

MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Der Legitimationsverlust des Staates

Keine Änderung, sondern Erfüllung des Grundgesetzes!

Das Bonner Grundgesetz vom 8.5.1949, die Verfassungsurkunde der Bundesrepublik Deutschland, gilt als die beste Verfassung, die je auf deutschem Boden Geltung hatte. In diesem Gesetzeswerk reflektieren sich die schlimmsten Erfahrungen, die Menschen je in der deutschen Geschichte machen mußten und die sie im totalitären Staat des Nationalsozialismus erdulden mußten. Denn der psychische Schock nach dem Bekanntwerden des vollen Umfangs der von den Nationalsozialisten begangenen Schandtaten und des vielen Millionen schuldloser Menschen zugefügten Unrechtes saß in den ersten Nachkriegsjahren tief im deutschen Volk und seinen gewählten Volksvertretern. Und nun soll dieses Grundgesetz, resultierend aus der unheilvollen deutschen Geschichte und zwölfjähriger Nazidiktatur, im Zeichen der Vereinigung von West- und Ostdeutschland geändert werden! Dürfen wir dies zulassen?

Die einzigartige Würde der menschlichen Person

Aus berechtigtem Anlaß sagte daher Konrad Adenauer, der führende Politiker Deutschlands in der Nachkriegszeit und einer der einflußreichsten Väter des Grundgesetzes, schon 1946 in einer Rede in der Universität Köln: "Die menschliche Person hat eine einzigartige Würde, und der Wert jedes einzelnen Menschen ist unersetzlich. Aus diesem Satz ergibt sich eine Staats-, Wirtschafts- und Kulturauffassung, die neu ist gegenüber der in Deutschland seit langem üblichen." (1) Denn noch in Hitlers Rede zum Ermächtigungsgesetz hieß es: "Nicht das Individuum kann Mittelpunkt der gesetzlichen Sorge sein, sondern das Volk." (1)

Die Grenzen des Rechtsstaates

Ganz im Gegensatz zu Hitlers Gesetzesauffassung sagte 1946 Adenauer in seiner Grundsatzrede in der Kölner Universität weiter: "Der Staat besitzt kein schrankenloses Recht; seine Macht findet ihre Grenzen an der Würde und den unveränderlichen Rechten der Person." So war es nur folgerichtig, daß im Bonner Grundgesetz von 1949 die Freiheitsrechte der menschlichen Person besonders hervorgehoben wurden und von den Vätern dieses Grundgesetzes "Gott als Garant des Menschen" bereits in der Präambel der Verfassung angerufen wurde, wo es heißt: "Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen."

Der Vorrang der Menschenrechte vor dem Staat

Eine solche Anrufung Gottes gab es in einer Präambel für eine Verfassung noch nie in der deutschen Geschichte, nicht in der Paulskirchenverfassung von 1849 und auch nicht in der Weimarer Reichsverfassung von 1919. So waren denn auch von den 146 Artikeln des neuen deutschen Grundgesetzes gleich die ersten Artikel 1 bis 19 allein den Grundrechten des Menschen ganz bewußt und besonders hervorgehoben zugeordnet. Von diesen in der Verfassung festgelegten und garantierten Menschenrechten ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit das allerelementarste. Denn eben dieses Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit war in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur das wohl am meisten mißachtete. Daher war es nur folgerichtig, daß nach den Erfahrungen des dritten Reiches und nach Bekanntwerden des ganzen Ausmaßes nationalsozialistischer Verbrechen das Recht auf Leben und die Unverletzbarkeit der menschlichen Person besonders herausgestellt wurde.



Prof. Dr. med.

Erich Blechschmidt

em. Ordinarius für Anatomie an der
Universität Göttingen

Nach Redaktionsschluß dieser Zeitung traf aus Freiburg i. Br. die traurige Nachricht vom Tod von Professor Dr. med. Erich Blechschmidt ein, der am Ostersonntag d. J. verstorben ist.

Professor Blechschmidts große wissenschaftliche Leistung, die Widerlegung des "Biogenetischen Grundgesetzes" von Ernst Haeckel, war für die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION eines der tragenden geistigen Fundamente in ihrem Kampf für das Lebensrecht jedes noch nicht geborenen Kindes. Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist daher Prof. Blechschmidt über seinen Tod hinaus zu dauerndem und großem Dank verpflichtet.

Wir werden in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung eine ausführliche Würdigung des Verstorbenen folgen lassen.

Neue Vorträge:

Vorträge vom Internationalen Kongreß
der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE
in Dresden vom 20. bis 23. September 1990.

Für Lebensrecht und Zukunft Europas!

Eröffnung des Kongresses

Dr. Gunning - Dr. Ernst

Dr. med. Siegfried Hummel, Dresden

Die Lage in der DDR

Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam (2,-)

Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben und medizinischer Ethik

Roland Rösler MdL, Wiesbaden (2,50)

Bevölkerungskontrolle oder das Spiel mit Menschen

Dr. Karl Philberth, München (1,50)

Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde

Prof. Dr. Bruno Vollmert, Karlsruhe (in Vorbereitung)
Evolution und Schöpfung aus naturwissenschaftlicher Sicht

Prof. Dr. Max Thürkauf, Basel (2,50)

Die Endzeit des Marxismus

Prof. Dr. Hans Lubczyk, Erfurt (erscheint in Kürze)

Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel

Dr. Bruno Hügl, Eichstätt (erscheint in Kürze)
Fortpflanzungstechnik - Angriff auf den Menschen?

Prof. Dr. Hermann Schneider, Heidelberg (in Vorb.)
Kann Leben von selbst entstehen?

Prof. Gerard Memeteau, Frankreich

Die rechtliche Lage des Lebensschutzes in Europa

Prof. Dr. Heribert Berger, Innsbruck (2,-)

Abtreibung aus der Sicht des Kindes

P. Otto Maier SAC, Abtsteinach (2,50)
Das Ende einer Epoche erfordert einen neuen Denkansatz

Prof. Dr. Lothar Bossle, Würzburg (2,-)

Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod

Prof. Dr. Roland Süßmuth, Stuttgart-Hohenheim

AIDS - mehr als eine Herausforderung (3,50)

Dr. Rudolf Ehmann, Stans (Schweiz) (3,-)

Probleme der Geburtenregelung

Frau Dr. med. Magdalene Furch (2,-)

Die psychischen Folgen der Abtreibung

Dr. med. Siegfried Ernst

Die Entwicklung der modernen Ideologien

Johanna Gräfin von Westfalen (2,-) Seite A
Abtreibungsfreigabe, Hilfe für Frauen?

Alexander Papsthart, Bamberg (2,-) Seite B
Juristische und Staatsrechtliche Situation bei der Wiedervereinigung Deutschlands zum § 218

Dr. med. Wolfgang Furch, Bad Nauh. (2,50) Seite A
Auswirkung der Abtreibungsfreigabe auf die ärztliche Standesethik

Peter Pioch, Schwendi (in Vorbereitung) Seite B
Biogenetisches Grundgesetz - Der Irrtum Haeckels

Prof. Dr. Paul Marx, Washington Seite A
Abtreibung als Weltproblem

Dr. med. Anatolj Korjagin, Zürich Seite B
Die Medizin als Objekt und Mittel der Staatspolitik

Dr. med. Peggy Norris, Liverpool Seite A
Euthanasie und Experimente an Embryonen in England

Walter Ramm, Abtsteinach (2,-) Seite B
Familienplanung in der Bundesrepublik

Grußwort Juristenvereinigung Lebensrecht, Köln +
Grußwort Prof. Dr. Kurt Biedenkopf mit Antwort von
Dr. S. Ernst

Tonkassette DM 5,-

Preis als Druck in Klammern

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Dr. Alfred Häußler	1	2.000 DM Strafe für Ditzfurth	33
Brief an Selecta	Dr. Siegfried Ernst	7	Arzt oder Lebensbeendiger? Dr. E. Th. Mayer	36
Rede von Pater Engelbert Recktenwald		8	Ungeborene fordern Chancengleichheit	
Für das ganze Leben	Pfr. R. A. Thieke	11		Dr. P. Bernhard Sirch OSB 38
Die Wortwahl steuert Denken und Tun			Bericht aus Kroatien	Dr. med. Antun Lisec 44
	Prof. Dr. H. Schneider	15	(Übersetzer: Prof. Dr. Hans Schieser)	
Wozu RU 486?	Prof. Dr. H. Schneider	16	Tabellen vom Statistischen Bundesamt	49
Rede vor dem Bundestag			Die gezielten Schummeleien	
	Dr. Siegfried Hummel	21	der Abtreibungsbefürworter	51
Helfen statt Strafen!	Dr. Lothar Dinkel	23	Humor ist, wenn man trotzdem lacht!	
Stellungnahme der Evang. Allianz				Dr. Siegfried Ernst 53/54
zum Schutz des ungeborenen Lebens		26	Auswertung der Bundestagsaktion	
Kritische Bemerkungen ... Elisabeth Backhaus		31		Dipl.-Ing. Peter Pioch 57
			Medien	66

Das Recht auf Leben, das erste aller Menschenrechte

Man müßte eigentlich annehmen, daß der neue deutsche Staat, der sich nach der Rechtsgültigkeit des Grundgesetzes vom 23.5.1949 gebildet hatte, dieses Grundgesetz für alle Zeiten respektiert und nie mehr im Namen des Volkes die Würde und die Rechte des einzelnen Menschen verletzt. Denn nicht umsonst hat eben das Bonner Grundgesetz des Jahres 1949 die Rechtsansprüche jeder einzelnen menschlichen Person den Bestimmungen über die Staatsorgane und deren Kompetenzen vorangestellt. Gerade deswegen sind von den 146 Artikeln des Grundgesetzes gleich die ersten Artikel 1-19 ausschließlich den Grundrechten des Menschen gewidmet, und erst danach werden die Verfassungsartikel aufgeführt, die den Bund und die Länder, den Bundestag, den Bundesrat, den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, die Gesetzgebung, die Ausführung der Bundesgesetze, die Bundesverwaltung, die Rechtssprechung und das Finanzwesen betreffen. Daraus ist doch ersichtlich, daß dem Gesetzgeber noch 1949 das Lebensrecht jedes einzelnen Menschen und sein Schutz durch den Staat allererstes Rechtsgut war, welches vor allen anderen Grundrechten steht und vom Staat und allen seinen Bürgern respektiert, geschützt und verteidigt werden muß. Zur Durchsetzung des ersten und grundlegendsten Grundrechtes jeder einzelnen menschlichen Person, die dem Staat verfassungsgemäß zum Schutz jeder seiner Bürger und überhaupt jedes auf seinem Staatsgebiet lebenden Menschen als seine Pflicht obliegt, gehört ganz wesentlich die Androhung und Anwendung von Strafsanktionen im Falle einer Rechtsverletzung dieses Grundrechtes auf Leben.

Denn der Staat, der auf die Anwendung von Strafsanktionen bei Rechtsverletzungen von elementaren Grundrechten wie dem Recht auf Leben verzichtet, verliert seine Legitimation.

Der Kampf gegen das Lebensrecht des Menschen

Das Bonner Grundgesetz von 1949 hatte noch keine zwanzig Jahre Gültigkeit, da wurden schon seine wichtigsten Postulate, die Bestimmungen über die unveräußerlichen Grundrechte des Menschen angegriffen und sogar deren Streichung aus der Verfassung für das ungeborenen menschliche Leben gefordert. Besonders der § 218 des Strafgesetzbuches galt seit Ende der 60-er Jahre plötzlich nicht mehr als zeitgemäß. Die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch wurde zwar von sozialistischer Seite schon in der Weimarer Republik immer wieder vehement gefordert, besonders von dem Heidelberger Strafrechtslehrer Gustav Radbruch (1878-1949), der 1920/24 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und 1921/22 und 1923 Reichsjustizminister war. Doch fand sich in der Zeit bis 1933 dafür nie eine parlamentarische Mehrheit. Erst im Verlauf der ausgehenden 60-er Jahre dieses Jahrhunderts wurde mit großem Propagandaaufwand und lautstarker Agitation in allen Medien massiver Druck auf den Gesetzgeber ausgeübt, die Freigabe der Abtreibung gesetzlich zu ermöglichen.

Die Säkularisierung der Gesellschaft

Es ist offensichtlich, daß wir besonders seit den ausgehenden 60-er Jahren unseres Jahrhunderts in ei-

ner Zeit rasch fortschreitender Verweltlichung der Gesellschaft leben. Doch diese hat ihre Jahrhunderte alte Vorgeschichte. Sie entstand gewiß nicht erst und ausschließlich aus den Erfahrungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ihre Wurzeln reichen weit zurück bis in die Zeit des gewaltigen geistigen Umbruchs vom ausgehenden Mittelalter in die Neuzeit. Am Ende des Mittelalters geschah etwas ganz wesentliches. Das herausragende und folgenschwerste Geschehen in dieser Zeit war, daß mit dem Ausgang des Mittelalters sich die Loslösung der Philosophie von der Theologie vollzog. Philosophie und Theologie bildeten seit der Urkirche und den frühchristlichen Kirchenvätern eine Einheit. So ließ sich unter Augustinus (354-430), dem bedeutendsten Kirchenlehrer, philosophisches und theologisches Denken nicht voneinander trennen. Augustinus war der größte christliche Platoniker und schuf die erste und großartigste christliche Anthropologie, die den Geist des gesamten Mittelalters und damit des ganzen Abendlandes prägte. Nach dieser Anthropologie vollzieht sich die eigentliche Geschichte des Menschen als der weithin verborgene Kampf zwischen Glaube und Unglaube in der Seele jedes einzelnen Menschen und dann auch als Auseinandersetzung in der menschlichen Gesellschaft zwischen der Civitas Dei (der Gott Suchenden) und der Civitas terrena aut diaboli (der sich selbst Suchenden). Diese Einheit von Philosophie und Theologie wurde das gesamte Mittelalter hindurch aufrecht erhalten, insbesondere von Thomas von Aquin (1224-1274), dessen Grundgedanke der stufenweise, hierarchische Ordnungsaufbau alles Seienden war. Nach Thomas dient das Recht der idealen Ordnung der Gemeinschaft. Die Erhaltung dieser Ordnung ist der eigentliche Sinn des Rechts. Im natürlichen Sittengesetz, letztlich im ewigen Gesetz, liegt der Ursprung allen Rechts. Das Naturgesetz ist konstitutiv für das Naturrecht. Es ist Grundlage des Rechts. Sein allgemeiner Grundsatz lautet: "Tue das Gute und meide das Böse"! Und über die Unbegreiflichkeit Gottes schreibt Thomas von Aquin: "Das höchste Wissen von Gott, das wir in diesem Leben erlangen können, besteht darin, zu wissen, daß er über allem ist, was wir von ihm denken".⁽²⁾

Der Werteverfall durch die Autonomie des Denkens

Durch die Trennung der Philosophie von der Theologie kam es am Ende des Mittelalters zu einer Autonomie des Denkens und damit zu Beginn der Neuzeit zu einer fortschreitenden Loslösung des Menschen von religiös-kirchlichen Bindungen und damit zu einer zunehmenden Verweltlichung des Lebens des Einzelnen, der Gesellschaft und der Kultur, was auch mit eine Ursache der Reformation war und diese mit auslöste. Die bildende Kunst löste sich von dem bis dahin ausschließlich religiös bestimmten Auftrag, wenn auch auf dem Gebiet der Musik in der Zeit des Barock und der Klassik ein später nicht mehr zu erreichender Höhepunkt zu verzeichnen war. Aber im allgemeinen war es doch so, daß das Bildungsideal nicht mehr ein überweltliches Heiligungsziel des Menschen war. Vielmehr war dieses nur noch rein diesseitig, rein menschlich, nur humanistisch. Das Paradies schon auf Erden zu schaffen, zwar eine Utopie, galt dennoch als Verheißung, die es zu verwirklichen galt. Im Humanismus, der die Geisteshaltung des Mittelalters ablöste, griff man auf lateinische und griechische Schriftsteller, besonders Cicero, zurück und in der Renaissance entdeckte

man wieder die Baukunst der Antike und ahmte sie nach. Die Kultur entwickelte sich mit dem Denken des Menschen autonom und wurde autonom vom Offenbarungsglauben und autonom von jedweder kirchlichen Bindung. Trotz der Autonomie des Denkens und der Kultur vom christlichen Offenbarungsglauben in Renaissance und Humanismus war diese Zeit noch keine offenbarungsfeindliche Epoche. Man tolerierte zwar den christlichen Offenbarungsglauben, aber man lebte nicht mehr nur aus ihm. Diese Toleranz änderte sich in der Zeit der Aufklärung, die man als "offenbarungsfeindliche Epoche"⁽³⁾ bezeichnen muß.

Die offenbarungsfeindliche Aufklärung

Das Zeitalter der Aufklärung, das 17./18. Jahrhundert, sowie die Jetztzeit zeichnet sich allgemein dadurch aus, daß man versuchte allein mit der Autonomie des Verstandes (Ratio), überkommene, insbesondere religiöse Traditionen und Anschauungen kritisch zu überprüfen, und falls dann diese einer solchen "Kritik der reinen Vernunft" (Immanuel Kant) nicht standhalten können, sie durch "vernünftige Anschauungen" zu ersetzen und in der gesellschaftlichen Praxis zu realisieren. Unter Kant mit seiner Kritik aller bisherigen Metaphysik "beginnt die Lösung vom 'Dogmatismus', vom unreflektierten Glauben".⁽⁴⁾ Daher hatte die Aufklärung emanzipatorischen Charakter. So antwortete Kant (1724-1804) auf die Frage, was ist Aufklärung?: "Die Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen". Die Autonomie des Denkens von jeder Offenbarung prägten daher die Geisteswelt der letzten 300 Jahre bis zum heutigen Tag. Das kommt auch darin zum Ausdruck, was einer der modernsten und namhaftesten Philosophen unserer Zeit, der in Heidelberg und Basel lehrende Karl Jaspers (1883-1969), der nach Heidegger bedeutendste Vertreter der sogenannten Existenzphilosophie im deutschen Sprachraum als "philosophischen Glauben" bezeichnete, indem er den Sinn des Philosophierens in die Sätze zusammenfaßte: "Im Philosophieren spricht sich der Glaube ohne Offenbarung aus, appellierend an den, der auf demselben Weg ist; es ist nicht ein objektiver Wegweiser im Wirrsal; ein jeder faßt nur, was er als Möglichkeit durch sich selbst ist. Aber es wagt die Dimension, welche Sein und Dasein für den Blick auf Transzendenz zum Leuchten bringt. In einer Welt, die in allem fragwürdig geworden ist, suchen wir philosophierend Richtung zu halten, ohne das Ziel zu kennen."⁽²⁾

Die autonome Moral

Trotz der Autonomie des Denkens, die seit der Aufklärung offenbarungsfeindlich ist, konnten das Christentum und die christlichen Volkskirchen über die französische Revolution, die Säkularisation in Deutschland (1803), über alle "Ismen" hinweg, über Rationalismus, Liberalismus, Materialismus, Subjektivismus, Positivismus, Utilitarismus, Marxismus, Nationalsozialismus und über zwei Weltkriege ihre Substanz und geistige Potenz erhalten und den Glauben an die Offenbarung behaupten und bewahren. Erst seit den ausgehenden 60-er Jahren dieses Jahrhunderts werden der christliche Glaube und mit ihm die christlichen Kirchen in ihrer Lehre nicht so sehr von außen, als viel mehr von innen heraus angegriffen,

in Frage gestellt und bedroht. Was war geschehen? Nach der Autonomie des Denkens von jeder Offenbarung wird heute auch von manchen Theologen die autonome Moral gefordert. Schon Kant mit seinem kategorischen Imperativ forderte die Freiheit des Sittlichen und des Wollens von jeder Fremdbestimmung. Moralisches Handeln soll sich ausschließlich aus sich selbst heraus und als der Vernunft gemäß erweisen. Aber dann schränkt er das Recht des Einzelnen doch ein und markiert Grenzen, indem er schreibt: "Das Gesetz ist dazu da, um das Recht des einen gegen die Willkür des anderen zu schützen."

Der atheistic Feminismus

Auch dieses Recht, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als elementarstes Grundrecht verbürgt wird, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird heute geleugnet und seine Streichung im bisherigen § 218 gefordert zu Gunsten des Selbstbestimmungsrechtes der Frau, welches angeblich das höhere Rechtsgut sei, als das Lebensrecht des ungeborenen Kindes. Das Recht auf Abtreibung ist eine Forderung der emanzipatorischen Bewegung des atheisticen Feminismus, die von Simone de Beauvoir durch ihr Buch "Das andere Geschlecht" (1949) als weltweit sich ausbreitende Ideologie ins Leben gerufen wurde, besonders nachdem dieses Buch 1952 in englischer Sprache weltweite Verbreitung fand. In diesem Buch "Das andere Geschlecht" wird die völlige gesetzliche Freigabe der Abtreibung und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau über das Leben noch ungeborener Kinder gefordert und die volle Gleichstellung der Frau in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, in allen Berufen und in allen Lebensbereichen des Menschen verlangt. Man geht nicht fehl, wenn man behauptet, daß der Feminismus den Zeitgeist der vergangenen drei Jahrzehnte wesentlich mitgeprägt hat. Nicht einmal mehr die Kirchen waren in der Lage, den Forderungen des militant auftretenden und ständig die Gleichberechtigung der Frau fordernden Feminismus zu widerstehen. Man gab diesen Forderungen weitgehend nach, wohl wissend, daß die Menschen als Mann und Frau geschaffen zwar gleichwertig, aber doch im Wesen nicht gleichartig und daher in ihren Fähigkeiten ganz verschieden sind.

Die Früchte der autonomen Moral

Die autonome Moral, die eine teleogene Ethik vertritt, fordert eine Güterabwägung des Menschen bei jeder sittlichen Entscheidung nach der Zielgerichtigkeit und Zielstrebigkeit menschlichen Handelns. "Der Zweck heiligt die Mittel", so könnte man diese Moral beurteilen. Das Tun des Menschen ist demnach dann gut, wenn das Ziel dieses Tuns als gut zu erkennen ist. Deshalb ist Kontrazeption akzeptabel und auch Abtreibung unter der Voraussetzung noch tolerierbar oder mindestens zu verstehen, wenn dadurch eine "Notlage" beseitigt wird. Eine solche Moral, die der subjektiven Beurteilung durch den Menschen freien Lauf läßt und die damit einseitig, parteiisch und unsachlich ist, die zehn Gebote, die Naturgesetze und das Naturrecht nicht mehr berücksichtigt, muß jede soziale Ordnung im Zusammenleben der Menschen zerstören, besonders dann, wenn die Menschen seit der Entwicklung der Pille zur Kontrazeption, die 1960 auf den Markt kam, sich einem grenzenlosen Hedonismus ausliefern können und durch die atheistiche Ideologie des Feminismus viele Frauen oftmals meinen, von ihren naturgegebenen Aufgaben sich emanzipieren zu müssen.

Die Bestätigung der "Ulmer Denkschrift" aus dem Jahre 1964

So ist all dies längst eingetreten, was schon im Juni 1964 die "Ulmer Denkschrift" auf Initiative von Dr. med. Siegfried Ernst sen. in prophetischer Schau vorausgesagt hat, nämlich: Zunahme der Promiskuität, Vervielfachung der Ehescheidungen, materielle und seelische Not der Scheidungswaisen mit Neurotisierung von Kindern und Jugendlichen, gewaltiger Geburtenschwund auf beinahe die Hälfte früherer Geburtenzahlen, Rückgang des religiösen Lebens (hier liegt der Grund für den Auszug aus den Kirchen, besonders der Frauen), fortschreitende Demoralisierung der Gesellschaft durch Pornographie in allen Medien, Verführung der Jugend in Sexualkundeunterricht, der vornehmlich auf Verhütungspraktiken (Verhütungskoffer) sich konzentriert, Niedergang des Sozialprestiges aller dienenden Berufe mit dadurch verständlichem Nachwuchsmangel für diese Berufe, gewaltige Zunahme aller Geschlechtskrankheiten, insbesondere der gefährlichsten unter ihnen, der Immunschwächekrankheit Aids und schließlich um sich greifende Kriminalisierung der gesamten Gesellschaft auf allen Gebieten.

Immer mehr Gewalt bei Kindern

Am 12. Februar 1992 berichtet die "Privat-Depesche" Bonn aus Hamburg: "Hamburger Kinder und Jugendliche schrecken immer weniger vor Gewalt zurück. Straßenbanden bedrohen Kinder mit Waffen, rauben sie aus und schlagen die Opfer zusammen. Aus Angst vor Gleichaltrigen bewaffnen sich die Opfer mit Messern oder Reizgas. Experten der Polizei, Pädagogen, Erziehungswissenschaftler, Kinder und Jugendpsychologen warnen vor dem Anwachsen der Brutalität. Allein von 1988 bis 1990 stieg die Gewaltkriminalität von Tätern unter 21 Jahren von 789 auf 1238 Tatverdächtige. Die Dunkelziffer ist enorm hoch: Ein großer Teil der Opfer zeigt die Täter nicht an - aus Angst. Gesellschaftliche Ursachen, Wertemangel, Abenteuerlust und Verrohung durch TV und Video geben Experten als Gründe für die Gewalt an. Sie fordern höhere Strafen."

Der Anspruch der Schutzlosen

Wenn Immanuel Kant fordert: "Das Gesetz ist dazu da, um das Recht des einen gegen die Willkür des anderen zu schützen", dann haben die Schutzlosen der Schutzlosen, die ungeborenen Kinder, einen Anspruch an den Staat, dessen Bürger und spätere Steuerzahler sie einmal sein werden, daß eben dieser Staat ihr Leben schützt und durch Strafsanktionen den bedroht, der diesen Schutzlosen ihr verfassungsgemäßes und im Grundgesetz garantiertes Lebensrecht zu nehmen versucht oder gar nimmt. Kommt der Staat dieser seiner allerersten Pflicht nicht nach, verliert er jedwede Legitimation und dann auch das Recht, von seinen Bürgern Steuern zu verlangen. Ein solcher Staat hat auch dann nicht mehr das Recht, Steuerhinterziehung zu bestrafen.

Keine Änderung, sondern Erfüllung des Grundgesetzes

Es liegt im ureigensten Interesse des wiedervereinigten Deutschland und es ist unter Berücksichtigung seiner geschichtlichen Vergangenheit absolut verpflichtend, daß dieses wiedervereinigte Deutschland seine Legitimation beweist und für alle Zukunft dadurch festigt, daß der Gesetzgeber dieses neuen Deutschland, die gewählten Vertreter seines Volkes, das Grundgesetz lückenlos erfüllt und keinerlei Änderung seiner Substanz zuläßt.

Alfred Häußler

Anmerkungen

(¹) In Verantwortung vor Gott, von Kurt Reumann in FAZ 18.1.1992

(²) Die philosophische Hintertreppe, von Wilhelm Weischedel, DTV1975

(³) Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung, Band II, die Neuzeit, von Joseph Lortz, Verlag Aschendorf Münster i.W. 22723. Auflage 1964

(⁴) Kleines philosophisches Wörterbuch, von Max Müller und Alois Halder, Herder-Bücherei, 12. Auflage 1985

Einladung zum Kongreß in Erfurt

Vom 3. - 6. September 1992 planen wir einen Kongreß in Erfurt abzuhalten.

Das Kongreßthema wird lauten:

Der Rechtsanspruch der Schutzlosen an das wiedervereinigte Deutschland und das werdende Europa.

Es werden wieder kompetente Fachleute vom In- und Ausland sprechen.
Das genaue Programm, die Anmeldung und die Zimmervermittlung werden wir Ihnen mit der nächsten Ausgabe von MEDIZIN & IDEOLOGIE mitteilen.

Dr. Siegfried Ernst und seine Frau Dorle feiern Goldene Hochzeit

Am Sonntag Nachmittag, dem 3. Mai 1992, um 14.30 Uhr feiern im Ulmer Münster Dr.med. Siegfried Ernst und seine Gemahlin Dorle Ernst das Fest der Goldenen Hochzeit. Dieses Fest ist Anlaß genug, für all das zu danken, was aus dieser ehelichen Verbindung in fünfzig Jahren an fruchtbarem Segen für die große Familie Ernst und darüber hinaus für viele Menschen in Ulm und Umgebung, im ganzen deutschen Sprachraum, in Europa und in der gesamten Welt hervorgegangen ist.

Die Feier der Goldenen Hochzeit im Ulmer Münster gilt aber nicht nur den beiden Menschen, die fünfzig Jahre eines reichen Lebens Freude und Leid, Krankheit und Widerstand gegen den Ungeist der Zeiten in der wechselfullen Geschichte dieses Jahrhunderts gemeinsam und mit großer Tapferkeit getragen und erkämpft haben. Diese Feier gehört vor allem Gott, der sich uns in Jesus Christus geoffenbart und sich uns geschenkt hat und der das Ehepaar Ernst in fünfzig Jahren in seinen Dienst berufen hat und der die fünfzig Jahre gemeinsamen Lebens so reich gesegnet hat.

Das Leben des Ehepaares Ernst war geprägt von Verzicht auf viele Annehmlichkeiten des Lebens, von Verzicht auf Freizeit, auf Erholung und Vergnügen und von Verzicht auf den eigentlich verdienten Ruhestand. Immer waren es außergewöhnliche Aufgaben, welche die fünfzig Ehejahre der Jubilare ausgezeichnet und auch bereichert haben. Diese Ehejahre standen unter dem Gesetz allen Lebens, wonach das Samenkorn, wenn es nicht in die Erde fällt und stirbt, keine Frucht bringen kann.

Für die reichen Früchte dieser fünfzigjährigen Ehe gilt es zu danken, vor allem auch Frau Dorle Ernst, ohne deren Bescheidenheit, deren Zurückstehen und deren Hingabe an die Aufgaben ihres Mannes alles nicht so erfolgreich und überhaupt gar nicht hätte möglich sein können: die unzähligen Vorträge,



die vielen Veröffentlichungen, die Kongreßvorbereitungen - und Durchführungen, die Reisen in fast der gesamten Welt, die Gründung und Führung der Europäischen Ärzteaktion, die Aufgaben in der Landessynode der evangelischen Landeskirche in Württemberg, die politische Tätigkeit als Stadtrat in Ulm, vor allem aber der unermüdliche Kampf für den Schutz jeden menschlichen Lebens. Und bei all ihrem Einsatz und ihrem Mitsorgen in der Stille und im Hintergrund hat Frau Ernst sechs Kindern das Leben geschenkt und sie zu lebensstüchtigen, glaubens- und gesinnungstreuen Menschen erzogen - eine ganz bewunderungswerte Leistung!

"Der Glaube an Gott ist wesentlich Wille zum Leben. Soll moderne Geistigkeit gesunden, so muß sie diesen Glauben haben" (Karl Adam). Es war dieser Glaube an Gott, der in einer oft widrigen Zeit und in einer weithin atheistisch gewordenen Welt dem Ehepaar Ernst Halt gegeben hat, und dessen Segen so sichtbar die fünfzig Ehejahre von Dr. Ernst und seiner Frau begleitet hat. Es ist der Wunsch und die Bitte vieler Menschen, vor allem aber der Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion, daß Gottes Segen noch viele Jahre über dem Leben des Jubiläumspaares stehen möge.

aus Vision 2000

Neue Ergebnisse der Gehirnforschung- Der Geist bewegt die Materie

Die Evidenz ist klar und einfach: Der Geist bewegt die Materie. Lebende Materie existiert nicht einfach von sich aus, sondern weil Information sie "animiert". Das bezeichnen wir als Genetik.

Die Tatsache, daß der Geist die Materie bewegt, wird ausreichend am Beginn und am Ende der Entwicklung des Menschen, wenn er anfängt, sich Gedanken über sein Schicksal zu machen, bewiesen. Werfen wir zuerst einen Blick auf diese Situation, auf die Gedankenarbeit des Gehirns.

Das Gehirn, das wir in unserem Kopf haben, hat etwa ein Volumen von 1,5 Litern. Es besteht aus Milliarden von Neuronen und die Vernetzung, die in seinem Inneren besteht, basiert darauf, daß jede Nervenzelle mit tausenden anderer verbunden ist. Unter dem Mikroskop betrachtet ergibt das eine Feinvernetzung dieser unfaßbar dünnen Fasern, die sich insgesamt auf eine Länge von 200.000, vielleicht sogar 400.000 Kilometern aneinanderreihen ließen.

Am eindrucksvollsten ist der Mechanismus, der im

Gehirn selbst funktioniert. Submikroskopische Partikeln, Ionen und manchmal Elektronen, "laufen" einzeln durch dieses feine Netzwerk. Die Gehirnfunktion besteht nun darin, Ordnung in das Chaos dadurch zu bringen, daß die Partikeln einzeln gesteuert werden. Genau genommen könnte man unser Gehirn als Zähler, als Partikelzähler, der mit unfaßbarer Geschwindigkeit arbeitet, bezeichnen.

Das wunderbarste daran ist: Jedesmal, wenn wir denken oder uns etwas in Erinnerung rufen, jedesmal, wenn wir eine Bewegung durchführen oder eine Absicht verfolgen, dann ordnen wir den Strom von Milliarden und Abermilliarden von Partikeln. Daraus wird ersichtlich, daß unser Geist die Materie in unseren Inneren bewegt.

Jerôme Lejeune

Auszug aus dem Vortrag des weltberühmten Genetikers beim XV. Intern. Familienkongreß in Zagreb

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN E.V.

Ulm, den 9. April 1992
An die
Redaktion von Selecta
Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 4240
6200 Wiesbaden.

Betr.: Ihr Artikel in Nr.10 v. 6.3.92. "Der neue § 218:
eine schwere Geburt"

Sehr geehrte Redaktion,

Warum halten Sie es für nötig, einen Artikel zu veröffentlichen, der systematisch ausgestreute Desinformationen in der Frage der Abtreibung weiterverbreitet, obwohl Sie doch sonst Wert legen auf Seriosität und Wahrheit in der Berichterstattung?

Denn es ist einfach eine Lüge, daß "es keinen Hinweis gibt für einen Zusammenhang zwischen Gesetzeslage und Abbruchraten"!

Wer sich so wenig mit diesen Zusammenhängen befaßt hat, sollte lieber gar nicht darüber schreiben, sondern sich zuerst einmal mit den genauen Fakten beschäftigen.

Es gibt kein Land, in dem es nicht nach der Beseitigung der Strafgesetze gegen die Abtreibung zu einer Vervielfachung der Abtreibungszahlen gekommen ist. So nahm die Zahl der Abtreibungen in USA nach der Freigabe 1973 von ca. 100.000 illegalen Abtreibungen auf jetzt 1,6 Millionen Abtreibungen zu.

In der alten Bundesrepublik stieg die Zahl der Abtreibungen nach der Liberalisierung des § 218 StGB von hoch gerechnet 73.000 Abtreibungen im Jahr 1971 (Doz.Dr.Schultze, Frauenklinik Bremerhaven, Hochrechnung veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt im November 1972) auf z.Zt. ca 350.000 an. Der Ungarische Regierungsbericht von 1969 meldete nach der Freigabe der Abtreibung eine Verzehnfachung sowohl der Abtreibungszahlen als auch der Tötung Neugeborener. Nach der Wiedereinführung des Verbotes der Abtreibungen in Rumänien kam es zur Verdreifachung der Geburtenzahlen, nachdem bis dahin 1,2 Millionen Abtreibungen bei einer Einwohnerzahl von 20 Millionen registriert worden waren. In der alten DDR kam es nach Einführung der Fristenlösung zu einer Versechsfachung der Abtreibungszahlen (Dr.med.Siegfried Hummel Dresden im Anhörungsverfahren des Bundestages am 14.11.91.)

In Italien und anderen Ländern haben wir dieselben Ergebnisse nach der Beseitigung der Strafgesetze. Die Behauptung, daß es in Holland bei einer besonders liberalen Gesetzgebung am wenigsten Abtreibungen gebe, ist ein grotesker Betrug der Öffentlichkeit, den die Herrschaften von Pro Familia und anderen Abtreibungspropagandisten überall verbreiten. Dabei gibt es gar keine genauen Statistiken in Holland, das Gesetz ist auch nicht liberaler als bei uns und das Gros der Abtreibungen in den ersten 6 Wochen läuft unter der Diagnose "Menstruationsregulierung", wird also gar nicht unter der Diagnose "Abtreibung" geführt!

Die Wahrheit ist also, daß vor der Abtreibungsliberalisierung bei uns von den abtreibungswilligen Frauen mindestens 75% durch das Strafgesetz abgehalten wurden, ihr ungeborenes Kind töten zu lassen und daß gerade das Strafgesetz die mit wichtigste Ent-

scheidungshilfe ist, die nicht nur das Verhalten des Einzelnen positiv beeinflusst, sondern die einzige Verhaltensnorm in einer pluralistischen Gesellschaft ist, die noch "Bewußtsein" von Recht und Unrecht, also Gewissen, schafft. Das Unrechtsbewußtsein der Allgemeinheit aber ist der mit wichtigste Schutz für das ungeborene Kind und seine Mutter.

Wenn Strafgesetze als öffentliche Normen keinerlei Einfluß auf das Verhalten der Menschen hätten, könnte man ja ruhig die gesamte Justiz abschaffen! Sind die Ärzte ausgerechnet heute nicht mehr so intelligent, um diesen Zusammenhang zu verstehen? Und soll wirklich falsches Parken bestraft werden, aber die absichtliche Tötung eines Menschen gegen Bezahlung straffrei sein? Wo bleibt hier die vom Grundgesetz geforderte "Verhältnismäßigkeit" von Vergehen und Strafe?

Dr.med. Siegfried Ernst
Säntisstr.16, 7900 Ulm
I.Vorsitzender der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION
in den deutschsprachigen Ländern

Opposition für ambulante Abbrüche

STUTTGART (Isw) - Über die Zulassung ambulanter Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg ist es am Mittwoch erneut zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Opposition und der Landesregierung gekommen. Die Grünen legten einen Gesetzentwurf vor, der die Zulassung von entsprechenden Einrichtungen vorsieht. SPD und FDP unterstützen dieses Anliegen. Sozialministerin Barbara Schäfer kündigte dagegen an, daß die Regierung auch künftig bestehende Möglichkeiten ausschöpfen werde, "um solche Einrichtungen zu verhindern". Es sei ein "Verdienst dieser Regierung", daß sich in Baden-Württemberg Abbruchpraxen und "reine Abbruchkliniken" nicht hätten ausbreiten können. Frau Schäfer warf den Grünen vor, mit ihrer Forderung nach "Familienplanungszentren" an den Sprachgebrauch der ehemaligen DDR zu erinnern: "Ihr Gesetzentwurf atmet den falschen Geist". Dagegen betonte Birgitt Bender von den Grünen: Lebensschutz geht nicht gegen die Frauen, sondern nur mit ihnen". Der Abtreibungstourismus nach Hessen und Holland zeige, daß Frauen sich nicht durch die baden-württembergische Haltung von Schwangerschaftsabbrüchen abhalten ließen. Die SPD-Abgeordnete Brigitte Wimmer warf der CDU vor, mit ihrer "bigotten Doppelmoral" die Frauen außer Landes zu treiben. FDP-Fraktionschef Walter Döring erklärte, auch seine Fraktion werde den Grünen-Gesetzentwurf unterstützen. Es gehe darum, geltendes Bundesrecht in Baden-Württemberg umzusetzen.

Schwäb. Zeitung, 30.Jan. 92

Rede von Pater Engelbert Recktenwald am 19. Oktober 1991

in der Co-Kathedrale St. Eberhard

nach einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schloßplatz mit anschließender Demonstration durch die Innenstadt.

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Auf dem Schloßplatz haben wir für die Kinder demonstriert. Wir wollten die Aufmerksamkeit des Gewissens der Menschen auf die Wehrlosesten unter den Kleinen lenken. Hier in der Eberhardskirche wenden wir uns nun im Gebet an den Schöpfer des Lebens. Denn es sind seine Kinder. Sie gehören ihm. Und dies lenkt unseren Blick auf den letzten Horizont, innerhalb dessen wir das Problem der Abtreibung betrachten müssen. Es geht bei der Auseinandersetzung um die Abtreibung ja nicht um unsere Interessen, wie uns manchmal unterstellt wird. Es geht nicht darum, daß eine gesellschaftliche Minderheit, nämlich die sog. Lebensschützer, ihre besonderen Vorstellungen oder Anliegen der ganzen Gesellschaft aufdrängen möchten. Sondern es geht um Leben oder Tod menschlicher Personen. Abtreibung ist die Tötung einer menschlichen Person. Dies festzuhalten ist die unhintergehbare Voraussetzung aller weiteren Diskussion über Abtreibung. Es geht nicht um irgendeine kirchliche Sonderlehre. Vielmehr steht eine allgemeinmenschliche Wahrheit auf dem Spiel, eine Wahrheit, auf der unser Zusammenleben und unsere Rechtsordnung im Ganzen aufbauen. Es geht um die unantastbare Würde der menschlichen Person. Das Bekenntnis zu ihr steht am Anfang unseres Grundgesetzes. Hier geht es um Dinge, die allem Recht und jeder Rechtsordnung vorausliegen und sie erst möglich machen. Dies einzusehen und anzuerkennen, kann und muß jedem zugemutet werden. Während der Nürnberger Prozesse beriefen sich verschiedene Angeklagte darauf, nicht gegen geltendes Recht verstoßen zu haben. Sie wurden dennoch verurteilt: wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ihnen wurde zugemutet, anzuerkennen, daß sie sich an Rechtsgütern vergriffen hätten, die nicht erst durch menschliche Gesetze zu solchen geworden sind, sondern das letzte Ziel darstellen, worumwillen Gesetze überhaupt da sind und wodurch es Sinn macht, so etwas wie eine Rechtsordnung überhaupt anzustreben und aufzubauen. Wenn das heute geltende Grundgesetz deshalb mit der feierlichen Proklamation beginnt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar", so wollte es damit einen ehernen Riegel vor jeden Versuch schieben, wieder in solche Zustände zurückzukehren, wie sie im dritten Reich geherrscht hatten. Heute aber steht genau das wieder zur Diskussion! Die Würde der menschlichen Person und die Achtung ihrer Unantastbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich! Das ist der eigentliche Skandal!

So sehr es nun richtig ist, daß es keine kirchlichen Sonderlehren sind, um die es geht, so müssen wir doch auf der anderen Seite zugeben, daß erst durch die christliche Offenbarung die Würde der menschlichen Person in ihrer ganzen Größe aufleuchten konnte. Erich Przywara hat das einmal in einem genialen Durchblick durch die fast 3000jährige Geistesgeschichte unseres Abendlandes gezeigt. Er hat den Sieg dessen beschrieben, was er den schönsten christlichen Gedanken nennt, den Gedanken "vom unvertauschbaren Wert der Einzelseele." Dadurch wurde ein Denken überwunden, das sich einseitig auf das Allgemeine konzentrierte und die Würde des einzelnen Individuums verkannte.⁽¹⁾ Jeder einzelne Mensch ist in seinem Sein von Gott gewollt. Er ist

nicht Produkt eines Zufalls oder Ergebnis einer blinden Evolution. Er ist Geschöpf. Er ist das Werk der Liebe eines persönlichen Schöpfergottes. Jeder einzelne Mensch stellt einen individuellen Gedanken Gottes dar. Er ist von Gott gewollt und bejaht. Von Ewigkeit her wird er von Gott gekannt und geliebt, lebt er als Gedanke im Herzen Gottes. Er ist von ihm gerufen und dazu bestimmt, einen Plan, den Gott mit ihm hat, zu erfüllen. Dies verleiht jedem Menschen einen unersetzbaren Wert. Er hat diesen Wert objektiv und an sich, weil er ihn in den Augen Gottes besitzt. In Gott existiert nicht nur die allgemeine Idee des Menschen überhaupt, sondern die Idee jedes Einzelnen. Zu jedem Einzelnen spricht er: "Ich rufe dich bei deinem Namen, mein bist du." Der Gedanke der Menschenrechte und der Personwürde, auf den die Neuzeit so stolz ist, gründet und kann letztlich nur gründen in der Wahrheit, daß jeder einzelne Mensch ein Abbild Gottes ist, von dem Willen eines Gottes ins Sein gerufen und im Sein getragen und deshalb sakrosankt gegenüber jedem lebensbedrohenden Zugriff seitens anderer Geschöpfe. Wir sind nicht unser, wir sind Gottes. Wer sich an der menschlichen Person vergreift, vergreift sich am Augapfel Gottes.

Auf diesem theologischen Hintergrund wird die Forderung unabweisbar, auch den gerade erst gezeugten menschlichen Embryo im Mutterleib als die Realisierung einer unvertauschbaren Idee Gottes von einem ganz bestimmten personalen Wesen zu betrachten, das er von Ewigkeit her aus Liebe gewollt hat. Bereits der Embryo ist ein Adressat seines Rufes. Nachdem die Naturwissenschaft die biologische Identität des Embryos mit dem vollentwickelten Menschen festgestellt hat, sind wir gezwungen, auch den noch ganz am Anfang seiner Entwicklung stehenden Embryo als genau jene Person anzusehen, die einmal den an sie adressierten Ruf Gottes tatsächlich vernehmen soll.

Nachdem wir in unserer Betrachtung soweit gekommen sind, dürfen und müssen wir nun auch die Würde der ungeborenen menschlichen Person in die Gesamtschau der christlichen Erlösungsordnung integrieren, d.h. auch den ungeborenen Menschen als einen solchen betrachten und anerkennen, für den Christus sein Blut vergossen hat. Es ist eigentlich merkwürdig, daß dies so selten geschieht. Geht die Diskussion über die Abtreibung nicht auch quer durch die Reihen der Christen? Ist es also tatsächlich so fehl am Platz, auch in der heutigen Diskussion das Thema der Abtreibung in das Licht der christlichen Erlösungslehre hineinzustellen? Dabei haben wir, wenn wir diesen Weg einschlagen, einen bedeutenden Vorgänger. Kein Geringerer als Karl Barth, der wohl bedeutendste evangelische Theologe dieses Jahrhunderts, ermuntert uns, auch das ungeborene Kind als einen Menschen zu betrachten, "für dessen Leben der Sohn Gottes gestorben ist, für dessen unvermeidlichen Anteil an der Schuld der ganzen Menschheit und für dessen künftige eigene Schuld er schon bezahlt hat." Ja er wagt sogar die Aussage: "Das wahre Licht der Welt scheint schon ihm auch im Dunkel des Mutterleibes."⁽²⁾ Für dieses Kind, das abgetrieben werden soll, von dem wir also urteilen, daß es - aus welchen Gründen auch immer - besser ist, wenn es nicht geboren wird,

für dieses Kind hat Christus sein Leben hingegeben. Auch dieses Kind ist von Christus, wie Paulus sagt, "teuer erkauft" (1 Kor. 7,23), nämlich mit dem "kostbaren Blute Christi", wie der hl. Petrus hinzufügt (1 Petr. 1, 19). Dem Sohne Gottes war dieses Kind das eigene Leben wert! Wieviel ist es uns wert?

Wir alle wissen, in was für eine Not, in was für eine innere und äußere Bedrängnis eine Frau kommen kann, die plötzlich, unvorhergesehen feststellen muß, daß sie empfangen hat; daß sie plötzlich in die Verantwortung für ein Leben hineingeworfen ist, das sie selber nicht gewollt hat. Es geht in unserer jetzigen Betrachtung und auch in dem Engagement von uns allen nicht darum, über diese Frau den Stab zu brechen, wenn sie in ihrer Not zum vermeintlichen Ausweg der Abtreibung ihre Zuflucht nimmt. Wir wissen, daß auch ihr die Vergebung durch den Erlöser immer offensteht. Um was es geht, das ist die Tatsache, daß die heutige Gesellschaft die Tötung einer menschlichen Person als die fast normale Lösung ihres Problems ansieht und anbietet; als die vorgesehene Standardlösung, die von der Krankenkasse finanziert wird; daß die Würde der ungeborenen Person in unserem Lande nichts mehr zählt. Wie sonst wäre es möglich, daß sich Prominente in einer der meistgelesenen Illustrierten öffentlich und in Propagandaabsicht zur Abtreibung frech bekennen können, ohne der öffentlichen Ächtung anheimzufallen? Wie sonst wäre es möglich, daß eine Bundestagsabgeordnete es sich leisten kann, öffentlich zu erklären, sie fände "zwei Abtreibungen auf ein lustvolles, knapp zwanzigjähriges Geschlechtsleben relativ wenig"? Was also gilt in unserem Land heute noch das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, die Würde der menschlichen Person?

Ich möchte auf Karl Barth zurückkommen. Er beklagt sich über den - ich zitiere nun wörtlich, und wohlge-merkt, er spricht von nichts anderem als von der Abtreibung - er beklagt sich über den "heimlichen und offenen Massenmord, der in der Neuzeit auf diesem Gebiet gerade inmitten der sog. Kulturvölker in Schwung gekommen und zur Gewohnheit geworden ist." Karl Barth schrieb das in seiner kirchlichen Dogmatik vor über 40 Jahren. Was würde er heute sagen?

Es geht - noch einmal - nicht um diesen oder jenen tragischen Einzelfall. Es geht um das, was Kardinal Ratzinger im April dieses Jahres den "Krieg gegen das Leben" genannt hat.

Liebe Gläubige, ich habe vor wenigen Wochen ein Mädchen kennengelernt, das mit 15 Jahren abgetrieben hat. Man kann sich vorstellen, in was für einer bedrängten Lage es sich befand, als sie feststellen mußte, daß sie schwanger war. Sie ging zu den notwendigen Stellen, und man zeigte ihr gegenüber viel Verständnis. Auch eine kirchliche Beratungsstelle war darunter. Ohne Probleme stellte man ihr den Beratungsschein aus, den sie zur Abtreibung brauchte. In 10 Minuten war ihr Problem besprochen und die Lösung gefunden. Das Mädchen hat abgetrieben. Nach einigen Jahren fand es zum Glauben an Gott. Heute hält es von dem "Verständnis", das man ihr entgegenbrachte, nichts mehr. Heute stellt sie die Frage, stellt sie anklagend die Frage, warum man sie nicht vor diesem Schritt gewarnt hat, warum man sie nicht darüber aufgeklärt hat, was Abtreibung wirklich bedeutet, warum die kirchliche Beratungsstelle nicht alles getan hat, nicht ihre ganze mögliche Hilfe angeboten hat, um sie dazu zu bewegen, ihr Kind auszu-tragen.

Ich erzähle diese Begebenheit, um zwei Punkte her-

auszustellen.

Erstens: Unser Anliegen, das Anliegen der Lebens-schützer, ist nicht frauenfeindlich, wie uns oft unter-stellt wird. Frauenfeindlich ist nicht derjenige, der der Frau helfen will, ihrer Verantwortung für das Men-schenkind unter ihrem Herzen gerecht zu werden, sondern derjenige, der ihr zumutet, vor dieser Ver-antwortung zu fliehen durch ein - und so nennt das II. Vatikanische Konzil die Abtreibung - "verabscheu-ungswürdiges Verbrechen."⁽³⁾ Frauenfeindlich ist derjenige, der das Gewissen und die Mündigkeit der Frau so wenig ernst nimmt, daß er ihr nicht die Ein-sicht in den verabscheuungswürdigen Charakter der Abtreibung zumutet. Stattdessen bietet er die Abtrei-bung als Lösung an und täuscht damit das Gewissen der Frau. Er läßt die Frau ins offene Messer laufen. Die tiefe Wunde, die die Seele der Frau empfängt, wenn sie ihr Kind töten läßt, beginnt dann zu schmerzen, wenn das Gewissen erwacht.

Der zweite Punkt ist eine Frage: Ist es nicht notwen-dig, daß wir alle einmal eine Gewissenserforschung halten? Eine Gewissenserforschung darüber, ob wir als Christen nicht selber schon zu sehr von diesem Geist angesteckt sind, der die Abtreibung als eine mögliche Lösung ansieht, als eine vielleicht wenig glückliche Lösung, aber zumutbare. Ist diese Gewis-senserforschung nicht notwendig angesichts des ge-schilderten Verhaltens einer kirchlichen Beratungs-stelle? Ist nicht das Setzen eines viel deutlicheren Zeichens der Kirchen gegen die gegenwärtige Ab-treibungspraxis der Ruf der Stunde? In diesem Sinne macht es uns Mut, wenn der Bischof von Berlin, Kar-dinal Sterzinsky, vor einigen Monaten sich gegen ein Beratungssystem ausgesprochen hat, bei dem die kirchlichen Beratungsstellen "in eine zum Schwan-gerschaftsabbruch führende Kausalkette eingereiht werden". Dadurch würde auch der Gewissensnot vieler Mitarbeiter bei kirchlichen Beratungsstellen abgeholfen, die sich dieser Problematik bewußt sind. Es macht uns Mut, wenn Kardinal Mayer in einem Schreiben der Aktion Leben und anderen Bewegun-gen, die mit ihr in einer Arbeitsgemeinschaft verbun-den sind, seine moralische Unterstützung im Enga-gement gegen die gegenwärtige Beratungspraxis ausspricht.⁽⁴⁾

Wir dürfen keine Angst haben, heute eine Außensei-terrolle einzunehmen. Dies ist notwendig, um ein Zeichen des Widerspruchs zu setzen; ein Zeichen des Widerspruchs gegen einen lebensfeindlichen Krieg und gegen die dahinterstehende lebensfeindliche Mentalität. Und unsere Außenseiterrolle wird noch größer, wenn wir die Wurzel dieser Mentalität aufdecken und anprangern. Auf diese Wunde hat Kardinal Ratzinger im April dieses Jahres die Finger gelegt, in seiner Rede auf der Kardinalsversamm-lung. Die Mißachtung der Würde der ungeborenen menschlichen Person geht einher mit der Mißach-tung der Würde der Person in ihrer Sexualität. Die Sexualität wird, wie Kardinal Ratzinger ausführt, ent-persönlicht, indem der Körper angesehen wird "als ein Werkzeug im Dienst des angestrebten Wohlbe-findens."⁽⁵⁾ Und tatsächlich, sind wir nicht täglich Zeuge davon, wie an Kiosken und Plakaten, in Fil-men und Illustrierten der Körper gerade der Frau feil-geboten wird wie eine Ware? Wie ein Objekt, dessen man sich zur Triebbefriedigung und Lustgewinnung bedient? Welche Bewegung ist nun frauenfeindlich: diejenige, die die Würde des Leibes achtet, oder jene, die die Sexualität zu einer Frage der Technik zur Gewinnung von Lust erniedrigt? Die Pille ist ein weiterer Schritt auf diesem verhängnisvollen Weg. Wenn Max Horkheimer von der Pille aussagt, daß

sie der Tod der Liebe sei, dann meint er genau diesen Sachverhalt. Denn die Pille fördert die Tendenz zu einer Instrumentalisierung der Sexualität, die die personale Übernahme der Verantwortung für die Zeugung neuen Lebens unterläuft. Die Frau ist nun dem Manne stets verfügbar, ohne daß er einen Gedanken an seine Verantwortung für die Entstehung neuen Lebens verschwenden muß. Wenn der Papst - allen Anfeindungen zum Trotz - immer wieder auf diesem Punkt beharrt und die künstliche Empfängnisverhütung verurteilt, dann geht es dabei, wie Bischof Kasper es einmal in aller nur wünschenswerten Klarheit ausgedrückt hat, nicht um zweit- oder drittklassige Probleme, sondern um nichts Geringeres als "um die Verteidigung des abendländischen Humanismus." Es geht um eine ganzheitliche Sicht, die verhindert, "daß Sexualität zur Ware und zum Konsumartikel wird."⁽⁶⁾ Wir können Bischof Kasper für diese Klarstellungen nicht dankbar genug sein. Wird die Sexualität zum Konsumartikel, dann ist sie nicht mehr Ausdruck einer einzigartigen Hingabe an die geliebte Person. Der andere in seiner Einmaligkeit und personalen Würde gerät aus dem Blick, es geht lediglich nur noch um die eigene sexuelle "Verwirklichung." Der Körper des anderen wird dabei im Prinzip austauschbar.

Damit schließt sich der Kreis. Wir haben am Anfang gesehen, wie erst im Horizont der christlichen Offenbarung die Einzelperson in ihrer ganzen Würde erfaßt werden kann. Diese Achtung vor der Würde der Person ist es, die als gemeinsame Wurzel hinter der Sexuallehre der Kirche und ihrem unbedingten Nein zur Abtreibung steht. Weil die Kirche die Würde der menschlichen Person auch in ihrer leiblichen und sexuellen Dimension achtet, besteht sie auf einem Umgang mit der Sexualität, der dieselbe in ihrem personalen Gesamtzusammenhang mit ehelicher Liebe und Offenheit für die Zeugung neuen Lebens beläßt. Diese Haltung ist es, welche die Kirche mit dem altmodischen und heute verachteten Ausdruck "Keuschheit" bezeichnet. Der keusche Mensch, der aus innerer Überzeugung die Würde des Leibes achtet, des Tempels des Heiligen Geistes, wie der hl. Paulus sagt, der wird erst recht auch die Würde des ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht achten. Es stellt deshalb eine ungeheure Verleumdung dar, wenn katholische Moraltheologen der Kirche vorwerfen, durch ihre Sexuallehre würde sie sich der Mitwirkung an den Schwangerschaftsabbrüchen schuldig machen.⁽⁷⁾ Das Gegenteil ist der Fall. Die Entpersönlichung der Sexualität führt, wie Kardinal Ratzinger dargelegt hat, zu dem Wunsch, "eine vollständige Herrschaft über die Zeugung zu gewinnen, die selbst den Gedanken an ein nicht geplantes Kind ablehnt. So verstanden, führt die Empfängnisverhütung notwendig zur Abtreibung als 'Reservelösung'". Dem unbedingten Willen, sein ganzes Leben durchzuplanen, kann ein unvorhergesehenes Kind nur als Spielverderber erscheinen. Weil es nicht geplant war, hat es kein Recht auf Leben. Das ist die heutzutage schon längst offen ausgesprochene, grausame Logik vehementer Abtreibungsbefürworter. Die Überwindung einer solchen Mentalität kann nur in der Gewinnung eines neuen Verhältnisses zu dem liegen, was wir nicht selbst gemacht haben. Die drohende Zerstörung der Umwelt hat auf diesem Gebiet schon längst zu einer größeren Sensibilität für ökologische Zusammenhänge geführt, die wir nur respektieren können. Der Wahn der technischen Machbarkeit von allem ist hier schon längst auf seine harten Grenzen gestoßen und hat zu einer Gegenreaktion im öffentlichen Bewußtsein geführt. Um wieviel notwendiger ist

ein solcher Bewußtseinswandel, wenn es um das menschliche Leben geht! Nicht rationale Planung kann hier das letzte Wort sein, sondern einen lebendigen Menschen zu akzeptieren. Die meisten von uns verdanken wahrscheinlich ihr eigenes Leben einer solchen Einstellung ihrer Eltern. Unser eigenes Leben ist uns geschenkt. Nicht umsonst gebrauchte man früher oft die Redeweise: Die Eltern schenken ihren Kindern das Leben. Und die Eltern selber haben die Kinder ihrerseits angenommen als ein Geschenk aus den Händen Gottes. Menschen werden nicht von anderen Menschen geplant und gemacht, sondern von Gott geschenkt. Dies anzuerkennen, heißt beiden eine Absage zu erteilen: der Abtreibung und der Pille.

Anmerkungen

- (1) Erich Przywara, *Gottgeheimnis der Welt*, Köln-München-Wien 1923
- (2) *Kirchliche Dogmatik* III, 4, S. 474 f.
- (3) *Gaudium et Spes*, 51.
- (4) Schreiben an das VAM (Vereintes Apostolat im Geiste Marrens) vom 5. Februar 1991: "Sehr geehrter Herr Fink, ich danke Ihnen für die Übersendung der Stellungnahme des VAM zum Lebensrecht ungeborener Kinder und teile Ihre Vorbehalte gegen die jetzige Beratungs-Praxis. Ihren Bemühungen wünsche ich Gottes Segen und bleibe mit freundlichen Grüßen Aug. Kard. Mayer"
- (5) *Herder-Korrespondenz* 5/91, S. 223-227.
- (6) "Die Tür kann nicht ins beliebige Offene führen", *FAZ* vom 24.2.1989.
- (7) Vgl. Dietmar Mieth im *Rheinischen Merkur* vom 21.9.1990, S. 23.

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin!

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich nach langjähriger Mitgliedschaft in der CDU aus dieser Partei austreten werde, wenn die Mehrheit der CDU sich hinter die Ansicht stellt, daß die Tötung eines Kindes im Mutterleib "im Falle einer Notlage gerechtfertigt" sei, wie Sie es laut Pressemeldung erst kürzlich wieder formuliert haben, obwohl bisher höchstens von "Straffreiheit" gesprochen werden darf, wenn man sich verfassungskonform ausdrückt.

Warum hat die CDU so wenig Rechtsbewußtsein, daß sie in den Unrechtschor der FDP und SPD, der Grünen und der PDS einstimmt, die der Mutter ein Recht über Leben und Tod ihres Kindes zusprechen wollen? Warum liefert sie auf diese Weise nicht nur die Kinder, sondern in abschüssiger Folgerichtigkeit mit dieser schrecklichen Weichenstellung auch Behinderte und Alte ähnlichen Tötungs"rechtfertigungen" aus?

Schon 1987 hat Claus Belling (Ist die Rechtfertigungsthese zu § 218 StGB haltbar? Walter de Gruyter) aufgezeigt, daß die Rechtfertigungsthese unhaltbar ist. Soll man daraus schließen, daß sich unser Parlament und seine Präsidentin nicht mehr um das Recht kümmern, wenn sie Gesetze machen?

Man kann vielleicht die CDU noch als "geringeres Übel" wählen, aber Mitglied kann man nicht sein in einer Partei, die den Staat von den Menschenrechten fort führt und das auch noch für "fortschrittlich" hält. Solcher Widersinn ist abstoßend.

Hochachtungsvoll

Gymnasialprofessor Peter Lerch, Schramberg

aus "Theologisches" Januar 1992

Für das ganze Leben -

wider die falschen Alternativen für anspruchsvolle Lösungen -
wider die Irrwege und Sackgassen

Eine Thesenreihe zur gegenwärtigen Diskussion um den § 218

von Pfarrer R. A. Thieke, ev. Pfarramt Salem

1. Das Leben **insgesamt** verdient wirkungsvollen Schutz und wirksame Hilfe. Es geht nicht an, Einzelinteressen zu verabsolutieren: Es geht darum auch nicht an, etwa das Selbstbestimmungsrecht des Mannes oder der Frau gegen das Lebensrecht und die Bestimmung des ungeborenen menschlichen Lebens als biologisch oder sozial minderwertig auszuspielen.

2. Die konkrete Verantwortung für das Leben muß die gegenwärtige und die zukünftige Generation **gleichermaßen** im Auge behalten. Es geht nicht an, belastende Situationen der Gegenwart oder des Augenblicks kurzschlüssig so hoch anzusetzen, daß Jahr für Jahr in unserem reichen Land dem hunderttausendfachen neuen Leben, einer ganzen Generation, die Lebenschancen streitig gemacht und genommen werden sollen.

3. Das Lebensrecht der gegenwärtigen und der künftigen Generation ist nur als solidarische Aufgabe **aller** Bürger zu begreifen! Es geht nicht an, das zutiefst personal-soziale Ereignis von Zeugung und Empfängnis im Nachhinein durch individualistische Lebenspläne oder -ängste des Vaters oder der Mutter zu leugnen oder zu diskreditieren.

4. Die realen Lebensmöglichkeiten des menschlichen Lebens müssen sowohl im nachgeburtlichen wie auch im vorgeburtlichen Stadium mit einer ausgesprochen **umfassenden** Gesetzgebung gewährleistet sein. Es geht nicht an, die unverzichtbaren Hilfen und Förderungsmaßnahmen bei der Bejahung und Gestaltung des menschlichen Lebens als „Alternative“ zum konkreten strafrechtlichen Schutz des Grundrechts „Leben“ hinzustellen.

5. Ohne unmißverständlichen Rechtsschutz gibt es auf Dauer auch keinen wirksamen Lebensschutz. Von der Wirksamkeit des Strafrechts darf sich der Bürger weder zuviel noch zuwenig „versprechen“. Strafrechtsandrohung kann immer nur einen **Teil** der

Prävention leisten, in keinem Lebensbereich dagegen einer vorsätzlichen Willkür „eiserne Barrieren“ entgegensetzen. Der gängige Slogan „Das Strafrecht hat noch keine einzige Abtreibung verhindert“ stellt weniger als eine „suggestive Halbwahrheit“ dar. Zahllose Ärzte und Berater von Lebenserfahrung können ihr getrost widersprechen.

6. Die **Wahrheit** ist, daß in der Lebens- und Rechtsordnung unseres Landes eine ganze Reihe von Wert- und Zielvorstellungen in einen angemessenen, insgesamt lebens- und menschenfreundlichen **Ausgleich** gebracht werden müssen. Die Schutzrechte für die menschliche Leibesfrucht **und** die Mutter **und** den Vater **und** die Zukunft des Kindes müssen im Interesse der Einzelnen wie auch der Gesellschaft (und ihrem Lebensklima) **miteinander** verwirklicht werden und nicht „auf totale Kosten“ des schwächsten Rechtsguts, eben des Ungeborenen.

7. Die **Wahrheit** ist, daß eine unerwartete Schwangerschaft in **jeder** Lebenssituation eine innere und eine zwischenmenschliche Krise auslösen kann. In dieser Krisensituation steht mit einem Schläge eine ganze Palette von Fragen und Entscheidungen an, die für sämtliche Betroffenen eine „Herausforderung“ darstellt, einen Anruf von Zukunftsbedeutung. In dieser Lage stehen sämtliche Beteiligten vor der Verantwortung, mit gebotener Lebensnähe, mit der nötigen Souveränität und mit der unverzichtbaren Sensibilität plausible und weniger plausible **Ängste** zu **überwinden**. Wo keine Hoffnung beim Berater ist, ist schon im Ansatz das Leben gestorben.

8. Die **Wahrheit** ist, daß es überzeugende soziale und juristische Lösungsansätze in unserem Lande nur dann geben wird, wenn die individuelle und die soziale Verantwortungsbereitschaft **aller** Bürger **steigt**. Alle stehen vor dem Anruf, dem ungeborenen Leben eine Zukunftsperspektive zu geben, die mit dem ungeteilten JA zum Leben beginnt. 16.10.91

Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs

Die Frage nach der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs betrifft eine Entscheidung, bei der das Leben von Millionen werdender Menschen auf dem Spiel steht. Gerade die Kirche hat sich bisher berufen gewußt und ist auch heute dazu berufen, Anwalt des schwachen und schutzlosen Lebens zu sein.

Darum stellen wir den Antrag, die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden möge beschließen:

1. Menschliches Leben ist anvertrautes Gut, ist Geschenk Gottes an die Eltern und an die menschliche Gemeinschaft. Es ist schon „vom Mutterleibe an“ Teil der Schöpfung Gottes, die zu bewahren biblischer Auftrag ist. Jeder Mensch kommt aus Gottes Hand. Gott hat mit jedem Menschen viel vor. Am Ende will

er uns Menschen in sein Reich und seine Herrlichkeit aufnehmen. Für Gott gibt es keine unerwünschten Kinder. Gott hat keinem Menschen die freie Verfügung über Leben und Tod von Kindern im Mutterleib anvertraut.

2. Gott schützt das Leben durch sein Gebot. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR haben erklärt: „Das Lebensrecht eines Menschen darf grundsätzlich nicht in die Verfügung seiner Mitmenschen gestellt werden. Gerade das wehrlose, und so auch das ungeborene Leben, ist auf den Schutz des Mitmenschen angewiesen ... Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens. Er steht im Widerspruch zum Gebot Gottes 'Du sollst nicht töten!'.“

3. Die Würde der Frau ist, wie die des Mannes, unantastbar. Sie ist dort gewahrt, wo der Mensch den Geboten Gottes entsprechend leben und in Verantwortung vor ihm entscheiden darf. Menschliche Würde besteht aber nicht darin, gegen Gottes Gebot zu handeln. Christliche Existenz orientiert sich an der Liebe zu Gott und zum Mitmenschen. Dem widerspricht ein Handeln, das die eigene Existenz auf Kosten eines wehrlosen menschlichen Lebens zu verwirklichen und zu entfalten beabsichtigt.

4. Der Rechtsordnung kommt die Aufgabe zu, menschliches Leben von der Empfängnis bis zum Tode zu schützen; das gilt, wie die Geschichte gerade unseres Volkes uns gelehrt hat, für das gesunde und kranke Leben gleichermaßen. Neben Gesetzen zur verfassungsrechtlich gebotenen Hilfe in Notsituationen hat das Strafrecht als ein Teil der gesamten Rechtsordnung auch die Aufgabe, dem umfassenden Schutz menschlichen Lebens in unserer Gesellschaft zur Wirkung zu verhelfen. Sozialpolitisch begründete Ansprüche schaffen ebenso wie strafrechtliche Normen in jedem, vor allem dem jugendlichen Bürger ein Bewußtsein davon, wo Möglichkeit und Grenzen der von der Gesellschaft erlaubten Handlungsweise bestehen. Diese bewußtseinsbildende Funktion einer Strafandrohung ist unersetzlich, auch wenn deren abschreckende Wirkung im Einzelfall gering sein mag. Eine Streichung des

§ 218 StGB in der geltenden Form müßte als Signal dafür gelten, daß Abtreibung erlaubt ist. Damit wäre der umfassende Schutz des menschlichen Lebens nicht mehr gegeben. Darum ist eine Fristenlösung, oder völlige Freigabe des Abbruchs, nicht zu verantworten.

5. Die Entscheidung, ein Kind auszutragen, legt Mutter und Vater Pflichten auf und fordert Opfer. Sie stellt unter Umständen die bisherige Lebensplanung in Frage und macht neue Überlegungen notwendig. Das kann zu Notlagen führen. Sie zu beheben und Mutter und Kind ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, muß Anliegen von Staat, Kirche und jedes einzelnen Christen sein. Die Frau darf dabei von der christlichen Gemeinde nicht allein gelassen werden. Sie muß Beratung erfahren, die ihr Gottes Gebot auslegt und Wege zeigt, es zu erfüllen. Sie muß Hilfe erfahren, wo materielle Schwierigkeiten auftreten und die Versuchung entstehen kann, diesen Schwierigkeiten durch die Tötung des in ihr werdenden Lebens auszuweichen. Die Frau, die keinen anderen Weg als die Abtreibung gesehen hat, darf einfühlsame seelsorgerliche Begleitung erwarten. Zum Auftrag der Kirche gehört es zum einen, Gottes Gebot unzweideutig zu verkündigen und vor seiner Übertretung zu warnen, zum anderen ist ihr das Amt anvertraut, Gottes Vergebung zuzusprechen.

Karin Struck
Lottbeker Weg 5c
2000 Hamburg 55,

den 14.1.92

An den
Vorsitzenden der
Freien Demokratischen Partei
Herrn Graf Lambsdorff
Thomas-Dehler-Haus

5300 Bonn

Betr.: Ihr Briefwechsel mit Dr. med. Siegfried Ernst

Sehr geehrter Herr Lambsdorff,

letztes Jahr gab mir ein befreundeter Hamburger Politiker eine Kopie eines Briefes von Dr. med. Siegfried Ernst an Sie zu lesen, indem es insbesondere um das Thema Abtreibung, Verhütung, Sterben und Ethik geht.

Heute nun lese ich zufällig Ihre Erwiderung auf diesen Brief und bin entsetzt, mit welcher Intoleranz und Arroganz Sie auf den gedankenreichen, ausführlichen, schon beinahe als "Manifest" zu bezeichnenden Brief des Arztes antworten. Hätten Sie in dieser Abwehrhaltung auch auf ein Brief-Manifest des berühmten Alexander Solschenizyn reagiert?

Durchaus kann man, meine ich, den Brief des Dr. Ernst an Sie mit etwa Solschenizyns Manifest "Russlands Weg aus der Krise" (Serie Piper) vergleichen - lesen Sie etwa Solschenizyns Satz: "deprimierend

ist, daß die derzeit populäre intellektuelle Pseudo-Elite die Absolutheit von Gut und Böse verlacht und sie mit 'Pluralismus' der Ideen und Handlungen verschleiert." Und dies, obwohl Solschenizyns Ausführungen sich ja primär auf Rußland, nicht auf Deutschland beziehen. Sie werfen Dr. Ernst "Eifer" und "Polemik" vor. Mir scheint eher, daß Sie den "Propheten im eigenen Land" nicht erkennen, ja nicht erkennen wollen. Ob auch hierfür Alexander Solschenizyn die Erklärung liefern könnte? Auf S. 55 seines Manifestes schreibt er: "Parteienkampf ersetzt die Wahrheitssuche; es geht um Parteiprestige und die Eroberung von Anteilen an der Macht."

Sie werfen das Wort "Toleranz" in die Diskussion, ja, unterstellen Dr. Ernst, es mangle ihm an Toleranz, kreiden ihm den Begriff "Mordgesetz" an. An Gegenargumenten auf die vielen Gedanken seines Briefes bringen Sie kein einziges, wenn man einmal von den rein bürokratischen Hinweisen auf Ihren Gesetzentwurf absieht. Solche Sprüche bekommt man ja meist in Politiker-Antwortbriefen zugesandt, als sei man als Bürger der letzte Dorftrödel und läse keine Zeitung. Ist Ihnen eigentlich bewußt, wie unverschämt, anmaßend, beleidigend usw. es von Ihnen ist, einen Mann, der sich Ihnen in seinem Brief als seit 50 Jahren (!) tätiger Arzt und als politisch engagierter Mensch zu erkennen gegeben hat, solche Null-Informationen hinzuwerfen wie einem Hund einen abgegnagten Knochen!?

Im übrigen möchte ich Sie noch hinweisen auf eine Fehlinformation, die Sie außer auf dem Parteitag in Aachen nun auch noch in dem Brief an Dr. Ernst weitergeben, ohne die Bereitschaft, sich eines Besseren belehren zu lassen. Ich bin nicht Mitglied der

katholischen Kirche, auch nicht katholisch erzogen, konnte mich (deshalb?) mit innerer Distanz ganz gut darüber informieren: daß die katholische Kirche keineswegs die "generelle Ablehnung von Verhütungsmitteln" verfehlt, wie Sie es behaupten. Das ist einfach die Unwahrheit. Ich hörte letztes in Dresden den Arzt Dr. Josef Rötzer über die von ihm erfundene Empfängnisverhütungsmethode (Anmerkung der Redaktion: Im Zusammenhang mit der Empfängnisregelung sollte man jedoch nicht von "Verhütung" sprechen. Dies ist wesensmäßig etwas anderes) einen Vortrag halten, diese zum Beispiel findet auch die Zustimmung der katholischen Kirche, wird übrigens auch in der "Dritten Welt" mit großem Erfolg praktiziert. Ich frage Sie: warum wissen Sie hierüber nichts? Sollte der Grund dort liegen, daß die Methode von Rötzer drogen-frei ist und also keine Märkte mit großen Gewinnmöglichkeiten erschließen kann?

Noch eine Frage und eine Bitte zum Schluß: Sie sind doch dem Volk verpflichtet, haben auf die Verfassung geschworen. Sind nicht Ihre Diäten z.B. auch dafür, daß Sie Bürgern dieses Staates eine redliche Antwort auf Briefe und Nachfragen geben müssten? Bitte, vielleicht täusche ich mich da, vielleicht sind die Diäten (Wahlkampfgelder und was es auch immer sei) ja da, damit der Politiker davon Urlaub macht? Dann klären Sie mich bitte darüber auf. Ich kann mir das jedoch kaum vorstellen. Ich kann nochmals betonen, daß ich es eine Unverschämtheit finde, wie abwertend und verächtlichmachend Sie einen so erfahrenen, als Humanisten ausgewiesenen Arzt wie Dr. Ernst in Ihrem nicht nur der Kürze wegen mageren Brief behandeln.

Und wenn Sie sich über "Polemik" beschweren (vorausgesetzt es wäre welche): Da frage ich mich, sind Sie denn Mimose oder sind Sie Politiker? Fassen Sie sich denn gegenseitig als Politiker, z.B. im Bundestag nicht oft auch hart, ja mit schärfsten Methoden manchmal an? Und gehen Sie denn mit dem Papst, der ein intelligenter Mann ist, sanft - und unpolemisch - um?

Sollte man nicht, wenn man andere so niedermacht, auch - gleichzeitig - vor der eigenen Tür kehren? Zusammengefasst: Eine echte Antwort auf die vielen Fragen, die Herr Dr. Ernst in seinem Brief an Sie stellt, steht noch aus! Ich glaube, nicht nur Dr. Ernst dürfte darauf warten!

Übrigens, noch etwas: Seien Sie doch bitte nicht allzu sicher, daß Sie, was die Abtreibung sprich die Frage der vorgeburtlichen Kindstötung und deren gesetzliche Erleichterung angeht, die Weisheit mit Löffeln gefressen haben.

Ich selbst habe im Hamburger Wahlkampf - um nur ein Beispiel zu nennen - eine FDP-Politikerin kennengelernt, die ähnlich denkt wie Dr. Ernst (und ich), jedoch aus Gründen der Parteiräson das bisher nur im engsten Kreis laut sagt. Und solche Opposition gibt es gegen die Abtreibung und ihre weitere "Liberalisierung" in allen Parteien, selbst bei den Grünen. Ob Sie den Kontakt auch zu dieser Basis haben?

Vielleicht hilft da - neben der Lektüre von "Nathan dem Weisen" - die Lektüre von "Emilia Galotti"! Über eine echte Antwort würde ich mich freuen. Ein Politikergewäsch, wie Sie es Dr. Ernst "zukommen" ließen, können Sie sich allerdings sparen (falls das beabsichtigt ist, spenden Sie die Kosten für Mitarbeiter und Postgebühren lieber einem Haus für Konflikt-schwangere, zum Beispiel dem Haus Bethanien in Bremen).

Mit freundlichen Grüßen
Karin Struck

Den Schutz des Grundrechts auf Leben verspottet

Betrifft: Abtreibungspille RU 486

Am 14. November fragte die SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag an, warum das "Arzneimittel" RU 486 bei uns noch immer nicht zugelassen sei. Die Landesregierung solle ihre Stellung dazu bekanntgeben. Die SPD vermutete, daß die Regierung in Abhängigkeit von den Bischöfen den Fortschritt blockiere, den dieses "Arzneimittel" darstelle. Zwischenruf des Abgeordneten Josef Rebhan (CDU): "Das ist keine Arznei, das ist ein Tötungsmittel!" Darauf ertönten aus der SPD-Ecke spöttische Zurufe.

Man fragt sich, was das für Demokraten sind, die den Schutz des Grundrechtes auf Leben als typisch bischöfliche Sorge verspotten, ohne sich anscheinend über die Wirkweise dieser Pille informiert zu haben. RU 486 ist die erste offizielle Tötungspille der Menschheit. Sie bringt die Gebärmutter der Frau dazu, den bereits eingenisteten Embryo, das frühe Menschenkind also, nicht mehr zu ernähren und durch eine künstlich herbeigeführte Fehlgeburt (bis in die achte Woche hinein) auszustoßen. Die natürliche Symbiose zwischen Mutter und Kind wird zerstört, anstatt als Wiege des Lebens heilig gehalten zu werden.

Durch das von Roussel-Uclaf, einer französischen Tochtergesellschaft der Hoechst-AG, hergestellte RU 486 werden Menschen chemisch zu Tode gebracht. Versuchsobjekte sind schwangere Frauen und ungeborene menschliche Wesen, die im Fall einer mißlungenen Tötung schwer geschädigt sind und "aus eugenischen Gründen" abgesaugt werden. Was nützen alle Gedenkfeiern an einem "Mahnmal für die Opfer des Faschismus", wenn die lebensverachtende Mentalität im Landtag wieder Einzug hält?

Es ist sicher keine Schande für einen Abgeordneten, wenn er wegen seines Protestes dagegen verspottet wird; aber für die SPD ist es eine Schande, solche Ziele zu verfolgen! Was bei "unerwünschten Kindern" beginnt, endet folgerichtig bei unerwünschten Erwachsenen, wenn diese nicht "freiwillig" aus der Welt gehen. Auf die Weichenstellung kommt es an! Eine durch RU 486 eingeleitete Fehlgeburt soll für die Frauen "schonender" sein; Fehlgeburten also "im Dienste der Gesundheit?" Schonender ist die neue Tötungsmethode gewiß nicht für das unerwünschte Kind, eher für die Ärzte. Aber auch Heinrich Himmler ging mit Rücksicht auf die Nerven der Vollstrecker von den blutigen Massenerschießungen zur Vergasung über.

Ist der Vergleich unberechtigt? Gewiß nicht deshalb, weil es sich bei RU 486 "bloß" um die Tötung von Kindern handelt, denn das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil gegen die Fristenlösung 1975 entschieden, daß "das ungeborene Leben dem geborenen grundsätzlich gleich zu achten" ist. Oder gibt es für die Einführung von RU 486 etwa "hohe Zwecke" um diese Gewaltanwendung staatlich abzusegen? Nun, "fortschrittliche" Ideologien und persönliche Interessen haben noch allemal ihre "höheren Zwecke" gefunden, um die Beseitigung der Unerwünschten als Notwendigkeit zu rechtfertigen und als wohlfahrtsfördernd hinzustellen. Ein Aufstand gegen diese Entwicklung liegt bei der kommenden Landtagswahl in unserer Verantwortung.

Peter Lerch, Schramberg

Schwarzwälder Boten 28.11.91

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin!

Auf meinen Brief vom 17.9.1991 hat mir in Ihrem Auftrag am 26.9.91 Ihre Referentin, Frau Birgit Aschinger geantwortet und Ihren Beitrag in "Die Zeit" vom 12. 9. 91 beigelegt. Inzwischen fand die Bundestagsdebatte über die verschiedenen Vorlagen einer Neufassung des § 218 StGB statt.

Ich habe Ihren Beitrag aufmerksam angehört, mußte aber feststellen, daß Sie auch darin noch die alte Formulierung verwendeten, die schon in dem Zeit-Artikel S. 1 vorkommt: "...in einer bedrängenden Notlage gerechtfertigt". Kurz zuvor war die Rede von "vertretbaren" Fristen, was ebenfalls ein moralisch wertender Ausdruck ist. Wenn es aber stimmt, daß "diese Gewissensentscheidung ... nicht zu verwechseln (ist) mit einem Verfügungsrecht über menschliches Leben" (S. 2) und "daß Tötung menschlichen Lebens Unrecht" und lediglich in bestimmten Fällen straffrei ist (S. 4), warum gebrauchen Sie dann den fatalen Ausdruck "gerechtfertigt"? Dieser Sprachgebrauch im Munde unserer Bundestagspräsidentin boykottiert unsere "Wert- und Normenerziehung, die Gewissensbildung für den umfassenden Lebensschutz", den Sie auf S. 2 mit Recht fordern; er bewirkt das Gegenteil davon, "für den Wert und die Unverfügbarkeit dieses (ungeborenen) Lebens zu sensibilisieren", was Ihre Referentin in der Antwort vom 26. 9. als Ihr Anliegen anführt.

Wer trotz der Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes die Entscheidung, einen Unschuldigen zu töten, "als Gewissensentscheidung zu respektieren" verlangt, betrachtet anscheinend das Gewissen als höchste Instanz, das sich an nichts anderem als an sich selbst auszurichten hat. Aber eine Entscheidung ist nicht schon dadurch gut, daß man sie sich nicht leicht gemacht hat. Auch nach langen inneren Kämpfen kann sich der Mensch ja gegen sein Gewissen entscheiden. Verdiente eine solche Entscheidung auch "Respekt"? Oder liegt nicht gerade hier die Wurzel für die moderne Subjektivierung aller Werturteile? ...

Mir mißfällt an Ihrem "Dritten Weg" auch die naive Hoffnung, daß durch eine Förderung der Sexualaufklärung im Sinne einer "intensiveren Beratung zur Verhütung" die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sinken wird. Die Bundestagsdebatte zeigte, daß ein Großteil der Abgeordneten immer noch an eine sukzessive Beseelung glaubt, an eine schrittweise "Personwerdung" oder das Menschsein erst mit der "Annahme" durch den mütterlichen Organismus in der Einnistung beginnen lassen will. Demzufolge wird die Wirkweise der "Pille" gar nicht näher untersucht; die Schering AG hat ja zugegeben, daß ihre Pillen alle auch einnistungsverhindernd wirken, was der Wirkweise der Spirale entspricht. Daß hierbei nicht "mit der Natur" geschafft wird, dürfte klar sein. Wenn angeblich etwa 50 % der befruchteten Eier unter den heutigen Zivilisationsbedingungen "von Natur aus abgehen", ist das jedenfalls keine Rechtfertigung für den Menschen, solches von sich aus zu tun, ebenso wenig wie man mit Hinweis auf die Kindersterblichkeit in Ländern der Dritten Welt die Tötung geborener Kinder rechtfertigen könnte.

Es geht auch nicht an, die Wirkweisen der "gefallenen Natur" einfach mit Gottes ursprünglichen Schöpfungsabsichten gleichzusetzen. Das hat Christus ja z.B. auch im Bezug auf die Ehescheidung schon zurückgewiesen: "Im Anfang war es nicht so ..." Hier muß das neue Gesetz auch die neueren Erkenntnisse der Humanembryologie anwenden ...

Außer diesen biologischen Aspekten sind aber auch die sozialpsychologischen zu berücksichtigen:

Ministerpräsident Buthelezi erklärte gegenüber Dr. Siegfried Ernst schon 1985 in Südafrika, daß eine der Hauptursachen für die Verzehnfachung der Geschlechtskrankheiten unter den schwarzen Frauen innerhalb von nur 10 Jahren die Kontrazeptionspropaganda und die Verteilung von Antibabypillen sei. Denn dadurch wurden die Frauen zum reinen Gebrauchsgegenstand der sexuellen Ausbeutung der Männer, es entstand dadurch eine allgemeine Promiskuität. (Offener Brief von Dr. Ernst an Graf Lambsdorff).

Der schwedische Frauenarzt und Dozent J. A. Mardvågen hat statistisches Material erarbeitet und sagte schon vor Jahren zusammenfassend: "Je häufiger und je sorgfältiger die schulische Sexualaufklärung (gerade über die Präventivmittel) ist, desto höhere Abtreibungszahlen erhalten wir, und das vor allem bei Minderjährigen". Eine englische Studie ergab vor einem Jahr, daß sich im Zusammenhang mit der "Sexualaufklärung" dort in den letzten 20 Jahren die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen von 9 % auf einen Anteil von 36 % aller Abtreibungen erhöht hat. Sexualität und Zeugung sind auf eine natürliche Weise so eng "von Gott zusammengefügt", daß sie der Mensch nicht ohne Schaden trennen kann.

Auch der Pragmatismus, der sich in der Formel "Helfen statt strafen" ausdrückt, anstatt auch das Strafrecht als Hilfe und Prävention zu erkennen, führt in die falsche Richtung. Je größer das straffreie Angebot, desto größer die Versuchung, es anzunehmen. Die Opfer sind nicht nur die Kinder, sondern wiederum die Frauen, denen man die "Entscheidungsfreiheit" und damit die Verantwortung in toleranter Großzügigkeit zuschiebt, während sich die Ärzte für diese tötende "Dienstleistung" bezahlen lassen, anstatt dafür bestraft zu werden. Auch die immer vorgeschobenen "Kurpfuscher" lassen sich ja auffinden und bestrafen, wenn das die (Männer-) Gesellschaft ernstlich will. (Beim Ladendiebstahl verzichtet man ja auch nicht auf Bestrafung, um statt dessen nur zu helfen.) Freilich müßte dafür unsere Gesellschaft zuvor ihr goldenes Kalb schlachten lassen, das ungehemmte Auslebenkönnen der Sexualität. Sie müßte einer Erziehung zur Selbstbeherrschung zustimmen, die der Geschäftemacherei mit der Sexualität bis in die öffentlichen Medien hinein einen Riegel vorschiebt. Warum darf es sein, daß einem ungebeten wöchentlich der "Stadtanzeiger" ins Haus flattert mit "Kontaktanzeigen", die dem besonderen Schutz von Ehe und Familie (GG Art. 6), dem Schutz der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre (GG Art. 5) gröblich entgegengesetzt sind? Wäre eine Strafan drohung im Hinblick auf die verletzten Grundrechte der Betroffenen für einen "Liberalen" eine unzumutbare "Freiheitsbeschränkung"?...
Hochachtungsvoll

Gymnasialprofessor Peter Lerch, Schramberg

Die Wortwahl steuert Denken und Tun

Wohl niemand kann töten, ohne zuvor eine Ausdrucksweise entwickelt zu haben, die das Skandalöse seiner Absicht verschleiert und seine Tat als moralisch oder zumindest als normal erscheinen läßt.

Solange wir die Sprache der Tötungsverfechter verwenden, können wir ihnen schwerlich die Unrechtmäßigkeit ihrer Absichten bewußt machen. Es braucht Entschlossenheit, Standhaftigkeit, Selbstüberwindung und bewußtes Training, um die Nomenklatur der Töter abzulegen.

Schon viele haben es unternommen, den unrechten Bezeichnungen die wahren gegenüberzustellen, so z.B. Emma Rieser (Weingarten), Ehepaar Noll (Siegen), Eckhard Michaelis (Pfullingen). Trotzdem wimmelt es noch von tötungsfreundlichen Formulierungen in den Aussagen der Lebensschützer (jede ist ein Eigentor!). Darum hier erneut eine Wörterliste zum Einüben!

Verkehrt:

- ungeborenes Leben (auch Bakterien und Krebszellen sind "Leben")
- werdendes Leben/Kind/Mensch (der Mensch wird nicht - sondern ist Mensch/Individuum/Person von der Zeugung an), Embryo, Fötus, Fetus (biologische Bezeichnungen, die nicht zwischen Tier und Mensch unterscheiden)
- werdende Mutter

- werdender Vater

- ungewollte Schwangerschaft
- ungewolltes Kind

- die Schwangerschaft unterbrechen (unsinnige Formulierung: Niemand kann eine Schwangerschaft unterbrechen!)
die Schwangerschaft abbrechen (vernebelnde Formulierung: Man kann Schwangerschaft abbrechen ohne zu töten, s. Kaiserschnitt. Man kann töten, ohne Schwangerschaft abzubringen - bei Mehrlingen)
- die Schwangerschaft austragen
- die Schwangerschaft fortsetzen
- Schwangerschaftstest
- Schwangerschaftsgewebe, Empfängnisprodukt, Gebärmutterinhalt, Zellklumpen
- Selbstbestimmung der Frau

- Abtreibung (menschenverachtender Ausdruck: Würmer werden abgetrieben, ungeborene Kinder getötet), Schwangerschaftsabbruch, Abortio, Schwangerschaftsunterbrechung, Interruptio, Eingriff, Sozialleistung, medizinische Dienstleistung, Behandlung, Heilbehandlung, Gesundheitsmaßnahme
- Abtreibungsgegner

- Abtreibungsbefürworter

- Arzt (der tötet), (wir müssen scharf unterscheiden zwischen Ärzten und Tötern!)
- Einrichtung, Arbeitsräume, Frauen-Gesundheitszentrum, Familienplanungszentrum
- die Frau (= 1 Person - darf nur verwendet werden für nicht Schwangere), die betroffene Frau
- die Frau im Konflikt

- die Hauptbetroffene ist die Frau

Richtig:

- ungeborenes Kind, ungeborener Mensch.

- ungeborenes Kind, Kind, Ungeborenes, Kind im Mutterleib, innewohnendes Kind, intrauterines Kind, vorgeburtlicher Mensch, Baby im Bauch.

- Schwangere, schwangere Mutter, Mutter in Hoffnung (auf glückliche Geburt), Mutter in Erwartung (der Geburt), Mutter in Vorfreude.
Vater, Kindsvater, Erzeuger, Zeuger, Vater in Erwartung, Vater in Vorfreude, unverhoffte Schwangerschaft.
Überraschungskind.

- das Kind im Mutterleib töten,
das ungeborene Kind töten,
töten.
(es geht nicht um die Schwangerschaft, sondern um das Kind!)

- das Kind austragen.
das Kind leben lassen, nicht töten.
Babytest, Muttertest.
Kind im Mutterleib, ungeborener Mensch.
Fremdbestimmung über das Kind.

- Kindestötung im Mutterleib,
Kindestötung, Tötung,
vorgeburtliche/pränatale/intrauterine
Tötung/Menschentötung,
Tötung ungeborener Kinder.

- Lebensschützer, Lebensrechtler, Lebensretter, Tötungsgegner, Anwalt der Ungeborenen.
Tötungsverfechter, Tötungslobby, Lebensverneiner, Menschenfeinde.
Tötungsarzt, Pseudoarzt, Antiarzt, "Arzt", Töter, bezahlter Töter.
Tötungsanstalt, Todesfabrik.

- die Mutter, die Schwangere (umschließt das Kind: 2 Personen).
die schwangere Mutter in Bedrängnis.

- Hauptperson/Hauptbetroffenes ist das Kind (es ver-

- das 2. Opfer der Abtreibung ist die Frau
- Wollen Sie Frauen kriminalisieren?
- Liberalisierung (des Strafrechts)
- der Mann, der Partner, der männliche Partner
- Schwangerschaftskonflikt
- die Entscheidung ("die Entscheidung kann der Frau niemand abnehmen.")
- Gewissensentscheidung
- Selbstverantwortung, Eigenverantwortung, Autonomie
- Ersatzlose Streichung des § 218
- Geburtenkontrolle
- Beratungsschein (man braucht ihn nur zum Töten)
- Pro Familia
- Fristenlösung, Fristenregelung, Fristenmodell
- Indikationslösung, Indikationsregelung
- Abtreibungsrecht

Es ist enorm viel gewonnen, wenn wir Lebensschützer uns der korrekten Sprache bedienen und die verkehrten Bezeichnungen beanstanden, wo immer sie auftauchen!

Wozu RU 486?

Prof. Dr. Hermann Schneider, ZEIT-ZEICHEN - aus "Theologisches" Januar 1992

Abgründe des Gebrauchs, des Mißbrauchs und der Bedrohung

"Is that it? - War das alles?" Sollen in ungläubigem Staunen viele Mütter gesagt haben, nachdem sie sich durch das Antigestagen RU 486 ihres ungeborenen Kindes entledigt hatten.

So erzählen es die Propagandisten des Herstellers Roussel-Uclaf: einer französischen Tochter der Hoechst AG.

Ähnliche Klänge verbreiten die internationalen Bevölkerungskontrolleure IPPF-"Pro-Familia", WHO und Population Council. "RU 486 ist eine gute, von Frauen akzeptierte Alternative zur Vakuumaspiration". "Der Abbruch wird insgesamt positiver erlebt."

Wer möchte da noch im Wege stehen und den schwangeren Müttern die positiveren Erlebnisse mißgönnen? - Allerdings wurden bis vor kurzem die selben Interessengruppen nicht müde, die "sanfte und schonende" Wirkung der Absaugpumpe zu preisen.

Die RU 486-Tötungsprozedur ist kompliziert und langwierig

In der "Introduction" von Roussel-Uclaf für Ärzte stehen ganz andere Dinge.

- RU 486

liert sein Leben!).

das 2. Opfer der vorgeburtlichen Tötung ist die Mutter

Wollen Sie ungeborenen Kindern ihr Menschsein absprechen?

Zulassung/Erleichterung von Verbrechen/Unrecht Ignorierung/Preisgabe eines Rechtsgutes, Verweigerung/Demontage des Rechtsschutzes, der Vater, der Kindsvater, der Erzeuger, der Zeuger.

Tötungsdruck, Verlassenheit.

die Versuchung zum Töten. (Nach der Zeugung gibt es keine Entscheidung mehr - höchstens die Verstrickung in Blutschuld, die kann ihr niemand abnehmen)

vorsätzliche Tötung.

Mißachtung der Gebote Gottes, Gesetzlosigkeit.

Rechtlosigkeit/Schutzlosigkeit/Vogelfreiheit der Ungeborenen. Ungeborene = Freiwild.

Empfängnisregelung (die Verhinderung der Geburt nach der Zeugung ist Tötung).

Tötungsschein.

"Pro Familia", Contra Familiam, Anti-Familia, internationale Bevölkerungskontrolleure.

Fristentötung.

Fristenunrecht, Fristengreuel.

Indikationtötung, Indikationsunrecht.

Vier Klinikbesuche sind erforderlich und ein strenger Zeitplan.

Freitag der 1. Woche. (Es dürfen seit der Empfängnis höchstens 45 Tage vergangen sein. Einer unversehrt Schwangeren wird kaum Zeit gelassen, sich emotional auf ihre Mutterschaft einzustellen.): Ultraschalluntersuchung, um genaues Alter des Kindes zu bestimmen. Die Mutter sieht ihr Kind auf dem Bildschirm. Sie erhält Informationen und Instruktionen zum Tötungsfahrplan.

Dienstag der 2. Woche. Die Schwangere schluckt unter ärztlicher Aufsicht 3 Tabletten = 0,6 g RU 486 (= RU 38486 = Mifegyn(e) = Mifepriston(e)) und wird anschließend mindestens 2 Stunden überwacht, da der mütterliche Körper oft das Kind durch Erbrechen des Tötungsmittels zu schützen sucht. (In solchen Fällen wird auf eine andere Tötungstechnik zurückgegriffen.)

Danach wird die Schwangere (wenn sie weniger als 1 Stunde entfernt wohnt) entlassen, versehen mit einer Telefonnummer, die sie im Falle einer Panik wählen soll.

Binnen 48 Stunden treten bei 55 % der Patientinnen Blutungen auf, bei 9 % schwere Blutungen und Krämpfe.

Donnerstag der 2. Woche: Nach einer erneuten Untersuchung wird der Schwangeren zur Austreibung

des Kindes ein künstliches Prostaglandin (Spritze, Scheidenzäpfchen oder Pille) verabreicht.

Sie muß im Bette liegend die nächsten 6 Stunden sorgfältig überwacht werden (besonders ihre Herz-tätigkeit). Krampfartige Schmerzen, die sehr stark sein können, werden durch Schmerzmittel (30 %) oder Narkose (28 %) bekämpft. Bei 1 % der Frauen sind Notausschabung und Bluttransfusion erforderlich.

Bei bis zu 90 % der Patientinnen ist nach 6 Stunden das Kind ausgestoßen. Diese dürfen nach Hause, wenn Blutung und Übelkeit nachgelassen haben, und sie nicht mehr als 1 Fahrstunde entfernt wohnen.

Freitag der 2. Woche: Dieser Tag ist reserviert für Kinder, die überlebt haben (0,3 % - 1 %).

Solche bisher unvermeidlichen "Mißerfolge" werden instrumenteileil "nachgebessert".

Dienstag//Freitag der 3. Woche: Obligatorische Nachuntersuchung zur Prüfung, ob "alle Empfängnisprodukte" ausgetrieben wurden und Ausschabung, falls das nicht zutrifft.

In bis zu 5 % der Fälle werden Infektionen festgestellt.

Kontra-Indikationen

- Bei Eileiterschwangerschaft, der einzigen möglicherweise vertretbaren Anwendung, wirkt RU 486 nicht!
- Das Kind darf nicht älter sein als 49 Tage, weil danach die "Erfolgs"quote des Mittels rapide auf 30 % abfällt. Je älter das Kind, desto höher der Blutverlust der Mutter.
- Die Mutter darf nicht älter sein als 35 Jahre.
- Mittelstark oder stark Rauchenden (10 oder mehr Zigaretten je Tag) ist das Präparat untersagt ebenso den schwach Rauchenden, wenn sie sich während der Tötungsprozedur des Rauchens nicht enthalten können.
- Es darf keine Behandlung mit Kortison oder blutstillenden Mitteln im Gange sein, kein Schaden der Nebenniere vorliegen und keine Allergie gegen RU 486.
- Bei Frauen, die noch nie geboren haben, sind die Nebenwirkungen besonders drastisch. Gefahr droht bei Asthma, bestimmten Herzkrankheiten und Nieren- oder Leberdefekten.

Somit ist den allermeisten der emanzipierten und feministischen Frauen der Zugang zu RU 486 verwehrt, auch wenn sie ihn noch so lautstark fordern.

Warum der ganze Aufwand für die wenigen Prozent der Frauen, die für RU 486 überhaupt in Frage kommen?!

Die vorgeburtliche Tötung mittels RU 486 ist weder schneller noch einfacher noch billiger als durch die Absaugpumpe.

RU 486 verlangt erheblich mehr beratende und pflegerische Betreuung. Auf den Fach"arzt" kann nicht verzichtet werden. Einrichtungen für Vollnarkose, Bluttransfusion, chirurgische Eingriffe, Reanimation nach Herzversagen, Ultraschalluntersuchungen, Blutgruppenbestimmung, Muttertest u. a. sind unerlässlich.

- Wären der Aufwand und damit die Klinikkosten bei Verwendung von RU 486 geringer, so hätten die spezialisierten Tötungsanstalten heftig gegen RU 486 protestiert. Allein die 0,6 g RU 486 für eine Tötung kosten im Großeinkauf 108 DM.

Der Zeitverlust für die Schwangere ist bei RU 486 wesentlich höher als bei ambulanter Tötung und vergleichbar mit dem stationärer Tötung.

RU 486 aus der Sicht des Kindes

Wird das Kind mit der Saugpumpe getötet, so dauern seine Todesschrecken und -qualen einige Minuten.

Unter RU 486 währt die Agonie des Kindes viele hölische Stunden, in denen es langsam verhungert, verdurstet und erstickt. 48 Stunden nach Anwendung von RU 486 sind noch mehrere Prozent der Kinder am Leben. Ein Teil von diesen erfährt die Ausstoßung bei lebendigem Leibe. Die übrigen erleben dann auch noch die Saugpumpe.

Für das Kind wird alles nur noch schlimmer durch RU 486!

Die Psyche der Mutter

Sobald die Mutter die drei Todespillen geschluckt (und nicht erbrochen hat), gibt es für sie kein Zurück mehr, auch wenn sie ihre Tat noch so sehr bereut. 48 Stunden ist ihr der Todeskampf ihres Kindes gegenwärtig. Sie verfällt entweder in Panik und Verzweiflung oder in zynische Verhärtung und Abtötung ihrer mütterlich menschlichen Regungen.

Diese 2 Tage und 2 Nächte verwunden und deformieren die Seele der Mutter in grausamer Weise.

Erleichterung

Der einzige, dem RU 486 eine gewisse Erleichterung bringen könnte, ist der Tötungsarzt. Ihm nimmt die Chemikalie einige blutige Handgriffe ab. Er wird etwas weniger Curette und Saugrohr und dafür mehr am Schreibtisch tätig sein - mit Beratung und psychologischer Betreuung, mit Überwachung und Untersuchungen; er muß insgesamt je Schwangere mehr Zeit aufwenden.

Mißbrauch

In Frankreich wurden bisher strengste Vorkehrungen getroffen, damit RU 486 ausschließlich in staatlichen Tötungsanstalten verwendet wird und nicht in private Hände gelangt.

Jede Dreierpackung RU 486 ist numeriert, und ihr Weg vom Hersteller zur Konsumentin wird lückenlos kontrolliert.

Würde das Mittel der Öffentlichkeit zugänglich, so ergäben sich ungeahnte Bedrohungen:

- Ohne die Errungenschaften einer modernst eingerichteten Klinik, strenge Berücksichtigung der Kontra-indikationen und sorgfältige Überwachung der Tötungsprozedur würde RU 486 zu einem "Engel-macher":

Die Mutter müßte rechnen mit Herzinfarkt, Herzversagen, Verbluten, schwersten Unterleibsinfektionen, Sterilität u. a.

Beim Kind, falls es überlebt, und bei später geborenen Kindern wären Defekte und Mißbildungen zu befürchten.

- Wenn jeder die Möglichkeit hätte, sich RU 486 zu verschaffen, müßten schwangere Mütter unaufhörlich um das Leben ihres Kindes bangen:

Der Kindesvater könnte den Anspruch erheben: "Mein Geldbeutel gehört mir!" und der Schwangere RU 486 in Speise oder Trank mischen.

Dasselbe könnten die Kindesgroßeltern tun, die sich der Betreuung ihres Enkels entziehen wollen.

- Die Wohnungsnachbarn könnten versuchen, künftiges Kindergeschrei durch RU 486 abzublocken. Ein Arbeitgeber, der seinem Betrieb die Leistung einer wichtigen Angestellten erhalten will, könnte zu RU 486 greifen.

Aus Neid, Rache oder schierer Menschenfeindlichkeit könnte einer Schwangeren mit RU 486 ein böser Streich gespielt werden. Ja, sie könnte schon dadurch in Angst und Schrecken versetzt werden, daß jemand nur sagt, er habe es ihr in die Suppe getan.

- Erpresser würden die Eltern ungeborener Kinder durch Drohung mit RU 486 zu horrenden Zahlungen drängen. Erbschleicher könnten einen Erben durch RU 486 ausschalten.
- Freier Zugang zu RU 486 würde dazu verleiten, Übelkeit, Erbrechen und Depressionen in den ersten Schwangerschaftsmonaten durch die drei Tabletten zu beheben - zumal wenn über das Mittel statt der Fakten nur rosige Werbesprüche bekannt sind.
- Durch einen Reaktorunfall wie z. B. den von Tschernobyl könnte eine Massen-Abtreibungspsychose ausgelöst werden, die bei erhaltlicher Todespille einen großen Teil eines Geburtenjahrgangs sinnlos umbrächte. Dasselbe könnten Schaudermeldungen bewirken über Ozonloch, Kometen oder Asteroiden, Krieg oder Kriegsgefahr, Epidemien, Inflation oder Rezession. Auch Horoskope und andere okkulte Einflüsse vermöchten massenhaftes Unheil anzurichten.
Hier ist anzumerken, daß auch die offizielle Anwendung des Pseudomedikaments zum Töten ungeborener Menschen ein greulicher Mißbrauch eines chemischen Stoffes ist.

Kann RU 486 sicher genug verwahrt werden?

Ein Gynäkologe äußerte, RU 486 würde - falls zugelassen - so streng verwahrt wie Betäubungsmittel. Ein erschreckender Vergleich, wenn man bedenkt, wie wenig der Staat z. B. das Betäubungsmittel Heroin unter Kontrolle hat!

In England fehlen die gesetzlichen Grundlagen für eine so strenge Überwachung der Wege von RU 486 wie in Frankreich. In Deutschland gibt es keine Handhabe, ein zugelassenes Mittel nur einem Teil der Ärzte zugänglich zu machen.

Angesichts der Tatsache, daß die deutschen Tötungsärzte, die bei Strafe verpflichtet sind, alle vorgeburtlichen Tötungen dem statistischen Bundesamt zu melden, diese bescheidene Anforderung nur zu etwa 25 % erfüllen, wäre es naiv, zu hoffen, sie würden RU 486 vom schwarzen Markte fernhalten.

Außer den Möglichkeiten, daß RU 486 beim Hersteller, auf den Transportwegen oder beim Anwender in dunkle Kanäle versickert, ist damit zu rechnen, daß es bald auch außerhalb der Firma Roussel-Uclaf synthetisiert wird.

Am 5.11.1991 erhielt die VR China die Erlaubnis und die Befähigung, RU 486 selbst herzustellen! Ein Land, das einen großen Anteil an Produktion und Handel von Drogen hat, wird nicht zögern, für weitverbreitete unkontrollierte Verbreitung von RU 486 zu sorgen.

- Für diese kriminelle Entscheidung muß der Vorstand von Hoechst genauso zur Rechenschaft gezogen werden wie der von Imhausen für die Lieferung von Giftgasanlagen an Muammar al Gaddafi. Es muß alles getan werden, um die Produktionsaufnahme in China zu stoppen! Es ist infam, daß Hoechst verkündet, sein Todespräparat komme nur für Länder mit hohem medizinischem Standard in Frage, und gleichzeitig Lizenzen an China vergibt.

Übrigens erwägt auch die französische Regierung

bereits, RU 486 in weiterem Rahmen verfügbar zu machen.

Ist RU 486 erst einmal in Deutschland zugelassen, wird man nicht verhindern können, daß es in private Hände gelangt. Man muß es dann mit ungeheuerem Aufwand bekämpfen wie z. B. Drogen, AIDS und Terrorismus oder anderes organisiertes Verbrechen. Dann hätte man eine der ganz großen Dauerbedrohungen und Aderlässe zusätzlich geschaffen.

Im Golfkrieg wurde der Horror chemischer Waffen deutlich, selbst ohne daß auch nur eine einzige eingesetzt wurde. Zurecht bemühen sich viele Regierungen um eine weltweite Ächtung dieser Massentötungsmittel, um Vernichtung der Vorräte und Bestrafung der Hersteller.

- Die chemischen Kampfstoffe gegen ungeborene Kinder sind dazu konzipiert, eine noch ungleich höhere Zahl an Menschenopfern zu fordern als die Kriegswaffen. Allein zur Erprobung von RU 486 wurden 100.000 ungeborene Franzosen "verbraucht".

Beim Kampf gegen pseudohormonale Massenvernichtungsmittel wie RU 486 und ähnliche geht es nicht mehr um Dutzende von Millionen, sondern (im Lauf der Jahre) um Milliarden Menschenleben. Es geht um den Fortbestand ganzer Völker und Kulturen, ja um die Erhaltung der Menschheit.

Lüge und Tod

Man kann in allen Sprachen lügen; aber besonders tückisch und tödlich ist die Lüge in der Sprache der Hormone.

Das von dem Kommunisten Prof. Etienne-Emile Baulieu - alias Etienne Blum - kreierte Anti-Progesteron RU 486 wirkt im Kern (Nucleus) einer jeden Zelle des mütterlichen Körpers. Es ist in diesem Sinne eine "nukleare Waffe gegen das ungeborene Kind".

Dort im Zellkern verdrängt es das Schwangerschaftshormon Progesteron von seinen Rezeptoren, welches für adäquate Behausung und Ernährung des wachsenden Babys sorgen soll. Die mit RU 486 blockierten Rezeptoren reagieren, als wäre da kein Progesteron.

Somit wird im mütterlichen Körper die Lüge verbreitet: "Es ist kein Kind vorhanden." Dieser läßt daher das Kind zugrunde gehen und stößt es ab.

Da das Progesteron vielerlei Wirkungen auslöst, sind die Effekte des von der Hybris des Menschen erdachten widernatürlichen Pseudo-Progesterons RU 486 unabsehbar.

Es sind Rückwirkungen auf Hypophyse (Hormonsteuerung) und Hypothalamus (Emotionssteuerung) zu erwarten. Man muß gewärtig sein, daß durch RU 486 Schädigungen in der *nächsten* oder *übernächsten* Generation verursacht werden, wie das z.B. bei dem leichtfertig zur Stabilisierung von Schwangerschaften eingesetzten DES (Diethylstilboestrol) zu beklagen ist.

Schon unter diesem Aspekt ist der einzig verantwortungsvolle Umgang mit RU 486, es weder anzuwenden noch herzustellen und Vorräte zu vernichten.

RU 468 ein Heilmittel

Wenn RU 486 bestimmte Krankheiten heilen oder lindern kann, wird man es nicht verbieten dürfen. Ist

es aber als Heilmittel zugelassen, vermag niemand mehr, seine Verwendung als Tötungsmittel zu verhindern.

- Verdächtig viele Heilwirkungen wurden dem Präparat nachgesagt, vermutet oder angeblich nachgewiesen:

Es solle Geburten erleichtern (!) bzw. die Wirksamkeit eines Wehenhormons steigern, um Kaiserschnittentbindungen zu vermeiden. Es solle die Milchproduktion anregen, Brustkrebs und Meningiome (Hirnhauttumore) heilen. Es könne vielleicht das Cushing-Syndrom (eine Störung von Hypophyse und Nebenniere) kurieren oder Endometriose (Gebärmutter-schleimhaut-Entzündung) und u.U. sogar AIDS!

"In RU 486 ... steckt zweifellos mehr als nur (!) ein Mittel zum Schwangerschaftsabbruch. Dieser Anwendungsbereich wird nur das erste Kapitel seiner Geschichte bestimmen," schwärmen prophetisch A. Ulmann u.a. in Spektrum der Wissenschaft (Aug. 1990).

Alle genannten Behauptungen gehen auf einen einzigen Übersichtsartikel von William Regelson im Journal of the American Medical Association (Aug. 1990) zurück. Darin beruft sich der Autor auf zahlreiche Original-Veröffentlichungen.

Eine sorgfältige Nachprüfung dieser angeblichen Quellen ergab, daß keine einzige auch nur eine der Behauptungen stützte. Entweder erwähnen die Quellen RU 486 überhaupt nicht oder sie berichten, daß es nicht wirkte.

Der französische Genetiker Jérôme Lejeune konstatiert: "RU 486 hat nur eine Fähigkeit, nämlich ungeborene Babys zu töten."

RU 486 kann auch nicht als Empfängnisverhütungsmittel gelten, da es die Empfängnis (Befruchtung) nicht verhindert und die Regelblutung um 4 Tage verlängert.

Warum also?

RU 486 ist ein reines Tötungsmittel, das für die meisten Schwangeren schon wegen des Rauchens nicht in Frage kommt, und das bei manchen Frauen nicht wirkt. Durch RU 486 wird nichts gebessert, sondern alles verschlechtert. Es eröffnet Abgründe des Mißbrauchs und der Bedrohung. Motivationen zu seiner Befürwortung sind nicht rationaler, sondern ideologischer Natur.

Bisher war dem nichtmedizinischen Bürger verwehrt, selbst Hand an das Kind im Mutterleib zu legen*). Nun aber soll nach dem Willen der Menschenfeinde die schwangere Mutter das Tötungswerkzeug selbst in die Hand und in den Mund nehmen gemäß dem feministischen Slogan: "Frauen entscheiden (und handeln) selbst!" Do it yourself! Verwirkliche dich im Herr-Sein über Leben und Tod! Aktiv zu töten, anstatt die Tötung des Kindes zu erleiden, hat eine besondere Qualität!

Bei RU 486 kann die Mutter nicht mehr nachher den "Arzt" hassen, der ihr Kind getötet hat, sondern nur sich selbst, und das wird viele betrogene Mütter mit destruktiver ("revolutionärer") Energie erfüllen.

- Die Tötungsverfechter sind getrieben von der Überzeugung, wenn erst einmal durch RU 486 das Tor aufgestoßen sei, werde man auch noch "bessere" Tötungsmittel finden.

Sie kleben an der absurden Wahnvorstellung, ein ideales Verhütungs/Abtreibungsmittel werde den Himmel auf Erden bringen, und ein solches Mittel müsse machbar sein. Sie drängen: "Fangt schon mal an - auch wenn RU 486 nicht wie gewünscht funktioniert, so wird doch der "Fortschritt" damit beflügelt!"

- Nur wo die Schwangere frei über ihr Kind verfügen darf, wo totale Fremdbestimmung über den ungeborenen Menschen herrscht, kann sie die Vernichtungsschulden schlucken.

Darum ist die Einführung der menschenverachtenden Fristentötung Voraussetzung für die Zulassung von RU 486 (s. Frankreich, England u.a. So konnte in Greifswald infolge der noch nicht beseitigten SED-Fristentötung RU 486 straffrei "erprobt" werden).

Die frenetische Forderung nach Fristentötung für das vereinte Deutschland bzw. nach ersatzloser Streichung des § 218, die von etlichen Parteien und Interessengruppen erhoben wird, läßt sich weitgehend mit der verblendeten Gier der Feministen und Anarchisten nach RU 486 erklären.

* Das gilt nicht für die ersten zwei Wochen nach der Zeugung, in denen der Mensch in Deutschland durch eine wahrheitswidrige schändliche "Begriffsbestimmung" in § 219 d StGB für vogelfrei erklärt wurde.

Demographie unter RU 486

Eine Zulassung von RU 486 brächte eine wesentliche Steigerung der Tötungsmentalität, einen weiteren Abbau der Hilfs- und Opferbereitschaft. Wenn das Töten so naheliegend ist, so griffbereit und angeblich so bequem und risikolos, dann wird das Problemlosen" durch Töten sich noch viel mehr einwurzeln und durchaus nicht auf die Ungeborenen beschränkt bleiben.

- Der frühe Termin verleitet zu Kurzschlußhandlungen: "Erst mal wegmachen, um die RU 486-Frist nicht zu versäumen, nachdenken später!" Der leichte erste Schritt des Pillenschluckens senkt die Hemmschwelle und lockt in die Falle.

- Die Zahl der gemeldeten Tötungen ginge durch RU 486 stark zurück (was sich die Regierung als Verdienst anrechnen würde). Die Zahl der tatsächlichen Tötungen nähme drastisch zu - trotz allen gegenteiligen Beteuerungen - und die Geburtenzahl sänke noch erheblich tiefer. Dabei haben wir jetzt schon seit fast 20 Jahren nicht einmal zwei Drittel der Kinder, die wir zum Nullwachstum brauchen!

Wir kämen dem Traumziel der GRÜNEN einen großen Schritt näher: 150.000 Geburten im Jahr in den alten Bundesländern (1/7 des Überlebensnotwendigen!, s. Heinsohn/Steiger "Die Vernichtung der weisen Frauen", Heyme 1989, S. 308).

"Sich verändernde Wertvorstellungen"

"Es gilt, die sich verändernden Wertvorstellungen, die neuen politischen Ziele und die Einstellung der Bürger zu neuen Techniken frühzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen," schreibt Prof. Dr. Wolfgang Hilger, Aufsichtsratsvorsitzender der Hoechst AG (Hoechst Heute Nr. 100, S. 10-13).

Deutlicher kann man die Ignorierung absoluter Werte und Normen kaum dokumentieren. Die Gebote Gottes werden verworfen zugunsten einer "Ethik" der Verhaltensforschung und der Meinungsumfragen bei gleichzeitiger Manipulation des Volkes durch die Medien.

Hier wird eine Maxime offengelegt, die man beim einfachen Bürger als Mitläufertum zu rügen pflegt. Bei den Mächtigen aber, welche der VR. China eine eigene Produktion von RU 486 aufbauen, sind ganz andere Charakterisierungen angebracht.

"Sich verändernde Wertvorstellungen" gab es auch

im 3. Reich, und sie zogen millionenfache Tötungen nach sich.

- Besonders fatal werden die Wertvorstellungen verändert durch die anmaßende Behauptung, Deutschland bzw. die Erde seien überbevölkert: "Zuviel Mensch!"

Dadurch wird der Mensch statt als überragender Wert als Schaden und Unwert deklariert. Folglich wird als gut gepriesen, was die Zahl der Menschen verringert: Haß, Hunger, Heroin, Homosexualität, Seuchen, Bürgerkrieg, Patiententötung (Euthanasie); AIDS und allem voran RU 486.

Laut Nour Eldin berufen sich Pro-choice-Gruppen und "Frauen"vereine in ihrer Forderung nach RU 486 "auf die Überbevölkerung in den Entwicklungsländern."

Nur Gott hat das Recht zu urteilen, ob es zu viele Menschen gibt. Er aber bejaht und liebt jeden Menschen, will ihn erretten aus der Verlorenheit und ihn als sein Kind adoptieren.

Die korrekte Diagnose lautet: "Zuviel Gottlosigkeit! - ein Overkill an Atheismus und AntiChristentum!" Dem gottlosen Kain war schon ein einziger auf der ganzen Erde "zuviel Mensch" - sein Bruder Abel.

Der "zuviel-Mensch"-Ideologie haben sich nicht nur viele Politiker verschrieben, sondern auch Teile der Führungsspitze der Hoechst AG. Infolge dieser Fehlsteuerung sind sie bereit, um schnellen Geldes willen heute ihre (zu erwartenden) Kunden von morgen umzubringen.

Verdient eine Firma, die ein solches Anti-Mensch-Präparat erdacht, entwickelt, produziert und angewendet hat, überhaupt noch eines Käufers Vertrauen? Wird sie nicht auch "neue Techniken" und Mittel zur Tötung unrentabler und "unzumutbarer" Erwachsener ("die neuen politischen Ziele"?) auf den Markt bringen?

Wer kann denn angesichts von RU 486 noch glauben, daß die deutsche Chemie keine chemischen und biologischen Kriegswaffen mehr entwickelt?

- Die Hoechst AG ist nicht die einzige Produzentin tödlicher Hormon-Antagonisten. Von der Schering AG wurde ein Mittel ausgeheckt, das "noch besser" töten soll: Epostan.

Die Welt"gesundheits"-organisation (WHO) erforscht eine weitere Chemikalie: HRP2000 (HRP - Human Reproduction Program!).

Die bezüglich der Hoechst AG gemachten Aussagen gelten natürlich auch für alle anderen Hersteller biologisch-chemischer Tötungsmittel.

Den Anfängen wehren

Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth sagte am 5.10.1991 in Babi Yar bei Kiew zum Gedenken an die Massentötungen unschuldiger Menschen vor 50 Jahren: "Das Erinnern an den Holocaust genügt nicht. Es ist die Verpflichtung, immer wieder den Anfängen zu wehren."

Keinen Monat später, am 2.11., machte sie selber einen "Anfang", indem sie sich zusammen mit den Bundesministerinnen Gerda Hasselfeldt (Gesundheit) und Dr. Angela Merkel (Frauen und Jugend) für die Erprobung bzw. Zulassung des Massentötungsmittels RU 486 aussprach.

Das Ungeheuerliche läßt sich nicht durch Mangel an Information erklären. Anscheinend liegt hier ein Getriebensein vom Ungeist des Feminismus vor. Der widernatürliche, gott- und menschenfeindliche Feminismus ist der größte Feind der ungeborenen Kinder und ihrer Mütter. Er hat in einer christlichen Partei nichts zu suchen - ebensowenig in der Regierungsverantwortung!

Ihren Vorstoß unternahm Frau Süßmuth ausgerechnet an dem Tage, da der Bundeskanzler durch den lebensbedrohenden Unfall seines Sohnes reaktionsunfähig war!

Welches Europa?

Frau Süßmuth argumentierte, "es sei unwahrscheinlich, daß - sich Deutschland gegen dieses Präparat (RU 486) abschotten könne." Damit deutet sie an, daß die Franzosen und Engländer das Mittel auf Dauer nicht unter strenger Kontrolle halten werden (können), und sie empfiehlt von vornherein den Weg des geringsten Widerstandes, des Nachgebens gegenüber dem Bösen.

Wenn in Frankreich und England z. B. Juden verfolgt würden, verträte Frau Süßmuth dann auch die Ansicht, daß sich Deutschland dagegen nicht "abschotten" könne?

Wie sieht das Europa aus, in das wir hineinbugsirt werden sollen?

- Es hat die belgische Regierung gezwungen, die vorgeburtliche Menschentötung zu legalisieren,
- es drängt die irische Regierung, die ungeborenen Iren zur Absaugung oder Vergiftung freizugeben,
- es setzt die polnische Regierung unter Druck, ihre Bemühungen um Verminderung der Kindestötung im Mutterleib einzustellen.
- Das Europaparlament hat im März 1990 mit 3/4-Mehrheit beschlossen, den gesamten noch verbleibenden Rechtsschutz ungeborener Kinder (bis zur Geburt!) zu demontieren, und
- es diskutiert zudem die Euthanasierung pflegebedürftiger Menschen.

Ein Europa, das auf Unmoral (Zerstörung von Ehe und Familie, Treue und Keuschheit) sowie auf Tötung der Schwächsten und Hilfsbedürftigsten (RU 486, Euthanasie) gegründet ist, kann auf Dauer nur Unfreiheit und Gewaltherrschaft bringen.

Eine grenzübergreifende Tyrannei des Bösen, der Gottes- und Menschenverachtung ist ein mindestens ebenso unentrinnbares Gefängnis wie Mauer und Stacheldraht in der ehem. DDR.

Ein so konstruiertes Europa wird keinen Bestand, haben. Nach gräßlichen Erfahrungen werden seine Völker auseinanderstieben wie heute die der ehem. Sowjetunion und des ehem. Jugoslawiens.

Europa unter dem Diktat der Bevölkerungskontrolleure und Menschheitsdezimierer?

Europa ohne Lebensrecht? Nein Danke! Niemals!

Unsere Forderung an Hoechst, Schering und andere

- Sofortige Einstellung jeglicher Forschung an Menschentötungsmitteln.
- Sofortiger Produktionsstopp.
- Sofortiger Anwendungsstopp.
- Sofortige Verhinderung der Produktion in China und anderswo.
- Abbau aller Produktionsanlagen.
- Kündigung der Verträge mit der internationalen Tötungslobby: Population Council, WHO, IPPF sowie mit tötungsbeflissenen Regierungen.
- Beendigung jeglicher Werbung bzw. Propaganda für Tötungsmittel.

Wir möchten wieder stolz sein können auf unsere chemische und pharmazeutische Industrie!

Unsere Forderung an die Bundesregierung

- Ächtung aller biologischen und chemischen Men-

schenvernichtungsmittel.

Verbot ihrer Herstellung, Lagerung, ihres Transports und des Handels mit ihnen. Verbot ihrer Anwendung, Entwicklung, Erprobung und der Werbung dafür.

- Befreiung der Politik von den Machenschaften der Bevölkerungskontrolleure. Abschaffung des pränatalen Tötungsbetriebs. Streichung aller öffentlichen Gelder für "Pro Familia", die Organisation, die Ungeborene tötet, Jugendliche verderbt und Erwachsene sterilisiert.
- Erziehung der Jugend zu Selbstbeherrschung, Verantwortung, Treue und Warten bis zur Ehe.
- Einführung eines Muttergehalts mit Rentenanspruch.
- Schaffung eines Menschenleben-achtenden Europas auf der einzig tragfähigen Grundlage der biblischen Ethik.

Die Wahrheit über RU 486 und die Tötungslobby trotz aller Meinungsmanipulation bekannt machen. Beten ohne Unterlaß und fasten. Die Dämonie des Tötens kann nur durch Gottes Eingreifen überwunden werden.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Sonderausschuß Schutz des ungeborenen Lebens
W - 5300 Bonn 1

Betrifft: Gesetzentwürfe im Zusammenhang mit dem Schutz des ungeborenen Lebens / Anhörung, am 14. und 15.11.1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete!

Aus meiner Erfahrung als Gynäkologin und Geburtshelferin hat die Fristenregelung in der ehemaligen DDR zu einer grenzenlosen Abtreibungsmentalität geführt und sich in der Praxis nicht bewährt.

Folgende Statistik des ehemaligen Gesundheitswesens der DDR beweist, dass eine Fristenregelung zu erschreckend hohen Abtreibungszahlen führt:

Im Jahr 1971, also vor Legalisierung des Abbruchs, wurden 18.713 Abruptionen durchgeführt (5,5 je 1000 Frauen von 15 bis unter 40 Jahre).

Im Jahr 1972, nach der Liberalisierung durch den Gesetzgeber wurden 115.625 Abruptionen (33,7 je 1000 Frauen von 15 bis unter 40 Jahre) durchgeführt. Die Abtreibungszahlen haben sich also versechsfacht!

Wer heute für eine Übernahme der Fristenregelung in Gesamtdeutschland plädiert, muß mit einer Zunahme der Abtreibungszahl rechnen.

Nachteile einer Fristenregelung gegenüber einer Indikationsregelung zeigt ebenso eine "Statistik der legalen Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik und in der DDR", veröffentlicht am 24.05.1990 im Deutschen Ärzteblatt, Köln. Aus dieser aufschlußreichen Erhebung möchte ich Ihnen die Zahlen für das Jahr 1985 darlegen:

Im Jahr 1985 wurden in der DDR 90.600 Abtreibungen, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen "nur" 83.500 Abtreibungen gemeldet. Dabei muß man beachten, daß die Bevölkerungszahl der DDR damals ca. 18 Millionen, die der BRD ca. 60 Millionen betrug. Unter der Fristenregelung der DDR waren also die absoluten Abtreibungszahlen höher, als in der dreimal bevölkerungsreicheren BRD.

Erschreckend hoch war ebenso die Zahl der Ab-

Darüber hinaus erwies sich als bisher wirksamstes Mittel gegen die Einführung von RU 486 die Boykottandrohung von über 11 Millionen amerikanischer Lebensschützer gegen alle Produkte der Hoechst AG. Was die Amerikaner für USA erreichten, dürfte den europäischen Anwälten der Ungeborenen nicht unmöglich sein. Die französischen Lebensrechtler empfehlen uns Deutschen zudem den Boykott gegen französischen Wein und Käse, um die an Roussel-Uclaf beteiligte französische Regierung zum Umdenken anzuregen.

Der Unterzeichner hat für seine Person schon die Konsequenz gezogen, solange alle Erzeugnisse und Medikamente von Hoechst und Schering zu verweigern, bis diese Konzerne sich auf ihre wahren Aufgaben besonnen und dem Töten von Menschen durch Pseudo-Hormone und andere Chemikalien abgeschworen haben.

Die Adresse des Autors:

Prof. Dr. Hermann Schneider,
Rainweg 1/1,
6900 Heidelberg,
Vorsitzender des Pro Conscientia e. V.

brüche pro 100 Lebendgeborenen: In der DDR kamen im Jahr 1985 auf 100 Lebendgeburten 39,8 Abbrüche. In der BRD waren es "lediglich" 14,2 Abbrüche pro 100 Lebendgeborenen.

Die Statistik zeigt, daß die liberale Gesetzgebung, wie sie in der DDR praktiziert wurde, zu einer grenzenlosen Abtreibungsmentalität führte!

Die Frauen- und Kinderfeindlichkeit einer Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruches erlebe ich als Gynäkologin in der täglichen Sprechstunde wie folgt:

1. Die Fristenregelung macht die Frau gegenüber den Erpressungen von Eltern, ihrem Partner oder der Gesellschaft wehrlos.

2. Frauen werden in der labilsten Phase der Schwangerschaft, (der Organismus stellt sich in den ersten zwölf Wochen hormoneil auf die Schwangerschaft um), zur Abtreibung gedrängt.

Einige Wochen später würde die Entscheidung der Schwangeren wahrscheinlich ganz anders ausfallen.

3. Das vermeintliche "Selbstbestimmungsrecht" der Frau, ausgedehnt auch auf das Recht zur vorgeburtlichen Kinstötung, hat meist die Frau als zweites Opfer: ca. 20% bis 30% der Abortio-Patientinnen haben körperliche Spätschäden.

70% der Frauen leiden unter psychischen Spätkomplikationen.

4. Jede dritte Frau, die ihr erstes Kind abtreibt, wird später nie mehr ein Kind gebären können.

5. Das Selbstwertgefühl vieler Frauen wird nach einer Abtreibung gestört, es treten Depressionen, Angst- und Schuldgefühle auf.

6. Die Statistik zeigt, daß das Durchschnittsalter der Abortio-Patientinnen immer jünger wurde. Unter der Fristenregelung nahmen die Mehrfachabbrüche zu.

7. Die Abtreibungsmentalität wurde bewußt gefördert durch falsche Informationen über die vorgeburtliche Entwicklung des Menschen. Im letzten Biologielehrbuch der DDR, das landesweit für alle 10. Klassen verbindlich war, wurde das wissenschaftlich längst

überholte sogenannte "Biogenetische Grundgesetz" von Ernst Haeckel gelehrt. Wir wissen heute, daß mit dem Verschmelzen der weiblichen Eizelle und der männlichen Samenzelle genetisch, biologisch und medizinisch die Entwicklung des Menschen beginnt. Neue humanembryologische Erkenntnisse beweisen, daß der Mensch sich nicht zum Menschen entwickelt, sondern daß unser Dasein mit dem Tag der Befruchtung beginnt.

Bei der gesetzlichen Neuregelung sollte der Gesetzgeber folgendes beachten:

Im Gesetz sollte eindeutig festgeschrieben werden, daß bei einer Abtreibung ein ungeborenes Kind getötet wird. Es darf in Deutschland kein Recht auf Abtreibung geben. Das menschliche Leben darf weder für den Staat noch für den einzelnen verfügbar sein. Wie alle hohen Rechtsgüter bedarf auch das Recht auf Leben des Schutzes durch den Staat.

Andere Beispiele (Schutz des Lebens des geborenen Menschen, Schutz der Umwelt, Schutz von Geld und Gut) zeigen: mit verhütenden Maßnahmen des Staates allein ist es nicht getan.

Auf das Strafrecht, kann nicht verzichtet werden. Für den Lebensschutz ungeborener Kinder gilt dies erst recht, weil hier für die Täter Hemmnisse anderer Art entfallen, die bei sonstigen Rechtsgutsverletzungen gegeben sind.

Ein Nachteil des Strafrechtes war früher, daß zu wenig auf die persönliche Situation einer Frau als Täterin und Beteiligte einer Kindstötung Rücksicht genommen wurde. Hier ist eine des Schuldprinzips des deutschen Strafrechtes mehr entsprechende Regelung angezeigt.

Die Schuld einer Frau, die ihr Kind getötet oder seine Tötung zugelassen hat, muß im Einzelfall sorgfältig ermittelt werden.

Das mag im individuellen Fall über eine Strafmilderung sogar bis zu einem Absehen von Strafe gehen. Nicht sachgerecht ist es aber aus ärztlicher Sicht, das Verhalten einer Frau, die in eine Kindstötung einbezogen ist, aus der Rechtsordnung in der Art herauszunehmen, daß das Verhalten der Frau keiner Kontrolle und Prüfung unterliegt.

Allerdings ist zur Zeit in ganz Deutschland eine systematische Vernachlässigung des Rechtsschutzes durch Nichtanwendung geltenden Rechts festzustellen. Das ist sowohl für das geschützte Rechtsgut Leben des ungeborenen Kindes, wie das Verständnis der Gesellschaft vom Recht insgesamt verderblich.

Eine wirksame Strafvorschrift in Deutschland sollte folgendes beachten:

a) Jede Nötigung der Schwangeren (z.B. durch den Partner oder die Eltern), eine Abtreibung vornehmen zu lassen, sollte strafrechtlich verfolgt werden.

Begründung: Die hilfswillige Umgebung einer Schwangeren (Ehemann, Freund, Familie, Arbeitgeber) muß auf jeden Fall daran gehindert werden, sich zu Lasten der Mutter und ihres Kindes aus der oft sogar gesetzlich gegebenen Verantwortung durch kriminelles Handeln hinauszustehlen.

b) Jede gewerbsmäßige Vornahme von Abtreibungen (also Abtreibungskliniken) sollten verboten werden.

Begründung: Eine Abtreibung kann nur in den selten schweren Fällen der Lebensgefahr für die Mutter in Frage kommen. Die geringe Zahl rechtfertigt keine Abtreibungskliniken oder -ambulanzen.

Abtreibungsklinken sind eine schwere Belastung für den gesamten Ärztestand, weil in diesen "Kliniken" Heilen und Töten auf eine Stufe gestellt werden. Sie

signalisieren der Öffentlichkeit, daß die Tötung ungeborener Menschen ein normaler, gesetzlich erlaubter Vorgang sei und etwa der Behandlung einer Krankheit gleichzustellen ist. Jedoch sind bei der Abruptio der Tod für das Kind sicher, die Folgen des Eingriffs bei der Mutter in keinem Einzelfall kalkulierbar.

c) Jede Propagierung der Abtreibung (besonders auch als Mittel der Familienplanung) sollte unter Strafe gestellt werden.

Begründung: In unserer pluralistischen, absoluten Werten gegenüber oft indifferenten Gesellschaft ist die normbildende Kraft des Gesetzes besonders wichtig. Werbung für Abtreibung konterkariert jede Gesetzgebung und alle staatlichen Anstrengungen für den Lebensschutz ungeborener Kinder.

d) Die Krankenkassenfinanzierung der Tötung ungeborener Kinder durch die Solidargemeinschaft der Beitragszahler sollte eingestellt werden.

Begründung: Wenn es kein Recht auf Abtreibung gibt, kann es auch keinen Anspruch an die Solidargemeinschaft der Versicherten geben, eine Kindstötung zu finanzieren.

Stellungnahme zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen:

Die PDS/Linke Liste möchte die ersatzlose Streichung des § 218 und einen Rechtsanspruch auf Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft. Vom Staat verlangt sie ein umfassendes Angebot stationärer und ambulanter Einrichtungen mit qualifiziertem Personal für Abtreibungen.

Bündnis 90/Grüne verlangen ebenfalls eine Legalisierung von Abtreibungen ohne jede Frist.

Stellungnahme: Ärztlicherseits sind diese beiden Gesetzesentwürfe absolut untragbar, denn bei Abtreibungen ohne jegliche Frist muß der abtreibende Arzt mit überlebensfähigen Frühgeborenen rechnen.

Was soll mit diesen Kindern geschehen?

In beiden Gesetzesentwürfen wird der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens völlig vernachlässigt.

Im PDS-Gesetzesentwurf lehne ich auch den "Ausschluß der Beratungspflicht" (§4) aus meiner täglichen ärztlichen Erfahrung ab.

Die SPD will den Paragraphen 218 streichen und das Abtreibungsrecht außerhalb des Strafgesetzbuches regeln. Schwangere Frauen sollen innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis frei darüber entscheiden können, ob sie das Kind austragen. Beratung soll Angebot, aber nicht Zwang sein.

Die FDP will eine Fristenregelung mit Beratungspflicht. Abtreibungen sollen in einer Dreimonatsfrist straffrei bleiben, wenn die Frau sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff beraten läßt. Tut sie das nicht oder ist die Frist überschritten, droht ihr Strafe. Die Frist wird auf 22 Wochen verlängert, wenn die Annahme einer schweren Behinderung des Kindes besteht. Dies muß von einem anderen als dem abbrechenden Arzt festgestellt werden.

Stellungnahme: Diese beiden Entwürfe propagieren offen eine Fristenregelung. Die Fristenregelung hat sich in der DDR in der Praxis nicht bewährt, und zu einer erschreckenden Abtreibungsmentalität geführt. Ich schließe mich der "Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe" an, die sich in einem Gespräch mit Frau Ministerin Rönsch am 1.10.1991 gegen eine wie auch immer geartete Fristenlösung aussprach.

Im SPD-Entwurf vermisse ich außerdem eine Pflichtberatung.

Der Mehrheitsentwurf der CDU/CSU will an dem in Westdeutschland geltenden Recht grundsätzlich festhalten. Die bisher geltenden vier Indikationen sollen auf zwei Indikationen reduziert werden. Außer bei medizinischen Gründen sind Abbrüche danach in einer sog. "psychosozialen Notlage" erlaubt. Diese muß vom abbrechenden Arzt in einem Gespräch mit der Frau festgestellt und die ärztliche Beurteilung schriftlich festgehalten werden. Eine Beratung mindestens drei Tage vor dem Eingriff ist Pflicht. Das letzte Wort hat praktisch der Arzt.

Stellungnahme: Dieser Gesetzesentwurf der CDU/CSU gibt zwar vor, den Lebensschutz zu vergrößern. Tatsächlich bedeutet auch dieser Entwurf in seinen Auswirkungen die Anerkennung einer verkappten Fristenregelung. Aus meiner praktischen Erfahrung ist es dem Arzt nicht möglich, die Verantwortung für eine psychosoziale Indikationsstellung zu übernehmen.

Der Entwurf der Werner-Gruppe (Initiativgruppe innerhalb der Union) erlaubt Abbrüche nur noch bei medizinischen Gründen. Abbrüche sollen nur bei Gefahr für das Leben der Schwangeren oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihrer Gesundheit erlaubt sein. Im Werner-Entwurf sind familien- und sozialpolitische Maßnahmen aufgezeigt, die das Leben mit Kindern in unserer Gesellschaft wesentlich verbessern.

Stellungnahme: Dieser Entwurf sichert nach meiner Erkenntnis den Lebensschutz ungeborener Kinder entsprechend der allgemeinen wie auch der ärztlichen Ethik. Er entspricht den Forderungen des Grundgesetzes, die auf die unantastbare Würde und das unverfügbare Lebensrecht jedes Menschen zurückgehen. Ich favorisiere diesen Entwurf, denn in

der gesamten Medizin gilt heute der Grundsatz, daß nur indizierte Eingriffe durchgeführt werden dürfen. Es gibt ärztlicherseits keinen Grund dafür, gerade in der Frage des Schwangerschaftsabbruches von diesem Prinzip abzuweichen.

Zur Situation der Ärzte:

Ärzte brauchen klare Rechtsgrundlagen. Schon nach der bisherigen Regelung werden ihnen Verantwortungen auferlegt (z.B. Prognose über die künftige Lebensentwicklung der Schwangeren), die sie aufgrund ihrer Ausbildung nicht tragen können. Besonders bedenklich erscheint, daß die gegenwärtige Diskussion auf ein Auseinanderfallen von ärztlicher Ethik und positivem Recht hinausläuft. Dem kann nicht mit dem Argument begegnet werden, es stehe jedem Arzt frei, ob er eine Abtreibung vornehme oder nicht. Wenn die Zulässigkeit der Tötung eines Menschen gesetzlich verankert wird, dann dauert es nicht lange, bis auch von jedem Arzt die Anerkennung dieser Zulässigkeit verlangt wird. Dies führt dann dazu, daß der Arzt verpflichtet wird zu töten. Dieses wiederum bedeutet, daß niemand mehr Arzt werden darf, der nicht auch zum Töten unter gewissen, von der Gesellschaft vorgegebenen Bedingungen bereit ist.

Verantwortungsvolle Politiker sollten im wiedervereinten demokratischen Deutschland beim Recht auf Leben keine Kompromisse machen.

Dr. med. Siegfried Hummel
Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe
Diakonissenkrankenhaus Dresden
Holzhofgasse 29
O - 8060 Dresden

Bonn, 14.11.1991

Helfen statt Strafen!

Abschaffung der Tötung unerwünschten Lebens

Dr. med. Lothar Dinkel

Wenn es zutrifft, daß 1986 allein 90.387 Abruptionen über unsere Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet wurden, und nach Schätzung der Bundesärztekammer jährlich 200.000 Föten verschwanden, so laufen wir Gefahr, daß der mütterliche Schoß, einst Symbol ureigenster Geborgenheit schlechthin, nun zum Ort der umfangreichsten Vernichtung menschlichen Lebens wird. Ihm lebend zu entrinnen, ist schon jetzt nur knapp zwei Dritteln beschieden. Die "Sterblichkeit" in diesem Schoß ist also erschreckend. Solche Verhältnisse hatten wir, wie leicht belegbar, in den letzten Jahrhunderten trotz fehlender Empfängnisverhütung nicht im Entferntesten.

Auf der anderen Seite übertreffen wir heute alles bisher gewesene hinsichtlich der geringen perinatalen Sterblichkeit, die bei uns trotz der Erfolgszahlen von unter 1% mit völlig anderem Eifer und Aufwand angegangen wird. Der rohen Natur also schauen wir streng auf die Finger, während sich diese, obgleich wir uns hunderttausendfach an ihren gesunden Knospen vergreifen, in Schweigen hüllt. Dies freilich

nicht unbedingt aus Ohnmacht. -

Angesichts solcher Umstände kam es zu dem erbitterten Streit, wo ärztlicher Kunst und wo der Natur Vorrang zu geben sei. In beiden Lagern fehlt es wahrscheinlich nicht an erregten Schlagworten, die "schlagen" sollen, weil sie nicht überzeugen können. Vernunft gilt nicht als Waffe, weil sie ja nicht verletzt. So sehr man zerstritten, ist man vielmehr in einem erstaunlich einig: Am schwersten trifft man den Gegner, wenn man ihm Mangel an Moral vorwirft. Solches hat freilich unbeabsichtigt auch ein Gutes: Alle verraten überzeugend, daß es nur ein Ethos, eben das, das dem anderen fehlt, auf dieser Welt gibt und geben kann und deshalb der Vorwurf des Unmoralischen schon ohne Begriffsbestimmung trifft. Sie alle beweisen jedem "Pluralismus des Ethischen" zum Trotz ihren festen, wenn auch unbewußten Glauben an das unteilbare, ewig Gleiche gebietende Ethos. Denn nur wenn zwei das Gleiche meinen, können sie es einander absprechen und sich dadurch verletzen.

Manche ziehen sich dabei auf ihr "Gewissen" zurück.

Gewissen heißt, daß uns etwas "gewiß" wird, ins Bewußtsein kommt. Wie der Nachtwandler, ehe er strauchelt, plötzlich erwacht, so kommt auch das Ethische dem Menschen nur dann ins Bewußtsein, wenn er in seinem Handeln vom rechten Weg abweicht. Wenn man sich also aus etwas ein Gewissen macht, so "macht" man das eigentlich gar nicht, sondern es wird einem "unethisch zumute", man hat, wie der Volksmund treffend sagt, ein schlechtes Gewissen. Unser Gewissen regt sich somit nur als schlechtes Gewissen oder gar nicht. Und wem sein Gewissen schlägt, der kann bereits davon ausgehen, daß er ein schlechtes Gewissen hat. Er darf sich zwar glücklich schätzen, daß er überhaupt ein solches hat, daß er "gewissenhaft" und nicht "gewissenlos" ist, aber diese Warnanlage kann der Mensch nicht nach eigenem Gutdünken aus- und einschalten. "Ich nehme das auf mein Gewissen!" ist deshalb ein recht unüberlegter, wenn auch sehr bequemer und weitverbreiteter Spruch.-

Aber was ist nun eigentlich ein "Schwangerschaftsabbruch"?

Daß es heute weniger "Sonntagskinder" gibt, ist nur durch gezielten Schwangerschaftsabbruch, durch Abtreibung erklärbar, wie doch überhaupt jede Geburt nur denkbar ist, wenn die Natur Wehen in Gang setzt, also "abtreibt" und damit den Abbruch einleitet. Ärzte und Hebammen beeinflussen dies von alters her, wenn es das Heil von Mutter und Kind fordert. Und niemand kommt dabei zu Schaden. Also meinen wir doch, wenn wir heute so heftig über "Schwangerschaftsabbruch" und "Abtreibung" streiten, gar nicht diesen Abbruch, diese Abtreibung, die als solche nichts Unrechtes sind.

Der Arzt kann daher gar nicht grundsätzlich für oder gegen Abtreibung sein, sondern der Foetocid ist nicht seines Handwerks. Das heißt, wir sollten in des Wortes wahrstem Sinne endlich das Kind beim Namen nennen:

Nicht daß es abgetrieben wird, sondern wohin es getrieben wird, ins Leben oder in den Tod, das ist doch die Frage!

Schwangerschaft bezeichnet ja nur das Befinden der Mutter, nur sie ist schwanger, nicht das Kind. Dieses vielmehr befindet sich bei unbeschwerter Gesundheit und geborgen im vielleicht glücklichsten Abschnitt seines Lebens überhaupt. Warum soll es in den Tod geboren werden? Wer wie ein Hausbesitzer mit dem Arzt rechten will "Mein Bauch gehört mir!", dem sollte man ebenso profan entgegen: "Aber der Mietvertrag läuft neun Monate!" Eine Frau kann selbst entscheiden, ob sie schwanger werden will. Sie mag auch klagen, daß sie des Foeten überdrüssig ist. Doch der Arzt bearbeitet keine Räumungsklagen.

Ein Foet ist kein illegaler Eindringling. Wenn er als "malheur", als Unglücksfall gilt, so haben diesen "Unfall", ausschließlich die Eltern verursacht. Setzt sich nun gar der Vater zum Leid der Mutter von dem hilfsbedürftigen "Unfallopfer" ab, so ist das nicht minder hart zu ahnden als Fahrerflucht. Wer sich gar trunken "ans Steuer" gesetzt hat, der sollte wissen, daß bekanntlich der Rausch, komme er nun von Bacchus oder Aphrodite nicht mildernd, sondern strafverschärfend wirkt. Ähnliches gilt, wenn ein Mann, der sich zur Flucht wendet, dazuhin die Frau nötigt, das Kind ebenfalls im Stich zu lassen, obgleich er doch viel weniger als die Frau "in anderen Umständen" ist und daher die Sache zum Guten wenden könnte. Das rücksichtslose Verhalten vieler werdender Väter ist es doch, was Ärzte unbewußt immer wieder verleitet, der enttäuschten Schwangeren aus Mitgefühl dienlich zu sein. Dies möge auch der Justiz, wo sie

einseitig über Frauen zu Gericht sitzt, endlich ins Bewußtsein gelangen. Wie immer man über die Abtreibung einer Frau denken mag - sittlich verwerflicher bleibt allemal die Flucht des Mannes. Vaterflucht ist Fahrerflucht. Abtreibung ist deshalb gerade keine ausschließliche Frauenangelegenheit, über die Frauen allein befinden sollen und müssen, auch wenn das vielen Männern ebenso gelegen käme wie das bequeme "Helfen statt Strafen" - Und was ist denn nun eigentlich eine "Notlage"?

Wer sich trotz aller Ratschläge nie vorbeugend versichert, befindet sich bereits in einer Notlage, in die er sich selbst versetzt hat. Stößt ihm nun doch eines Tages etwas zu, so kann er nicht klagen, er sei jetzt in eine Notlage geraten: denn nicht der Unfall verursachte seine Notlage, sondern der mangelnde Versicherungsschutz. So ist es auch beim unerwünschten Kind. Nicht das Kind ist das enfant terrible, das eine Notlage auslöst, sondern die Eltern haben sich bereits in eine Notlage gebracht, als sie der Liebe frönten, ohne eine Bindung herzustellen, die einem möglichen Kind und damit auch den Eltern selbst einen hinreichenden Schutz hätte gewähren können. So sind "Alleinerziehende" häufig Folge selbstverschuldeter Fehlplanung, und wir sollten deshalb nicht immer neue Vergünstigungen für diese, nicht immer neue Plätze in Tagesheimen für Kinder, die tagsüber im Wege sind, fordern, sondern unsere Hilfe sollte ansetzen, noch ehe das Kind in den Brunnen, sprich: in den Schoß gefallen ist!

Wir müssen den Menschen, wenn sie heranwachsen, durch unser Vorbild zeigen, was Liebe, was Ehe, was Familie und Geborgenheit sind. Und wir sollten statt der möglichst frühzeitigen Unterweisung in der Sexualpraxis unseren Kindern deutlich machen, daß Sexualität eben nicht das wissenschaftliche Fremdwort für Liebe ist, sondern dem Menschen ein höheres seelisches Bedürfnis innewohnt, eine Sehnsucht nach beglückender Hingabe, die man früher sehr schön als "himmlische Liebe" bezeichnete und die der "irdischen Liebe" erst Würde, Recht, Glück und Bestand sichert. Das weiß auch jeder Arzt, und unser Stand sollte sich deshalb nicht, wie schon einmal, auf Meinung und Gunst der Öffentlichkeit verlassen; denn diese wandelt sich und wird der-einst hart bei uns anklopfen. -

Die strenge Auslegung der Haftpflicht bei unzureichender Aufklärung kann schon morgen recht unangenehme Anwendung auf den Foetocid finden. Es ist jedem bekannt, daß die wenigsten Mütter vor dem Abbruch das Leben und die Reife ihres Kindes aus eigener Anschauung, etwa durch Ultraschall, kennen und auch nie im Bild oder in natura eine durch Kürette und Sauger zerstörte Leibesfrucht sahen, sondern sich dem Eingriff unter ganz anderen biologischen Vorstellungen unterziehen. Wieviele Mütter, hätten sie schon in einem Film Abtreibung und Abgetriebenes gesehen, würden sich überhaupt noch dazu entschließen, sich von ihrem Geschöpfchen auf so bedrückende Art zu trennen? Doch hier steht dem lautstarken Ruf nach "umfassender Beratung" eine merkwürdige Abneigung gegen jede umfassende Aufklärung gegenüber. Selbst eine ärztlicherseits geforderte und vorgesehene einschlägige medizinische Dokumentation für den Deutschen Ärztetag in Würzburg wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer 1990 entschieden abgelehnt. Hat unser Stand noch ein Tabu? Wenn die Abtreibung selbst zumutbar ist, so ist es wahrlich auch die bloße Aufklärung über dieselbe! -

Manche bemühen sich zu beweisen, daß das Kind im Mutterleib noch kein Mensch sei, sondern besten-

falls ein werdender Mensch. Ein müßiger Streit um Begriffliches. Denn so wie unsere Welt nicht wird, um erst später zu sein, sich also nicht aus einer Vorwelt in eine Voll-Weit entwickelt, sondern immer schon die Welt oder, wenn man so will, die Schöpfung gewesen ist, so gibt es auch keinen Vor-Menschen und keinen Nach-Menschen, sondern das natürliche menschliche Dasein ist in jedem Zeitpunkt ein voll erfülltes Leben. Ob der intrauterine Abschnitt, ob unsere Kindheit, ob die Jahre stürmischer Geschlechtsreife, die Zeit des Elternglückes, des beruflichen Wohlstandes oder die Weisheit des Alters, ja sogar selbst das Sterben die wahre Form und Erfüllung menschlichen Seins und damit dessen Ziel sind, vermag niemand zu sagen. Eines nur wissen wir: Des Lebens ganzer Reichtum ist keiner Stunde beschert. -

Wie glücklich die "rückständige und bedauernswerte" Menschheit vor uns gewesen ist, und welche Gefühle uns selbst in unserem frühesten Wachsein erfüllt haben, das können wir später nicht mehr nachvollziehen. Aber vielleicht können wir es erahnen, wenn wir unser natürliches Bedürfnis der Achtung vor denen, die uns vorausgehen, und denen, die uns nachfolgen, nicht in törichter Selbstüberschätzung unterdrücken. Welchen Wert ein Leben für sich und welchen es für die menschliche Gesellschaft hat, ist zweierlei. -

Ein grundsätzliches Recht auf Leben kann deshalb nicht von einer Bundesgerichtsentscheidung oder Stellungnahme der Bundesärztekammer abhängen. Gewählte Funktionäre können einem Stand oder Staat, aber doch nicht dem Leben, dem Sein überhaupt seine Verfassung geben! In solchen Fragen gibt es keine "Kompetenz". Daran ändern weder rote Roben noch weiße Kittel etwas. Der Deutsche Ärztetag hat mit Recht die Entscheidung über Leben und Tod des Ungeborenen als für den Arzt unzumutbar von sich gewiesen, er war aber nicht befugt, diese Entscheidung per Abstimmung der Frau zuzusprechen; denn dies ist keine ärztliche Frage und liegt daher außerhalb seiner standespolitischen Zuständigkeit. -

Am Leben sein ist niemals ein krimineller Tatbestand, der die Hinrichtung in tabula medicorum rechtfertigt. Ein Schuldspruch ist nicht ergangen, ein Urteil nicht gefällt. Das intrauterine Leben aber droht sich heute zwangsläufig in drei Fristen zu gliedern: Eine solche, innerhalb derer es vom Grundsatz her jederzeit vernichtet werden kann (Trimenon mortale), eine solche, in der das Töten als Straftat den Staatsanwalt beschäftigt (Trimenon criminale) und schließlich eine letzte, in der das Kind bei größtmöglichem ärztlichem Beistand dauernde Lebensfähigkeit erwarten darf (Trimenon praenatale). In allen drei Abschnitten werden Schwangerschaften beendet. Im ersten führt dies zur "erlaubten" Tötung (Foetocid), im zweiten zur vielbeklagten "Kriminalisierung der Frau", die man doch gerade aus der Welt schaffen wollte, und nur der letzte Abschnitt verspricht Leben und Genesung ohne Schatten. -

Jedes Gesetz, wie weise auch immer, fordert seinem Wesen nach die Kriminalisierung im Falle der Übertretung. Denn ein Gesetz ohne Strafe ist bekanntlich kein Gesetz, sondern nur eine Empfehlung. Und eine Strafandrohung ohne Strafverfolgung ist bekanntlich keine Strafe und immer wirkungslos. Die Bundesärztekammer hätte deshalb bei ihrer Stellungnahme zur Bayerischen Normenkontrollklage nicht auf die Wirkungslosigkeit bloßer Strafandrohung, sondern auf das Fehlen der mit jedem Gesetz verbundenen Strafverfolgung abheben müssen. Dieser Alleingang

war und ist durch das Plenum der deutschen Ärzteschaft nicht abgedeckt.

Verlangt das Gesetz für den Foetocid statt einer "Indikation" nur noch eine zu nichts verpflichtende "Beratung", so werden inskünftig allein dadurch alle Eltern, die eine solche vor dem Eingriff nicht haben über sich ergehen lassen, "kriminalisiert", d. h. straffällig, obgleich unser gesundes Empfinden wahrlich im Versäumen einer Beratung, die ohnehin nicht zu beherzigen ist, niemals etwas "Verbrecherisches" sieht!

Verlangt aber das Gesetz weder Indikation noch Beratung und setzt dafür eine Frist von 12 Wochen, so wird diejenige Frau, die - etwa durch gesundes Zögern oder Abwägen - diese Frist verstreichen ließ, bei einer Abtreibung gerade auf Grund der Fristenlösung "kriminalisiert", sofern es ihr nicht gelingt, das Datum der Empfängnis zu verfälschen.

Die Fristenlösung mit oder ohne Beratung, kann also die Kriminalisierung der Eltern nicht beseitigen, wie ihre Verfechter meinen, sondern bestenfalls auf eine andere Gruppe von Frauen und Männern verlagern. Diejenigen schließlich, die eine unzumutbare "psychosoziale Notlage" ins Feld führen, müssen sich im klaren sein, daß diese gerade in den ersten zwölf Wochen meist noch gar nicht vorliegt oder wirksam ist, sondern vielmehr von der Frau für den späteren Teil der Schwangerschaft und häufig erst für die Zeit nach der Geburt des Kindes befürchtet wird. Vernichtung also nur vorbeugend und allein auf Grund einer Befürchtung?

Selbst von hochrangigen Politikerinnen wird rasch dahin gesagt, daß hier das Leben des Kindes gegen das Leben der Mutter stehe, und der letzteren dann ein Vorrecht einzuräumen oder ein "Kompromiß" zu finden sei. Aber das ist nicht aufrichtig. Hier wird ein sprachlicher Betrug mit dem Wort "Leben" begangen. Leben heißt beim ungeborenen Kind rundweg sein nacktes Dasein, und für einen "Kompromiß" bleibt ihm gar kein Spielraum. Bei der Mutter heißt dagegen "Leben" in diesem Falle nur soviel wie Lebensinhalt und Lebensweise, die lediglich eine Einschränkung erfahren sollen. "Leben und Erleben sind zweierlei!" meinte hierzu kürzlich eine erst Vierzehnjährige mit bewundernswerter Trennschärfe.

Wer mit dem human klingenden, aber sehr unverbindlichen Schlagwort "Helfen statt Strafen" auf vor schnellen Beifall hoffen darf, sollte wissen, daß er mit der Abschaffung jeglicher Strafe auch die Abschaffung jedweden Gesetzes fordert, da beides untrennbar ist. Es ist zu allen Zeiten betrogen, geraubt und getötet worden. Soll auch hier gelten: Hilfe statt Buße?

Oder sind etwa hier keine "sozialen", hilfeheischenden Nöte im Spiel? Helfen und Strafen sind keine Gegensätze, die einander ausschließen, sondern Grundsätze, die sich sinnvoll ergänzen können. Unumgänglich bleibt aber die Erkenntnis, daß Büßenlassen dort, wo gar kein Gesetz mißachtet wurde, gar kein schuldhaftes Verhalten vorliegen konnte, nichts anderes ist als willkürliche Gewalttätigkeit:

Ein Foet hat weder sein Dasein verschuldet, noch den Ort, wo er es fristen muß, selbst bestimmt!

Die Tatsache, daß er seinen Erzeugern unerwünscht ist, gibt keinen Rechtsgrund für seine Tötung ab. Fahrlässig und damit schuldhaft haben allein die Eltern gehandelt, vorsätzlich dazuhin jeder Vater, der sich aus dem Staube macht und die schutzlose Mutter dahin treibt, sich an dem gemeinsamen Kinde zu versündigen.

Jede Schwangere hat ein natürliches Anrecht auf

den Beistand dessen, der sie begattet hat, wer immer auch dieser "Gatte" sei. Und jedes Kind hat ein natürliches Anrecht auf seine Eltern, nicht aber umgekehrt!

Das Kind "gehört" nicht der Mutter, es ist weder ein Glied ihres Körpers noch ein Teil ihrer Persönlichkeit und deshalb kein "Ableger" von ihr oder dem Vater. Vielmehr muß man umgekehrt fordern: Die Eltern gehören dem schutzbedürftigen Kind.

"Helfen statt Strafen" kann doch nicht heißen: Der Mutter die Hilfe, dem Kind die Strafe!

Zu fordern ist vielmehr und primär die sofortige Abschaffung der Tötung unliebsamer, aber unschuldiger Kinder im Mutterleib, d.h. willkürlicher Gewalt. Nur unter dieser Voraussetzung, nicht aber als Alternative, können wir eine stetige Verbesserung der mütterlichen Lebensbedingungen ins Auge fassen. Eine Pflege, die die Mutter reinwäscht, aber das Kind mit dem Bade ausschüttet, ist keine Liebe am Nächsten. Tötung ist keine Problemlösung.

Hätten ungeborene Kinder ein Wahlrecht - wie anders verhielten sich plötzlich alle Parteien zum keimenden Leben, unter dem sich bislang auch viele sehr maßgebliche Leute erschreckend wenig vorstel-

len können und vielleicht manchmal auch wollen, um sich aus eigener Verstrickung zu lösen, die bei 200.000 Foetociden pro Jahr heute auch bei vielen zu erwarten ist, die als Gesetzgeber, Richter, Ärzte, Seelsorger und Journalisten "unbefangen" urteilen sollten. "Der zerbrochene Krug" ist wahrlich kein Schauspiel der Vergangenheit und manche gebärden sich auch heute so, als ginge es um die Verhütung der "Kriminalisierung der Frau", wo es ihnen doch eindeutig um die "Feminisierung des Kriminellen" geht! Bevor man sich überhaupt über Verantwortung und Schuldmaß einer unglücklichen Mutter und damit der Frau streitet, sollten die Herren Funktionäre aller Zünfte, auch der unsrigen, das Bekenntnis ablegen, daß der Übel größtes die Flucht des Mannes bleibt. Diese hat keiner der Gesetzentwürfe zum Inhalt!

Nicht der Mangel an akademischen Fachkenntnissen belastet unser derzeitiges Verhalten, sondern eine stille, aber erschreckend um sich greifende Seelenblindheit des vielgepriesenen, eitlen Abendlandes.

Doch es bleibt ein Trost: Die Natur braucht unseren Rat nicht. Sie weiß sich zu helfen und sie weiß auch zu strafen. -

Der Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz nimmt Stellung Zum Schutz des ungeborenen Lebens

Wir sind der Überzeugung, daß sich an der Frage nach dem Wert und dem Umgang mit menschlichem Leben die Zukunft unseres Volkes entscheidet. Deshalb haben die Fragen nach der Neuregelung der §§218ff Strafgesetzbuch unbedingte Priorität. Wir müssen uns als Christen in Buße vor Gott beugen, daß wir nicht wirklich "Salz der Erde" (Matth. 5,13) waren, daß es uns nicht gelungen ist (oder daß wir zu wenig eingesetzt haben), in unserem Volk den Verfall des Rechtsempfindens und die Auflösung göttlicher Ordnungen aufzuhalten. Das Schwinden des Rechtsbewußtseins ist schon so stark, daß die Anhänger der Abtreibung ihre Gegner der Intoleranz bezichtigen. Der Gesetzgeber ist mit seiner Absicht, die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche einzudämmen, gescheitert.

Den Schwächsten schützen

Es widerspricht dem Grundgesetz, wenn über Leben und Tod eines Kindes im Mutterleib allein die zur Abtreibung entschlossene Mutter entscheidet, deren Interessen offensichtlich mit den Interessen des Kindes in Widerspruch stehen. Jeder Unmündige hat die Möglichkeit, sein Recht auf Leben zur Geltung zu bringen. Dem noch schutzbedürftigeren ungeborenen Kind wird dieses Recht vorenthalten. Jedes Recht kann in unserem Staat eingeklagt werden. Nur das Recht auf Leben im Falle der drohenden Abtreibung kann vor Gericht nicht geltend gemacht werden, weil ein dazu Befugter im Gesetz nicht genannt ist.

Als Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz machen wir von unserem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch, ohne damit Andersdenkende zu diskriminieren. Wir sagen ein deutliches Nein zur Fristenlösung, sowie zur eugenischen und

allgemeinen (sozialen) Notlagenindikation und zur Finanzierung der Abtreibung durch Krankenkassen, mit Ausnahme bei medizinischer Indikation, und treten für eine Änderung der §§ 218ff Strafgesetzbuch zur Verbesserung des Lebensschutzes ein. Als Christen warnen wir: Abtreibung ist Tötung menschlichen Lebens und widerspricht dem Gebot Gottes. Gottes Gebot ist für alle Menschen gültig. Es geht um den Schutz der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, der ungeborenen Kinder. Mit der Abtreibung wird der schwächste Teil unseres Volkes rechtlos und schutzlos der Tötung preisgegeben.

Das Selbstbestimmungsrecht der Frau

Wir sind nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau, müssen aber daran erinnern, daß das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen immer seine Grenze am Lebensrecht des Schwächeren findet. Eine Frau kann selbst bestimmen, ob sie schwanger werden will oder nicht, aber sie kann ihr Selbstbestimmungsrecht nicht zur Tötung des in ihr wachsenden Kindes mißbrauchen.

Das Strafrecht setzt Normen

Recht und Gesetz haben normative und bewußtseinsbildende Kraft. Darum geht es nicht an, daß der Gesetzgeber sich in der Gesetzgebung nur nach der Entwicklung des allgemeinen Bewußtseins richtet. Die Fristenlösung wie die Abtreibung überhaupt lösen die Ehrfurcht vor dem Leben als einer Gabe Gottes auf und leisten einer Tötungsmentalität Vorschub. Wir sind nicht der Meinung, daß das Strafrecht das einzige Mittel sei, um die Gewissen zu schärfen, aber es ist eine letzte Notbremse, die die

Hemmschwelle höher setzt, damit Menschen sich nicht am ungeborenen Kind vergreifen. Wer das Recht des Stärkeren gegenüber dem Schwächeren und die Lösung sozialer Notlagen durch Tötung ungeborener Kinder will, wird selber bei Behinderung oder Alter keinen Anspruch auf Lebensschutz erheben können, wenn eine spätere Generation die Lösung sozialer Notlagen durch Beseitigung alten oder behinderten Lebens will.

Das Recht auf Leben für Behinderte

In der pränatalen Diagnostik geht es um die vorgeburtliche Erkennung von Krankheiten, besonders auch Erbkrankheiten. Diese Form der Diagnostik darf nicht dazu führen, daß einer Frau im Falle eines krankhaften Befundes zur Abtreibung geraten wird. In diesem Fall ist pränatale Diagnostik nicht Verhütung von Krankheit, sondern Verhütung von krankem Leben. Die Abtreibung ist als Automatismus mit dem Verfahren selbst gegeben. Die pränatale Diagnostik wird dadurch zu einer Art Ausleseverfahren, mit dem behindertes Leben ausgemerzt werden soll. Auch behindertes Leben ist schützenswert und gesellschaftlich zumutbar. Jesus Christus hat Kranke und Behinderte nicht nach ihrer Nützlichkeit behandelt und bewertet.

Hilfe ist da

An zahlreichen Orten bieten die Deutsche Evangelische Allianz und andere Initiativen zum Schutz der ungeborenen Kinder bedrängten Müttern materielle Hilfe und seelsorgerliche Begleitung an.

Flankenschutz für ungeborene und geborene Kinder und Familien.

Der Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz hat die Abgeordneten des deutschen Bundestages gebeten, zugleich mit der Änderung des §§218ff Strafgesetzbuch hin zur Verbesserung des Lebensschutzes folgende flankierende gesetzliche und finanzielle Maßnahmen zu beschließen:

1. Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge ab der ärztlich festgestellten Empfängnis. Erhöhung bis zur Sicherung des Existenzminimums, wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Dabei ist es unseres Erachtens verfassungswidrig und sozial höchst schädlich, wenn dies rückwirkend nur jenen zugute käme, die geklagt haben, nicht aber denen, die dem sozialen Rechtsstaat in seiner Gesetzgebung absolut vertrauten.

2. Anerkennung der Tätigkeit der Mutter und Hausfrau als Beruf. Die Wahlfreiheit zwischen häuslicher und außerhäuslicher Berufstätigkeit muß durch staatliche Zahlungen an Mütter, die sich ungeteilt ihren Familien und Kindern widmen, ermöglicht werden. Wir schlagen hierfür einen sozialversicherungsrelevanten Betrag pro Kind vor, der die bisherigen Zahlungen von Erziehungsgeld ersetzt bzw. weiterführt.

3. Weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Familien noch immer teurer ist als der Gebrauch eines Kraftfahrzeugs, halten wir es für ökologisch und familienpolitisch geboten, Kindern die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel kostenlos zu ermöglichen (in der Schweiz reisen Kinder in Begleitung ihrer Eltern seit Jahren schon unentgeltlich mit der Bahn).

4. Die Schwangere soll durch eine Verbesserung des Adoptionsrechtes schon während der Schwangerschaft ein Kind zur Adoption freigeben können.

Dies verschafft Klarheit über den möglichen Verbleib des Kindes in sonst ausweglos erscheinenden Situationen.

5. Wir bitten den Bundestag, einen Beauftragten für das ungeborene Kind zu berufen. Ländern, Kommunen und Kirchen empfehlen wir das ebenso. Beauftragte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben sich bewährt. Niemand in unserer Gesellschaft kann sich aber so wenig selbst helfen, wie ungeborene Kinder. Wie im Erbrecht muß außerdem für ungeborene Kinder ein Rechtsvertreter bestellt werden, falls die Tötung beabsichtigt ist. Dieser soll die Rechtsansprüche des ungeborenen und geborenen Kindes durchsetzen, sofern Mutter oder Vater nicht dazu in der Lage sind, es nicht selbst tun oder um Unterstützung bitten. Ein kostenloser Rechtsschutz für das Kind wäre wünschenswert.

6. Die Selbsthilfegruppen zum Schutz ungeborener Kinder und zur Unterstützung von Schwangeren in Notlagen bedürfen dringend einer besseren Finanzausstattung. Wir bitten den Bund, diese Gruppen in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie bisher staatlich anerkannte Beratungsstellen nach §218b Strafgesetzbuch.

10. April 1991

Der Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz

Geschäftsstelle der Deutschen Evangelischen Allianz: Stitzenburgstraße 7,
7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/24 10 10,
Fax 07 11/29 30 01

Schäden durch die Antibabypille

Auszüge aus dem Buch der englischen Gynäkologin, Histologin und Pillenforscherin

Dr.med. Ellen Grant (Londres), <Amère Pilule, Le "Contraceptive Parfait" est-il sans danger?>
(Übersetzung aus dem Englischen)

Übersetzt:

<Die bittere Pille. Ist das "perfekte Verhütungsmittel" ungefährlich?>

Vorwort von Professor Luden Israel (S. 8-12)

(Verlag: O.E.I.L., Paris, November 1988, 246 Seiten, ISBN 2-86839-136-2)

Übersetzt von Anton Kormann, Simmettal 28, D-8419 Nittendorf 2

Hervorhebungen im Text und Zusätze in (runden) und [eckigen] Klammern sowie Auslassungen (...) stammen vom Übersetzer.

S. 8 (Vorwort von Prof. Lucien Israel)

"Doch wenn es sich um andere Bereiche der Medizin handeln würde [als um die Benutzung der Pille mit schwerwiegenden Nebenwirkungen; Anm.d.Übers.], ist es wahrscheinlich, daß Erzeugnisse, die solche Auswirkungen nach sich ziehen, niemals die Genehmigung erhalten hätten, auf den Markt zu kommen.

S. 55 (Selbstmordrate)

"In den dreißiger Jahren kamen drei Männer auf eine Frau, die einen Selbstmordversuch unternahm ... Im Jahre 1980 hat sich das Verhältnis umgekehrt: es

kommen jetzt drei Frauen auf einen Mann, die Selbstmord begehen."

S. 55 (Scheidungen)

"Die Studie des Königlichen Kollegiums der Allgemeinärzte [in England] im Jahre 1974 hat aufgezeigt, daß Scheidungen bei den Pillenbenutzerinnen zweimal häufiger waren."

S. 16 (Pille schlimmer als Rauchen)

"Eine absichtliche Unwissenheit hat uns dazu geführt, die Augen zu verschließen ... vor der Tatsache, daß die Auswirkungen der Pille ... schwerwiegender sind als die Auswirkungen des Rauchens und sehr viel schneller in Erscheinung treten."

S. 75 Gefäßkrankheiten, Krebs)

"Man glaubt im allgemeinen, daß, wenn die Frauen, die die Pille nehmen, auf das Rauchen verzichten, weniger Gefäß- und andere Krankheiten gefährdet sind. In Wirklichkeit aber verursacht die Pille allein mehr Gefäß- und Krebserkrankungen als dies der Tabak alleine tut."

S. 127 (Krebs)

"Man glaubt allgemein, daß die Mehrzahl der Todesfälle aufgrund der Pille den Kreislaufkrankheiten zuzuschreiben ist. Tatsächlich aber riskieren die Frauen zwischen 25 bis 50 Jahren, zweimal mehr an Krebs zu sterben."

S. 143 (Gebärmutterhalskrebs)

"Es wird zugegeben, daß die Einnahme von Östrogenen das Risiko eines Gebärmutterhalskrebses auf deutliche Weise erhöht - eine Tatsache, die man nicht mehr in Zweifel ziehen kann."

S. 149 (Brustkrebs, Sterblichkeit)

"Die Brustkrebsrate hat sich [während der letzten 20 Jahre bei jungen Frauen] in England und Wales um 40% erhöht, und die Sterblichkeitsrate um 25%."

S. 132 (Klosterfrauen)

"Man weiß seit dem letzten Jahrhundert, daß Klosterfrauen niemals einen Gebärmutterhalskrebs haben ..."

S. 15 (Ablehnung der Pille)

"10 Jahre später [ca. 1971] habe ich verstanden, daß es falsch war [nämlich die Pille für ungefährlich zu halten; Anm.d.Übers.], und ich hörte damit auf, die Pille zu verschreiben."

S. 85 (Allergien; Immunerkrankungen)

"In Wirklichkeit aber haben die allergischen und Immunerkrankungen unter Frauen, die die Pille nehmen, epidemische Ausmaße erreicht."

S. 120 (Australien: Herz-, Gefäßkrankheiten, Selbstmord)

"Dr. Valerie Beral, eine australische Epidemiologin, die bemerkt hatte, daß, seitdem die Pille eingeführt worden war, eine noch größere Anzahl von jungen Frauen in Australien an Herzinfällen starb, schrieb an [die Zeitschrift] "Lancet" ("Orale Verhütungsmittel und Gesundheit", 1974); sie sagte, welche große Quelle der Beunruhigung die Tatsache sei, daß gemäß diesen Angaben [gemeint sind Untersuchungen über die Nebenwirkungen der Pille; Anm. d. Übers.] die Frauen, die die Pille genommen hatten, 39% mehr Chancen hatten, an Gefäßkrankheiten oder an Selbstmord zu sterben."

"Eheliches Leben nach dem Plane Gottes"

Am 14. Internationalen Familienkongreß in Bonn, 2.-5. April 1989, fand auch ein internationales Kolloquium zu Perspektiven der Natürlichen Empfängnisregelung statt, an dem der evangelische Theologe Werner NEUER teilnahm. Als Begründung für seine Anwesenheit führte er u. a. folgendes an (Zitat): "... daß es sich bei der Natürlichen Empfängnisregelung nicht nur um einen ethisch neutralen Raum handelt, zu dem die Theologie und die Kirche nichts zu sagen haben, sondern um etwas, was die theologische Bewertung geradezu herausfordert. Nach dem christlichen Verständnis von Fruchtbarkeit ist Fruchtbarkeit eine der größten Gaben, die dem Menschen anvertraut wurde. Der Mensch wird gewürdigt, an der göttlichen Erschaffung neuen Lebens mitzuwirken, und angesichts der Größe dieser Gabe muß die Frage gestellt werden, welcher Umgang mit dieser Schöpfungsgabe der Fruchtbarkeit ist dem Schöpferwillen angemessen und welcher Umgang ist dieser Gabe unangemessen. Wo liegt ein rechter Gebrauch der Fruchtbarkeit, wo liegt ein Mißbrauch vor. Und diese Frage macht ganz deutlich, daß die Methode der Geburtenregelung für Theologie und Kirche nicht gleichgültig sein kann."

NEUER sah sich dann veranlaßt (Zitate unter Anführungszeichen), ein "weitverbreitetes Mißverständnis zu korrigieren", "als ob die Lehre von 'Humane vitae' (HV) eine katholische Sonderlehre sei". Er machte darauf aufmerksam (Zitat), "daß die in HV vorgetragene Position, das Ja zur Natürlichen Empfängnisregelung und das Nein zur künstlichen Empfängnisverhütung, keine spezifisch katholische Position ist, sondern daß diese Position eigentlich die uralte traditionell christliche Tradition ist, wie sie in der ethischen Tradition der Christenheit von der frühen Kirche an bis Anfang unseres 20. Jahrhunderts einheitlich vertreten wurde" (Ende Zitat).

Bis etwa 1930, bis zur damaligen Lambeth-Konferenz, bestand zwischen den Konfessionen in dieser Frage ein weitgehender Konsens. NEUER sagte dann wörtlich (Zitat): "Es ist also nicht wahr, daß Papst Paul VI. eine nur katholische Lehre hier vorgebracht hätte, er hat hier im Namen der ganzen Christenheit gesprochen. Und der ranghöchste Vertreter der orthodoxen Christenheit, der Patriarch Athenagoras, hat kurz nach Erscheinen von HV dies dem Papst ausdrücklich bestätigt und festgestellt, daß er die authentisch christliche und allein mögliche christliche Position in HV formuliert habe".

Warum NEUER als evangelischer Theologe der Position von HV zustimme begründete er u.a. folgendermaßen (Zitat): "weil die in HV entfaltete Position der Hl. Schrift entspricht, d.h. dem in der Hl. Schrift entfalteten Verständnis von Sexualität und Ehe, von Liebe und Fruchtbarkeit, von Leiblichkeit und Schöpfung"(Ende Zitat).

Buchhinweise:

Werner Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht. 3. Auflage 1985, Brunnen Verlag, Gießen.

Zusammengestellt von Dr. med. Josef Rötzer, A-4840 Vöcklabruck/Postfach 26. April 1989

Was die Lehre der Päpste uns sagen will

Wichtiger denn je ist die Enzyklika *Humanae Vitae*

Christa Meves

So wenig das in unsere neuerungssüchtige Zeit paßt: Die Enzyklika *Humanae vitae* hat heute durch die negativen Bilanzen der Sexwelle ihre volle Berechtigung als eine Barriere des Schutzes für katholische Christen unter Beweis gestellt. Die Abkoppelung der Sexualität von der Fortpflanzung mit Hilfe der Verhütungsindustrie und die dadurch heraufbeschworene Vertechnisierung der Sexualität führte zu einer Dezimierung der Ehemöglichkeit (1962 wurden in Deutschland noch 530.000 Ehen geschlossen, 1987 waren es nur noch 370.000). Es kam zu einem bedrohlichen Geburtenrückgang (1,5 Kind pro Familie ist heute der Durchschnitt, 1968 waren es noch 2,6). Mit der Mißachtung der christlichen Forderung nach Einehe auf Lebenszeit nahmen die Scheidungen erschreckend zu. Jede dritte Ehe wird heute in der Bundesrepublik geschieden.

Zugenommen haben auch die Geschlechtskrankheiten, Frauenkrankheiten, die Infertilität (Unfruchtbarkeit) und eine durch Enttäuschung bedingte psychische Scheu vor dem anderen Geschlecht. Zu beklagen ist ferner - trotz der so breitflächigen Aufklärung - eine Zunahme unerwünschter Schwangerschaften und damit der Abtreibungen von zweihundert bis 300.000 Kindern pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland. Der Mißbrauch der Sexualität bewirkte ein Ansteigen der Sexualdelikte und der Perversionen. Dreihunderttausend Kinder werden angeblich in einem Jahr mißbraucht. Die Gesellschaft wurde also durch die maßlose Liberalisierung der Sexualität nicht - wie die Propagierer es verheißen hatten - friedlicher (*make love, not war*) und nicht gesünder, sondern morbider.

Freilich reichen diese Erfahrungen nicht aus, den Stellungnahmen des Vatikans mehr Gehör zu schenken - im Gegenteil! Während in den Talk-shows und Gazetten zwar neuerdings wortreich über das unangemessene Verhalten der Männer geklagt wird (um in feministischer Intention ihre Schändlichkeit zu beweisen), bleibt die Verführung der Jugend zu früher Aufnahme von Intimbeziehungen (sogar durch Aufklärungsschriften der Regierung noch 1991) ebenso im Trend wie die Überschwemmung des Medienmarktes mit Pornographie.

Beharrlich - und gegen die Erfahrung, daß die Verhütungsindustrie auch gerade die Vielzahl der Abtreibungen mitbedingte - wird weiter der Bevölkerung suggeriert, daß es möglich sei, den so mächtigen Antrieb erst zu entfesseln, um ihn dann mit Gummi und Chemie in Schach zu halten. Nirgendwo deutet sich in den Medien ein Lernprozeß an zu der Einsicht, daß der Mensch zu schwach ist, um den Fortpflanzungstrieb in freier Wildbahn zur Eingrenzung zu bringen. Selbst die Ärzteschaft weiß in dieser Situation nichts anderes zu empfehlen als die französische Abtreibungspille RU 486, um der elenden Abtreibungspraxis und ihrem schlechten Gewissen entgehen zu werden. Die Schulen hantieren weiterhin mit Kondomautomaten und Sexkoffern.

Daß die Verlautbarungen des Vatikans mit den Empfehlungen zur natürlichen Familienplanung eine Kultivierung des Liebens zum Ziel haben, daß die Kirche auch hier ihren generellen Auftrag zu erfüllen sucht, Gottes Schöpfungsordnung zu erhalten - dies rückt unter dem Einfluß von Illustrierten und Fernsehen häufig selbst den Katholiken nicht mehr ins Bewußtsein.

Und dies alles, obgleich die Empfehlung zur Einehe auf Lebenszeit durch das Elend der vereinsamenden Alt-Singles, durch den Überdruß der jugendlichen Experimentierer mit dem Konkubinats und der Promiskuität eine hieb- und stichfeste Flechtfertigung erfuhr. Nicht zuletzt das Elend im ehemaligen Ostblock hat die Unaufgebbarkeit von konstanter, persönlich haftender Familie zu Tage gefördert.

Wie beglückt müßten angesichts solcher Entwicklungen eigentlich die Katholiken sein, daß sie einer Kirche angehören, die in ihrem römischen Zentrum dem zweiten diabolischen Ansturm dieses Jahrhunderts auf Europa unerschüttert widerstand - und so zum zweiten Mal sichtbar werden ließ, daß es ihr möglich war und ist, die Wahrheit in ihrer ganzen geoffenbarten Tiefe zu vertreten.

Stattdessen lassen sich viele weiter in den Sog des Zeitgeistes ziehen, indem sie die Kirche durch "Demokratisierungstendenzen" zu zerspalten suchen und nicht erkennen, daß die gezüchtete Allergie gegen Machtmißbrauch, den man der Kirche vorwirft, eine veraltete Masche marxistischer Unterwanderungsbestrebungen ist.

Die Katholiken sollten wenigstens die Bewahrung der Enzyklika *Humanae vitae* als Etappensieg feiern und mit der Erfahrungsbilanz der vergangenen zwanzig Jahre unerschüttert der so schädlichen Verwilderung der Jugend entgegenwirken.

Deutsche Tagespost, 21.12.91

Probleme der Geburtenregelung

Im Herbst 1990 fand in Dresden ein Internationaler Kongreß der Weltvereinigung von Medizinern, die menschliches Leben respektieren, statt. Bei diesem Kongreß wurden Probleme der Geburtenregelung besprochen. Leider wurde weder über den Kongreß noch über einzelne Aspekte in den Massenmedien in Deutschland berichtet. Was über künstliche Empfängnisverhütung gesagt wurde, verdient jedoch, daß es allgemein bekannt wird.

Durch die vor etwa dreißig Jahren eingeführte sogenannte "Anti-Baby-Pille" wurde zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung in großem Umfang ermöglicht. Damals wurde ein Recht auf frei verfügbare Sexualität gefordert. Das Lustprinzip erhielt Vorrang vor der Hinordnung auf Fortpflanzung; die Pornographiewelle leitete diesen Prozeß theoretisch ein - die Empfängnisverhütung vollzog ihn faktisch.

Nun konnte die Geburtenregelung erstmals durch Medikamente fast vollständig geregelt werden. Der Arzt, der der Förderer des Lebens ist, wurde unverhofft zum wesentlichen Mitarbeiter bei der Lebensbehinderung, in deren Folge Deutschland nur noch etwa die Hälfte der Geburten pro Jahr verzeichnete wie vorher. Medizin wurde nicht aus medizinischen Gründen, sondern aus anderen Gründen eingesetzt. Damals tauchte das Schlagwort auf: "Lieber verhüten als abtreiben."

Von Moraltheologen wurde der Begriff des kleineren Übels in die Diskussion gebracht, und fast gleichzeitig wurde die Abtreibungspraxis in allen westlichen

Ländern mit allen möglichen Mitteln freigestellt. Es zeigte sich schnell, daß der Slogan "Lieber verhüten als abtreiben" nicht ernst gemeint war. Wie wir heute wissen, hängen Empfängnisverhütung und Abtreibung engstens zusammen: Durch die Empfängnisverhütung entwickelte sich eine negative Einstellung zum Kind; denn es sollte ja ein Kind verhindert werden. Es entstand das "Feindbild Kind". Das Kind wurde immer mehr zur unerwünschten Begleitscheinung der Sexualität. Wenn dennoch trotz der Verhütungsmaßnahme ungewollt ein Kind entstand, wurde es häufig abgetrieben.

Daß kein Mittel zur Empfängnisverhütung letzte Sicherheit bietet, wurde bis heute weitgehend verschwiegen. Als letzter Ausweg blieb dann nur die Abtreibung. Abtreibung wurde also zur Absicherung der Empfängnisverhütung benötigt und gleichzeitig propagiert. Im Bewußtsein vieler Menschen wurde schließlich die Abtreibung als Mittel zur Geburtenregelung eingesetzt und in der Öffentlichkeit als selbstverständlich propagiert.

Im Gefolge dieser Tatsachen erfolgte eine Infragestellung der christlichen Moral.

Ein weiteres Argument für die Empfängnisverhütung war, man wolle die Überbevölkerung der Menschheit einschränken. Nach dreißig Jahren der Praxis muß festgestellt werden, daß man die sogenannte Überbevölkerung in den Entwicklungsländern nicht in den Griff bekommen hat. In der Dritten Welt ging und geht die Bevölkerungszunahme weiter, weil aus verschiedenen Gründen Frauen und Männer sich weigerten, die Pille zu nehmen.

In den westlichen Ländern und damit auch in Deutschland wurde die Sexualität zum Konsumgut. Sie fand ihren Platz *auch außerhalb der ehelichen* Gemeinschaft, und die Altersgrenze für die ersten sexuellen Kontakte sank bei Jugendlichen erheblich. Die Abtreibung konnte durch die Empfängnisverhütung nicht eingeschränkt werden. Jedenfalls wurde die Losung "Lieber verhüten als abtreiben" zunehmend Lügen gestraft. Infolge der Zerstörung der moralischen Grundlagen der christlichen Länder schätzt man heute jährlich etwa fünfzig Millionen Abtreibungen.

Als Folge der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung entstand eine sexuelle Freizügigkeit, die die Ausbreitung von Aids erleichtert hat. Auch manche anderen Nebenwirkungen der Pille sind heute ärztlich allgemein bekannt. Sie reichen von Herzschäden, Krebsrisiko, Sterilität bis hin zu psychischen Störungen und allgemeinen Schädigungen des sexuellen Empfindens.

Weil inzwischen schädliche Nebenfolgen den Menschen in den westlichen Ländern bekannt geworden sind - obwohl die beteiligten Herstellerfirmen der empfängnisverhütenden Mittel alles versucht haben, um die Schäden zu verbergen -, werden zunehmend wieder andere Mittel propagiert, die einige Jahrzehnte lang abgelehnt wurden, wie etwa Kondome und die Spirale.

Bei der anstehenden Regelung der gesetzlichen Grundlagen für den Schutz des menschlichen Lebens sollten die auf dem Dresdener Ärztekongreß zu Wort gekommenen Aussagen berücksichtigt werden. Eine Lösung der Probleme ist nur auf menschenwürdige Weise zu erreichen durch ein neues Verständnis menschlicher Sexualität nämlich nicht im Sinne der sexuellen Freizügigkeit, sondern der Treue und Selbstbeherrschung. Vor allem den jungen Menschen sollen der schöpfungsgemäße Sinn und Auftrag der Sexualität bewußtgemacht werden.

Erzbischof Dr. Johannes Degenhardt

Elisabeth Backhaus
Auf dem Draun 55
4400 Münster

Münster, den 12.11.1991

An alle katholischen Bischöfe Deutschlands

Exzellenz,

in den anliegenden Pressemeldungen über die Deutsche Bischofskonferenz in Fulda heißt es: "Die Bischöfe stimmen weitgehend mit dem Entwurf der Gruppe Werner der CDU/CSU-Fraktion überein." Außerdem wird berichtet, der Vorsitzende, Bischof Lehmann, habe gesagt, ein Verzicht auf Strafe bei einem "Schwangerschaftsabbruch" könne "äußerstenfalls bei Gefahr für das Leben oder für eine dauernde und schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung der schwangeren Frau hingenommen werden, wenn die Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden könne."

In der Anlage empfangen Sie eine kritische Analyse des Gesetzentwurfs der Initiativgruppe "Schutz des ungeborenen Kindes" (Gruppe Werner), mit dem nach obigen Äußerungen die Bischöfe "übereinstimmen". Wie aus meiner Untersuchung hervorgeht, wäre auch bei solchen Bestimmungen der Lebensschutz vieler ungeborener Kinder aufgegeben.

Das anliegende Bild zeigt das Gesicht und die wie flehend emporgestreckten Hände eines dreieinhalb Monate alten ungeborenen Kindes. Da es darum geht, daß auch nach diesem Gesetzentwurf viele dieser *unschuldigsten und hilflosesten* Menschenkinder auf grausame Weise getötet werden können kann ich Ihnen ein Bild über die häufigste Methode der Abtreibung innerhalb der ersten 12 Wochen nicht vorenthalten.

Es ist für mich unfassbar, daß die deutschen Bischöfe mit einem Gesetzentwurf, der zwar das Leben einiger ungeborener Kinder schützt, dafür aber das Leben anderer preisgibt, "weitgehend übereinstimmen".

Die Aussagen der Pressemeldung über die Haltung der Bischöfe im Hinblick auf eine gesetzliche Neuregelung der Abtreibung stimmen überein mit Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz in "Gott ist ein Freund des Lebens" und "Leben ein fundamentales Menschenrecht" (gemeinsame Erklärung von Bischof Lehmann und dem evangelischen Bischof Kruse). "Kirche und Leben", Bistumszeitung Münster, berichtete am 3.3.1991, Dr. Johannes Niemeyer, der stellvertretende Leiter des Katholischen Büros, habe in der Katholisch-Sozialen Akademie, Franz-Hitze-Haus, Münster, gesagt, in der Diskussion um den § 218 setze sich die Kirche "für eine von Mißbrauchsmöglichkeiten freie Indikationsregelung ein." So sollten "die Ärzte verpflichtet werden, ihre Indikationsfeststellung zu begründen und einer Kommission zur Entscheidung vorzulegen."

Diese gleichartigen vorherigen Äußerungen zwingen zu der Annahme, daß die Ansichten der deutschen Bischöfe im Hinblick auf eine Neuformung der Abtreibungsregelung in dieser Pressemeldung richtig wiedergegeben sind. Trotzdem kann ich es nicht glauben, daß die deutschen Bischöfe mit einer gesetzlichen Abtreibungsregelung einverstanden sind, die das Leben einiger Kinder schützt und das Leben anderer (im Sinne einer utilitaristischen Güterabwägung) preisgibt. Es bleibt die Hoffnung, daß die deutschen Bischöfe vor der Vollversammlung in Fulda nicht die Zeit hatten, sich ein klares Bild über diesen

Gesetzentwurf zu machen und auch die notwendige Information nicht vorgelegen hat.

Ich bitte Sie, Exzellenz, meine Analyse zu lesen und falls Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht einverstanden sind, sich öffentlich und sofort davon zu distanzieren.

Bereits vor der Fristenregelung war es das Bestreben von Leitern bischöflicher Kommissionen, des Katholischen Büros, der Katholischen Verbände - beraten von Vertretern der "autonomen Moral" (insbes. der Professoren Böckle und Gründel) durch Kompromißvorschläge (im Sinne des "kleineren Übels") mit dabei sein zu wollen. Das ist wie oben dargestellt bis heute der Fall. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Kirche, unter Hintanstellung der Wahrheit, politisch mit dabei zu sein. Ihr Auftrag ist die Verkündigung der Wahrheit der Heiligkeit und Unantastbarkeit menschlichen Lebens. Nur so ist sie glaubwürdig und kann dazu beitragen, die Menschen vor der Vernichtung durch Abtreibung oder Euthanasie zu bewahren.

Mit ergebenem Gruß

Pressemeldung der Westfälischen Nachrichten, Münster vom 29.9.91

Bischof: Tötung bleibt Unrecht

- gvk- Fulda (Eig. Meld.) Die katholische Deutsche Bischofskonferenz hat zur Diskussion über die Abtreibung betont, "daß aus dem Unrecht der Tötung eines unschuldigen Menschen auf keine Weise Recht werden kann. Wie der Vorsitzende, Bischof Lehmann, gestern in Fulda sagte, könne ein Verzicht auf Strafe bei einem Schwangerschaftsabbruch äußerstenfalls bei Gefahr für das Leben oder für eine dauernde und schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung der schwangeren Frau hingenommen werden, wenn die Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden könne. Die Bischöfe stimmen weitgehend mit dem Entwurf der Gruppe Werner der CDU/CSU-Fraktion überein.

P.S.: Die Äußerung, "daß aus dem Unrecht der Tötung eines unschuldigen Menschen auf keine Weise Recht werden kann", (ebenso wie die Forderung, Abtreibung als Unrecht zu kennzeichnen), besagt, daß nicht ein "Recht" auf Abtreibung geltend gemacht werden kann (wie z.B. von Seiten der Pro Familia innerhalb eines sog. Rechts auf Familienplanung und im Fristenregelungsgesetz der ehemaligen DDR). Sie beinhaltet keineswegs eine Ablehnung der Straffreiheit, wenn eine Indikation vorliegt. Die Realität des Abtreibungsgeschehens bei der jetzigen Indikationsregelung (de facto Abtreibung auf Wunsch) zeigt jedoch, daß es für die abtreibungswillige Schwangere und für den abtreibenden Arzt allein darauf ankommt, ob mit Bestrafung zu rechnen ist.

Kritische Bemerkungen zu dem Vorschlag der Initiativgruppe "Schutz des ungeborenen Lebens"

Elisabeth Backhaus

Zu § 218 "Tötung eines ungeborenen Kindes"

(1) Wer ein ungeborenes Kind tötet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Die Abtreibung wird hier als ein Vergehen gewertet. Bei einem Vergehen kann die Freiheitsstrafe ohne weiteres in eine geringe Geldstrafe umgewandelt werden. Ein niedriger Preis für ein Menschenleben!

"(3) Begeht die Schwangere die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. Die Schwangere ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn die Tötung des ungeborenen Kindes nach Beratung (§ 218 b Abs. 1 Nr. 1 und 2) von einem Arzt durchgeführt worden ist, seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen verstrichen sind und sie sich zur Zeit des Eingriffs in besonderer Bedrängnis befunden hat."

Die Straffreiheit bei "besonderer Bedrängnis" ist gleichzusetzen mit derjenigen bei Vorliegen einer Indikation der jetzt geltenden Abtreibungsregelung. Der Begriff "in besondere Bedrängnis" ist so dehnbar, daß viele Arten von Notlagen darin unterzubringen sind. Die Art der Bedrängnis ist nicht festgelegt. Denkbar ist die Bedrängnis in Hinblick auf Leben, körperliche Unversehrtheit, materiellen Wohlstand, psychische Ausgeglichenheit etc.; z.B. auch aus me-

dizinischen, eugenischen, kriminologischen und sozialen Gründen (vgl. die Indikationen des geltenden § 218 a). Wenn der Gesetzgeber bestimmte Einschränkungen nur in Motiven äußert, aber nicht unmißverständlich im Gesetzestext zum Ausdruck bringt, dann kommen Einschränkungen praktisch nicht zur Geltung. Die Praxis nutzt den ihr beliebig in dehnbaren Begriffen eingeräumten Entscheidungsspielraum weidlich aus.

Die "besondere Bedrängnis" ist begrenzt auf den Zeitpunkt des Eingriffs. Damit kann auf zukünftige Notlagen nicht zurückgegriffen werden. Zu fragen ist diesbezüglich, wie eine Bedrängnis zu werten ist, die zwar im Augenblick vorhanden, aber nicht von Dauer ist. Der Entwurf nimmt hierzu nicht Stellung.

Ein großer Vorteil gegenüber der jetzt geltenden Regelung (§§ 218 ff) aber geringer Trost - ist die generelle Begrenzung der Abtreibungsmöglichkeit auf 12 Wochen seit der Empfängnis.

Zu "§218 a Strafflosigkeit

(1) Die mit Einwilligung der Schwangeren durchgeführte Tötung des ungeborenen Kindes durch einen Arzt ist nicht nach § 218 strafbar, wenn der Eingriff erforderlich ist, um eine konkrete Gefahr für das Leben der Schwangeren abzuwenden."

Bei der grundlegenden Entscheidung des Reichsgerichts 61 242 (1927), die die Legalisierung der Ab-

treibung eröffnete, ging es um Lebensgefahr aufgrund einer hysterischen Selbstmorddrohung im Frühstadium der Schwangerschaft. Seitdem gibt es in Deutschland die Möglichkeit "gerechtfertigter" Abtreibung durch einen Arzt bei Vorliegen einer Gefahr für das Leben oder der körperlichen und seelischen Gesundheit. Es dürfte Frauen, die unbedingt ihr Kind abtreiben lassen wollen, nicht schwerfallen, dem Arzt vorzuspiegeln, daß sie sich z.B. vergiften oder von einer Brücke stürzen wollen. Die Ernsthaftigkeit des Vorhabens entzieht sich im allgemeinen der Überprüfung. Selbst wenn es ernstgemeint wäre, dürfte die Folge nicht erlaubte Tötung des Kindes sein, sondern die Auflage für die Frau, sich in psychiatrische Behandlung zu begeben. Die Indikation "Lebensgefahr" ist oft Türöffner für alle anderen Indikationen. Wenn das Prinzip der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens durchbrochen ist, gibt es kein Halt mehr auf dem schlüpfrigen Abhang ("slippery slope").

Eine körperliche Gefahr für das Leben dürfte in Deutschland dank des Fortschritts der medizinischen Wissenschaft nur noch selten vorkommen. Für den Fall, daß Leben gegen Leben steht, und alles getan worden ist, um das Leben beider zu retten, bedarf es keiner gesetzlichen Bestimmung. Ein solches Handeln ist niemals bestraft worden.

"(2) Das Gericht sieht von einer Bestrafung nach § 218 a ab, wenn die Tat mit Einwilligung der Schwangeren durch einen Arzt begangen wurde, 1. um von der Schwangeren die Gefahr einer dauerhaften und schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes abzuwenden, die nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden konnte."

Im Unterschied zur "Lebensgefahr" (§ 218a Abs. I) wird hier nicht Straffreiheit im voraus gewährt, sondern "von Strafe abgesehen". Es bedeutet, daß der Richter zuvor ermitteln muß. Wenn die genannten Bedingungen vorliegen, ist er verpflichtet, von Strafe abzusehen.

Bis auf die Forderung nach Dauerhaftigkeit der Beeinträchtigung ist der Text der gleiche wie bei der medizinischen Indikation der geltenden Abtreibungsregelung. Deswegen können Aussagen, die dazu gemacht worden sind, auf diese Bestimmung des Gesetzentwurfs übertragen werden.

Ebenso wie bei § 218 a der geltenden Regelung handelt es sich hier nicht um die Gefahr eines körperlichen oder seelischen Schadens der Gesundheit, sondern nur um die Gefahr ihrer Beeinträchtigung, und zwar unter Berücksichtigung der gesamten Situation der Schwangeren. Die Beeinträchtigung, die dauerhaft sein soll, braucht auch noch nicht eingetreten zu sein; es genügt, wenn sie in Zukunft vielleicht zu erwarten wäre. Das kommt dem Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation, die jede Störung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens als Gesundheitsbeeinträchtigung definiert, sehr nahe.

Da durch Schwangerschaft bedingte körperliche Schäden selten geworden sind, spielt die seelische Beeinträchtigung der Gesundheit die Hauptrolle. Nach dem Gesetzentwurf soll die Beeinträchtigung schwerwiegend sein. Doch der Schweregrad einer seelischen Beeinträchtigung ist nicht meßbar und entzieht sich der Beurteilung durch einen Dritten. Daran ändert auch nichts, daß "der Arzt sich über das Vorliegen der in Nr. 1 genannten Voraussetzungen" vergewissern "und die hierfür wesentlichen objektiven Gesichtspunkte schriftlich" festhalten soll.

Die gleichen Fakten verursachen individuell unterschiedliche Beeinträchtigungen. Auch ob ein zur Abwendung der Beeinträchtigung angebotenes Mittel "zumutbar" ist, kann nicht beurteilt werden, da es für die individuelle Zumutbarkeit ebenfalls keinen objektiven Maßstab gibt.

Die Umstände, die zu einer Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit führen können, sind vielfältig und schließen eugenische, kriminologische und soziale Gründe (die bisherigen "Indikationen") ein.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Begriff der Gefahr der Beeinträchtigung der Gesundheit, insbesondere der seelischen, der nicht als medizinisch feststellbare Schädigung in Erscheinung zu treten braucht, gegen die für ein Strafgesetz notwendige Bestimmbarkeit verstößt und die praktische Anwendung des Gesetzes so gut wie unmöglich macht. Diese Aussage gilt unabhängig davon, ob es sich bei der jetzigen Abtreibungsregelung um Indikationen handelt oder aber wie im hier behandelten Gesetzentwurf um "Absehen von Strafe". Hinsichtlich der Tatbestandsvoraussetzungen besteht für den Gesetzgeber die Pflicht, Tatbestände so zu eruieren, daß sie ihrer Aufgabe, eine zuverlässige und feste Grundlage der Rechtsprechung zu bilden, gerecht werden (Schönke/Schröder StGB-Kommentar, 19. Aufl. S. 25)

Zu § 219 a "Begriffsbestimmung"

Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Tötung eines ungeborenen Kindes im Sinne dieses Gesetzes."

Hiermit wird entgegen wissenschaftlichen Erkenntnissen das Menschsein des ungeborenen Kindes vom Augenblick der Empfängnis an in Zweifel gezogen und ihm am Beginn seines Lebens der Lebensschutz entzogen.

Obendrein bestehen - neben den materiell rechtlichen Strafbarkeitseinschränkungen (etwa der §§ 218 Abs. III, 218 a Abs. I und II dieses Entwurfs) - Möglichkeiten der strafprozessualen "Ausgliederung" gemäß §§ 153, 153a StPO (Frage der praktischen Handhabung).

Da es sich bei diesem Gesetzentwurf (ebenso wie bei den anderen und der jetzt geltenden Abtreibungsregelung) strafrechtlich um ein "Vergehen" handelt, kann auf Grund der strafprozessualen Bestimmungen des § 153 StPO durch die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Gerichts von der Verfolgung abgesehen werden, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Ferner kann das Gericht unter den gleichen Voraussetzungen wie oben mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das bereits begonnene Verfahren einstellen.

Beides kann auf die strafrechtlichen Bestimmungen des hier behandelten Gesetzentwurfs angewendet werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um "Straffreiheit" oder "Absehen von Strafe" handelt. Es ist eine selbständige Bestimmung. Wie in den Erläuterungen zu § 153 StPO gesagt wird, hat diese Bestimmung nicht nur eine justizentlastende, sondern auch eine entkriminalisierende Wirkung. Die Funktion dieser Vorschrift sei in zunehmenden Maße darin zu sehen, daß sie als prozessuales Mittel der Entkriminalisierung dient. Diese Vorschrift ist 1924 entstanden. Es ist anzunehmen, daß sie im Zuge der

bereits damals starken liberalistischen Entkriminalisierungsbestrebungen nicht zuletzt zu diesem Zweck geschaffen wurde.

Diese Bestimmung für sich allein verhindert bereits die wirksame Durchsetzung eines die Abtreibung bestrafenden Gesetzes (ebenso wie die generelle Möglichkeit der Umwandlung in eine Geldstrafe). Wie mir der Professor des Strafrechts Karl Peters sagte, kann kaum damit gerechnet werden, daß unter diesen Umständen ein Staatsanwalt die Verfolgung aufnimmt. Seit längerem wird bereits von den Befürwortern der Euthanasie versucht, sich diese Bestimmung zunutze zu machen. Der einflußreiche schwedische Jurist Gerhard Simson, Ministerialrat im Schwedischen Justizministerium, schlägt vor, dem § 216 Tötung auf Verlangen folgenden Absatz hinzuzufügen: "Ist die in Abs. I oder II genannte Tat nur aus Mitleid mit den qualvollen Schmerzen eines unheilbar Kranken begangen worden, so kann von Strafe abgesehen werden."

Simson erläutert: "Gemäß § 153 b StPO kann dann ohne weiteres mit Zustimmung des Gerichts auch von der Erhebung einer Anklage abgesehen werden. Erwünscht wäre hier aber eine strafprozessuale Bestimmung, die in diesen besonders liegenden Fällen dem Staatsanwalt die Nichtanklage auch ohne gerichtliche Mitwirkung ermöglicht und für den Arzt die quälende Zeit der Ungewißheit verkürzt."

Professor Albin Eser, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, stimmt diesem Vorschlag zu.

Eine Entkriminalisierung ist also nicht nur strafrechtlich möglich z. B. aufgrund von Indikationen, sondern auch auf strafprozessualen Wege durch §§ 153, 153 a StPO.

Ein wirksamer Schutz des ungeborenen Kindes könnte nur erreicht werden, wenn das Gesetz keine Ausnahmen der Strafbarkeit enthielte, die Anwendung der §§ 153, 153a StPO ausgeschlossen würde und ebenfalls die Möglichkeit der Umwandlung in eine Geldstrafe.

Zum Schluß dieser Ausführungen möchte ich betonen, daß ich trotz aller sachlichen Kritik an diesem Entwurf nicht den geringsten Zweifel habe an den guten Absichten derer, die ihn vorgelegt haben.

Abtreibungsgegner beleidigt:

2.000 DM Strafe für Ditfurth

Langjähriger Synodaler contra Grüne

Wegen Beleidigung des Vorsitzenden der Europäischen Ärzteaktion, Siegfried Ernst (Ulm), muß die ehemalige Bundstagsabgeordnete Jutta Ditfurth (Frankfurt/Main) eine Geldstrafe von 2.000 DM bezahlen. In der Fernsehsendung des Kölner Privatsenders RTL plus "Der heiße Stuhl" vom 1. Oktober 1991 hatte die Politikerin, die früher dem fundamentalistischen Flügel der Grünen angehörte, den Mediziner einen "Neofaschisten" und die von ihm geleitete Organisation als "rechtsradikal" bezeichnet. An der Sendung hatte der Arzt nicht teilgenommen. Wie Ernst idea auf Anfrage bestätigte, hat das Kölner Amtsgericht seiner Klage Mitte März rechtgegeben. Frau Ditfurth habe aber Berufung eingelegt. Falls das Landgericht das Urteil aufheben werde, wolle er eine Grundsatzentscheidung herbeiführen. Seiner Ansicht nach darf ein positives Verhältnis zu Volk und Vaterland und die Ablehnung von Abtreibung und Homosexualität nicht als Neofaschismus diskriminiert werde. Ernst war bis 1989 18 Jahre lang Mitglied der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg idea spektrum 12/92

Die Christa-Meves-Kolumne

Zwanghafter Ausstieg

Der Kulturkampf hat schon begonnen - und nicht erst, seit Rudolf Augstein ihn jüngst in seinem SPIEGEL einläutete. Die immer häufiger werdenden verbalen oder auch direkten Angriffe auf Würdenträger der katholischen Kirche und auf das Lehramt kennzeichnen das. Er wird darüber hinaus für die römische Kirchenleitung als Reaktion auf die geplante weitere Aufweichung des Paragraphen 218 unausweichlich. Parlamentarische Mehrheit für die Fristenlösung nach Zwangsberatung kann für Rom nur bedeuten, einen solchen Beschluß des Staates dadurch abzuweisen, daß die Kirche sich aus jeglicher Beteiligung an dieser Regelung zurückzieht. Sie muß hier Gott und ihrem Auftrag mehr gehorchen als ihrer Bereitschaft, staatlichen Beschlüssen zu folgen. Die katholische Kirche hat bei der Änderung des Paragraphen 218 von 1976 zwar eine klare Kontraposition gegen die Aufweichung des Gesetzes durch die damals neu eingeführte sogenannte "soziale Indikation" bezogen, hat sich aber bis jetzt mit ihrer Beteiligung an der Schwangerschaftskonfliktberatung immerhin ein Stück weit in den staatlichen Rahmen eingegliedert.

Innerkirchlich ist dadurch bereits viel Unruhe und viel kontroverse Diskussion entstanden. Dem Argument, daß durch katholische Beteiligung an der Beratung in manchen Fällen die Schwangerschaft erhalten werden konnte, steht die Erfahrung gegenüber, daß nach vergeblicher Bemühung der kirchlichen Berater aber eben nun gerade durch die katholische Kirche mit gerade deren Beratungsschein Zugang zur Abtreibung erwirkt werden kann. Mit manchen katholischen Beratern, die ihr Amt aus Gewissensnot aufgaben, setzt sich innerkirchlich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß hier eine Inkonsequenz vorliegt, die Schuld bedeutet und die Kirche unglaublich macht.

Die sich jetzt anbahnende parlamentarische Entscheidung würde das Faß gewiß zum Überlaufen bringen und die katholische Kirche zum Ausstieg aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung zwingen. Daß diese Konfrontation unausweichlich wird, zeichnet sich bereits ab; denn wie im Kulturkampf Bismarcks gegen Rom, wie bei der römischen Standfestigkeit gegen Hitler geht es für die Kirche um die Verteidigung ihrer Wesenheit: des gehorsamen Stehens zur geoffenbarten Wahrheit. Und das hat sich ja bereits zweimal in den vergangenen hundert Jahren bewährt!

Aber wenn auch die Mitbeteiligung der Kirche an einer ihr unannehmbaren staatlichen Regelung zurückgenommen werden muß - die katholischen Bemühungen um Hilfe für schwangere Frauen in Not werden sich viel eher noch vermehren, so daß sich in Zukunft ohne bitter-bedenkliche Beimischung bei den Schwangeren in Konfliktfällen noch intensiver als bisher herumsprechen wird: "Zur Hilfsstelle der katholischen Kirche kann ich kommen. Sie macht zwar im entscheidenden Punkt keine Konzessionen, sie hütet die Wahrheit, daß das Leben des Menschen unantastbar ist; sie wird mir aber beistehen seelisch und materiell. Sie kämpft mit mir für das werdende Leben, aus Hochachtung für mich, den Erhalt meiner seelischen Gesundheit und für mein Kind!"
Münchener Merkur, 5.11.91

Wir möchten mit der Veröffentlichung des Parteiaustrittes der beiden prominenten Vertreter der Lebensrechtsbewegung in Deutschland keineswegs eine Austrittswelle in der CDU auslösen. Die CDU kann aber sicher sein daß ein weiteres Festhalten an dem mörderischen Kurs in der Frage des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder mit solch unehrlichen Gesetzesvorschlägen, wie dem derzeitigen Fraktionsentwurf bei den ehrlichen Menschen und den Christen in Deutschland die Glaubwürdigkeit ganz zerstört und dann ein solcher Auflösungsprozeß nicht zu stoppen ist.

Bernward Büchner
Zenlinweg 1
7800 Freiburg, den 18.11.1991

Herrn Dr. Norbert Nothhelfer
Kreisvorsitzender der CDU
Waldhofstraße 37.

7800 Freiburg

Sehr geehrter Herr Dr. Nothhelfer,

nach 19 Jahren Mitgliedschaft, während deren ich 10 Jahre lang Vorsitzender eines Stadtbezirksverbandes und noch längere Zeit Mitglied des Freiburger Kreisvorstands war, erkläre ich hiermit meinen

Austritt aus der CDU.

Zu diesem lange überlegten Schritt haben mich vor allem die folgenden Gründe bewogen:

Mit dem Einigungsvertrag haben die Unionsparteien einer Fortgeltung der DDR-Fristenregelung zugestimmt und sich damit zu einem Verfassungsbruch bereitgefunden; dies mit der fadenscheinigen Begründung, nur so habe die Wiedervereinigung erreicht werden können. Inzwischen liegt offen zutage, daß damit eine Kehrtwende in der Frage des Schutzes menschlichen Lebens eingeleitet worden ist. Der mit dem Mehrheitsentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eines Gesetzes zum Schutz des ungeborenen Lebens betriebene Etikettenschwindel kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß beide Parteien eine gesamtdeutsche Fristenregelung in verschleierte Form anstreben. Eine zunehmende Zahl von Unionspolitikern fordert inzwischen eine offene Fristenregelung. In der CDU wird zudem in diesen Tagen immer häufiger die Zulassung des Menschenvernichtungsmittels RU 486 befürwortet, zuletzt sogar von der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg (vgl. Mannheimer Morgen vom 15.11.1991). Angesichts dieser Entwicklung ist leicht absehbar, daß man in der CDU auch in der Frage einer Freigabe der aktiven "Sterbehilfe" - selbstverständlich "aus humanitären Gründen" - bald geteilter Meinung sein wird.

Sich in der CDU dieser verhängnisvollen Entwicklung noch erfolgreich entgegenstellen zu können, erscheint mir aussichtslos. Die auf meine Initiative (ohne Gegenstimmen, bei wenigen Stimmenthaltungen) beschlossene Resolution der Freiburger CDU zur gesamtdeutschen Neuregelung betreffend die Abtreibung in Deutschland vom 8.11.1991 beweist zwar, daß eine ausreichend informierte Basis den offiziellen Parteikurs in dieser Frage nicht mitzutragen bereit ist. Ein solches Votum wird man jedoch ebenso ignorieren, wie man Parteitagsbeschlüsse von gestern (z.B. Wiesbaden 1988) heute für null und nichtig erklärt.

Ich bin überzeugt, daß die CDU nur dann zu einmal vertretenen Grundsätzen zurückkehren und nach ihnen zu handeln wieder bereit sein wird, wenn eine Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse sie dazu zwingt. Derart gegensätzliche Positionen, wie sie inzwischen in der CDU vertreten werden, noch unter einem christlichen Namen vereinen zu wollen,

empfinde ich als eine für mich nicht länger erträgliche Heuchelei.

Ich werde mich, wo immer mir dies sinnvoll erscheint, auch weiterhin, für die Ziele einsetzen, denen ich mich verpflichtet fühle. Den vielen Menschen, die ich während der langen Jahre meiner Mitgliedschaft kennen und schätzen gelernt habe möchte ich auch weiterhin persönlich verbunden bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernward Büchner

Dr. jur. Wolfgang Philipp
Rechtsanwalt
Viktoriastraße 12
6800 Mannheim 1

27. Januar 1992

An

Freunde, Bekannte und manchen, den es angeht.

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Ende August 1991 bin ich nach fast dreißigjähriger Mitgliedschaft aus der Christlich Demokratischen Union ausgetreten und habe auch zum Jahresende mein Stadtratsmandat in Weinheim an der Bergstraße, welches ich knapp zwölf Jahre lang ausgeübt habe, niedergelegt. Die Gründe für diesen schwerwiegenden Schritt habe ich in Abschiedsworten zusammengefasst, die ich anlässlich meiner Verabschiedung im Gemeinderat am 11. Dezember 1991 gesprochen habe und über welche auch die Presse ausführlich berichtet hat.

Ich denke nun seit über dreißig Jahren in der Politik mit und habe mich in vielerlei Hinsicht engagiert. Gegenwärtig besteht Anlaß, sich große Sorgen über Fehlentwicklungen in Deutschland zu machen, die von den Parteien ausgehen. Vielleicht regen meine Überlegungen den einen oder anderen zum Nachdenken an.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Philipp

Dr. jur. Wolfgang Philipp:

Worte anlässlich der Verabschiedung aus dem Gemeinderat am 11. Dezember 1991

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

Ihnen, lieber Herr Oberbürgermeister, darf ich für Ihre herzlichen Abschiedsworte besonders danken. Ich verlasse sicherlich den Gemeinderat mit etwas "wunder Seele". Da tut es gut, von Ihnen zu hören, daß ich nach Ihrer Auffassung in den zurückliegenden fast 12 Jahren als Gemeinderat ein wenig positiv gewirkt und meine Pflichten erfüllt habe.

Sicher werden Sie alle verstehen, daß diese Stunde für mich nicht ganz leicht ist. Hier scheidet ja nicht je-

mand aus dem Gemeinderat aus, der sich pensionsreif fühlt, sondern einer, der seine - sicher bescheidene - politische Existenz aufs Spiel gesetzt hat aus Gründen, die mit politischen Entwicklungen in Deutschland oberhalb der Gemeindeebene zu tun haben.

Wie manche von Ihnen wissen, habe ich über 10 Jahre in Wort, Schrift und bundesweit bekanntgewordenen Prozessen dagegen gekämpft, daß in Deutschland ein weiteres Mal die Vernichtung von Menschen zur Staatsaufgabe geworden ist. Täglich werden über tausend ungeborene gesunde Kinder gesunder Mütter durch die geräuschlos arbeitende Maschinerie des Kassenarztsystems auf grausame Weise getötet. Das alles wird als Sozialleistung verkauft, eine Prüfung der Tötungsgründe findet nicht statt. Diese Entwicklung ist von anderen Parteien ausgegangen, wird jetzt aber auch von den maßgebenden oberen Gremien der CDU mehrheitlich gebilligt. Der innerparteiliche Kampf erscheint aussichtslos geworden, die Kämpfer für das Leben drohen sich in der Rolle der Mitläufer wiederzufinden.

Für meine Person dulde ich es nicht, daß Parteiführer mit irgendwelchen politischen Kalkülen letzte Werte des Menschseins und eben auch des Christseins autonom definieren und mich als Mitglied für ihr in diesem Falle schlimmes Produkt in Anspruch nehmen. Bei solcher Situation hat schon immer die nächste Generation von der vorausgegangenen im nachhinein verlangt, sie hätte Widerstand leisten oder sich wenigstens verweigern müssen. Noch kostet *solcher Widerstand, solch freies Wort nur ein Gemeinderatsmandat*, vielleicht auch eine gewisse Vereinsamung. Hoffen wir, daß es nicht eines Tages teurer wird, so zu handeln.

Ein weiterer Grund für meine Entscheidung ist die Art und Weise, wie die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in der Asylpolitik behandelt werden. Als Jurist ist mir seit langem klar, daß hier in großem Umfang unter Einsatz staatlicher Machtmittel Unrecht gegen die eigenen Bürger durchgesetzt wird. Nutznießer sind kriminelle Schlepperorganisationen und der sehr große Teil zureisender Ausländer, die offensichtlich rechtsmißbräuchlich handeln. Opfer sind unsere Bürger, die vielfach keine Wohnung mehr finden, deren Kinder und Vereine aus den dafür selbst finanzierten kommunalen Einrichtungen hinausgeworfen werden sollen - wie das Regierungspräsidium dies im Sommer in Weinheim versucht hat - und die das alles auch bezahlen müssen.

Hier ergab sich - das haben Sie ja alle miterlebt - für mich ein Konflikt zwischen konsequentem Handeln für die Bürger, die mich gewählt haben und meiner Partei, die dieses Land regiert. Diesem Konflikt konnte ich nicht mehr ausweichen.

Dem Gemeinderat wünsche ich für die Zukunft ein starkes kommunales Selbstbewußtsein, für das ich immer gekämpft habe. Auch mehr Zusammenarbeit der Fraktionen wäre wünschenswert. Über den Gemeinden werden sich - was es noch nie in der Geschichte gegeben hat - künftig drei staatliche Ebenen auftürmen: Land, Bund, Europa.

Diese drei Staaten könnten uns hier vor Ort leicht erdrücken, ohne daß die jeweilige Verantwortlichkeit für entstehende Zustände noch klar auszumachen sein wird.

Freiheit und Wohl der Bürger werden nur gewährleistet bleiben, wenn die kommunale Selbstverwaltung stärker wird und ihre Vertreter etwa das Selbstbewußtsein der früheren freien Reichsstädte ent-

wickeln. Mut und Kampfgeist auch zum "Aufmucken" gegen die dreifache Staatsmacht über uns gehört dazu.

Allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat danke ich für manche mir entgegengebrachte Sympathie, meiner Fraktion für die fast zwölfjährige kameradschaftliche Zusammenarbeit, in der wir es uns gegenseitig oft nicht leicht gemacht haben. Viele Schlachten haben wir gemeinsam und erfolgreich geschlagen, die Fraktion mußte mich ertragen. (...)

Ärzte für das Leben

(kna) 2000 Frauenärzte haben in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten einen wirkungsvollen Schutz ungeborenen Lebens verlangt. Initiator ist der Münchner Frauenarzt Ingolf Schmid-Tannwald. Die Unterzeichner schreiben den Parlamentariern, es verstoße gegen das "Recht auf Leben", dieses von der Gewissensentscheidung anderer abhängig zu machen. Deshalb könne das Lebensrecht eines Ungeborenen nicht der persönlichen Entscheidung anderer überlassen bleiben. "Die klassische medizinische Indikation als Ausnahme darf nicht ausgehöhlt werden." Eine Fristenregelung sei nicht zu rechtfertigen, so die Ärzte. Stimme des Glaubens, 30.11.91



7. Woche
Bestellnummer 1



8. Woche
Bestellnummer 2



9. Woche
Bestellnummer 3

Farbfoto 20 x 30
Siehe auch Seite 66

Arzt und/oder Lebensbeendiger?

Dr. Ernst Th. Mayer

Die ungeborenen Kinder können sich auf die Ärzteschaft nicht mehr verlassen. Tod, Not und Angst und Nacht - unter allen Umständen handeln Ärzte nach ihrer ärztlichen Berufsordnung: Menschen, die sich ihnen anvertrauen oder anvertraut werden, zu schützen vor bewußter und überlegter Tötung, ihre Not zu lindern, auch auf Kosten der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten; ihnen ihre Ängste einzugrenzen und aufzulösen, und das alles rund um die Uhr, auch nachts. Diese hilf- und segensreiche menschliche Haltung befindet sich im Wandel und soll am Anfang wie am Ende des Lebens nicht mehr uneingeschränkt gelten, womit ein tragender Pfeiler einer humanen Kultur ins Wanken geraten ist. - Schon wird der Bittermandelgeruch in der Gerichtsmedizin in einer Gesellschaft für humanes Sterben zunehmend wahrnehmbar. - Beim Schwangerschaftsabbruch des ungeborenen Kindes im Mutterleib als Ursache der spezifischen Zustandsänderung einer Frau stehen sich gegenwärtig die Ja- und Nein-Positionen zwar noch unversöhnlich gegenüber, aber es sind jetzt doch eine Fülle von Tatsachen allgemein bekannt und Gedanken gedacht worden, die nicht mehr so ohne weiteres verdrängt oder unge-dacht gemacht werden können. So sind bei der Sachverständigen-Anhörung vor dem Sonderausschuß "Schutz des ungeborenen Lebens" des Deutschen Bundestages vom 13. bis 15. November 1991 die Drucksachen Nr. 28, 29, 30 und nicht zuletzt die Stellungnahmen in Drucksachen Nr. 33 und 34 von Münchner Frauenärzten in das Bundestags-Protokoll aufgenommen worden, die auch nach hundert Jahren noch nachzulesen sein werden:

Da wird z. B. Karin Struck zitiert, die eine Fristenlösung und die ihr letztlich gleichkommenden Modelle (mit Ausnahme des Gesetzentwurfs der Werner-

Gruppe/BT-Drucksache 12/1179) als "Danaer-Geschenk" der Männer bezeichnet und klarstellt, daß sie großzügig die Abtreibung als "Frauensache" erklären, man aber nie gehört habe, daß diese Männer "sich stark gemacht hätten für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Aufstieg von Müttern in Führungspositionen, Lohn für Mütter, gleichwertige Rentenansprüche für Mütter..." Dazu der Jurist Prof. Dr. H. Tröndle (Drucksache 29): "Der eigenverantwortliche Gewissensentscheid bringt eine Schwangere ... sogar um ihr Grundrecht nach Art. 6 Abs. 4 GG, 'auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft' ... Man sollte sich darüber Gedanken machen, ob hier nicht eine Minderheit feministisch gesonnener Frauen mit einer Mehrheit der Männer im Bunde ist, auf Kosten der im Stich gelassenen und wirklich bedrängten Frauen und der ungeborenen Kinder ..." - Hierher passe auch das Zitat von Prof. Dr. A. Eser vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg*, daß es der Mann "im Laufe der Geschichte immer bestens verstanden hat, sich der Verantwortung für unerwünschte Konsequenz sexueller Aktivität zu entziehen" (ZRP 1991, 295). Und die von allen Seiten alibiverdächtig vorgeschlagenen sozialpolitischen Maßnahmen werden ein weiteres Mal unverantwortlich weit überschätzt. Dabei ist von "Bewußtseinsänderung" nur besänftigend die Rede.

Die These, daß es nichts Frauenfeindlicheres gibt als die Abtreibung des eigenen Kindes, wird eindringlich in der Drucksache Nr. 34 von Prof. Dr. I. Schmid-Tannwald belegt, dem wissenschaftlichen Begleiter des Bayerischen Schwangeren-Beratungsgesetzes und ausgewiesenen Weiterbilders für Schwangeren-Konfliktberatung. Hier wird nach langjähriger Beratungserfahrung nicht nur der Abbruch, sondern auch die Schwangerschaft selbst als Lösungsversuch eines Konfliktes dargestellt, d.h., die Frau möchte einen Konflikt mit Ihrem Ehemann oder ihrem Partner durch eine Schwangerschaft eigentlich lösen. In einem solchen Falle "bedeutet der Schwangerschaftsabbruch die Beseitigung einer von ihr entwickelten Konfliktlösung. Der Abbruch greift daher tief in ihre körperliche und seelische Integrität ein, beseitigt aber lediglich das Symptom Schwangerschaft, ohne den Konflikt kausal zu behandeln." - Man sieht an solchen Beispielen auch, wie unrecht der Präsident der Bundesärztekammer mit seiner mehrfach wiederholten Behauptung hat, der Arzt sei "doch kein Kriminalist". In Wirklichkeit erfährt der Arzt bei eingehender Konfliktberatung weit mehr als der beste Kriminalbeamte (den Dr. Vilmar eigentlich meint, denn "Kriminalist" heißt Strafrechtslehrer, und das ist ein Arzt genausowenig). - "In Kenntnis dieser Zusammenhänge ist der Arzt, insbesondere auch der Geburtshelfer, dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Leben sowie der Gesundheit der Mutter verpflichtet. Er hat also zwei Patienten" ... "2.000 Frauenärzte in Deutschland sind gegen die Aushöhlung der klassischen medizinischen Indikation, nicht zuletzt aus diesen Gründen". So könnte die voreilig gepriesene Tötungsspielle RU 486 zu einer noch stärkeren seelischen Belastung der Frau führen, weil sie auch noch beim Töten alleine gelassen werden könnte. Dr. Vilmar hat hier rasch einschränken müssen, daß es sich doch nur um eine Methode handele, um dem Vorwurf zu entgehen, er habe Men-

* Übrigens hatte Dr. Hans-Georg Koch, ein Mitarbeiter von Prof. Dr. A. Eser, rechtzeitig zum FDP-Hearing (Mai 1988) im Bundestag via Presseinformation der Max-Planck-Gesellschaft vom 13.4.1988 hervorgehoben, es müsse "Aufmerksamkeit erwecken, daß ausgerechnet in den Niederlanden auf der Basis des wohl liberalsten Rechts des Schwangerschaftsabbruchs eine der niedrigsten Abtreibungszahlen in Europa zu verzeichnen ist". Dieser dann von den Befürwortern der Abtreibungsfreigabe immer wieder vorgebrachte Niederland-Hinweis hat sich für den Informierten zwar längst als "Niederland-Flop" erwiesen, was jedoch Herrn Dr. Koch nicht daran hindert, seine bleierne Ente über Wasser zu halten, bei allen einschlägigen Anhörungen, z.B. unter dem Beifall der Mehrheitsfraktion der Berliner Ärztekammer (s. den vom Berliner Kammerpräsidenten Dr. E. Huber provozierten Eklat beim Deutschen Ärztetag in Berlin 1989) und selbst bei der Mehrheit des Bundesärztekammervorstandes (s. die in den Landesärztekammern nicht diskutierte Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und die Beschlußvorlage zum Deutschen Ärztetag in Hamburg).

Von Dr. HG. Koch wird eine "so permissive Rechtslage" (gemeint ist wohl die Rechtspraxis bei nachweislich restriktiver niederländischer Gesetzgebung - s.a. Brief des niederländischen Generalstaatsanwaltes an seinen Justizminister vom 5.12.1984, die Strafverfolgungsrichtlinien tunlichst nicht zu veröffentlichen) zu den Abtreibungszahlen in Beziehung gesetzt, und das auf Grund einer total unkontrollierbaren Statistik. Denn in den Niederlanden wird nicht nur die dort allgemein praktizierte "Overtijdbehandlung" (als "Menstruationsregulierung" kaschierte Frühabtreibung) überhaupt nicht mitgezählt, sondern die Abtreibungszahlen werden von den etwa 19 "Spezialkliniken" dem Volksgesundheitsinspektor allmonatlich als "Hausnummer lediglich mitgeteilt, ohne jeden (anonymen) Meldebogen für den einzelnen Fall wie bei uns zum Statistischen Bundesamt. Durch Herrn "Dr. Koch vom Max-Planck-Institut" findet aber weiterhin eine gezielte Parteinahme statt, die sich selbst schon durch ihr Vokabular verrät, d.h. es wird unter der angesehenen Flagge des MPI, die wissenschaftliche Objektivität verbürgt, eine höchstpersönliche Meinung verbreitet mit dem Agitationsziel, wie es schon in jener MPG-Presseinformation vom 13.4.88 formuliert wurde: "Weltweite Tendenz zur Entkriminalisierung - gemeint ist die Tötung ungeborener Kinder im Mutterleib."

schenversuche propagiert zur klinischen Erprobung von Nebenwirkungen bei den Müttern mit 100%iger Todesfolge für ihre Kinder im Mutterleib.

Jedenfalls wird immer deutlicher allgemein erkannt werden, daß die Selbstbestimmung, ob man schwanger werden möchte oder nicht, zwar unbenommen bleibt, daß aber diese Selbstbestimmung beim Eintritt der Schwangerschaft automatisch umschlägt in eine Fremdbestimmung, die zu ihrer Durchführung einer weiteren Fremdbestimmung, nämlich der des Arztes, bedarf. In diesem Zusammenhang ist das 1991 bei Enke erschienene Buch "Schwangerschaftsabbruch als Konflikt für den ausführenden Arzt" lesenswert, in das die Dissertation von Frau Dr. B. Amtenbrink, Medizinische Hochschule Hannover 1990, eingegangen ist. - In den von Herrn Dr. J. Wisser vertretenen Thesen (Drucksache Nr. 33) wird u. a. der Vorschlag des Philosophen Prof. Dr. H.M. Sass, den Beginn des Menschenlebens mit dem Beginn des Gehirnlebens anzusehen, überzeugend widerlegt. Zudem sollte man sich Dr. Wissers Ultraschallbilder von den ersten Lebenstagen im Mutterleib (erste Herzaktionen bereits am 23. Tag post conceptionem -p.c.-) ansehen, bei deren Vorführung einige engagierte Bundestagsabgeordnete die Sitzung des Sonderausschusses "Schutz des ungeborenen Lebens" verließen. Selbst die begrüßenswerte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, den Embryo ab dem 50. Lebenstag p.c. wegen des dann schon zu erwartenden reflektorischen Schmerzempfindens "ohne Bewußtsein" vor seiner Tötung zu betäuben, macht zwar endlich den § 4 a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes nun für Menschen anwendbar, aber auch diese willkürliche Frist schonenderer Tötung wird noch weiter zurückgenommen werden müssen, wenn einmal der Beginn des Schlaf-Wach-Rhythmus beim Embryo nachgewiesen sein wird und die Embryonen dann endlich unsere "Mitgeschöpfe" werden.

Der Einigungsvertrag verpflichtet die gesetzgebenden Körperschaften, den Schutz des Lebens im vereinten Deutschland besser zu gewährleisten, als dies derzeit der Fall ist. Dieser Passus des Vertragstextes wird aber selbst im Bundeskanzleramt nicht mehr in seinem Wortlaut zitiert und der Akzent mehr auf einen "durchsetzbaren Kompromiß" in dieser Sache gesetzt. Wenn man aber das Leben der ungeborenen Kinder im Mutterleib besser, d. h. auch besser vor ihren Eltern schützen will, dann muß man die derzeitige Zahl der Tötungen durch Ärzte zur Kenntnis nehmen (s. Tab. 1): Vom 22. 6.1976 (Rechtskraft der alten Neuregelung) bis zum 31.12.1990 wurden eine Million einhundertsebenundsechzigtausendachtundfünfzig "Abbrüche" an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden gemeldet. Die tatsächliche Zahl liegt etwa dreimal so hoch. - Von "Pillenknick" kann man da wirklich nicht mehr (oder noch nicht?) sprechen. -

Früher lagen die Dunkelziffern bei den ledigen, heute liegen sie bei den ehelichen Schwangerschaften. Mit Dunkelziffern habe ich mich schon in den MAA Nr. 49/79 und 21/90 (s. Tab. 3 u. 4) beschäftigt, d.h. einmal eine Gegenüberstellung der Anzahl der Beratungen nach § 218 b mit der Zahl der gemeldeten "Abbrüche" veröffentlicht und dabei auch Hinweise auf die tatsächliche Abbruchrate in München gegeben. Im Mai 1990 wurde das Zahlenwerk meines Zusatzvotums aus dem Abschlußbericht der Kommission zum verbesserten Schutz der ungeborenen Kinder im Auftrag des Bayerischen Landtages (LT-Drucksache 10/11305) vom 31.12. 1990 vorveröffentlicht,

Honorare für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch nach Bemessungs-Maßstab (BMÄ)

- BMÄ 191 Sonographische Untersuchung zur Feststellung des Schwangerschaftsalters vor einem geplanten Schwangerschaftsabbruch: 21,30 DM
- BMÄ 192 Klinische Untersuchung zur Durchführung der Narkose und/oder des operativen Eingriffs bei Schwangerschaftsabbruch: 21,30 DM
- BMÄ 193 Kombinationsnarkose mit Maske zur Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs, bis zu 30 Minuten Dauer....: 69,25 DM
- BMÄ 194 Zuschlag zur Leistung nach Nr. 193 bei ambulanter Durchführung ...: 37,30 DM
- BMÄ 195 Durchführung eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs vor der 13. Schwangerschaftswoche (post menstruationem - Anm. d. Verf.) ggf. mit Erweiterung des Gebärmutterhalses, einschl. Überprüfung der Indikation: 85,20 DM
- BMÄ 196 Zuschlag zur Leistung nach Nr. 195 für die erforderliche Vor- u. Nachsorge, einschl. der Bereitstellung von Operationseinrichtungen, bei ambulanter Durchführung ...: 69,25 DM
- BMÄ 199 Leitung der postnarkotischen Überwachungsphase im Anschluß an die Leistung nach Nr. 193 bis zur Stabilisierung der Vitalfunktionen, je 15 Minuten, einschl. Abschlußuntersuchung ...: 29,80 DM

Die genannten Ziffern 191 bis 199 ergeben die Zwischensumme von: 333,40 DM
Dazu kommen für die prästationäre obligatorische Laboruntersuchung, einschl. serologischer Untersuchung mehr als: 100,00 DM
Das ergibt einen Mindestsatz des Gesamthonorars von 400,- bis 500,- DM beim zur Kassenärztlichen Vereinigung abgerechneten Schwangerschaftsabbruch.

und hier wurden absolute Zahlen mitgeteilt mit Hinweisen auf gebührenunordentliche Fluchtziffern zur Verschleierung der Abrechnung des Schwangerschaftsabbruchs, ein Tatbestand, der auch in einem Schreiben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 2.3.1989 nicht bestritten wird. Zwischenzeitlich haben sich weitere Anhaltspunkte dafür ergeben, daß mittlerweile 80 Prozent aller "Abbrüche" ambulant (auch in den Belegkliniken) durchgeführt und damit aus dem gedeckelten Honorartopf aller Kassenärzte bezahlt werden, in dem sich derzeit 22 Milliarden jährlich befinden. Auf Grund des Beschlusses des Deutschen Ärztetages 1991 ("Mehrheitsvotum") sind somit realistisch zu schätzen rund 240.000 ambulante Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr im wiedervereinigten Deutschland. Das macht bei einem zusammengesetzten Durchschnitts-Honorar von 400,- bis 500,- DM pro Fall (siehe obige Zusammenstellung) immerhin die erkleckliche Summe von 120 Millionen Honorarverzicht aller Kassenärzte pro Jahr, die durch ständig fallende Punktwerte auch erbracht werden müssen. Nicht die Krankenkassen, sondern die Kassenärzte also zahlen das Gros der Abtreibungen.

Die Ärzte werden von allen im Stich gelassen. Le-

bensbeendigung auf Wunsch sei eben auch ihre Aufgabe. Selbst die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Bayern spricht nur von einer Schuld der Frau -individual-ethisch gesehen -, der Arzt ist reiner Erfüllungshelfer, wenn er von seinem Verweigerungsrecht nicht Gebrauch macht. Sozialethisch also ist die Massentötung ungeborener Kinder im Mutterleib irrelevant. Sozialethik gilt offenbar nur für die dritte Welt, und für die erste und zweite Welt nur dann, wenn die USA an Verwicklungen beteiligt sind. - Haben aber Patienten nicht eigentlich einen Anspruch auf Behandlung durch Ärzte, die nicht töten? - Vielleicht läßt sich schon jetzt prognostizieren, daß - wenn die Politiker und das Bundesverfassungsgericht den Schwangerschaftsabbruch einmal abgehakt und ad acta gelegt haben- die Auseinandersetzungen über das Berufsbild in der Ärzteschaft erst beginnen werden. - Die Politiker haben ausweislich der Entwicklung der Einkommensteuerfreibeträge in den ersten acht Jahren der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches weit mehr das Töten des Ungeborenen flankiert als die Lebenserhaltung durch ihre Eltern.

Schließlich sei noch auf eine auffällige Ungleichbehandlung des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB) und der Unterhaltspflichtverletzung (§ 170b StGB) hingewiesen. Anhand des amtlichen Straftatbestandsverzeichnisses ist nachweisbar, daß nach der Neuregelung des § 218 keine Frau zu einer Haftstrafe verurteilt wurde. Im alten Bundesgebiet wurden lediglich 272 Frauen (in der Mehrheit aus Memmingen) zu Geldstrafen in Höhe von Bußgeldbescheiden bei Straßenverkehrsverletzungen verurteilt. Demgegenüber gab es im gleichen Zeitraum von 1976 bis 1988 noch 98.015 Verurteilungen zu Haftstrafen wegen Unterhaltspflichtverletzung (§ 170 b StGB). Darunter waren allein 4.542 Frauen, die zu Haftstrafen verurteilt wurden, von denen immerhin 483 ihre Haftstrafe wegen Unterhaltspflichtverletzung auch absitzen mußten. Man stelle sich einmal die Reaktion in unserer Öffentlichkeit vor, wenn dies auch nur einer der dreihunderttausend Frauen alljährlich nach Schwangerschaftsabbruch passiert wäre. Leider kann man daraus den Schluß ziehen, daß es weitaus billiger und praktisch auch strafflos ist, sich sein Kind im Mutterleib rechtzeitig durch einen Arzt beseitigen zu lassen. Und noch etwas läßt sich ablesen, nämlich eine signifikante Abnahme der Verurteilungen wegen Unterhaltspflichtverletzung seit 1976, was meines Erachtens einen klaren Hinweis darauf gibt, daß Frauen durch ihre Männer schutzlos der Nötigung zur Abtreibung ausgesetzt sind.

Wenn der Bundespräsident in einem freilich anderen Zusammenhang "Mehr Solidarität mit den Wehrlosen in unserer Gesellschaft" gefordert hat, dann könnte er doch auch die im Mutterleib nunmehr heranwachsenden Kinder damit gemeint haben? "Die Stimmungslage, so schloß H. Tröndle sein Statement vor dem Sonderausschuß des Bundestages am 14.11.91, wird sich ändern, schon wegen des selbstzerstörerischen Zeitgeists, der ihr zugrunde liegt, und die Frage nach der Verantwortung wird erhoben werden."

Der Abtreibungsarzt Friedrich Stapf, der ebenfalls als Sachverständiger zum Sonderausschuß "Schutz des ungeborenen Lebens" geladen war, berichtete dort über seine "erstklassige medizinische Versorgung" in Form von mehr als zweiunddreißigtausend selbst durchgeführten Abtreibungen seit seiner Approbation. Niemand stand auf. Die Bayerische SPD-Vorsitzende Renate Schmidt setzte sich lange Zeit zu ihm.

Und einer Münchner Sachverständigen erklärte Herr Stapf, er wolle "in seiner Geburtsstadt München" in einem auszubauenden Dachgeschoß des Städtischen Krankenhauses Schwabing unbedingt eine Abteilung "für erstklassige medizinische Versorgung mit ambulantem Schwangerschaftsabbruch" baldmöglichst übernehmen. Der Lebensbeendiger Stapf also ante portas? - Oder hat Herr Stapf dadurch, daß er sich vor Mitgliedern der Legislative der Bundesrepublik Deutschland berühmte, mehr als zweiund dreißigtausend Kinder seit seiner Approbation im Mutterleib getötet zu haben, einen ACTUS CONTRARIUS vollzogen, der einer Rückgabe seiner Approbation als Arzt gleichkommt? -

Die Entscheidung sollte entsprechend der Ärztlicher Berufsordnung seit Hippokrates auch heute noch ganz klar sein: Arzt **oder** Lebensbeendiger!

Münchener Ärztliche Anzeigen, 14.12.91

Ungeborene fordern Chancengleichheit

Hört uns niemand? - Ein Hilfeschrei der Ungeborenen - Helft uns, wir sind hier und können uns nicht anders äußern:

1. Wir nehmen nicht nur körperliche, sondern auch seelische Signale auf. Eine liebevolle Annahme ist für unser gesamtes späteres Leben prägend. Die Diskussion "Sollen wir abgetrieben werden oder nicht?" ist für uns psychisch schädlich.

2. Wie könnt Ihr uns töten, wenn wir nach dem Zivilrecht bereits erbberechtigt sind? So gilt es für einen Menschen, der zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war ("nasciturus"), als wäre er vor dem Erbfall geboren (vgl. § 1923).

3. Der Ausdruck "Schwangerschaftsabbruch" ist irreführend. Wir werden getötet; wir haben bereits alle Anlagen und sind Menschen wie Ihr auch. Bereits in der 11. Woche sind wir fünf Zentimeter groß und haben ein Köpfchen, Ärmchen und Beinchen. Wir können uns drehen, wenden und überschlagen, wie es uns gefällt. Ihr dürft unser Leben nicht auslöschen. Die Regelung mit dem 3. Monat ist eine reine Willkür. Willkür sollte in einem Rechtsstaat keinen Platz haben.

4. Liebe Mütter, mit der Empfängnis stellt sich euer Körper um; dies geht soweit, daß Ihr uns bei der Geburt die nur schwer ersetzbare Muttermilch geben könnt. Bei einem Abbruch dieser Entwicklung müssen 20 % von euch mit einem gesundheitlichen Schaden rechnen, 50 % bekommen ein echtes psychisches Trauma.

5. Unser Heranwachsen in eurem Leib verändert eure Psyche und trägt nachhaltig zu eurer spezifischen Selbstverwirklichung bei. Keine Technik bringt das Wunderwerk zustande, das in euch entsteht. Wir wissen nicht, wie wir in eurem Leib entstehen. Noch haben wir keinen Atem, aber das Wunderwerk der Atemwege, der Lunge, der Nase sind schon angelegt. Diese Entwicklung ist nur sinnvoll im Hinblick

auf unseren großen Tag; dies gilt auch für unsere Augen, Ohren, Mund. Alle unsere Anlagen sind schon vor dem 3. Monat ausgebildet und werden mit unserer Geburt aktiv.

6. Wenn Ihr sagt: "Mein Bauch gehört mir", so überseht Ihr, daß zur Zeugung menschlichen Lebens zwei Menschen gehören; folglich dürft ihr nicht allein über unser Leben bestimmen.

7. Bei der Aussage "Mein Bauch gehört mir" müsste man weiterfragen: Warum gilt diese "Leibeigenschaft" nur bis zum 3. Monat und im 4. Monat nicht mehr?

Im Mittelalter gab es auch schon eine "Leibeigenschaft" als besondere mittelalterliche Form der bäuerlichen Unfreiheit nach germanischer Rechtsanschauung. Die brutale Form der "Leibeigenschaft" sollte auch beim Thema "Abtreibung" überwunden werden.

Wenn die Aussage "Mein Bauch gehört mir" ein Grund für die Fristenlösung wäre, dann könnte eine Frau im 7. Monat genauso abtreiben; Veranstaltungen, bei der diese Plakate getragen werden, sind somit sehr zweifelhaft.

8. Haeckels 'bio-genetisches Grundgesetz' ist überholt. Wir sind zur Zeit der Abtreibung nicht nur ein Vielzeller oder ein undefinierbarer Zellklumpen, sondern wir sind Menschen.

9. Von den Indikationen möchten wir nur eine Indikation, die bei weitem am häufigsten (70 %) angegeben wird, herausgreifen: Die soziale Indikation. Obwohl Deutschland zu den reichsten Staaten der Welt gehört, ist es der geburtenschwächste Staat der Welt. In diesem Staat wird das Töten von Menschen im Mutterleib aus sozialen Gründen legalisiert!

10. Ihr tötet uns, obwohl wir ohne jeden Zweifel als Mensch geboren werden würden. Um das Leben zu schützen, gibt es für trüchtige Tiere eine Schonzeit. Steht uns diese "Schonzeit" nicht zu?

11. Falls Ihr tatsächlich nicht wißt, wann der Mensch Mensch wird, so müsste auch für uns der Grundsatz, der im Umweltbereich angewendet wird, gelten: wenn etwas zweifelhaft ist, dann darf man bei wichtigen Angelegenheiten nichts unternehmen, wenn man nicht ganz sicher ist, daß es unschädlich ist.

Für uns muß auch der Rechtsgrundsatz gelten: In dubio pro reo: Im Zweifelsfall muß man sich auf die Seite des Angeklagten, also auf unsere Seite, stellen. Wir sind völlig wehrlos und allein auf eure Hilfe angewiesen. Ein Urteil von drei "Richtern", die immer zu finden sind, kann unser Leben legal auslöschen. Ihr dürft doch nicht einen Menschen töten, auf den später ein anderer Mensch vergeblich wartet.

12. Obwohl in eurem Staat Gewissensfreiheit besteht, muß jeder deutsche Staatsbürger diesen Mord noch finanziell unterstützen, da er durch die Beitragsleistungen an die Krankenkassen die Tötung ungeborenen Lebens zwangsweise mitfinanziert. Wir sind doch kein Krankheitsherd. Beim Schwangerschaftsabbruch handelt es sich nicht um eine Krankheit, sondern um einen Eingriff des Arztes, auf Grund dessen die Möglichkeit für einen Krankheitsherd gebildet wird: körperliche und seelische Schäden. Eine schwangere Frau ist doch nicht krank, sondern wenn eine Frau schwanger wird, ist es ein Zeichen dafür, daß sie gesund ist.

13. Alle Erörterungen über das werdende Leben im Mutterleib sind in den Wind gesprochen, wenn eine werdende Mutter nicht genügend finanzielle Zuwen-

dungen (keine Almosen!!) bekommt. Auf die werdende Mutter, die im letzten doch über Leben und Tod entscheidet, muß man mit beiden Ohren hören und ihr helfen.

14. Helft bitte mutigen Frauen, die ihr Kind trotz Schwierigkeiten austragen. Ihnen muß mit Wohlwollen und klarer staatlicher Unterstützung die Geburt des Kindes ermöglicht werden, nicht daß diese Frauen auf Grund von fast unüberwindlichen Schwierigkeiten unter Umständen ebenso ein psychisches Trauma erleben wie abtreibende Frauen!

15. Der § 218 ist für Frauen nicht nur eine Last, sondern auch ein Schutz. Bisweilen werden Frauen vom Mann so unter psychischen Druck gestellt, daß ihnen gar nichts anderes übrigbleibt als abtreiben zu lassen.

16. Tausende Eltern warten auf unsere Adoption. Dr. Wilfried Feichtinger (Wien) berichtete, daß heute weltweit in den Industrienationen 15 bis 20 % aller neu geschlossenen Ehen ungewollt kinderlos bleiben, zu Beginn der sechziger Jahr sind es noch 7 bis 8 % gewesen.

17. Kehrt zurück zur grundsätzlichen Diskussion. Gebt Gründe an für eure Lösungen und begnügt euch nicht mit Diskussionen um Lösungen ohne Gründe! Sollte Deutschland, das zwei Weltkriege entfacht hat, nicht mit gutem Beispiel vorangehen und Leben retten? Viele Gründe sprechen dafür.

18. Wenn wir das Licht der Welt erblicken, ächtet unsere Mütter nicht. Während sich die Vater bisweilen davonstehlen, müssen Mütter die ganze Last unter ständigen Demütigungen tragen. Ständiges Sich-Beschweren über den Lärm der Kinder sollte durch Babysitterdienste vor allem für alleinerziehende Mütter, die auch einmal ausgehen wollen, ersetzt werden.

19. Völlig unverständlich ist uns die neu entfachte Diskussion um Abtreibung im Zusammenhang mit der deutschen Einigung. Man muß hier klar sehen: Der Grund für die Fristenlösung in der ehemaligen DDR (Die Fristenregelung wird erlaubt, weil man davon eine Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität erwartet: denn die Frauen werden auf diese Weise nicht dem Arbeitsprozeß entzogen und können weiter zum Aufbau des sozialistischen-kommunistischen Staates beitragen) wird abgelehnt, der Tatbestand der Fristenlösung jedoch wird befürwortet.

20. Die Heilige Schrift spricht mit ehrfürchtigem Staunen vom Geheimnis des werdenden Lebens: Denn du hast mein Inneres geschaffen, mich gewoben im Schoß meiner Mutter. Ich danke dir, daß du mich so wunderbar gestaltet hast. Ich weiß: Staunenswert sind deine Werke (Ps 139,13.14). Es ist schön, wenn wir das Staunen, die Freude unserer Eltern miterleben dürfen, die auf Grund unserer Geburt, auf Grund unseres ersten Atemzuges aufbricht und sich in den freudigen Gesichtern bis hin zu unserer Oma widerspiegelt.

verantwortlich: Dr. P. Bernhard Sirch **OSB**,
8917 St. Ottilien

Copyright by EOS Verlag Erzabtei St.Ottilien

Der Arzt ist nicht ganz frei

Bundesgerichtshof setzt Maßstäbe zur Notlagenindikation beim Schwangerschaftsabbruch

Prof. Dr. Hans Faller, Karlsruhe
Am 3. Dezember 1991 hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs das Urteil des Landgerichts Memmingen vom Mai 1989 teilweise aufgehoben; es hatte den früheren Frauenarzt Theißen wegen Verstößen im Zusammenhang mit Paragraph 218 des Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch ohne Beratung der Schwangeren oder ohne ärztliche Feststellung der Indikation) unter Einbeziehung einer anderen Strafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt und ein Berufsverbot für drei Jahre verhängt. Weil das Landgericht übersehen hatte, daß zwanzig Fälle bereits verjährt waren (insoweit wurde der Angeklagte freigesprochen), hat der Bundesgerichtshof das Strafmaß aufgehoben. Hierüber und über das Berufsverbot muß nun das Landgericht Augsburg, an das die Sache insoweit zurückverwiesen wurde, neu entscheiden. Im übrigen hat der Bundesgerichtshof das Urteil aus Memmingen bestätigt.

Acht Wochen nach Verkündung seines Urteils hat der Bundesgerichtshof jüngst die schriftlichen Urteilsgründe (46 Schreibmaschinenseiten) veröffentlicht. Hierin werden wichtige Grundsätze für die Auslegung und Anwendung der Vorschriften über die umstrittene "Notlagenindikation" beim Schwangerschaftsabbruch aufgestellt. Doch zunächst mußte sich der Senat mit den zahlreichen Verfahrensrügen des Angeklagten beschäftigen, die er aber für unbegründet hielt. Weder konnte der Angeklagte mit mehreren Richterablehnungen durchdringen, noch hatten die Rügen Erfolg, die Anklageschrift sei mangelhaft und die Verteidigung durch falsche Belehrung über rechtliche Veränderungen während der Hauptverhandlung behindert gewesen. Auch die Beschlagnahme und Verwertung der Patientinnenkartei hielt der Bundesgerichtshof für rechtlich zulässig. Er berief sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. März 1972, wonach die Wahrheitsermittlung im Strafverfahren die privaten Geheimhaltungsbelange des Patienten überwiegen kann, wenn der Arzt selbst Beschuldigter ist.

Der Schwerpunkt der Begründung liegt in den Ausführungen zur Notlagenindikation. Der Abbruch der Schwangerschaft ist nicht strafbar, wenn die Schwangere einwilligt und wenn "nach ärztlicher Erkenntnis der Abbruch der Schwangerschaft sonst angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die a) so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann, und b) nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann".

Daß diese Bestimmung in hohem Maße auslegungsfähig und auslegungsbedürftig ist, liegt auf der Hand. Zunächst: Was bedeutet "nach ärztlicher Erkenntnis"? Hier waren Staatsanwaltschaft und Verteidigung gegensätzlicher Ansicht. Die Staatsanwaltschaft meinte, eine Beurteilungsfreiheit des Arztes gebe es nicht. Seine Indikationsstellung sei gerichtlich in vollem Umfang nachprüfbar. Die Verteidigung hingegen vertrat die Ansicht, der Gesetzgeber habe "Erkenntnismöglichkeit und Erkenntnis" auf den Arzt delegiert. Die ärztliche Indikationsfeststellung sei daher allenfalls darauf überprüfbar, ob sie willkürlich gewesen sei.

Der Bundesgerichtshof bezieht hier eine mittlere Po-

sition. Er schließt sich im Ergebnis der Auffassung an, die der für Arztrecht zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in einer Entscheidung vom 9. Juli 1985 vertreten hat, als er über die Frage eines Schadensersatzes nach mißlungenem Schwangerschaftsabbruch bei Notlagenindikation zu entscheiden hatte.

Aus der Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Regelung und auch aus dem tatsächlichen Verlauf der Arzt müsse in kurzer Zeit eine Entscheidung treffen - ergebe sich, daß nur eine eigenständige Bedeutung der ärztlichen Entscheidung dem Sinn der Vorschrift entspreche. Der Arzt habe nach dem Gesetz über das Vorliegen einer Indikation zu entscheiden und dürfe, wenn sie zu bejahen sei, den Abbruch durchführen. Ebenso wenig könne aber zweifelhaft sein, daß die Beurteilung "nach ärztlicher Erkenntnis" auch objektiven Grundsätzen folgen müsse und insoweit richterlich nachprüfbar sei. Der Abbruch der Schwangerschaft durfte und sollte nicht dem freien Belieben des Arztes überlassen werden. Die Erkenntnis einer Person sei nicht schon deshalb vor "ärztlicher" Art, weil jene Person Arzt sei; der Arzt müsse die Regeln seines Berufs beachten. Bejahe der Arzt eine Indikation und breche er die Schwangerschaft ab, ohne die der Bedeutung des Eingriffs angemessenen, ihm möglichen und nach ärztlichem Standesrecht gebotenen Wege der Aufklärung benutzt zu haben, so handle er nicht "nach ärztlicher Erkenntnis".

Allerdings sei der Arzt nicht verpflichtet, sich gleichsam als Ermittlungsbehörde zu betätigen und etwa an andere Personen heranzutreten als sonst bei ärztlicher Behandlung, zumal nicht gegen den Willen der Frau. Er verletze die Pflicht zur gewissenhaften Prüfung in der Regel nicht, wenn er sich nicht an Eltern, an öffentliche oder private Sozialeinrichtungen wende. Er dürfe sich allerdings auch nicht auf die rein medizinischen Gesichtspunkte beschränken.

Es bleibt die Frage, wie weit die gerichtliche Nachprüfung gehen darf. Hier ist nach Meinung des Senats Zurückhaltung geboten. Ob "die Gefahr einer Notlage" gegeben sei und ob diese Notlage, wenn sie denn vorliegt, so schwer wiege, daß die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden könne, sei ärztlich ebensowenig zuverlässig zu beurteilen wie die weitere Frage, ob die Notlage auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden könne. Im Hinblick auf die Besonderheit der gesetzlichen Regelung der Bedeutung der "ärztlichen Erkenntnis" - und der Unsicherheit in der Auslegung solcher Begriffe kommt der Senat zu dem Ergebnis, daß die gerichtliche Nachprüfung sich auf die Frage zu beschränken habe, ob die Indikation "nach ärztlicher Erkenntnis" vertretbar erscheint oder nicht.

Der 1. Strafsenat hat in Übereinstimmung mit der erwähnten Entscheidung des VI. Zivilsenats die Notlagenindikation als Rechtfertigungsgrund anerkannt. Er hat damit in einer umstrittenen Frage entschieden, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung zum Schwangerschaftsabbruch vom 25. Februar 1975 offengelassen hat. Im Gesetz ist nur davon die Rede, daß der Abbruch bei festgestellter Indikation "nicht nach Paragraph 218 strafbar ist". Dies kann auch dahin ausgelegt werden, daß zwar die Schuld des Täters ausgeschlossen wird, das Unrecht der Tat aber bestehen bleibt. Der Bundesgerichtshof argumentiert aber so: Der Gesetzgeber habe sich im Anschluß an die frühere Rechtsprechung zur medizinischen Indikation und zum dadurch gegebenen übergesetzlichen Notstand

dazu entschlossen, eine besondere Ausformung des rechtfertigenden Notstands zu schaffen und dabei die anderen Indikationen der medizinischen gleichrangig an die Seite zu stellen. Leider hat der Senat sich nicht mit den gegen die "Rechtfertigungsthese" vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken auseinandergesetzt.

Er meint, daß "Notlage" der objektiv am ehesten zu erfassende Begriff sei. Er bedeute auch nach allgemeinem Sprachgebrauch eine Extremsituation, die kaum mehr zu ertragen sei. Nicht jede Notlage genüge; sie müsse nach dem Gesetz "so schwer wiegen, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann". Hinzu komme noch die Vorgabe des genannten Verfassungsgerichtsurteils, daß die hier in Betracht kommenden außergewöhnlichen Belastungen der Schwangeren "ähnlich schwer" wiegen müssen wie die bei der medizinischen Indikation geforderten, also wie die für die Schwangere bestehende Gefahr für Leben oder Gesundheit.

Im Anschluß hieran faßt das Gericht zusammen: "Gemessen an diesen Grundsätzen, ergibt sich in vielen Fällen, daß ein Schwangerschaftsabbruch nicht vertretbar ist, auch unter Einrechnung der im Verlauf der Begegnung von Arzt und Patientin zutage getretenen Unwägbarkeiten. Daß etwa nicht-eheliche Erzeugung, ablehnende Haltung des Vaters, Verzögerung der Berufsausbildung der Mutter und andere keinesfalls leicht zu nehmende - Umstände für sich allein nicht ausreichen, den Abbruch der Schwangerschaft zu rechtfertigen, ist anerkannt... Ausgeschlossen ist auch, die Zahl der von der Schwangeren schon geborenen Kinder für sich allein zum Maßstab zu nehmen. Sie kann - wie alle anderen Gesichtspunkte - nur von Bedeutung sein, wenn das Austragen dieses Kindes unter Berücksichtigung der sonstigen Gegebenheiten die Gefahr einer Notlage begründet."

Ob die vom abbrechenden Arzt getroffene Entscheidung nach ärztlicher Erkenntnis vertretbar ist, hat in erster Linie der Tatrichter zu entscheiden. Die Prüfung des Revisionsgerichts beschränkt sich darauf, ob dem Tatrichter Rechtsfehler unterlaufen sind. Nach Ansicht des Senats enthält das angefochtene Urteil Rechtsfehler weder zu Lasten noch zugunsten des Angeklagten. Das insgesamt wohlabgewogene Urteil ist richtungweisend für die Anwendung des geltenden Rechts über den Schwangerschaftsabbruch. Es gibt der Notlagenindikation festere Konturen und enthält auch Hinweise für die Pläne einer Gesetzesänderung.

FAZ, 15.2.92

Lehren aus Memmingen

Rainer Beckmann

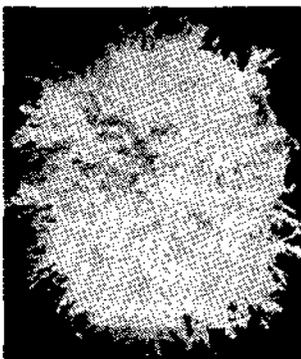
Das Urteil des Bundesgerichtshofes zum Memminger Abtreibungsverfahren gegen den Arzt Theissen hat erwartungsgemäß für Aufsehen gesorgt. Der Serientäter Theissen, in dessen Kartei weit mehr als tausend Abtreibungen verzeichnet waren, hatte in den wesentlichen Punkten mit seinen Revisionsanträgen keinen Erfolg.

Zwanzig der von ihm begangenen vorgeburtlichen Kindestötungen waren zwar schon verjährt, in allen anderen Fällen blieb es jedoch bei der Verurteilung, so daß man nur das Strafmaß neu festsetzen muß.

Von besonderer Bedeutung ist, daß der Bundesgerichtshof an der grundsätzlichen Überprüfbarkeit der Indikationen durch das Gericht festgehalten hat. Diese höchstrichterliche Einschätzung widerspricht der These, daß es sich bei der Entscheidung über Leben oder Tod des Kindes um eine "höchstpersönliche, subjektive und nicht objektiv nachprüfbare Entscheidung der Schwangeren handle." Hiervon geht man aber in den Gesetzentwürfen der SPD, der FDP und weitgehend auch im Entwurf der CDU/CSU-Fraktion aus. Der Bundesgerichtshof will jedoch die ärztliche Indikationsfeststellung nur auf ihre "Vertretbarkeit" hin überprüfen.

Aus der Urteilsbegründung wird sich ergeben, ob und warum der Bundesgerichtshof die "Notlagenindikation" als Rechtfertigungsgrund anerkannt hat. Der juristische Streit um diese Frage hat unter anderem Auswirkungen auf die "Abtreibung auf Krankenschein". Denn falls eine vorgeburtliche Kindestötung zwar wegen einer Indikation straflos bleibt, aber nicht rechtmäßig ist, dürfen öffentlich-rechtliche Krankenkassen sie nicht als Leistung anbieten.

Der Gesetzgeber wird diese weitere Rechtsfragen des Memminger Prozesses sorgfältig zu überdenken haben - besonders deshalb, weil sie mittelbar oder unmittelbar verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Während jede Fristenregelung von vornherein auf einen rechtlichen Schutz des ungeborenen Kindes vor willkürlicher Tötung verzichtet, kommt es für die Ausgestaltung und die verfassungsrechtliche Haltbarkeit einer Indikationsregelung entscheidend darauf an, ob sie den grundgesetzlich gebotenen Schutz des ungeborenen Kindes auch in der Praxis gewährleisten kann. Eine Einschränkung der gerichtlichen Überprüfbarkeit, ein "Recht auf Abtreibung" in bestimmten Indikationsfällen oder ein generelles Beweisverwertungsverbot für ärztliche Aufzeichnungen



Chorionzottenhülle in der sich der kleine Mensch befindet. Genau dieses wird von den Menschenfeinden innerhalb und außerhalb der Medien als Schwangerschaftsgebe bezeichnet und dargestellt!



Wird die Chorionzottenhülle geöffnet, sieht man das Kind. Hier in der 4. Woche. Dies aber zeigen die Abtreiber nicht im Fernsehen.

- wie von den Verteidigern Theissens gefordert, vom Bundesgerichtshof aber abgelehnt - könnten den Schutzcharakter einer Indikationsregelung erheblich mindern oder völlig aufheben.

Neben den rechtlichen Gesichtspunkten sollten aber auch die dem "Fall Theissen" zugrundeliegenden Tatsachen Anlaß zur Besinnung sein. Jeder Abgeordnete des Bundestages muß sich fragen, ob der von ihm unterstützte Gesetzentwurf geeignet ist, die gegenwärtige Praxis der Fließbandabtreibungen in spezialisierten Kliniken und Arztpraxen zu unterbinden. Theissen war kein Spitzenmann in seinem Metier. Es gibt andere berufsmäßige Abtreiber, die sich noch weit höherer Tötungszahlen rühmen können. Einer davon ist ein in Stuttgart tätiger Arzt, auf dessen Konto - auch im wörtlichen Sinne - bislang 32.000 Abtreibungen gehen sollen. Doch während Theissen sich zu Recht vor Gericht verantworten muß, war der Stuttgarter Arzt von der FDP als Experte bei den Sonderanhörungen im Bundestag zum "besseren Schutz des ungeborenen Kindes" eingeladen. Das läßt für die Zukunft Schlimmes befürchten.

Deutsche Tagespost, 20.12.91

Die Sexualität ausgeklammert

Die SAT I -Talkshow ließ bei der Frage Aids wichtige Aspekte unberücksichtigt

Christa Meves

Sie durfte im Turm-Talk von SAT 1 am 1. Dezember 1991, als es um Aids ging, einmal mehr nicht geschlachtet werden: Die heilige Kuh des uneingeschränkten Rechts auf sexuelle Betätigung. Mag auch die Seuche Aids mit apokalyptischer Verbreitung drohen, wie die beiden Experten einhellig bekundeten - Vorschläge zu ihrer wirksamen Eindämmung wurden dennoch mehrheitlich von der Runde und unter Zustimmung der Claqueure abgelehnt. Aufklärung, Kondomverwendung waren die einzigen hier tolerierten Empfehlungen. Niemand wagte zu sagen, daß Ansteckung dadurch keineswegs mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Und der neue Vorsitzende der CDU von Brandenburg Ulf Fink verschwieg sogar, daß die DDR vor der Vereinigung ihre Aids-Rate durch eine funktionierende Einbindung der Krankheit in ihr Seuchengesetz niedrig gehalten hat.

Auch Moderator Erich Böhme erinnerte sich anscheinend nicht mehr daran, daß der "Spiegel" noch zu der Zeit, als er dort Chefredakteur war, die Blindheit des damaligen Gesundheitsministeriums unter Rita Süßmuth gegen die tödliche Gefahr gezeißelt hatte und als Grund die Furcht vor einer Diskriminierung der Homosexuellen benannt hatte. Selbst die dadurch ebenfalls entstehende Vogel-Strauß-Politik in der Verschleppung der Blutspenderkontrolle durch die Gesundheitsbehörden damals wird von Fink bestritten. Die Sexualität unter dem Druck der Seuche nicht vom Thron ihrer Verabsolutierung herunterholen zu wollen, steht im Hintergrund der Unvernunft solcher die Wahrheit verschleiender Meinungsmacher.

Daß aufgrund der infizierten Homosexuellen, die ihr meist promiskuitives Geschlechtsleben fortführen, zahlreiche junge Männer in den besten Jahren sich den Tod holen, kommt nicht zur Sprache. Dies darf

niemanden kümmern, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Die mit hohen Ansprüchen vorgetragene Sanktionierung der Homosexualität liefert nicht zuletzt die Angehörigen der eigenen Gruppe an das elende Sterben durch Aids in den besten Jahren aus.

Das Wort "Enthaltsamkeit" als Konsequenz für HIV-Infizierte wurde von der selbstgewissen Moderatorin Maischberger nur einmal zart als Frage an die Betroffenen der Runde gestellt - aber allseitig abgeschmettert. Solche Hemmnisse ordne allein beklagenswerterweise der Papst an, hieß es. Dazu brandete der Beifall wie auf Knopfdruck auf. Einsam und erfolglos versuchte der sachlich und informiert votierende Mediziner Michael Koch, die Erfahrungen mit den die Epidemie in anderen Ländern, besonders in Skandinavien, einzubringen und auf eingrenzende Maßnahmen hinzuweisen. Er stieß auf Granit.

Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert zeugen wir Deutschen ein selbstmörderisches Talent: An eingeschworenen Ideologien mit Verve festzuhalten, als sei es ein Vergnügen, sich wider besseren Augenschein wie die Lemminge den Abgründen auszuliefern. Und das Wort "Verantwortung für die Gesunden" kommt schon gar nicht mehr vor. Was aber darüber hinaus abgründig ist: Es wird die wissenschaftliche Erfahrung verschwiegen, daß bei einem Großteil der Homosexuellen eine tief-tragische, im Erwachsenenalter äußerst schwer reversible Sexualneurose zugrunde liegt, der sich durch sachgerechte Information der Erzieher, gegebenenfalls durch eine rechtzeitige gezielte Beratung und Psychotherapie des gefährdeten Kindes vorbeugen läßt.

Statt möglicher Prävention wird seit Jahren die Behauptung als einzige Wahrheit verbreitet, daß jegliche Homosexualität angeboren sei und sich infolgedessen homoerotische Gefühle allein durch das Bekenntnis zur praktizierten Homosexualität beantworten ließe. Dieses Verführungskonzept hat - im Aids-Zeitalter unbehelligt weiter verfochten - grausame Folgen.

Deutsche Tagespost, 7.12.91

Protest

Während die Öffentlichkeit mit einer auffallenden und systematisch anmutenden Medienkampagne auf die Akzeptanz und Einführung des Tötungsmittels RU 486 eingestimmt werden soll - so scheint es jedenfalls -, erleben wir eine Perversion des Denkens und der öffentlichen Moral, welche den Zustand unserer Gesellschaft - und hier besonders den Niedergang von Standesethik - erschreckend offenbart (siehe Berichte, zuletzt DT vom 19. November).

Man fragt sich fassungslos, wie es möglich ist, daß ein ganzer Ärzteverband (NAV, Verband der niedergelassenen Ärzte) - von Berufs wegen seit jeher absolut dem Leben und der Gesundheit (auch der seelisch-geistigen) verpflichtet - es wagen kann, sich öffentlich für die Einführung eines Mittels einzusetzen welches als Indikation direkt die Tötung eines Kindes zum Ziele hat.

Als; Angehöriger eines Heilberufes protestierte ich schärfstens - sicher auch im Namen gleichdenkender Kolleginnen und Kollegen - gegen eine solche Entwicklung und Forderung und rufe alle Betroffenen, welche sich in dieser exorbitant liberalistischen,

inhumanen und permissiven Zeit noch ein waches Gewissen und eine unversehrte Urteilsfähigkeit bewahrt haben, zu einer entschiedenen Abwehrfront und Verweigerungshaltung auf.

Es geht hier um das erste Grundrecht eines Menschen, welches - als Recht auf Leben - in keiner Verfügbarkeit eines anderen Menschen steht, auch nicht der eigenen Mutter. Wenn schon unsere Politiker versagen, Unheil von unserem Volke abzuwenden - wie es ihre definierte Amtspflicht im Antrittseid artikuliert-, wenn es unsere Politiker versäumen, für ein geistig gesundes Umfeld vor allem für unsere Leitbild-arme Jugend zu sorgen, wenn sie Gewaltdarstellungen in den Medien dulden und ein frei praktizierbares und unverantwortliches Sexualverhalten quasi als Grundrecht einer "Neuen Weltordnung" unserer Jugend als normal suggerieren, dann braucht man sich doch nicht über die Folgen einer derartigen Entwicklung zu wundern. Es ist in den Heilberufen nunmehr bald wie auf nahezu allen öffentlich relevanten Gebieten (Verkehr, Drogensucht, öffentliche Ordnung, Wirtschaft): Wir erleben ständige stümperhafte symptomatische Korrekturen ohne wirkliche, ursächliche Änderungen. Nicht was wirklich gut ist für den Menschen, die Allgemeinheit, das "unum bonum" wird angestrebt, sondern was die Menschen - vielleicht auch in der Mehrheit - für gut halten und wünschen.

In diesem Fall des Mittels RU 486 klingt es wie Hohn, wenn der Vorsitzende des NAV, Hirschmann, meint, "daß es künftig keiner ärztlichen Hilfe mehr bedürfe und so die Entscheidung über einen Abbruch 'auf Dauer' in die Verantwortung der Frau übergehe". Dabei bin ich doch sehr unsicher, ob die Mehrheit des Verbandes wirklich hinter Hirschmann steht. Die Frau bedürfe, wie Hirschmann sagt, künftig keiner ärztlichen Hilfe mehr. Dies ist aber ein Trugschluß, denn erstens unterliegt das notwendige Rezept nach wie vor der ärztlichen Verantwortung, und zweitens ist davon auszugehen - entgegen allen öffentlichen Beschwichtigungsversuchen-, daß die Einnahme der Tötungspille mit erheblichen gesundheitlichen Risiken und Gefahren verbunden ist, welche die Frau schließlich doch in mehr oder weniger langfristige ärztliche und psychiatrische Behandlung führen.

Eine Lösung oder doch wesentliche Reduktion dieses Problems in der heute vorherrschenden Abtreibungsmentalität und -Praxis führt nur über eine Rückkehr zu den einzig richtigen und natürlichen Verhaltensregeln für standesgemäßen Gebrauch oder Verzicht praktizierter Sexualität. Dies ist auch die einzig menschenwürdige und Gott-gebotene Verhaltensweise. Und wem unsere christlichen Gebote und Forderungen zu hart oder einseitig erscheinen, der möge sich doch umsehen bei den anderen großen Religionen: (Judentum, Islam), als Allgemeingut aller menschlichen Kultur.

Wer die Geschichte der Kulturen ein wenig kennt, weiß auch um die Korrespondenz von Freizügigkeit und sittlichem Verfall zum Niedergang allgemein. Die Forderung nach Einschränkung jedoch ist heute besonders unwillkommen, unbequem, unzeitgemäß, sie erfordert Selbstdisziplin. Haben wir schon einmal überlegt, warum wir so viele auffallend "gestörte" Jugendliche um uns herum haben? Haben wir ihnen vielleicht die für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung notwendigen Parameter vorenthalten, indem wir ihnen fälschlicherweise eine libertaristische Sexualität als Verhaltensgrundlage und Norm vor Augen stellten oder gar vorlebten? - Werden nicht durch die vorzeitige, standeswidrige Freigabe der

Sexualität gerade die zu weckenden kreativen Veranlagungen und Quellen vorzeitig verschüttet?

Mit RU 486 ist den Frauen ursächlich nicht geholfen, sondern sie werden oft lebenslang belastet durch einen naturwidrigen Eingriff, der das Wesen der Frau und der Mutterschaft pervertiert. Eine wirkliche Hilfe kann nur über einen neuen Verhaltenskodex kommen, welcher gar nicht erst in die Konfliktsituation führt.

Eine Gesellschaft, welche für die Rettung und Bewahrung der Umwelt die aufwendigsten Anstrengungen unternimmt, welche auch die aufwendigsten technischen und medizinischen Hilfen nicht scheut (manchmal schon bis zur Absurdität), einen Verletzten mittels Hubschrauber, Krankenwagen und Intensivbehandlung am Leben zu erhalten (was sollte sie auch sonst tun?) - andererseits dem ungeborenen, wehrlosen, individuell voll bestehenden menschlichen Leben an seinem ursprünglich sichersten Platz (dem Schoß der Mutter) durch einen einzigen Schluckvorgang das Lebensrecht nimmt, eine solche Gesellschaft ist heuchlerisch, heimtückisch, inhuman und selbst nicht überlebenswert, wenn sie probate Mittel der Prävention (in der Verhaltensweise) aus Bequemlichkeit oder Genußsucht nicht anwenden will.

Übrigens: ob sich unsere sogenannten "christlichen" Politiker (Namen entnehme man der Tageszeitung), welche nunmehr schon wieder an vorderster Stelle nach Einführung solcher Mittel rufen - ob sich die Betroffenen wohl bewußt sind, daß sie sich hiermit als Katholiken die strengste Kirchenstrafe der Exkommunikation - nach dem Kirchenrecht ipso facto - zugezogen haben? Sie sollten - wenn schon nicht um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen - so doch wenigstens wegen der Glaubwürdigkeit des Prädikats "christlich" endlich und schnell die Konsequenzen ziehen.

Deutsche Tagespost, 30. 11. 1991

Dirk Wöppelmann, Apotheker,
7988 Wangen

Bericht:

Internationale Konferenz in Prag (5./6. März 1992)

Am 5. und 6. März trafen sich in Prag über hundert Ärzte, Pädagogen und Sozialwissenschaftler aus der Tschechoslowakei, Deutschland, England und USA, um über das Thema Humanität und Ethik im Bereich des Gesundheitswesens zu beraten. Vorträge über gynäkologische Probleme, insbesondere der Abtreibung, standen im Vordergrund. Es war ermutigend zu sehen, daß die Mehrheit der vorgetragenen Papers auf der Linie "Für das Leben" lagen. Besonders die Amerikaner, die Engländer, und die jüngeren Ärzte aus der Tschechoslowakei setzten sich eindeutig für die Menschenwürde des ungeborenen Kindes ein.

Dr. Siegfried Ernst (EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION) und Prof. Dr. Hans Schieser (DePaul University Chicago) referierten über die christliche Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Leben.

Die in tschechischer Sprache, in Englisch und Deutsch gehaltenen Vorträge dürften bald gedruckt vorliegen.

Prof. Dr. Hans A. Schieser

Bericht aus Kroatien

Dr. med. Antun Lisec

(Teilweise zusammengefaßte Abschnitte. Übersetzer: Prof. Dr. Hans Schieser)

Kroatien ist eines der neuen europäischen Länder, aber es war schon vor tausend Jahren ein Königreich. Wie die meisten Kroaten, bin auch ich katholisch.

Wir hatten unter der kommunistischen Herrschaft viel zu leiden. Eines der größten Übel war die Tötung ungeborener Kinder. Jetzt, nach den ersten freien Wahlen (1990), verschwand das Regime der Kommunisten. Die neue Regierung zeigt einiges Interesse am Schutz des ungeborenen Lebens und an moralischen Werten.

Als ich mein Medizinstudium 1981 beendete, wußte ich nichts von natürlicher Familienplanung. Ich konnte mich jedoch nicht entschließen, empfängnisverhütende oder gar abtreibende Mittel bei meinen Patienten anzuwenden. Als eine Patientin um die Pille bat, riet ich ihr ab. Ich erklärte ihr, wie die Pille oft die Implantation verhindert und damit das Kind tötet. Nicht nur gesundheitliche, sondern auch seelische Schäden seien die Folge. So bat ich sie, in zwei Tagen wiederzukommen, während ich bei einem Priester Informationen über die Billingsmethode einholen konnte.

Nicht lange danach wurde ich eingeladen, über die Billingsmethode Vorträge zu halten. Seither habe ich über hundertmal in Pfarreien gesprochen, nicht nur über die Billingsmethode, sondern auch über voreheliche Enthaltensamkeit, über die Übel der Verhütung, Sterilisierung, künstliche Befruchtung, Abtreibung usw. Wir begannen auch Kurse für Brautleute, in denen wir über die natürliche Familienplanung sprechen.

Darüber hinaus konnte ich auf Priesterkonferenzen das Thema behandeln. Viele Priester hatten ihre Studien abgeschlossen, ehe es eine Pille und dgl. gab und hatten so keine Ahnung davon, was damit zusammenhängt. Ein Aufruf, in dem wir Möglichkeiten zeigten, wie man das Leben der Ungeborenen schützen kann, ging an alle katholischen Pfarreien in Kroatien und einigen anderen Republiken. Selbst die Orthodoxen nahmen sie in ihre Zeitschrift auf. Ich wurde auch von den Moslems eingeladen, in ihrer Medresa-Schule in Sarajewo zu sprechen. Da begegnete ich größtem Interesse an Bemühungen für den Schutz des Lebens.

Das "Familienzentrum" in Slavonski Brod, von dem Priester Marko Majstorovic geleitet, hat schon jahrelang Broschüren in verschiedenen osteuropäischen Sprachen veröffentlicht. Sie druckten nun meine Schrift "Liebe dein Kind und laß es leben!" Ich zeige darin, wie das Kind vor der Geburt aussieht, wie eine Abtreibung nicht nur das Kind betrifft, sondern auch die ganze Familie und die Gesellschaft in Mitleidenschaft zieht. An viele Krankenhäuser und Klinikzentren kostenlos ausgeteilt, hoffte ich, daß diese Broschüre an werdende Mütter verteilt würde, vor allem an solche, die eine Abtreibung wollten. Nur zwei Klinikzentren bestellten die Schrift: eine in Serbien und eine in Kroatien. Heute haben nun die meisten Krankenhäuser und Klinikzentren in Kroatien und in vielen anderen Teilen des früheren Jugoslawien diese Broschüre und geben sie an schwangere Frauen aus. Eine Schwester in der Frauenklinik von Osijek

erzählte mir, daß etwa die Hälfte der Frauen sich nach der Lektüre des Hefts gegen die beabsichtigte Abtreibung entschieden hatten. Diese Schwester kam kurz danach bei einem Angriff serbischer Terroristen auf die Frauenklinik um.

Der Druck von etwa 100.000 dieser Broschüren wurde von Pater Marx (Human Life International in USA) mitfinanziert. Es erschien nicht nur in Kroatisch und Serbisch, sondern auch in der slovenischen, mazedonischen, albanischen, litauischen und russischen Sprache. Leider haben wir nicht genügend Geld, um allein den Frauenärzten, die darum bitten, genügend Hefte zu senden. Es würde weniger als einen Dollar kosten, um ein Leben zu retten!

In den vergangenen Jahren hat das Familienzentrum von Slavonski Brod in vielen Städten Kroatiens und der anderen Republiken Seminare über Bioethik veranstaltet, bei denen Krankenhauspersonal und Studenten der Medizin, der Pharmazie und ähnlicher Studiengänge eingeladen waren. Wir fanden, daß gerade die Studenten vor dem Abschluß ihrer Studien viel zugänglicher sind und bereit, sich aktiv für den Schutz des Lebens und für moralische Werte einzusetzen. Sie werden die Apostel für das Leben in ihren Schulen und Fakultäten. Viele arbeiten weiterhin für uns.

Es gibt in Kroatien außerdem eine Kroatische Bewegung für Leben und Familie und eine Kroatische Vereinigung katholischer Ärzte, die beide sehr aktiv sind. In Zagreb hat sich die Caritas schon seit Jahren für das Leben eingesetzt. Schwangere können jederzeit aufgenommen werden und finden für sich und ihre neugeborenen Kinder ein Heim.

Man muß auch in die Wartezimmer der Abtreibungskliniken gehen und mit den Frauen reden, was eine Abtreibung, was die Pille und IUDs bewirken. Auch ich konnte auf diese Weise manches Kind retten. Eine sehr wirksame Aktion ist zur Zeit mit unseren Aufklebern im Gang. Da half uns ebenfalls Pater Marx, daß wir diese Aufkleber drucken konnten: "Abtreibung ist Tötung!" "Auch Ungeborene sind Menschen!" "Respektiert das Leben!" usw. klebt überall in den Straßen, besonders wo viele Leute sind, an Krankenhäusern, in den öffentlichen Verkehrsmitteln usw. Wir geben diese Aufkleber den Kindern, die einen Spaß daran haben, sie überall hinzukleben. Es gelang uns auch, in Wartezimmern Schaukästen mit Bildern von Kindern und Informationen über die Abtreibung aufzuhängen.

Ich habe meine chirurgische Praxis aufgegeben und widme mich nun voll der Agentur Pro Vita (gegr. Februar 1991). Human Life International (P. Marx) sagte seine Unterstützung zu. Auch die Kroatische Post hilft, indem sie unsere Briefe portofrei im Inland befördert. So konnten wir etwa 13.000 Briefe mit unserem Informationsmaterial aussenden: an die Präsidenten und Sekretäre aller Bezirke in Kroatien, an rund 700 Ärzte, Apotheker, usw. Leider kam vieles zurück, da Kriegswirren die Zustellung unmöglich machten. Aber es kam auch dazu, daß sich Leute wie der Berater des Präsidenten Tudjman, Dr. Vukosovic, dafür einsetzten, eine Gesetzesvorlage einzureichen, die Abtreibungen verbietet.

Meine Kritik über die im 8. Elementarschuljahr gebrauchten Biologieschulbücher ging an fast alle Schulleiter und Biologielehrer in Kroatien. Eine ähnliche Kritik über die Lehrbücher in den Sekundärschulen und in der Gynäkologie an den Hochschulen hat manche Änderungen erreicht, nachdem ich zeigte, daß die Darstellung der Empfängnisverhütung, von Abtreibung und anderen unmoralischen Praktiken praktisch gegen den Glauben, gegen das Leben und gegen die Volksgesundheit gerichtet ist. Die Schule hat, wie jedermann, kein Recht, diese negativen Einflüsse auszuüben.

Wir müssen genauso gegen Pornographie arbeiten. Eine Stadt kann ihr Gesicht ändern, wenn es uns gelingt, die Kinobesitzer, aber auch Minister und andere Regierungsleute zu überzeugen, pornographische Filme und dergl. verschwinden zu lassen. Mit Spraydosen haben wir manchem das Schaufenster übermalt, was schließlich manchen dazu brachte, keine Pornodinge mehr auszustellen.

Ich selber habe im vergangenen Jahr viele Klinikzentren, Krankenhäuser und Schulen besucht, Vorträge gehalten und persönliche Gespräche geführt, in denen ich besonders AIDS erwähnte. Mein Thema "Wie man Leben und Gesundheit schützt" erwähnt das Rauchen, Alkohol, Drogen, aber auch moralische, biologische und psychologische Gründe für Enthaltbarkeit und eheliche Treue, gegen Abtreibung, Sterilisierung, Empfängnisverhütung usw. Dabei zeige ich oft Filme oder Lichtbilder. Vielfach nehmen Kinder mit nach Hause und besprechen mit den Eltern, was sie hörten und sahen. So werden sie Apostel für das Leben.

Es gibt zwei Methoden, die Tötung ungeborener Kinder zu verhindern: die eine ist, wenn niemand mitmacht. Das sehen wir in Kroatien, wo immer mehr Ärzte, Krankenschwestern, Kliniken und Apotheken aufhören, sich an der Tötung von Kindern zu beteiligen.

Die andere Methode ist, darauf hin zu arbeiten, daß Frauen sich überreden lassen, ihr Kind nicht abzutreiben. Wir fanden, daß dies auch in Kroatien möglich ist.

Im Mai 1991 begannen wir mit einem Modell im Klinikzentrum von Slavonska Pozega. Dort werden Frauen, die um Abtreibungen bitten, zu Leuten geschickt, die für das Leben des Kindes plädieren. Manchmal ist es schwer, genügend solche Leute zu finden, die überzeugend mit den Frauen sprechen können, ja manchmal mit den Frauen anschließend nach Hause gehen. Oft kommt es vor, daß sich Frauen wundern, wie sich jemand so um sie kümmert. Die meisten lassen sich denn auch überzeugen. Wenn immer möglich, ziehen wir auch einen Geistlichen dazu, helfen in materiellen Notlagen und sorgen dafür, daß ein Sozialarbeiter sich um sie kümmert. Auch da vergewissern wir uns, daß der Sozialarbeiter das Leben respektiert und nicht zu einer Abtreibung rät.

Wir haben auf diese Weise in Slavonska Pozega schon viele Kinder gerettet. Das Modell könnte leicht auch in anderen Städten verwirklicht werden. Während es nicht immer einfach ist, kann doch vieles getan werden. So hat z.B. der Bürgermeister von Slavonska Pozega und der neue Direktor des Klinikzentrums bei einer Besprechung mit einigen Priestern und Leuten der "Pro Vita" Bewegung den Leiter der Frauenklinik überzeugen können, Frauen zunächst zu einer Beratung zu senden, wo sie Argumente gegen die Abtreibungen hören.

Manche haben vor allem Bedenken, daß Priester bei einem solchen Modell der Schwangerschaftsberatung mitbeteiligt werden. Damit könnte die ärztliche Verschwiegenheit in Gefahr kommen. Dazu kann ich nur sagen, daß das gleiche ja auch bei der Beteiligung eines Sozialarbeiters zu befürchten wäre, aber dagegen hat scheinbar niemand Einwände. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß weder der Hippokratische Eid, noch die Genfer Deklaration nur von Verschwiegenheit, sondern auch vom Respekt vor dem Leben, und zwar vom Augenblick der Empfängnis an, spricht. Der Priester ist noch mehr an Verschwiegenheit gebunden. Es kommt letztlich darauf an, daß alle Autoritäten dazu aufgerufen sind, ein Übel zu verhindern.

In der neuen kroatischen Verfassung haben wir einen Paragraphen, der besagt, daß jeder Mensch das Recht auf Leben besitzt. Leider steht da nicht, daß dies vom Moment der Empfängnis an gilt, aber das ist eigentlich gemeint. Wir haben bei der Vorbereitung der kroatischen Verfassung um diese Klausel "Recht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod" gebeten und vielen Parlamentsmitgliedern den Film "Silent Scream" gezeigt. Das sollte man überall tun, wo jetzt Leute in leitende Funktionen neu eingeführt werden: Regierungsbeamte, Bürgermeister, Krankenhausleiter usw.

Eine weitere Aktion in Slavonska Pozega war entscheidend für die Bereitschaft vieler Gynäkologen, keine Abtreibungen mehr durchzuführen. Vor einem Jahr hatten wir mit den politischen Parteien und unserer Bewegung "Für das Leben" eine öffentliche Großveranstaltung, bei der einige tausend Leute zusammenkamen. Der Bürgermeister, einige Geistliche, Ärzte - darunter Dr. Siegfried Ernst aus Deutschland und Dr. Andras Szorenyi aus Ungarn - und Joe Wall von der Organisation "Rescue" (USA) hielten Reden. Danach ging eine Prozession mit einem Priester und 30 weiß gekleideten Kindern, denen einige tausend Menschen folgten, zum Orjava-Fluß. In diesen Fluß werden die Abwasser von Krankenhäusern geleitet, die manches abgetriebene Kind enthielten. Der Fluß war schon immer der "Friedhof" für Abtreibungsopfer. Hier hielten wir einen Trauergottesdienst. Es wurde gebetet, gesungen und geweint, während wir Blumen in den Fluß streuten. Die Medien brachten dieses Ereignis. Ein Geschäft am Hauptplatz hat sogar seine Schaufenster für eine Ausstellung hergegeben, in der Gründe gegen die Abtreibung gezeigt wurden.

Ich möchte jeden im Westen und in Amerika ermutigen, daß man doch mit den gleichen (wenigen) Mitteln und der Zeit, die wir in Osteuropa haben, auch in den reichen Ländern Kinder retten kann. Zwar sehen wir den Unterschied, daß hier in Osteuropa die Abtreiber eher gesprächsbereit sind. Viele wollen eigentlich diese greuliche Arbeit gar nicht tun. Aber sie fürchten oft auch, ihre Arbeit zu verlieren. Wir müssen beten, herumreisen, ihnen schreiben und mit ihnen sprechen, soviel wir können, und helfen, sie umzustimmen.

Wir könnten ebenso mit dem gleichen Geld mehr Leuten die Methoden natürlicher Familienplanung vermitteln.

Erst neulich brachte das Belgrader Fernsehen, daß eine Agentur in London eine Million Antibaby-Pillen nach Albanien schickte. Wer wird zuerst aus dem Westen in die neu-befreiten Länder Osteuropas kommen: die für oder gegen das Leben?

Wer mitarbeiten will, möge sich bei mir melden. Ich

bin Kroatiens Repräsentant von Human Life International, von der World Federation of Doctors Who Respect Human Life, und koordiniere deren Aktivitäten in Osteuropa.

Meine Adresse: Dr. med. Antun Lisec, Pozeska ul. 11, Croatia-Hrvatska, (FAX (0)55-72-024)

Vetovo, 16. Januar 1992

P.S. Wenn jemand Windeln für die Kinder in Kroatien beisteuern will, der möge doch Geld an die folgende Adresse in der CSFR schicken. Dort sind Windeln wesentlich billiger, als bei uns. CHARITA PRAHA, 11000 Praha 1, Vladislavova 12 CSFR. Sie werden Windeln für uns kaufen und uns senden, wenn Sie auf Ihrem Scheck vermerken PLENKE (d.h. "Windeln") FÜR KROATIEN. Bitte gleichzeitig dem Familienzentrum Kumiceva Str. 16, 55000 Slav. Brod, Kroatien mitteilen, wieviel Geld Sie schicken. Dort hin sendet nämlich Charita Praha die Windeln. (Etwa 20 Stück für DM 12,-).

Übersetzung (gekürzt)

The Pill and Early Abortion

von John F. Kippley (Präsident der Couple to Couple League, USA)

[Artikel aus American Life League Issues, Aug/Sept. 1989]

Zusammenfassende Übersicht:

Die Pille verursacht fast genausoviele Abtreibungen, wie sie durch chirurgische Eingriffe jedes Jahr in USA geschehen. Nicht nur die umstrittene RLJ-486, sondern auch die "gewöhnliche" empfängnisverhütende Pille bewirkt Abtreibungen im Frühstadium. Beschreibung der Wirkungsweise der "Pille" als sterilisierendes Mittel, als Verhütungs- und als Abtreibungsmittel. Alternativen zur Pille. Aufklärungsarbeit der Couple to Couple League (= "Ehepaare-Unter-Sich Liga" USA) und ihre Erfolge.

Die Pille und Abtreibung im Frühstadium

In den vergangenen Monaten stand ein neues Medikament in den Schlagzeilen: RU-486, ein Mittel, das frühe Abtreibungen herbeiführt. Man verfolgte die Entwicklung dieses Medikaments schon einige Jahre. Im Dezember 1986 wurde berichtet, daß es mit 85% Sicherheit eine Abtreibung während der ersten sechs Wochen der Schwangerschaft bewirke. Neuere Forschungen ergaben sogar 95%, wenn RU-486 mit wehen-einleitenden Prostaglandinen verabreicht wird.

RU-486 wirkt zweifach: es verhindert die Implantation des neuempfangenen Kindes und löst diese Implantation in der Gebärmutter auf, wenn sie bereits stattgefunden hat. Das geschieht durch den Eingriff in die normale Wirkung des Progesteron, einem Hormon, welches nach dem Eisprung die Innenschleimhaut der Gebärmutter für die Schwangerschaft bereit macht. Hier sieht man eindeutig den Zweck von RU-486, nämlich eine Abtreibung herbeizuführen.

Ob dieses Medikament in USA nun auf den Markt kommen wird, kann man jetzt noch nicht sagen. Es kann sein, daß die angekündigten Boykotte, die hohen Versicherungskosten und unbekanntes Marktfa-

ctoren dies in den nächsten Jahren verhindern. Aber wir haben mit der bisherigen Geburtskontroll-Pille schon genausoviele Frühabtreibungen, wie sie RU-486 verursachen würde, wenn es jetzt schon auf dem amerikanischen Markt wäre! Nach Auffassung von Abtreibern könnte RU-486 für etwa die Hälfte der jetzt jährlich 1,6 Millionen Abtreibungen in USA benutzt werden. Das wären rund 800.000. Die gegenwärtig benutzten Geburtenkontroll-Pillen verursachen jetzt schon zwischen 600.000 und 1,5 Mio. Frühabtreibungen.

Wie und wie oft die Pille tötet

Die typische "Kombinations-Therapie"-Pille wirkt dreifach:

- 1.) Sie verhindert den Eisprung, was einem Sterilisationsmittel gleichkommt. Dennoch geschieht manchmal eine "Durchbruch-Ovulation".
- 2.) Sie verdickt oft das Sekret der Zervixdrüsen, um die Vorwärtsbewegung der Spermien zu behindern. Damit ist es ein Verhütungsmittel.
- 3.) Sie verändert das Endometrium (Innenseite der Gebärmutter), um die Implantation zu verhindern. Damit ist es denn auch ein Abtreibungsmittel, das im Frühstadium wirksam ist.

Man schätzt, daß etwa bei 2 bis 10% der Perioden eine "Durchbruch-Ovulation" vorkommt. [Vgl. Peel & Ports, Textbook of Contraceptive Practice, New York: Cambridge University Press, 1969, p.99.] Im Jahr 1984 hat jedoch Dr. Van der Vange von 4,7% gesprochen. [News & Views, Auszüge aus den Vorträgen des Second Annual Meeting of the Society for the Advancement of Contraception in Jakarta (Indonesien), am 26.-30. November 1984.] Wir nehmen diese Zahlen als Grundlage unserer Diskussion.

Wir gehen auch davon aus, daß nicht jeder Geschlechtsverkehr in der fruchtbaren Phase zur Schwangerschaft führt. Nach Barrett & Marshall ["The Risk of Conception on Different Days of the Menstrual Cycle," in: Population Studies 53 (1959), pp.455-461.] schwankt die Rate zwischen 25 bis 68%. Wir nehmen hier einmal den sicheren Mittelwert von 25% an.

Wenn nun in USA schätzungsweise 10 Millionen Frauen die Pille einnehmen, dann ergäben sich bei 4,7% "Durchbruchsovulationen" rund 470.000 befruchtete Ovulationen im Monat; bei einer Rate von 25% ergäben sich folglich 117.500 Schwangerschaften und somit ebensoviele Abtreibungen pro Monat, also rund 1,4 Millionen im Jahr.

Das wird einfach geleugnet

Die Abtreiber geben ohne weiteres zu, daß sowohl die Pille, wie auch das IUD die Wirkung eines Abtreibungsmittels haben. Das wollen allerdings viele Christen und andere, die angeblich gegen die Abtreibung sind, nicht annehmen. Da sagen dann Frauen, "Mein Arzt hat aber gesagt, daß dem nicht so ist", und "Unsere Geistlichen sagten aber nichts derartiges". Wenn bei 100 Frauen, welchen die Pille empfohlen oder verschrieben wird, jeden Monat eine Abtreibung geschieht, kann sich ein solcher Arzt oder Pfarrer wohl kaum als "für das Leben" eingestellt halten.

Der Ausweg

Unsere Couple-to-Couple Liga (= "Ehepaare unter sich") hilft seit Ende 1971, dieses Dilemma zu lösen. Wir sind immer wieder überrascht, wie wenig Ehepaare über die natürliche Familienplanungs-Methode

(NFP) wissen. Wir stellen auch fest, daß gerade solche Frauen, die vorher die Pille nahmen, von der NFP-Methode begeistert und viel glücklicher in ihrer Ehe sind.

Letztes Jahr erfuhren wir auch von Ärzten, daß sie die Pille nicht mehr als Geburtenkontrolle verschreiben. Wir schreiben den Erfolg unseren Broschüren und NFP-Kursen, und nicht zuletzt einem evangelischen Laien zu, der überall auf Konferenzen über die christliche Liebe, über Ehe und Sexualität spricht.

Heilung und Vergebung

Eheleute, die sich von der Pille abgewandt haben, brauchen das Eingeständnis ihrer Sünde und die Versöhnung mit Gott. Wie jeder, der eine Abtreibung auf dem Gewissen hat, müssen diese Ehepaare ihr winziges Baby um Verzeihung bitten. Aber sie müssen auch Gott um diese Verzeihung und um Heilung anflehen. Dessen braucht man sich nicht zu schämen, denn das ist gerade das Schöne am christlichen Glauben, daß wir um die Erlösung von unseren Sünden durch Jesus wissen. Andererseits sagt der Hl. Johannes, das wir "Lügner" sind, wenn wir mit unseren Sünden nicht zurande kommen und sie bekennen. Um Buße für diese Sünden zu tun, könnte man anderen von der Gefahr der Pille und der Alternative mit der NFP-Methode erzählen. Dabei hilft Ihnen gerne, wenn Sie Englisch können, die: Couple-to-Couple League, Box 111184, Cincinnati, Ohio, 45211 USA, (Tel: 513-661-7396).

Übersetzt von Prof. Dr. Hans Schieser
(DePaul University, Chicago)

Anmerkung von P. Pioch:

Die hier genannten Zahlen erscheinen mir zu hoch. Eigene Berechnungen ergaben, daß die Wahrscheinlichkeit der Nidationshemmung bei etwa 1 zu 1000 ist. Für Westdeutschland wären dies ca. 48.000 Abtreibungen pro Jahr durch die "Pille". Egal wie hoch die Ziffer wirklich ist. - Die genaue Zahl kann auch nur sehr schwer ermittelt werden, man ist hier auf viele Schätzungen angewiesen. - Die Tatsache, daß die Pille einen nidationshemmenden Effekt hat, die Tatsache, daß keine Pille wirklich 100 % ig sicher ist, ergibt mit zwingender Logik, daß der nidationshemmende Effekt eintreten muß.

Allein diese Möglichkeit sollte uns davon abhalten zur Pille zu raten. Die oben beschriebenen sehr positiven Effekte der Natürlichen Empfängnisregelung sollten uns zu dieser Lebensweise greifen lassen. Auch hier in Deutschland gibt es ein Beratungsangebot mit vielen hundert Adressen.

Kontaktadresse: Institut für Natürliche Empfängnisregelung (INER), Frau Karin Türck, Göserweg 28, 7950 Biberach

Stellungnahme des Nervenarztes Dr. Ernst Th. Mayer bei der Pressekonferenz der "Bekennenden Kirche in Bayern" am Samstag, 7. März 92, in der Münchner Paul-Gerhard-Gemeinde.

Der sogenannte innerkirchliche Streit um die "Rosenheimer Erklärung" der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern ist eher der von einer Synodenmehrheit in die Kirche hineingetragene Streit. Diese Mehrheit kann sich nicht auf ein christliches Menschenbild berufen. Sie folgt vielmehr einem politisch-ideologischen Bekenntnis und hat insofern durchaus weltanschauliches Profil. Sicher trägt zu dieser Mehrheit auch Inkompetenz bei, die sich an Stelle theologischer, juristischer und medizinischer Sachkenntnis mit verbaler christlicher Bemäntelung begnügt. Die Mehrheit handelt im übrigen entgegen der gültigen Kirchenverfassung (§ 41), wonach bei grundsätzlichen Auseinandersetzungen eine ausdrückliche Verpflichtung besteht, nicht nur Streit zu vermeiden, sondern große Übereinstimmung herbeizuführen.

Wie sehr sich die besänftigend "Meinungsstreit" genannte tiefgreifende Auseinandersetzung bereits als eine nun tatsächliche innerkirchliche Verirrung darstellt und sogar zur klassischen Irrlehre entwickelt, zeigt ein Satz aus dem von allen vier kirchenleitenden Organen der Landeskirche verfaßten Kulmbacher Brief vom 4.12.1991, der den Streit noch verschärft hat: "Die letzte Entscheidung der Frau darf nicht als ein Selbstbestimmungsrecht verstanden werden, das über das ungeborene Leben gestellt wird, sondern als Ausdruck ihrer Würde". Das heißt konkret: Die Würde der schwangeren Frau und des in ihr lebenden Kindes wird zur positiven Würdigung einer Tötungsentscheidung und eines Tötungsvorgangs, der zwangsläufig einen Tötungsauftrag an einen Arzt beinhaltet, umgebogen.

Dieser Angriff auf das Leben ist ein Angriff auf das christliche Menschenbild, auf die Rechtsordnung und den Verfassungsstaat, auf das Gelöbnis und die Berufsordnung der Ärzte. Der schwerwiegende Rückfall zum Recht des Stärkeren gegenüber den Schwächeren ist eine Verfehlung, die jetzt korrigiert werden muß, nicht erst nach Einsicht in schlimme Konsequenzen eine Generation später. Die Vision, daß eines Tages viele Menschen mit Transparenten und Bekundungen zusammenkommen, eine im Gewand der Fortschrittlichkeit auftretende Barbarei zu beenden, ist keineswegs unrealistisch - öffentlich abgelegte Schulbekenntnisse inbegriffen.

Zu den schlimmen Konsequenzen einer Vorausrechtfertigung der Tötung ungeborener Kinder gehört, daß das Grundrecht auf Leben auch in anderen Fällen wehrloser Menschen nicht mehr garantiert werden kann. Die Tötung behinderter und unheilbar kranker, alter und sterbender Menschen wird sich auf ähnliche sogenannte Güterabwägungen berufen können. Es gilt daher, die sich als Fortschritt, ja sogar als christliche Barmherzigkeit darstellende neue Form der Barbarei von unserem Volk jetzt abzuwenden.

Zur formalen Analyse des Umgangs mit der Menschenwürde und zur Aufhellung des psychodynamischen Hintergrunds möchte ich noch einige Anstöße zum Nachdenken geben:

- in Wahrheit handelt es sich beim Schwangerschaftsabbruch weder um Selbstbestimmung noch um eine selbstgewollte würdevolle Entscheidung, sondern um eine der Frau von ihrer Mitwelt meist

abgepreßte Tötung des eigenen Kindes im Mutterleib;

- diesen die Frau zutiefst erniedrigenden Vorgang zum Ausdruck ihrer Würde machen zu wollen, ist abstoßend;
- zunächst aber ist der Kulmbacher Satz von der Würde eine Reaktion auf den zwingenden verfassungsgerichtlichen Einwand im BVG-Urteil vom 25.2.1975 - dann wird der Begriff der Menschenwürde als eine Art Notnagel verwendet, weil offensichtlich die Argumente fehlen;
- schließlich wird mit diesem Satz das einklagbare Grundrecht auf Menschenwürde in die subjektive Beliebigkeit gestellt; man kann aussteigen oder einsteigen je nach Wunsch.

Nicht jeder einzelne Geschlechtsakt, wohl aber die Empfängnis - so wissen wir es von der zuständigen ärztlichen Wissenschaft - ist ein psychodynamisch erklärbarer Vorgang. Er beinhaltet, unter Umständen auch unbewußt, die Bejahung des Kindes. Die Schwangerschaft ist somit nicht der primäre Konflikt, sondern im Gegenteil oft der kreative Versuch der Frau, einen Konflikt zu lösen. Dies kann die wissenschaftlich begleitende Schwangerschaftsberatung vielfach belegen. Geht man von diesem Wissensstand aus, kann es nichts frauenfeindlicheres als die Abtreibung geben. Denn das Kind ist von seiner Mutter zunächst tatsächlich innerlich angenommen. Diese Annahme wird dann häufig durch Bezugspersonen, durch ein Milieu, in der durchaus beeinflussbaren, das heißt auch positiv und natürlich christlich veränderbaren Realität erst zu einem Konflikt gemacht, dem massenhaft das Leben ungeborener Kinder und nicht zuletzt die Lebensperspektive von Frauen zum Opfer fällt.

Meine eigenen Erfahrungen als Nervenarzt mit der Abtreibungsproblematik bringt mich zu der These, daß es sich bei den meisten Abtreibungen auch um einen generationsverschobenen Suizid handelt: Man verschiebt seinen eigenen Selbstmord auf die nachfolgende Generation, die durch Abtreibung nicht mehr entsteht. Weil diese Realität für alle betroffenen Personen grausam und lebensverändernd ist, gibt es ein verständliches Bedürfnis, deswegen die Gesellschaft und näherhin auch die Kirchen um Absolution, um Erlaß von Schuld, anzugehen. So verständlich dieses Subjekte Rechtfertigungsbegehren ist - man will sich nicht eingestehen, getötet zu haben und zur Tötung gedrängt zu haben - so wenig kann die Kirche durch eine Vorausrechtfertigung das verletzte Gewissen einer Frau und anderer beteiligter Personen - Väter, Berater und Ärzte - beschwichtigen. Wenn die Kirche aus falsch verstandener Barmherzigkeit eine solche Absolution - noch dazu durch "Mehrheitsbeschluß" gewährt, handelt sie entgegen dem Auftrag ihres Stifters. Sie handelt auch nicht menschengemäß, weil sie daran mitwirkt, die Bewältigung von persönlicher Schuld zu verbauen.

Legende zur Tabelle

Dr. med. E. Th. Mayer

1. Der Anteil Bayerns an den in Deutschland (West) durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen ging zwischen 1976 und 1990 lediglich bundesstatistisch von 10 auf 6,4 Prozent zurück (auf eine Zahl von etwas mehr als 5.000 jährlich, die der tatsächlichen alljährlichen Abbruch-Rate einer einzigen Belegklinik in München entspricht). Den im Jahre 1990 nach Wiesbaden gemeldeten 5.053 Abbrüchen stehen im gleichen Jahr allein 16.109 Sozialberatungen in Bayern nach §218 Abs.1 Nr.1 gegenüber (Strafausschließungs-Voraussetzung nur für die Frau beim Schwangerschaftsabbruch aus nichtmedizinischer Indikation; hinzu kommt eine Dunkelziffer von Abbrüchen ohne Sozialberatungsschein im Sinne einer "menstruationsregulierenden" Frühabtreibung à la Holland auch bei uns).

2. Der Anteil der ehelichen Kinder als Opfer des Schwangerschaftsabbruchs ging - ebenfalls nur bundesstatistisch gesehen - zwischen 1976 und 1990 zwar von 64,5 auf 47,7 Prozent zurück, lag aber entgegen dem Diskussions-Schwerpunkt in der Öffentlichkeit schon immer höher als der Anteil der ledigen Kinder, die abgetrieben werden. Was die hier einschlägige Dunkelziffer betrifft, so war sie vor der "Strafrechtsreform" von 1976 wohl mehr bei den Ledigen zu suchen, ist aber bei dem heute vermeintlichen "Abtreibungsrecht" mehr bei den Verheirateten zu vermuten. Die so heftig diskutierte ethische oder kriminologische Indikation nach Vergewaltigung kommt mit durchschnittlich weit unter 100 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr praktisch fast nicht vor (ein bislang übersehener biologischer Hinweis auf die Physiologie der Empfängnis).

3. Der Anteil der 15 bis 17-jährigen am Abbruchgeschehen ging im Meldezeitraum erfreulicherweise auf etwa ein Drittel des Ausgangswertes zurück bei gleichbleibendem 70-Prozent-Anteil der normalerweise gebärenden 18 bis 34-jährigen. Die Spätlingsschwangerschaften dagegen verschwinden immer mehr, treten jedoch nach wie vor in gleicher Häufigkeit auf doch wird ihre Beseitigung z.B. unter medizinischen Früherkennungs-Maßnahmen (auch abrechnungstechnisch) verschleiert.

4. Eine totale Veränderung des Abtreibungs-Szenarios hat sich beim Ort der Handlung ergeben d.h., von 1976 bis 1990 fiel der Anteil der stationären Tötungen von 95 auf 25 Prozent während das ambulante Abtreibungsgeschäft von 5,1 auf 74,3 Prozent-Anteil anstieg und mit 80 Prozent im Jahre 1992 längst "boomt".

5. Der Anteil der im Mutterleib getöteten Kinder mit bereits nachweisbarer Gehirntätigkeit ging zwischen 1976 und 1990 von 75 nur auf 50 Prozent zurück; bei weiterem neonatologischem Fortschritt könnte in Zukunft also jedes zweite abgetriebene Kind außerhalb seiner Mutter mit medizinischer Hilfe aufgezogen werden.

6. Der Anteil der abgetriebenen ersten Kinder (Ursache der zumeist ersten ehelichen Schwangerschaft) an der täglichen Massentötung nahm in einer früher nicht für möglich gehaltenen Rücksichtslosigkeit gegenüber dem wehrlosen Menschenleben von 34,6 auf 53 Prozent noch zu. Und nach dem ersten Kind sind die zweiten und dritten ehelichen Kinder Hauptopfer des Schwangerschaftsabbruchs d.h., nahezu neunzig Prozent aller im Mutterleib Getöteten hätte in einer normalgroßen 2 bis 3-Kinder-Familie Platz gehabt, welchen inhumanen Tatbestand man schamhaft "Pillenknick" nennt.

Tabelle 1 : Schwangerschaftsabbrüche im Bundesgebiet (West): Vom 22.6.1976 bis zum 31.12.1990

Schwangerschafts- abbrüche	1976 ¹		1977		1978		1979		1980		1981		1982	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundesgebiet insgesamt	13044	100	54309	100	73548	100	82788	100	87702	100	87515	100	91064	100
Je 1000 Lebend- und Totgeborene	43,0	x	92,6	x	127,0	x	141,8	x	140,1	x	139,9	x	146,2	x
Je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren	1,0	x	4,1	x	5,6	x	6,2	x	6,6	x	6,4	x	6,6	x
Länder														
Schleswig-Holstein	1080	8,3	3123	5,8	3744	5,1	4189	5,1	4040	4,6	3899	4,5	3968	4,4
Hamburg	1106	8,5	4224	7,8	5234	7,1	5788	7,0	5547	6,3	5355	6,1	5529	6,1
Niedersachsen	2421	18,6	7581	14,0	8507	11,6	8911	10,8	8722	9,9	8673	9,9	8507	9,3
Bremen	114	0,9	900	1,7	1447	2,0	4230	5,1	5082	5,8	5178	5,9	6592	7,2
Nordrhein-Westfalen	1768	13,6	10017	18,4	18019	24,5	22476	27,1	24559	28,0	27244	31,1	27583	30,3
Hessen	1516	11,6	8559	15,8	12732	17,3	15300	18,5	16791	19,1	16858	19,3	15972	17,5
Rheinland-Pfalz	111	0,9	587	1,1	1008	1,4	1232	1,5	1301	1,5	1243	1,4	1812	2,0
Baden-Württemberg	2078	15,9	8517	15,7	10958	14,9	10133	12,2	11350	12,9	10660	12,2	10094	11,1
Bayern	1320	10,1	5889	10,8	6196	8,4	5645	6,8	5998	6,8	5457	6,2	7213 ²	7,9
Saarland	149	1,1	401	0,7	539	0,7	573	0,7	285	0,3	256	0,3	337	0,4
Berlin (West)	1381	10,6	4511	8,3	5164	7,0	4311	5,2	4027	4,6	2712	3,1	3457	3,8
Indikationen														
allgemein-medizinische	4937	37,8	15756	29,0	16872	22,9	17261	20,8	17655	20,1	15332	17,6	15214	16,7
psychiatrische	1405	10,8	4171	7,7	3686	5,0	2802	3,4	2444	2,8	2524	2,9	2339	2,6
eugenische	678	5,2	2348	4,3	2731	3,7	3162	3,8	3053	3,5	2797	3,2	2306	2,5
ethische (kriminologische)	31	0,2	79	0,1	104	0,1	101	0,1	101	0,1	103	0,1	74	0,1
sonstige schwere Notlage	5851	44,9	31358	57,7	49252	67,0	58412	70,6	63289	72,2	65466	74,8	70000	76,9
unbekannt	142	1,1	597	1,1	903	1,2	1050	1,3	1160	1,3	1253	1,4	1131	1,2
Familienstand														
ledig	3322	25,5	15818	29,1	24490	33,3	30293	36,6	33941	38,7	34850	39,8	37339	41,0
verheiratet	8418	64,5	32873	60,5	42620	57,9	45638	55,1	46784	53,3	45841	52,4	46134	50,7
verwitwet	107	0,8	501	0,9	525	0,7	596	0,7	597	0,7	572	0,7	578	0,6
geschieden	1001	7,7	4136	7,6	4664	6,3	4956	6,0	5132	5,9	4898	5,6	4977	5,5
unbekannt	195	1,5	981	1,8	1249	1,7	1305	1,6	1248	1,4	1374	1,6	2036	2,2
Altersgruppen														
10-14	48	0,4	100	0,2	146	0,2	163	0,2	129	0,1	163	0,2	142	0,2
15-17	731	5,6	2749	5,1	3962	5,4	4568	5,5	4672	5,3	4277	4,9	4299	4,7
18-24	2826	21,7	13145	24,2	20313	27,6	24225	29,3	26564	30,3	27331	31,3	29490	32,4
25-29	2620	20,1	11700	21,5	16091	21,9	17730	21,4	18560	21,2	18645	21,3	19194	21,1
30-34	2502	19,2	9975	18,4	13222	18,0	14662	17,7	16602	18,9	16578	18,9	17579	19,3
35-39	2614	20,0	9978	18,4	11749	16,0	12504	15,1	11932	13,6	11279	12,9	11444	12,6
40-44	1243	9,5	4906	9,0	6181	8,4	6741	8,1	7258	8,3	7106	8,1	6966	7,6
45-54	144	1,1	585	1,1	732	1,0	858	1,0	962	1,1	993	1,1	10032	11,0
unbekannt	316	2,4	1171	2,2	1152	1,6	1337	1,6	1023	1,2	1113	1,3	918	1,0
Ort des Eingriffs														
Krankenhaus	12384	94,9	46106	84,9	56480	76,8	56355	68,1	57074	65,1	52645	60,1	51014	56,0
Gynäkologische Praxis	660	5,1	8203	15,1	17068	23,2	26433	31,9	30628	34,9	34890	39,5	40050	44,0
Dauer der abgebrochenen Schwangerschaft														
bis 5 Wochen	138	1,1	627	1,2	729	1,0	1349	1,6	1792	2,0	2317	2,6	3024	3,3
6-7 Wochen	1805	13,8	9961	18,3	14698	20,0	19032	23,0	22215	25,3	24236	27,7	24917	27,4
8-9 Wochen	4840	37,1	21057	38,8	30735	41,8	35565	43,0	36426	41,5	35506	40,6	36815	40,4
10-12 Wochen	4956	38,0	18210	33,5	21750	29,6	20070	24,2	20054	22,9	17236	19,7	17037	18,7
13-22 Wochen	479	3,7	1339	2,5	1403	1,9	1158	1,4	1007	1,1	1077	1,2	1046	1,1
23 und mehr Wochen	6	0,0	21	0,0	32	0,0	26	0,0	38	0,0	42	0,0	41	0,0
unbekannt	820	6,3	3094	5,7	4201	5,7	5588	6,7	6170	7,0	7021	8,0	8184	9,0
Art des Eingriffs														
Curettag	7529	57,7	23502	43,3	26042	35,4	23332	28,2	19887	22,7	16454	18,8	17422	19,1
Vakuumaspiration	4271	32,7	26112	48,1	41961	57,1	54406	65,7	63803	72,7	67304	76,9	70082	77,0
vaginale Hysterotomie	159	1,2	417	0,8	336	0,5	268	0,3	198	0,2	145	0,2	62	0,1
abdominale Hysterotomie	195	1,5	545	1,0	379	0,5	261	0,3	168	0,2	114	0,1	91	0,1
Hysterektomie	307	2,4	793	1,5	668	0,9	484	0,6	357	0,4	239	0,3	212	0,2
medikamentöser Abbruch	464	3,6	2108	3,9	3198	4,3	2887	3,5	2067	2,4	1831	2,1	1991	2,2
unbekannt	119	0,9	832	1,5	964	1,3	1150	1,4	1222	1,4	1398	1,6	1204	1,3
Durchschnittlicher post-operativer Aufenthalt Tage (ohne ambulante Fälle)	6,3	x	5,7	x	5,3	x	4,9	x	4,8	x	4,7	x	4,5	x
Vorangegangene Lebendgeburten														
keine	-	-	18772	34,6	28192	38,3	35476	42,9	38781	44,2	40374	46,1	40761	44,8
1	-	-	9589	17,7	13014	17,7	14163	17,1	14946	17,0	14881	17,0	16859	18,5
2	-	-	13007	23,9	17019	23,1	18098	21,9	18820	21,5	18512	21,1	19736	21,7
3	-	-	7115	13,1	8495	11,6	8613	10,4	8669	9,9	8001	9,1	8132	8,9
4	-	-	3182	5,9	3751	5,1	3663	4,4	3643	4,2	3305	3,8	3200	3,5
5 und mehr	-	-	2644	4,9	3077	4,2	2775	3,4	2843	3,2	2462	2,8	2376	2,6

¹Rumpfpfanz von 22.6.-31.12.1976 ²Erhöhung, verursacht durch Nachmeldung eines einzigen Arztes in Nürnberg

- = Kein Nachweis vorhanden x = Nachweis nicht sinnvoll

Schwangerschafts- abbrüche	1983		1984		1985		1986		1987		1988		1989		1990	
	Anzahl	%														
Bundesgebiet insgesamt	86529	100	96298	100	83538	100	84274	100	88540	100	83784	100	75297	100	78808	100
Je 1000 Lebend- und Totgeborene	145,2	x	147,9	x	142,3	x	134,4	x	137,7	x	123,9	x	110,8	x	108,5	x
Je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren	6,3	x	6,3	x	6,1	x	6,3	x	6,6	x	6,3	x	5,6	x	5,9	x
Länder																
Schleswig-Holstein	3977	4,6	4544	5,3	4037	4,8	3860	4,6	3721	4,2	3211	3,8	2760	3,7	2810	3,6
Hamburg	5069	5,9	5680	6,6	5920	7,1	5671	6,7	6722	7,6	6268	7,5	5488	7,3	5697	7,2
Niedersachsen	7520	8,7	6811	7,9	5147	6,2	4272	5,1	4410	5,0	3818	4,6	3397	4,5	3237	4,1
Bremen	6839	7,9	6279	7,3	5978	7,2	5649	6,7	5429	6,1	5008	6,0	5095	6,8	4951	6,3
Nordrhein-Westfalen	25883	29,9	25280	29,3	24798	29,7	26926	32,0	26667	30,0	25289	30,2	23053	30,6	22773	28,9
Hessen	16991	19,6	19420	22,5	19900	23,8	20275	24,1	20472	23,1	22315	26,6	19510	25,9	22368	28,4
Rheinland-Pfalz	1790	2,1	2105	2,4	1759	2,1	1706	2,0	1836	2,1	1238	1,5	1170	1,6	1472	1,9
Baden-Württemberg	9221	10,7	7910	9,2	7093	8,5	6307	7,5	6440	7,3	5412	6,5	4701	6,2	4260	5,4
Bayern	5995	6,9	5011	5,8	6160	7,4	6088	7,2	6947	7,8	5844	7,0	4668	6,2	5053	6,4
Saarland	654	0,8	375	0,4	323	0,4	492	0,6	949	1,1	1125	1,3	1258	1,7	1295	1,6
Berlin (West)	2590	3,0	2883	3,3	2423	2,9	2998	3,6	4947	5,6	4256	5,1	4197	5,6	4892	6,2
Indikationen																
allgemein-medizinische	12354	14,3	10356	12,0	9260	11,1	8312	9,9	7979	9,0	7458	8,9	5874	7,8	5732	7,3
psychiatrische	1861	2,2	1242	1,4	1311	1,6	1244	1,5	1226	1,4	1105	1,3	700	0,9	646	0,8
eugenische	1843	2,1	1600	1,9	1086	1,3	1113	1,3	1037	1,2	1071	1,3	895	1,2	775	1,0
ethische (kriminologische)	58	0,1	93	0,1	71	0,1	78	0,1	79	0,1	93	0,1	65	0,1	65	0,1
sonstige schwere Notlage	69436	80,2	71904	83,3	70411	84,3	72279	85,8	76883	86,8	72705	86,8	66445	88,2	70196	89,1
unbekannt	977	1,1	1103	1,3	1399	1,7	1248	1,5	1336	1,5	1352	1,6	1318	1,8	1394	1,8
Familienstand																
ledig	36247	41,9	37104	43,0	36863	44,1	37918	45,0	40204	45,4	37674	45,0	32905	43,7	33928	43,1
verheiratet	43474	50,2	42559	49,3	40428	48,4	39951	47,4	41591	47,0	39899	47,6	35831	47,6	37630	47,7
verwitwet	526	0,6	4691	0,5	443	0,5	461	0,5	417	0,5	377	0,4	327	0,4	363	0,5
geschieden	4931	5,7	4759	5,5	4621	5,5	4805	5,7	5117	5,8	4569	5,5	4377	5,8	4496	5,7
unbekannt	1351	1,6	1407	1,6	1183	1,4	1139	1,4	1211	1,4	1265	1,5	1857	2,5	2391	3,0
Altersgruppen																
10-14	125	0,1	97	0,1	81	0,1	68	0,1	81	0,1	74	0,1	85	0,1	105	0,1
15-17	3704	4,3	3406	3,9	2751	3,3	2447	2,9	2295	2,6	2089	2,5	1680	2,2	1637	2,1
18-24	27929	32,3	27713	32,1	26430	31,6	26179	31,1	26763	30,2	24095	28,8	20492	27,2	20807	26,4
25-29	18663	21,6	19261	22,3	19411	23,2	20115	23,9	21746	24,6	21306	25,4	19870	26,4	21488	27,3
30-34	16533	19,1	16724	19,4	16096	19,3	16281	19,3	17366	19,6	16744	20,0	15339	20,4	16781	21,3
35-39	11255	13,0	11347	13,1	11820	14,1	12502	14,8	13277	15,0	12905	15,4	11566	15,4	11585	14,7
40-44	6410	7,4	5808	6,7	5036	6,0	5200	6,2	5524	6,2	5358	6,4	4927	6,5	5302	6,7
45-54	1039	1,2	1043	1,2	1064	1,3	906	1,1	1034	1,2	841	1,0	746	1,0	729	0,9
unbekannt	671	1,0	899	1,0	849	1,0	576	0,7	454	0,5	372	0,4	592	0,8	374	0,5
Ort des Eingriffs																
Krankenhaus	43187	49,9	37532	43,5	31551	37,8	28600	33,9	29953	33,8	24796	29,6	20261	26,9	20268	25,7
Gynäkologische Praxis	43342	50,1	48766	56,5	51987	62,2	55674	66,1	58587	66,2	58988	70,4	55036	73,1	58540	74,3
Dauer der abgebrochenen Schwangerschaft																
bis 5 Wochen	3439	4,0	4421	4,9	4465	5,3	5216	6,2	5644	6,4	5858	7,0	5832	7,7	6546	8,3
6-7 Wochen	25965	30,0	27934	32,4	28101	33,6	28639	34,0	29942	33,8	29214	34,9	27206	36,1	27670	35,1
8-9 Wochen	32783	37,9	31498	36,5	31126	37,3	30871	36,6	32563	36,8	30032	35,8	26253	34,9	27404	34,8
10-12 Wochen	13743	15,9	14016	16,2	13680	16,4	13532	16,1	14824	16,7	13367	16,0	11395	15,1	11960	15,2
13-22 Wochen	916	1,1	1106	1,3	1240	1,5	1469	1,7	1474	1,7	1504	1,8	1271	1,7	1418	1,8
23 und mehr Wochen	34	0,0	22	0,0	36	0,0	82	0,1	67	0,1	88	0,1	103	0,1	69	0,1
unbekannt	9649	11,2	7481	8,7	4890	5,9	4465	5,3	4026	4,5	3721	4,4	3237	4,3	3741	4,7
Art des Eingriffs																
Curetage	16307	18,8	16103	18,7	17819	21,3	17575	20,9	18968	21,4	16361	19,5	16646	22,1	15662	19,9
Vakuumaspiration	66590	77,0	67050	77,7	63468	76,0	64423	76,4	67444	76,2	65291	77,9	56553	75,1	61260	77,7
vaginale Hysterotomie	58	0,1	38	0,0	33	0,0	21	0,0	18	0,0	15	0,0	15	0,0	16	0,0
abominale Hysterotomie	53	0,1	66	0,1	35	0,0	49	0,1	41	0,0	37	0,0	24	0,0	21	0,0
Hysterektomie	172	0,2	57	0,2	105	0,1	89	0,1	92	0,1	77	0,1	47	0,1	54	0,1
medikamentöser Abbruch	2470	2,9	2046	2,4	1491	1,8	1589	1,9	1451	1,6	1361	1,6	1400	1,9	1331	1,7
unbekannt	879	1,0	838	1,0	587	0,7	528	0,6	526	0,6	642	0,8	612	0,8	464	0,6
Durchschnittlicher post- operativer Aufenthalt Tage (ohne ambulante Fälle)	4,4	x	3,9	x	3,8	x	3,7	x	3,6	x	3,4	x	3,3	x	3,1	x
Vorangegangene Lebendgeburten																
keine	38844	44,9	38667	44,8	39795	47,6	38185	45,3	42465	48,0	39752	47,4	40727	54,1	41750	53,0
1	16608	19,2	17183	19,9	16307	19,5	17539	20,8	17876	20,2	17005	20,3	13118	17,4	13966	17,7
2	18769	21,7	18826	21,8	17415	20,8	18431	21,9	18211	20,6	17533	20,9	13610	18,1	14776	18,7
3	7439	8,6	7256	8,4	6342	7,6	6572	7,8	6539	7,4	6263	7,5	5215	6,9	5696	7,2
4	2846	3,3	2645	3,1	2247	2,7	2191	2,6	2133	2,4	2019	2,4	1645	2,2	1686	2,1
5 und mehr	2023	2,3	1725	2,0	1432	1,7	1356	1,6	1316	1,5	1212	1,4	982	1,3	934	1,2

x = Nachweis nicht sinnvoll

Die gezielten Schummeleien der Abtreibungsbefürworter

Dr. Nathanson berichtet über gefälschte Statistiken und Umfragen

Aus einem Buch von Karl Simpfendörfer

Ist wahre Frauenbefreiung abhängig von freier Verfügbarkeit über noch nicht geborenes menschliches Leben? Muß eine fortschrittliche Gesellschaft die Entscheidung über Leben oder Tod ungeborener Kinder gänzlich dem Belieben der jeweiligen Schwangeren überlassen? Eine sich frauenfreundlich wählende Politik beantwortet solche Fragen eindeutig mit Ja. Die letzten Diskussionen über die "Abtreibungspille" RU 468 lassen jedenfalls diesen Schluß zu. Der Paragraph 218 steht zur Disposition. Um die verschiedenen Vorschläge zu einer Neuregelung desselben soll es im folgenden nicht gehen, vielmehr soll ein Buch vorgestellt werden, das die Wurzeln der Abtreibungsbewegung freizulegen versucht und den feministisch begründeten Kampf für eine Freigabe der Abtreibung kritisch analysiert.

"Verlust der Liebe" hat Karl Simpfendörfer sein 200-Seiten-Buch betitelt, das im Christiana-Verlag erschienen ist und das sich mit dem Phänomen der "Massenabtreibung" beschäftigt. Der Autor, ein knapp 30jähriger Wirtschaftswissenschaftler aus Vogt im Kreis Ravensburg, hat sich vor allem mit der feministischen Bewegung der 60er und 70er Jahre auseinandergesetzt und sie als Grund dafür ausgemacht, daß Abtreibung "in nahezu allen Ländern der Erde in das Belieben der Frau gestellt" sei. Weil ihre Gedanken "noch immer weitgehend das Verständnis von der modernen Frau bestimmen", hat Karl Simpfendörfer sich speziell die französische Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Simone de Beauvoir vorgenommen. Der Untertitel seines Buches lautet denn auch: "Mit Simone de Beauvoir in die Abtreibungsgesellschaft."

"Ein großes Wissensdefizit bei den Menschen" hat der Autor festgestellt, "nicht nur darüber, 'was' da eigentlich bei Abtreibung zerstört wird, sondern auch darüber, was die eigentlichen Hintergründe für diese Vernichtung sind." Im Klappentext des Buches heißt es: "Was bringt eine Mutter und einen Vater dazu, ihr Kind abzulehnen und aufzugeben? Welche Veränderung vollzieht sich bei den Eltern wenn sie den Tod ihres Kindes auf ihr Gewissen laden?"

Als unzufrieden mit ihrem Schicksal als Frau und der ihr (in ihrer Zeit mehr als heute) von der männerdominierten Gesellschaft zugeordneten Rolle schildert Simpfendörfer Simone de Beauvoir. Frauen, so das Beauvoirsche Credo, "müssen sich losmachen vom Mythos des Weiblichen. Frauen müssen sich befreien aus der Sklaverei durch Mutterschaft und Familienleben". Als "Bibel des Feminismus" zitiert der Autor wiederholt "Das andere Geschlecht", eines von zahlreichen Büchern Simone de Beauvoirs. "Zweifellos ist es bequemer, in blinder Unterwerfung zu leben, als an seiner Befreiung zu arbeiten: auch die Toten sind der Erde besser angepaßt als die Lebenden", heißt es darin beispielsweise sarkastisch.

Kinderkriegen hat Simone de Beauvoir für sich selbst abgelehnt - sie hat selber zweimal abtreiben lassen und überdies ihre Wohnung zur Vornahme von Abtreibungen zur Verfügung gestellt -, Schwangerschaft, Gebären und Kinder-Großziehen hat sie einseitig als Belastung für Frauen und fast nur als das angesehen. Folgerichtig hat Beauvoir freie Abtreibung in den Rang eines Rechtes erhoben, das jeder Frau zustehe. "Das Recht der Frau auf Selbstbe-

stimmung", spricht das Tötungsrecht am eigenen Kind", schreibt Simpfendörfer. In seinem Buch, "ist zum Axiom der feministischen Ich-will-Philosophie geworden, die alle ethischen Rückfragen und besonders die Infragestellung des Tötens von vornherein verbietet.

Bei ihrem revolutionären Frauenkampf scheuten die radikalen Frauenrechtlerinnen um Simone de Beauvoir und die US-Amerikanerin Betty Friedan offenbar das ungenierte Lügen nicht. Der Zweck (der Frauenbefreiung) heiligte so manches Mittel, erlaubte so manche wissenschaftlich falsche Behauptung. Jedenfalls stellt das Dr. Bernhard Nathanson fest, der 1968 einer der Gründer der Nationalen Vereinigung für die Aufhebung des Abtreibungsgesetzes NARAL in den USA und Mitstreiter der oben erwähnten Betty Friedan war. Nathanson, zwei Jahre lang Direktor einer Abtreibungsklinik, am "Zentrum für reproduktive und sexuelle Gesundheit" in New York, und heute entschiedener Abtreibungsgegner, berichtet rückblickend über die Vorgehensweise der NARAL. Er wird in Simpfendörfers Buch wie folgt zitiert: "Wir fälschten die Zahl der illegalen Abtreibungen, die jährlich in den USA gemacht wurden. Wir wußten, daß die Gesamtzahl der illegalen Abtreibungen in den USA jährlich etwa 100.000 betrug. Die Anzahl aber, die wir wiederholt - wiederholt! - an die Öffentlichkeit und an die Medien weitergaben, war eine Million. Und wenn man die große Lüge oft genug wiederholt, wird man die Öffentlichkeit überzeugen. "Wir wußten ebenfalls", so Nathanson weiter, "daß die Zahl der Frauen, die in den USA jährlich bei illegalen Abtreibungen starben, zwischen 200 und 250 lag. Die Anzahl, die wir beständig wiederholten und an die Medien weitergaben, war 10.000. Diese Zahlen begannen das öffentliche Bewußtsein in den USA zu prägen, und diese Zahlen waren das beste Mittel, Amerika zu überzeugen, daß wir die Abtreibungsgesetze beseitigen mußten."

Über seinen seinerzeitigen Kampf für eine Freigabe der Abtreibung referierte der Gynäkologe wie folgt: "Unsere Gruppe, NARAL, wußte im Jahre 1968, daß wenn man eine sorgfältige, ehrliche Umfrage über die Meinung der Amerikaner zur Abtreibung gemacht hätte, wir eine klare, vernichtende Niederlage erlitten hätten. Was wir nun aber taten, war folgendes: Wir gaben Zahlen an die Medien und an die Öffentlichkeit weiter mit der Erklärung, wir hätten Umfragen gemacht, und tatsächlich seien 50 oder 60 Prozent der Amerikaner für eine Legalisierung der Abtreibung. Wenn man der amerikanischen Öffentlichkeit lange genug sagte, daß jeder für die Legalisierung der Abtreibung war, dann würde automatisch mit der Zeit wirklich jeder für die Abtreibung sein. Nur sehr wenige Leute sind gern in der Minderheit."

Noch weiter geht Nathansons Klarstellung: "Wenn man die Zahl von 100.000 Abtreibungen vor der Legalisierung mit 1,55 Millionen vergleicht (einem 15fachen Anstieg), werden gewisse Mythen, Erfindungen und Lügen, die wir in der amerikanischen Öffentlichkeit verbreiteten, durchschaubar. Zum Beispiel war eine Behauptung, daß, wenn man die Abtreibung verbot, immer noch genauso viele Abtreibungen gemacht werden, nur eben illegal. Das stimmt einfach nicht! Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß wir, bevor Abtreibung erlaubt war, 100.000 Abtreibungen jährlich hatten, heute dagegen 1,55 Millionen. (...) Diese Zahlen beweisen, daß seit der Legalisierung der Abtreibung in Amerika das Verantwortungsgefühl auf sexuellem Gebiet abgenommen hat, (...) daß Abtreibung in den USA als Hauptmittel der Geburtenkontrolle eingesetzt wird."

Eine "faustdicke, unverschämte Lüge" nennt Nathanson die damalige NARAL-Behauptung, die katholischen Frauen ließen in gleich großer Zahl abtreiben wie die übrigen. Nathanson: "Wir versuchten, die Katholiken, die über das Thema noch im Zweifel waren, zu überzeugen, daß die Kirchenhierarchie reaktionär, unliberal und unaufgeklärt war und daß sie, die aufgeklärten Katholiken, wenn sie liberal erscheinen wollten, auf unsere Seite überwechseln mußten."

Bernhard Nathansons Fazit lautet: "Ich glaube, daß die Zulassung der Abtreibung die planmäßige Zerstörung dessen bedeutet, was unbestreitbar und eindeutig menschliches Leben ist. Ich glaube, daß es ein unentschuldigbarer Akt tödlicher Gewalt ist. Man muß zugeben, daß eine ungewollte Schwangerschaft ein sehr schwieriges Dilemma ist. Aber die Lösung in der vorsätzlichen, aktiven Zerstörung zu suchen heißt, den großen Erfindungsreichtum menschlichen Geistes wegzuerwerfen und schlimmer noch: Es bedeutet die Kapitulation des öffentlichen Handelns vor der klassischen Antwort des Zweckdenkens auf unangenehme soziale Probleme. Ein schändliches Hinnehmen der Gewalt."

Markus Brändle

Schwäbische Zeitung, 15.2.92

In Dresden schweigt die Union zur Abtreibung

Auch der Diskussion über RU 486 ausgewichen / Das "Manifest"

Eigener Bericht der Deutschen Tagespost

DRESDEN (ilö). Mit einem Appell des CDU-Vorsitzenden, Bundeskanzler Kohl, an die Mitglieder der Partei, nach der Wiedervereinigung nicht nur die Freude, sondern auch Leid zu teilen, ist am Dienstagmittag der zweite gesamtdeutsche Parteitag der CDU zu Ende gegangen. In seiner Abschlußrede im Dresdner Kulturpalast mahnte Kohl die Delegierten noch einmal, bei der Kritik an Mitgliedern der früheren Ost-CDU behutsam vorzugehen. Der Parteitag habe eine Bestimmung des Standorts der CDU zum Ziel gehabt und solle ein Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands sein.

Einstimmig hatten die Delegierten noch am Montagabend ein sogenanntes "Dresdner Manifest" angenommen. Der Entwurf des jetzt dreißig Seiten umfassenden Papiers wurde an zahlreichen Stellen geändert und ergänzt durch Anträge aus den Untergliederungen der Partei, wobei die Delegierten des Bundesparteitags bei der Einzelabstimmung in allen Punkten der Empfehlung der Antragskommission folgten. Als Block und unter weitgehendem Verzicht auf eine Diskussion stimmte die Versammlung über neun zum Teil umfangreiche Anträge ab, die das Abtreibungsrecht betreffen. Diese wurden, wiederum den Vorgaben der Antragskommission folgend, kurzerhand der Bundestagsfraktion zur Beratung überwiesen. Die Anträge fordern einerseits die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen, die Müttern die Annahme ihrer Kinder erleichtern, andererseits eine strenge Regelung für "psycho-soziale" Umstände, unter denen eine Abtreibung straffrei bleiben soll. Keiner der Anträge schlägt vor, Abtreibungen nur noch bei einer medizinischen Indikation zuzulassen,

allerdings empfiehlt ein CDU-Kreisverband, künftig nur noch Abtreibungen mit medizinischer Indikation durch die Krankenkassen zu finanzieren.

Mitglieder der "Christdemokraten für das Leben" erbaten in Dresden einen Beschluß, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, die Zulassung der Abtreibungsspielle "RU 486" zu verhindern. Die Tötung ungeborener Kinder drohe durch diese Pille privatisiert zu werden, begründete der Delegierte Leo Lennartz aus Euskirchen in einer eindrucksvollen Rede den Antrag. Die Dresdner Bundestagsabgeordnete Michalk sagte demgegenüber, die Antragskommission sei gegen diese Aufforderung, da, wie sie überraschend darlegte, mit RU 486 eine geeignete Methode für solche Abtreibungen zur Verfügung stehe, die nach der Indikationsregelung straffrei sind. Auch diese Frage wurde der Verantwortung der Bundestagsfraktion übergeben.

Das in Dresden beschlossene "Manifest" der CDU trägt den Titel "Die Zukunft gemeinsam gestalten". In ihm will die CDU, wie es in dem Papier heißt, "Grundsätze und Schwerpunkte ihrer Politik" festlegen. Zu den Maßnahmen, denen die Partei Priorität einräumt, gehört es, der Bundeswehr die Teilnahme an Friedensaktionen der Vereinten Nationen zu ermöglichen. Die CDU strebt die Errichtung der "Vereinigten Staaten von Europa" an, aus denen ein "europäischer Bundesstaat" werden soll. Die Gemeinschaft müsse jedoch föderalistisch aufgebaut und demokratisch legitimiert sein. Zugleich fordert die CDU eine gleichberechtigte Rolle von Europäischem Parlament und Ministerrat. Die Europäische Gemeinschaft müsse offen sein für alle demokratischen Staaten Europas. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Sollen "Europaregionen" gebildet werden, "zum Beispiel zwischen Böhmen, Sachsen und Schlesien". Die Heimatvertriebenen und die Deutschen in Ländern des Ostens könnten helfen, Brücken der Verständigung zu den östlichen und südöstlichen Nachbarn zu schlagen.

Die Delegierten bekannten sich in Dresden zum Weiterbestand der Nato als tragendem Pfeiler der europäischen Sicherheit und Stabilität. Die Wiederbelebung der Westeuropäischen Verteidigungsunion bedeute nicht eine Konkurrenz zur Nato, sondern ihre Stärkung. Zur Frage der Entwicklungshilfe forderten die Delegierten, es müsse klar sein, daß "totalitäre Regierungen, die Menschenrechte mißachten" nicht mit solcher Unterstützung durch die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft rechnen können. Die Einstellung der derzeit ausgezahlten oder geplanten Entwicklungshilfe an totalitäre Staaten wie Syrien wird jedoch nicht ausdrücklich gefordert.

In ihrem "Manifest" nimmt sich die CDU vor, Asylbewerber schon an den Grenzen zur Bundesrepublik abweisen zu lassen, wenn diese aus Ländern stammen, "in denen zweifelsfrei keine Verfolgung stattfindet", wenn sie bereits in einem Drittland sichere Zuflucht gefunden haben und wenn der Asylantrag in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft bereits abgelehnt wurde. Das Asylrecht müsse auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft harmonisiert werden.

Für die Tätigkeit in der Familie, vor allem für die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen fordert das Papier gleiche gesellschaftliche Anerkennung wie die Erwerbsarbeit. Die Delegierten verlangen Kindergärten, die den ganzen Tag geöffnet haben, das Wort "Kinderkrippen" (für Kinder unter drei Jahren) kommt in dem "Manifest" jedoch nicht vor.

Überwiegend optimistisch behandelt die Erklärung der CDU die Lage nach der deutschen Wiedervereinigung. Die meisten Menschen zeigten in der schwierigen Situation des Wandels Geduld, Zuversicht und viel Eigeninitiative. Staatliche Ausgaben im Westen müßten nun, soweit möglich, zugunsten des Neuaufbaus im Osten Deutschlands zurückgestellt werden oder ganz unterbleiben. Neue soziale Leistungen müßten "beschränkt bleiben auf die geplanten zusätzlichen Hilfen zum Schutz des ungeborenen Kindes, auf den schrittweisen Ausbau des Familienlastenausgleichs und auf die Ausgestaltung der Pflegeversicherung". Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im jetzigen Umfang, durch die im Osten der Arbeitsmarkt entlastet, die Wirtschaft aufgebaut werde, soziale Dienstleistungen sichergestellt würden und die Umwelt saniert werde, seien nur eine Übergangslösung. In Angleichung auf die in den neuen Bundesländern geltende Regelung fordert die CDU die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre.

In der Frage der Aufarbeitung der Vergangenheit unter der Herrschaft der SED wiederholt das Papier im Wesentlichen das, was Bundeskanzler Kohl in seiner einführenden Rede auf dem Parteitag dazu geäußert hatte. Im Vordergrund steht wiederum die Mahnung, vom Westen aus pauschale Urteile zu vermeiden,

denn, heißt es in dem Text, "auch im Westen Deutschlands hatten sich viele Menschen mit der Teilung unseres Vaterlandes und mit dem SED-Regime abgefunden." Während auf dem Parteitag der Wunsch derjenigen CDU-Mitglieder aus Ostdeutschland, die erst während oder nach der Wende beigetreten waren, nach gründlicher Erneuerung ihrer Partei eher vorsichtig vorgetragen wurde, heißt es in dem "Dresdner Manifest": "Wir bitten alle, die in Gesellschaft und Politik ein Amt bekleiden, ihr Verhalten in der Vergangenheit selbstkritisch zu überprüfen. Auch wer keinen Anlaß sieht, sich persönlich etwas vorzuwerfen, muß sich doch die Frage stellen, ob seine frühere Tätigkeit in Beruf, Gesellschaft und Politik es seinen Mitbürgern und Parteifreunden heute schwer macht, neues Vertrauen zu gewinnen". Auf Empfehlung der Antragskommission lehnte der Parteitag einen Antrag der CDU aus dem thüringischen Ilmenau ab, die unter anderem gefordert hatte, ehemalige Mitglieder von "Kampftruppen" der SED in den Betrieben sollten mehrere Jahre nicht in öffentlichen Ämtern zugelassen werden. Einer solchen "Kampftruppe" hatte der derzeitige Ministerpräsident von Thüringen, Duchac, angehört,

Deutsche Tagespost, 19.12.91

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Abruptoren-Hit-Song 1992

Nach der Melodie:

"Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,..."

Wir Götter-in-Weiß-Mediziner
sind allzumal supersozial,
als Heiler und Tötungsverdiener
hat jeder bei uns freie Wahl!

Es fordern von uns die Parteien
im Bundestag laut mit Geschrei,
daß wir die Frauen befreien
von ihrer Gebärklaverei!

Wir folgen der Stimme der Masse,
denn jeder ist heut Demokrat,
und außerdem klingelt die Kasse
nach einer befreienden Tat.

Hippokrates ist aus der Mode,
sein Eid ist heut reaktionär;
Wir saugen mit sanfter Methode
im Notfall Gebärmuttern leer!

Wir waschen in Unschuld die Hände
und ziehen die Handschuhe an!
So bleiben wir schuldlos am Ende,
vor Kinderblut schützt Sagrotan!

Wir brechen die Grundgesetzketten
mit Geißler und Süßmuth im Bund
und fordern die Tötungstabletten,
weil sie so bequem und gesund.

Aus Mitleid nur müssen wir töten,
so schützt man heut Mutter und Kind.
Das Lebensrecht haben die Kröten,
weil sie so viel wertvoller sind!

Wir haben ein gutes Gewissen,
sind psychosozial noch dabei,
denn selbst die Synoden beschließen,
daß Abtreiben sündhaft nicht sei!

Wir brauchen drum keine Verzeihung,
so repressiv und so dumm!
Die Theologie der Befreiung
wirft alle Gebotstafeln um!

So kann uns ja gar nichts passieren
im Schutze der Psychologie,
mit Drewermann zu diskutieren,
zwingt Petrus sogar in die Knie!

Das Embryonengetümmel,
das wir schon zur Strecke gebracht,
besetzt alle Plätze im Himmel,
weil wir sie zu Englein gemacht!

Die Ärztekammer am Ende
wirft Ethik und Recht über Bord,
wäscht auch sich in Unschuld die Hände,
nachdem der Hippokrates fort!

Der Hitler selbst in der Hölle
wird von uns rehabilitiert,
weil lebensunwerte Fälle
man bald wieder euthanasiert!

So pfeifen Abort-Mediziner
auf Arzttum, Teufel und Gott
und bleiben als gute Verdiener
die Herrn über Leben und Tod!

Medicus wider den tierischen ERNST

Das Bundesverfassungsgericht verkündete in einem Prozeß um das pornographische Machwerk über das Leben der Dirne Josefine Mutzenbacher, daß Pornographie auch Kunst sein könne und deshalb nicht verboten werden dürfe, und daß in diesem Fall "die Vulgärsprache der Wiener" "das geeignete Stilmittel" sei. Dieses wahrhaft kunstvolle Urteil inspirierte den Medicus wider den tierischen ERNST zu folgenden logischen Folgerungen:

Josefine Mutzenbacher, Götz von Berlichingen und das Bundesverfassungsgericht.

Verfassungsrechtliche Aufwertung des Ulmer Grusses durch das BVG?

Welche Weisheit!" schwärmt ein Dichter,
haben die Verfassungsrichter,
daß man nun die Porno-Grafen
darf als "Künstler" nicht bestrafen!
weil jede perverse Brunst
Ausdruck sein kann höchster Kunst!
Josefine Mutzenbacher
wird von dem Gesetzesmacher
in der roten Richterrobe
nun zum Kunstdenkmal erhoben!
Es belebt das Kunstverständnis
wohl bei manchem die Erkenntnis,
daß die guten alten Sitten
heut bei uns nicht mehr gelitten!
Und das BVG muß handeln,
wie sich die Geschmäcker wandeln!
Schließlich kriegt den Preis einst schon
Deutschlands junger Generation
Jochen Hiltmann, für die Büste
von dem Elefantenmiste *),
die er "sterko d'elephante"
statt nur "Mistbollen" benannte!
Wie konnte er damals ahnen,
daß seinen Fäkalienbahnen
folgen einst so weise Stimmen
mit der Mutzenbacher-Dirnen.
Deutschlands höchste Kirchenlichter,
die Bundesverfassungsrichter,
Sie beschlossen, daß der Mist,
sehr oft auch ein Kunstwerk ist!

Sagt nicht: "Die Betrachtungsweise
von dem BVG sei Schei-benhonig
und die Richter ham ne Meise
in der Großhirn-Elektronik,
weil manche Gesetzentstehung
sei bewirkt durch eine Blähung!
Denn der große Vorzug ist,
seit zur Kunst ward selbst der Mist,
daß auch Götzens Gruß kann gelten
heut nicht mehr als Richterschelten,
wenn damit ein Bösewicht
grüßt das oberste Gericht
Denn er macht den Schwäbschen Gruß
für's Gericht zum Kunstgenuß!
Ja, wenn dem Verfassungsdienere
"in Vulgärsprache der Wiener!
als geeignetem Stilmittel" **)
er verleiht als Ehrentitel:
daß der Porno-Kunst-Jurist
selber ohne Maßstab ist,
bei dem man voll Mitleid spürt:
der Zeitgeist hat auch ihn verwirrt!

Medicus wider den tierischen ERNST.

*) Die Städte Mannheim, Baden-Baden, Stuttgart verliehen Jochen Hiltmann für diese Elefantenmistbollenplastik aus Metall den Kunstpreis der jungen deutschen Nation.

**) Aus der Urteilsbegründung des BVG im Prozeß Josefine Mutzenbacher.

In Köln Referate gegen Abtreibung gestört

An der Universität studentische Lebensrechts- Gruppen bei Debatte behindert

Stefan Rehder

Schon ihre ersten Worte wurden im Ansatz erstickt. "Ich habe abgetrieben", weiter kam Christa Heinel von der Selbsthilfegruppe "Rahel", in der sich Frauen treffen, die abgetrieben haben, nicht. Dann wurde sie niedergeschrien. Was war passiert? Die Studentennitiative der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA) an der Universität Köln hatte wieder zu einer Podiumsdiskussion in die Alma mater eingeladen. Etwa 150 Interessierte waren gefolgt. Informieren wollten sie sich über die physischen und seelischen Folgen, die ein Schwangerschaftsabbruch nach sich ziehen kann.

An diesem Abend sollte ihnen, das jedoch nicht leicht gemacht werden. Denn als Frau Heinel von den psychischen Folgen ihrer Abtreibung berichten wollte, stürmte ein dreißigköpfiger Störtrupp, überwiegend männliche Mitglieder der "Alternativen Liste" und anderer linker Studentengruppen, das Podium. Sie rissen ein Mikrophon aus seiner Halterung und versuchten Kabelleitungen zu zerstören. Dabei schrien sie "Keine Gewalt". Nur dem Mut und der

Geistesgegenwart einiger Zuhörer, die sich schützend vor Referenten und Installation stellten, war es zu verdanken, daß die Veranstaltung nicht gleich zu Beginn bereits beendet war.

Was nun folgte, glich einer nervenaufreibenden Zerreißprobe. Durch Geschrei und ohrenbetäubenden Lärm, erzeugt mit Trillerpfeifen und Preßlufthupen, wie sie in Fußballstadien gebräuchlich sind, sollten die Referenten Christa Heinel, die Neurologin Ulla Hülsmann und der Gynäkologe Ulf Koenig an der Rede gehindert werden. Doch wurden die Störer von der Ausdauer und der Standhaftigkeit des Plenums - niemand verließ den Saal - offenbar überrascht. Daß ihre Provokationen bei den Zuhörern mehr mitleidiges Schweigen als artikulierte Gegenwehr hervorrief, brachte die mit dem Feindbild "Lebensschützer" belasteten Störer vollends aus dem Konzept. Die Geduld von Referenten und Publikum zahlte sich aus. Sichtlich irritiert rafften sich Chaoten nun nur noch zu vereinzelt Störaktionen und Zwischenrufen auf: "Weg mit dem Paragraphen 218" war dabei noch das Einfallsreichste, was die zukünftigen Akademiker zu bieten hatten. Als die hinzugerufene Polizei eintraf, war den Abtreibungsbefürwortern nun auch die Luft ausgegangen. Entnervt verließen sie den Saal. Referenten und Zuhörer hatten sich friedlich durchgesetzt.

Abtreibung ist ein widernatürlicher Akt und dem

weiblichen Wesen diametral entgegengesetzt", sagte Frau Hülsmann gleich zu Beginn ihres Eingangsreferats. Die Neurologin sieht hierin die Ursache für den hohen Prozentsatz schwerer psychischer Störungen, die bei Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch auftreten können. Dies seien vor allem ständige Reue und Schuldgefühle, schwere Depressionen mit Suizid-Gedanken sowie Haßgefühle oder Gefühlskälte gegenüber dem eigenen Partner.

Nach einer Abtreibung setze eine Depression häufig so spät ein, daß sie von den betroffenen Frauen oftmals gar nicht mit dem Vorgang des Schwangerschaftsabbruchs in Beziehung gesetzt würde, was eine Therapie erschwere. Die Referenten waren sich einig, daß auf ungewollt schwanger gewordene Frauen oft starker Druck von ihrem Umfeld ausgeübt werde. Christa Heinel berichtete hierzu von den Erfahrungen der Selbsthilfegruppe "Rahel". Oftmals würden Frauen von ihren Männern mit Äußerungen wie "Das Kind oder Ich" zur Abtreibung gedrängt. Aber auch soziale Zwänge, Kinderfeindlichkeit, Wohnungsnot oder laufende Ausbildung seien nicht zu unterschätzende Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch, erklärte Frau Heinel.

Daß Frauen von den die Schwangerschaft feststellenden Ärzten, immer häufiger direkt mit der Möglichkeit einer Abtreibung konfrontiert werden brantmarkt Professor Ulf Koenig als zutiefst unärztlich und unmenschlich. Der Gynäkologe kritisierte jedoch auch die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz nicht verheirateter Mütter. Immer wieder beklagten die Referenten den Mißstand einer einseitigen Aufklärung. Damit, daß "Pro familia" mit einem Verhütungskoffer durch die Schulen zöge, sei es nicht getan. Es würde vielerorts bewußt darauf verzichtet, auf den tatsächlichen Beginn des Lebens, die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, hinzuweisen.

Die Referenten forderten von Politikern und Gesellschaft das Ende einer "Verdrängungsmentalität" und die Konfrontation mit der Wirklichkeit. Anschauliche Beispiele für die Notwendigkeit eines solchen Bewußtseinswandels seien die Debatten über die sogenannte Fristenlösung und die Abtreibungsspielle RU 486. Die Tatsache, daß auch das ungeborene Kind ein Mensch von Anfang an ist, würde dabei einfach ausgeblendet. Die Experten ermunterten dazu beizutragen, das "bestehende Informationsdefizit" zu mindern und das Gespräch mit Andersdenkenden zu suchen.

Daß dies jedoch nicht immer möglich und an ein Mindestmaß an Bereitschaft, demokratische Spielregeln einzuhalten, gebunden ist, demonstrierten die Abtreibungsbefürworter an der Kölner Universität mit ungewollter Anschaulichkeit. DT, 21 Jan. 92

Schwere Vorwürfe gegen den Abtreibungsarzt Stapf

STUTTGART (KNA). Der Stuttgarter Abtreibungsarzt Friedrich Stapf, der in München eine weitere Abtreibungseinrichtung eröffnen will, stößt bei bayerischen Medizinerinnen auf heftige Ablehnung. Vertreter der Ärzteschaft München wandten sich am Montag gegen ein "Millionengeschäft" mit Abtreibungen und forderten die Einhaltung des von den Ärzten geleisteten Eids des Hippokrates, der das Töten ausschließt. Im öffentlichen Bewußtsein müsse eine klare Grenze zu jenen gezogen werden, die den professionellen Schwangerschaftsabbruch als "einträglichen Job" nutzen. Für alle human denkenden Ärzte sei es un-

erträglich, wenn politische Gruppierungen solche Mediziner zu Leitbildern einer neuen Humanität und als Helfer von Frauen hochstilisierten. Eine winzige Minderheit von Medizinerinnen in Deutschland betreibt professionelle Schwangerschaftsabbrüche und mache dabei ein Millionengeschäft, erklärte der Arzt Ernst Theodor Mayer, der 21 Jahre lang dem Deutschen Ärztetag und von 1975 bis 1991 dem Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer angehörte. Übereinstimmend mit dem Münchener Frauenarzt Professor Ingolf Schmid-Tannwald kritisierte Mayer die Kommerzialisierung der Abtreibung durch Stapf. Dieser hatte vor dem Bundestagssondarausschuß "Schutz des ungeborenen Lebens" offen zugegeben, in zwölf Jahren etwa 32.000 Schwangerschaften abgebrochen zu haben. Schmid-Tannwald hatte vor dem Ausschuß errechnet, bei fünfhundert Mark pro Eingriff seien sechzehn Millionen Mark umgesetzt worden. DT, 18.2.92

Dr. med. Wilhelm Scholz
Chirurg
Auf der Geigerhalde 51
8962 Pfronten - Weißbach

27. November 1991
Einschreiben!

Herrn Präsident
Dr. med. Karsten Vilmar
Bundesärztekammer
Schubertstraße 28

2800 Bremen 1

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gleichgültig, ob es Ärzte gibt, die bereit oder interessiert daran sind, Abtreibungen vorzunehmen oder ein Präparat zu verschreiben, welches ausschließlich der Tötung menschlichen Lebens dient, ist es die Pflicht der öffentlich Hauptverantwortlichen der gesetzlichen Ärztevertretung zur Wahrung der Integrität dieses Berufsstandes vor das Verfassungsgericht zu gehen, um den unverrückbaren Sinn ärztlicher Aufgabe deutlich zu machen und um den Bestrebungen von welcher Seite immer - vor allem jenen von Politikern - entgegenzutreten, Ärzte in die oben genannten, vom Ärzte-Ethos, dem Grundgesetz und der Verfassung unerlaubten Handlungen einzubinden.

Wenn Sie, Herr Präsident, und die Bundesärztekammer dies unterlassen oder versäumen, wäre es ein kaum wieder gutzumachender Schaden auch für die Vertrauensstellung und das Ansehen, welches die Ärzte haben und welches sie haben müssen. Dieses in Ärzte gesetzte, grundsätzliche Vertrauen ist nicht identisch mit dem sogenannten Vertrauen, welches auf Gefälligkeitsleistungen setzt beziehungsweise solcher Art willfährig ist.

Wollen Sie, Herr Präsident, den, wie dargelegt, notwendigen Schritt, aus welchen Gründen oder welcher Raison immer, nicht vollziehen, haben alle, vor allem alle Ärzte, besonders jedoch jene, die berechtigter Weise nicht nur wegen des Rufes, sondern hinsichtlich der Zukunft des Ärztestandes besorgt sind, das unabdingbare Recht, eine öffentliche Erklärung zu fordern, die Ihre und die Untätigkeit der Kammer begründet sowie die dem Interesse der Unversehrtheit des ärztlichen Berufsstandes zuwiderlaufende Entscheidung und Haltung.

Hochachtungsvoll

Dr. med. Wilhelm Scholz
Chirurg
Auf der Geigerhalde 51
8962 Pfronten - Weißbach 28. November 1991

Redaktion
"Deutsches Ärzteblatt"
Herbert-Lewin-Straße 5
5000 Köln 41 (Lindenthal)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie, bitte, diese meine Leserschrift unter dem Titel "Wohin treiben wir?" zu stellen und Sie um Veröffentlichung zu bitten.

Expressis verbis: bei der eventuellen Einführung eines Präparates, wie z.B. mit dem Namen RU 486, wird es in die Hand des Arztes gelegt, ein Mittel zur Tötung menschlichen Lebens zu verschreiben beziehungsweise einzusetzen. Fremd- oder eigenbestimmt sollen Ärzte ein Präparat verordnen und anwenden, das nicht etwa auch für andere Wirkungen steht und vorhanden ist wie etwa Morphium und deren Derivate zur Schmerzlinderung. Nein, ein Präparat ausschließlich zur Vernichtung menschlichen Lebens - in der Hand derer, die geschworen haben, Leben zu erhalten sowie "nil nocere". Wo bleibt der Aufschrei der Empörung - und zwar unisono? Der Beruf des Arztes, der ärztliche Berufsstand soll - nach Handlanger- und Erfüllungsgehilfendienst bei Indikationsregelung oder Fristenlösung, also Mordhandlung so oder so - weiter in das Handwerk des Tötens eingebunden werden. Wo bleiben diejenigen aus unseren Reihen, die sich sonst, zarten Gewissens, keine Gelegenheit entgehen lassen, mit Enthusiasmus auf die Barrikaden zu steigen, um Verantwortunglosigkeit, Unmenschlichkeit usw. usf. anzuprangern. Seltsamerweise man findet sie jetzt und hier auf der Seite der Befürworter des Unrechts - aus Gründen politischer Agitation, sentimentaler, zumindest unechter Gefühle und schurkischer "Solidarität", um anderen "Dienste" zu erweisen.

Jeder kleinste, chirurgische Eingriff, noch so gut gemeint, ist ohne Einwilligung des Betroffenen immer eine strafbare Handlung, da nach dem Gesetz dieses Delikt-Tatbestand einer Körperverletzung ist. Nach dem Strafrecht wird Körperverletzung mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren geahndet. Freiheitsentzug von mehr als einem Jahr kennzeichnet die Tat als Verbrechen. Ohne Diskussion ist es, zumindest impertinent zu nennen, sich am Leben eines anderen zu vergreifen, ein anderes Leben zur Disposition zu stellen, zu opfern, nur weil man selbst nicht zurechtkommt, sich selbst nicht wohlfühlt, als Ausweg und "Lösung", weil man Schwierigkeiten und Probleme hat. Welche Mißachtung sowie Selbstherrlichkeit, welche Rücksichtslosigkeit - nicht die schlimmer Umweltsünder, sondern die der Menschenfeindlichkeit. Ein Mensch wird ausgelöscht, aus dem Weg geräumt mit Hilfe des Arztes, mit Hilfe ärztlicher "Kunst". Und die Apostel, die sonst so eifrigen Mahner in alternativen und "Gesellschaftsfragen" kuschen.

Ein im wahrsten Sinne "Unmündiger" - das Kind im Mutterleib - kann sich noch nicht Gehör verschaffen, kann daher von sich aus keine Einwilligung, keine Zustimmungserklärung für seine Beseitigung erteilen, er wird unschuldig an allem, ohne den Mund auf-tun zu können, ohne irgend etwas verbrochen zu haben, zu Tode gebracht. Selbst wäre auch eine Äußerung hypothetisch möglich, kann nicht davon ausge-

gangen werden, Einwilligung erfolgen würde oder davon ausgegangen werden wie bei einem chirurgischen Eingriff in Lebensgefahr, wenn der Betroffene außerstande ist, eine Willensbekundung abzugeben. Nicht einmal einen Anwalt, einen Vormund bestellt man, jemanden, der - unabhängig von Intentionen der, je nach Aussage eher sogenannten, Mutter oder Eltern - für das Recht und die Interessen des Unmündigen eintritt und spricht.

Es ist höchste Zeit, daß alle Ärzte sich besinnen und zumindest die Willkür und Verwirrung von Begriffen und Werten, soweit zu unterstellen ist, daß sie bewußt geschieht, in fairer und korrekter Weise unterlassen wird. Es kann nicht heute auf einmal etwas als ethisch richtig und wertvoll bezeichnet werden, was es nie war und nie - in welchem Kulturkreis immer - sein wird. Man kann nicht aus Unrecht und Verbrechen einfach "Realitäten" machen, mit denen man zu leben hat, welche nicht nach moralischen Kriterien und Maximen zu sichten sind, sondern lediglich flexibles und praktisches Verhalten und Handeln fordern. Im Sinne wirklich untadeliger Haltung und ebensolcher Konsequenz müßten alle Ärzte an einem Strick ziehen.

Die nächste an die Ärzte gestellte Zumutung ist die der Euthanasie.

Ganz zu schweigen von der Bedenkenlosigkeit oder übler Bereitwilligkeit in den eigenen Reihen ist es auch bei ernsthafter Prüfung Verrat ärztlichen Selbstverständnisses und ärztlicher Sendung, den Ansinnen einer dekadenten Menschheit und Gesellschaft nachzugeben und zu folgen statt entschieden Absage zu erteilen. Wer aber - aus unseren Reihen - die verderbliche Entwicklung - Tötung auf "Krankenschein, Gifttod durch die Hand des Arztes usf. absolut will, hätte doch lieber nie Arzt werden sollen oder soll den Mut finden, sich aus diesem Berufsstand zu lösen, um einen anderen, für ihn und seine Lebens- und Weltanschauung geeigneteren Beruf zu ergreifen.

Hochachtungsvoll

Dr. med. Wilhelm Scholz
Chirurg
Auf der Geigerhalde 51
8962 Pfronten - Weißbach 30. November 1991

Frau
Dr. Monika Wulf-Mathies
Gewerkschaft ÖTV-Hauptverwaltung
Theodor-Heuss-Straße 2
7000 Stuttgart 1

Sehr geehrte Frau Doktor Wulf-Mathies!

Die von Ihnen und Ihrer Riege in der Vorwoche abgehaltene Veranstaltung erweckt das Bedürfnis, Folgendes zu sagen und zwar in der Weise, wie Sie zu reden und zu agieren pflegen, nämlich - wie ich es sehe - frech.

1. Was geht die Gewerkschaft der § 218 an? Was mit Ihrem Auftritt bezweckt werden sollte, aber nichts mit Gewerkschaft oder der sonst von Ihnen betriebenen Gewerkschaftsarbeit zu tun hat, ist lediglich

Schützenhilfe und Anheizen niederer Emotion für die Pläne der SPD und derer ähnlicher Gesinnung in der Auseinandersetzung mit den entstandenen Fragen um den §218.

2. Jedenfalls ist die ÖTV nicht vor allem Sprachrohr für Frauen. Dazu kommt, daß unter diesen Frauen nicht nur Weiber sind, sondern wirkliche Frauen, die anders denken. Nicht alle und zwar echte Frauen haben auch nur etwas mit Ihren beziehungsweise den Parolen gemein, für die sogenannte Frauen in verschiedenen Lagern aus sie verbindenden Gründen, die über das vordergründige Thema hinausreichen, auf die Barrikaden steigen.

3. Warum und wieso soll Frauen in Sachen des Verbrechens Mord - und ebenso in diesem Zusammenhang z.B. Ausführenden - eine Sonderstellung zukommen? Schwierigkeiten mit anderen haben schließlich alle Menschen, ohne daß ihnen der Weg offenstünde, sich derer zu entledigen.

4. Die Behauptung, die Fragen um den § 218 seien eine reine Frauensache, ist abwegig. Abgesehen davon, daß das sich im Mutterleib befindliche, menschliche Leben ein vollkommen selbständiges Wesen und Rechtsgut, also ein eigenständiger Mensch ist (Erklärung des Bundesverfassungsgerichtshofes), gibt es beim Menschen keine Parthenogenese, daher hat zumindest auch der Mann Recht über die Frucht beider sowie menschlich und rechtlich Anspruch auf Mitsprache und Mitentscheidung.

5. Muß - zurückkommend auf Punkt 2. - endlich und ganz entschieden die Trennung zwischen Weib und

Frau vorgenommen werden. Für das Weib wäre z.B. angebracht:

a) bei einer Schwangerschaft, die ihr nicht gelegen ist, Probleme bereitet beziehungsweise aus welchen Gründen immer lästig ist, nicht das Kind, sondern sich selbst umzubringen (- das Leben des Kindes, der Leibesfrucht kann auf Grund von Maßnahmen wie bei Retortenbabies erhalten werden). Es ist nicht nur unanständig und unmenschlich, sondern sehr wenig fraulich, Probleme auf dem Rücken eines anderen auszutragen, und unverschämt, dessen Leben zu fordern und zu opfern beziehungsweise sich daran zu vergreifen.

In beiden Fällen würde das "Weib" durch das vorgeschlagene Verhalten sich und anderen viel ersparen, nicht fremdes Leben riskieren und es könnte auch damit gerechnet werden, daß schließlich nur mehr "Frauen" der Spezies überleben.

Dies alles zu sagen finde ich als Antwort auf ungehobelte und ordinäre Auftritte, wie sie von Ihnen inszeniert werden, erforderlich.

Bereits unrühmlich und unangenehm bekannt sind Sie durch Ihr unangemessenes, asoziales und primitiv-einseitiges Verhalten bei gewerkschaftlichen Forderungen. Sie sollten dieser ohnedies vermeid- und verzichtbaren, persönlichen Profilierung nicht eine neue Dimension in ähnlicher Weise und imfamerer Kategorie hinzufügen.

In gebührender Hochachtung empfiehlt sich mit freundlichen Grüßen

Auswertung der Bundestagsaktion

Dipl.-Ing. Peter Pioch

Anfang September haben wir an alle Abgeordnete des Deutschen Bundestages eine Videokassette "Der stumme Schrei" gesandt. Dazu legten wir ein Heft "Wissenschaft von gestern - als ideologischer Irrtum von heute", eine Kopie des Briefes an den Petitionsausschuß und einen Brief an die Abgeordneten. In diesem Brief wurde jeder Abgeordnete persönlich angesprochen, jeder Brief trug die individuelle Adresse des jeweiligen Empfängers. Der Text war folgender:

Betr.: Neuregelung des § 218

Der Deutsche Bundestag steht vor der mit wichtigsten Entscheidung in der Frage des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder, der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit der Frauen und Mütter, der Verantwortlichkeit der Väter, der ethischen und geistigen Grundlagen des Arztstandes und des ganzen Gesundheitswesens, der Tatsache, daß ein Drittel aller Kinder im Mutterleib getötet werden und damit der Gefährdung der Zukunft des ganzen Volkes und der Auflösung der Rechtsordnung und der geistig-moralischen Fundamente unserer Gesellschaft.

Trotz der jahrelangen öffentlichen Auseinandersetzung über die Frage der Abtreibung und des Lebensrechtes in den Massenmedien müssen wir einen außerordentlichen Mangel an wirklicher Information und die weitgehende Reduzierung dieser Auseinandersetzung auf den Abtausch von oberflächlichen Schlagworten feststellen.

Seit der Liberalisierung des § 218 StGB 1974 - 1976 haben auch wir Ärzte zahlreiche zusätzliche Erkenntnisse in dieser Frage gewonnen. Insbesondere ist für eine derartig wichtige Entscheidung, die sich in alle Lebensbereiche auswirken wird, eine Gesamtchau der ganzen Problematik ebenso wichtig, wie detaillierte Kenntnisse der Situation auch im internationalen Bereich. Wir müssen deshalb vor der Entscheidung auf einer umfassenden Anhörung internationaler Wissenschaftler und Experten bestehen, wenn der Bundestag glaubwürdig bleiben will.

Dazu gehört natürlich das Wissen um den Vorgang der Abtreibung selbst, das wir Ihnen gerne mit der beiliegenden Videokassette mit Ultraschallbeobachtung einer Abtreibung in der 12. Woche der Schwangerschaft vermitteln möchten.

Da in den USA seit 1973 die "Fristenlösung" besteht, gibt der Film neben den Details der Abtreibung auch eine Perspektive, wie sich die Lage nach der Freigabe auch bei uns entwickeln würde.

Wir bitten Sie deshalb dringend, sich den Film anzusehen.

Mit den besten Wünschen für eine richtige Entscheidung verbleiben wir, Ihre
EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern

Dr. med. Siegfried Ernst, 1. Vorsitzender
(eigenhändige Unterschrift)

Der Brief an den Petitionsausschuß der jeder Sendung beilieg hatte folgenden Text:

Ulm, den 4. September 1991

An den Petitionsausschuß
des Deutschen Bundestags
Bundeshaus

5300 Bonn

Betr.: Bitte um Durchführung einer Anhörung deutscher und internationaler Experten zur Abtreibungsfrage.

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags!

Im Namen der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern bitten wir Sie um die Durchführung einer Anhörung (Hearing) zur Frage der Abtreibung, ehe Sie ein neues Gesetz zum Schutz der ungeborenen Kinder beschließen.

Als Ärzte, die sich speziell mit diesem Problem seit 27 Jahren auf nationaler und internationaler Ebene befassen (Wir sind auch seit 1974 Mitglieder der "WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE", die inzwischen in 61 Ländern ca 350.000 Mitglieder hat) haben wir sicherlich den besten Überblick über diese Frage. Wir müssen deshalb feststellen, daß die Mehrheit unserer Bevölkerung und wohl auch der Abgeordneten oft durch bewußte Desinformation und Mangel an gründlicher Information keine klaren Vorstellungen von der ganzen so schwerwiegenden Problematik hat.

Nachdem seit dem letzten Bundestagshearing 1974 zur Frage des § 218 StGB eine große Zahl neuer Erfahrungen und wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse dazugekommen sind, die wir damals noch nicht hatten, wäre eine Abstimmung über ein neues Gesetz ohne die volle Information aller Abgeordneten in einer solchen Lebensfrage für uns völlig unverständlich und ein schwerer Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht der Abgeordneten.

Wir erlauben uns deshalb Ihnen die nach unserer Kenntnis besten deutschen und internationalen Experten für ein solches Hearing vorzuschlagen und bitten Sie, diese Damen und Herrn zu den einzelnen Problemen im Zusammenhang mit der Abtreibungsfrage vor dem Bundestag Stellung nehmen zu lassen:

- 1) Der mit bekannteste Molekularbiologe Europas Prof. Jérôme Lejeune, Univ. Paris, Entdecker der Trisomie (Mongolismusursache): "Ab wann ist der Mensch ein Mensch?"
- 2) Professor Dr. Bernhard Nathanson, Gynäkologe, New York, einst Chef der größten Abtreibungsklinik der westlichen Welt: "Wie kam es zur Fristenlösung in USA und der Abtreibungsprobleme?"
- 3) Professor Pierre Chauu, Paris, Historiker und Bevölkerungsstatistiker, Autor des Buches "Die verhütete Zukunft" Seewaldverlag.
- 4) Dozent Dr. habil. K. W. Schultze, früherer Chef der Frauenklinik Bremerhaven: "Wie hoch waren die Dunkelziffern?" DÄBI.30.11.72
- 5) Professor Dr. Paul Marx, Soziologe, Gaithersburg, Maryland USA, untersuchte die Abtreibungsfrage in mehr als hundert Ländern.
- 6) Dr. med. Siegfried Hummel, Gynäkologe, Diakonissenkrankenhaus Dresden: "Abtreibung in der früheren DDR." Vors.der CDL Sachsen.
- 7) Frau Dr. med. Maria Simon, Universitätsnervenkli-

nik Würzburg: "Psychiatrische Schädigungen der Frauen durch Abtreibung."

8) Frau Christa Meves, Uelzen, Psychagogin und Schriftstellerin: "Psychische Auswirkungen des Schwangerschaftsabbruchs."

9) Chefarzt Dr. Wolfgang Furch, Gynäkologe, Bad Nauheim, und stellvertretender Präsident der Ärztekammer Hessen: "Abtreibungskomplikationen, gemeldete Abtreibungen und wirkliche Zahlen."

10) Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam, Präsident der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE: "Die Lage in Holland und die Auswirkungen der Abtreibung auf die Ethik des Gesundheitswesens."

11) Professor Dr. Tröndle, Verfasser der Strafrechtskommentare und Landgerichtspräsident, Waldshut, Univ. Freiburg.

12) Professor Dr. Werner Kägi, Staatsrechtler, Univ. Zürich.

13) Professor Dr. Wolfgang Waldstein, Salzburg: "Rechtsstaat und Abtreibung."

14) Professor Dr. jur. Isensee, Ordinarius, Univ. Bonn: "Probleme der Krankenkassenfinanzierung bei Abtreibungen."

15) Richter Bernward Büchner, Freiburg, Vorsitzender der Juristenvereinigung für das Leben: "Neufassung des § 218 StGB"

16) Dr. med. Ernst Theodor Mayer, Univers. Nervenklinik München, Mitglied der Bayerischen Ärztekammer: "Verschleierung der Abtreibungszahlen durch falsche Diagnosen."

17) Karin Struck, Schriftstellerin oder eine Vertreterin des Verbandes abtreibungsgeschädigter Frauen. (Rahel).

18) Herr Walter Ramm, Vorsitzender der Bewegung für das Leben, Oberflockenbach bei Weinheim.

19) Dr. med. Jack Wilke, Cincinnati USA, langjähriger Präsident der National Right To Life Bewegung in USA: "Die Auseinandersetzungen in USA über die Abtreibung"

20) Johanna Gräfin von Westfalen, Vorsitzende der CDL, Meschede: "Ist die Abtreibungsfrage nur ein Frauenproblem?"

21) Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm, Vizepräsident der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE: "Abtreibung und Ideologien"

Weitere Experten stehen in beliebiger Zahl in Deutschland und auf der internationalen Ebene zur Verfügung.

Wir hoffen sehr mit unserer Forderung auf eine Anhörung vor der Entscheidung keine Fehlbitte zu tun und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihre
EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern

Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm, I.Vorsitzender
(eigenhändige Unterschrift)

Parallel zu dem Versand baten wir die Leser von Medizin und Ideologie an ihre Bundestagsabgeordneten zu schreiben und diese nach ihrer Meinung zu den Film zu fragen und uns die Antworten zuzuleiten. Denen die dem nachgekommen sind danken wir sehr herzlich.

Insgesamt sind uns von den 662 Abgeordneten 64 Reaktionen zugegangen (9,7 %). Darin haben 9 Abgeordnete die Annahme verweigert oder den Film zurückgesandt. Den Gipfel der Ablehnung kam von Herrn Konrad Gilges, SPD der uns das Material als "menschenverachtend" zurücksandte.



Konrad Gilges

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bonn, 17. September 1991

An
EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION
Postfach 1123
7900 Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte mich in Zukunft von derart menschenverachtenden Informationsträgern zu verschonen. Ich sende Ihnen deshalb die Videokassette "Der stumme Schrei" und das entsprechende Begleitheft zu Ihren Lasten zurück.

Konrad Gilges

Hierbei wäre an diese Abgeordneten zu fragen, ob es zu vereinbaren ist, einerseits gewählte Vertreter des Volkes zu sein, dabei über 10.000 DM an Diäten pro Monat zu erhalten, andererseits in einer so wichtigen Frage wie das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nicht einmal das Informationsmaterial einer Ärzteorganisation anzunehmen und auszuwerten. Zumal ja die Ärzteschaft zu der Lösung dieser Frage einen entscheidenden Beitrag leisten kann.

Insgesamt gehen nur 4 Schreiben auf das von uns angestrebte Hearing ein. Von den 21 von uns vorgeschlagenen Rednern wurde nur einer, Herr Dr. Hummel aus Dresden von dem Bundestag gehört. (Seine Rede ist in dieser Ausgabe veröffentlicht) Statt dieser erfahrenen Referenten wurden andere vor dem Bundestag gehört unter anderem:

Der praktische Arzt ohne Dokortitel und abgeschlossener Weiterbildung Herr Stapf, Inhaber einer Abtreibungspraxis in Stuttgart, für die er sich berufsordnungswidriger Weise als "Leiter der Abteilung für Schwangerschaftsabbruch der Städtischen Kliniken Stuttgart" hat bezeichnen lassen. Weshalb er von seinem Vermieter (der Bürgermeister Dr. Thieringer) abgemahnt wurde.

Weiter aus Holland Herr Bekkering, der ebenfalls seit Jahren vom Töten lebt und nach eigener Aussage (lt. Bundestagsprotokoll) schon längst nicht mehr zur Lebenserhaltung des ungeborenen Kindes beitragen will. Er war Mitbegründer der ersten Abtreibungsklinik in Holland, die speziell für deutsche Frauen begründet wurde; somit ist er zu den ersten Kommerzialisierern des Tötens zu zählen.

Es ist ungeheuerlich, aber wahr!

Bei der Auswertung fällt auf, daß viel über flankierende Maßnahmen geschrieben wird. Die meisten möchten über die Verbesserung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft die Zahl der Abtreibungen senken. Hier werden Strafmaßnahmen z.T. abgelehnt oder auch ganz in den Hintergrund gedrängt. Als Ultima ratio, als letztes Mittel wird die

Strafandrohung in den Reihen der CDU/CSU vereinzelt genannt. Offensichtlich ist nicht mehr klar, daß der Schutz des ungeborenen Lebens und die Hilfe für betroffene Mütter zwei verschiedene Seiten sind. Während das Lebensrecht der geborenen Menschen mit aller Selbstverständlichkeit durch Gesetze gegen Totschlag und Mord geschützt ist, möchte man bei den ungeborenen Kindern solche Schutzgesetze nicht sehen. Vielmehr soll durch die Verbesserung der Umstände ein Schutz erreicht werden. Hier liegt ein Widerspruch, der offensichtlich von vielen Mitmenschen nicht mehr gesehen wird. In der früheren DDR gab es viele Krippenplätze für Kinder, die Mutter konnte weiterarbeiten, ein uneheliches Kind wurde nicht mehr als Schande angesehen, dennoch wurde in der DDR mindestens so viel abgetrieben wie hier. Es soll nichts gegen die flankierenden Maßnahmen gesagt werden, sicher ist es wünschenswert, ledigen Müttern optimal zu helfen, jedoch ist die Hilfe für betroffene Frauen deutlich zu unterscheiden von dem Schutz des ungeborenen Kindes. Sicher ist die Änderung des § 218 dahingehend, daß die Tötung des ungeborenen Kindes unter Strafe steht nicht alles, aber ohne diese Änderung ist alles nichts.

In der anschließenden Liste finden sich in geraffter Form die Reaktionen der Abgeordneten.

Nach Namen und Parteizugehörigkeit finden Sie Aussagen darüber, wie der betreffende unsere Schreiben aufgenommen hat, ob überhaupt oder ob uns die Antwort über einen Leser zugeht. Danach steht stichwortartig, welche Lösung der Betreffende vertritt. Es folgen Aussagen über die Randbedingungen, die sich der Abgeordnete zu seinem Lösungsvorschlag wünscht. Es schließen sich Kommentare an uns oder zur Sache an.

Austermann, Dietrich - CDU - mit herzlichem Dank angenommen - gehört z. Initiativegruppe Herbert Werner - wünscht sich Engagement von mehr Bürgern - wünscht weiterhin viel Mut und Entschlossenheit.

Baumeister, Brigitte - CDU - bedankt sich in Zuschrift eines Lesers - unterstützt CDU/CSU Gesetzentwurf - wünscht familien- und mutterfreundliche Politik - muß flankiert werden durch Land und Kommunen.

Bindig, Rudolf - SPD - antwortet auf Brief eines Lesers - unterstützt SPD Gesetzentwurf - Strafandrohung gäbe keine wirksame Hilfe.

Blüm, Norbert - CDU - bedankt sich für Brief und Film - bestmögliche Hilfe vor Strafandrohung - auf Strafandrohung kann nicht verzichtet werden - wünscht Grundsatzauseinandersetzung gegen Egozentrismus der Gesellschaft.

Böhm, Wilfried - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - gehört z. Initiativegruppe Herbert Werner - findet den Film "Der stumme Schrei" sehr eindrucksvoll.

Bohlsen, Wilfried - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - kann keinen Kommentar abgeben - hat Mitarbeitern Anweisung gegeben, die Annahme von Mustersendungen zu verweigern.

Braband, Jutta - PDS/LL - Annahme verweigert.

Brandt-Elsweiler, Anni - SPD - bedankt sich - fand Film interessant - unterstützt SPD Gesetzentwurf - Kind hat Anspruch darauf, gewollt zu sein - wünscht Entscheidungsfreiheit d. Frau, hält aber Abtreibungen ethisch verwerflich.

Breuer, Paul - CDU - dankt für Brief und Kassette - ist gegen Fristenlösung - wünscht familien- und kinderfreundliche Gesellschaft - hält als Christ Abtreibungen nur im Falle einer mediz. Indikation denkbar.

Carstens, Manfred - CDU - bedankt sich für Brief und Kassette - unterstützt unser Anliegen einer öffentli-

chen Anhörung.

Cronenberg, Dieter Julius - FDP - antwortet auf Brief eines Lesers - gegen Fristenlösung, für Strafbarkeit, Beratungspflicht, Beratung für das Leben, Hilfen f. Schwangere - wünscht Helfende Beratung über unverkrampften Umgang m. Sexualität und ü. Verhütung.

Doss, Hansjürgen - CDU - bedankt sich für Brief und Kassette - gegen Fristenlösung u. Liberalisierung - ungeborenes Leben muß unter d. Schutz des Staates sein - sieht eine taktische Verunglimpfung der Abtreibungsgegner als religiöse Spinner.

Eimer, Norbert - FDP - hat Film gesehen - für Fristenlösung - hält Abtr. f. Tötung werdenden Lebens - darf seine Moral nicht anderen aufdrängen. Fell, Karl H. - CDU - dankt für Anschreiben - gehört z. Initiativgruppe Herbert Werner - möchte sich für das Hearing einsetzen, wir rennen bei Ihm offene Türen ein.

Fischer, Ursula - PDS/LL - vom Postfach nicht abgefordert.

Fuchtel, Hans-Joachim - CDU - dankt für Schreiben unterstützt CDU/CSU Gesetzentwurf - Zitat: "Abtreibung ist Gewalt gegen Frauen und Kinder" - will Fristenlösung verhindern, daher Zustimmung zum CDU/CSU Entwurf.

Gallus, Georg - FDP - dankt für Schreiben, Heft und Kassette - dankt für das Engagement zum Schutz der ungeborenen Kinder - erhält viele Briefe.

Gilges, Konrad - SPD - zurückgesandt - als menschenverachtende Informationsträger zurückgesandt.

Götz, Peter - CDU - dankt für die Materialien, Brief a. Leser - ist gegen Fristenlösung - f. verbesserte Rahmenbedingungen als ultima ratio Strafandrohung - ermuntert uns in unserem Bemühen nicht nachzulassen.

Hartenstein, Liesel - SPD - antwortet auf Brief eines Lesers - Abtreibungen nur in absoluten Ausnahmen - bessere flankierende Maßnahmen - kannte den Film bereits, findet ihn erschütternd.

Hasselfeld, Gerda - CSU - antwortet auf Brief eines Lesers - gegen Fristenlösung - Ausnahmen nur bei mediz. und psychosozialen Notlage - weist auf umfangreiches Beratungs- u. Hilfspaket hin, was verabschiedet werden soll.

Henning, Ottfried - CDU - dankt f. Brief u. die wichtigen Argumente - dankt für unserer Engagement.

Hilsberg, Stephan - SPD - nicht angefordert.

Hofacker, Paul - CDU - dankt f. Schreiben und Kassette herzlich - hofft die Fristenregelung zu verhindern - kämpft schon lange für weitreichenden Schutz Ungeborener - weist auf sein Buch: "Auf Leben und Tod - Abtreibung in der Diskussion" hin.

Hollerith, Josef - CSU - dankt für Schreiben - gehört z. Initiativgruppe Herbert Werner - hat eindeutige Haltung zum uneingeschränkten Schutz - ist sich in klaren, daß der Entwurf sich nicht durchsetzen wird - dankt uns.

Homburger, Birgit C. - FDP - dankt für Schreiben und Videokassette - unterstützt FPD Entwurf für kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln - vertritt Gedanken "Hilfe statt Strafe" - Gewissensentscheidung d. Frau n. Beratung.

Hornung, Siegfried - CDU - dankt für Schreiben und Kassette - ist gg. Fristenlösung - CDU/CSU Vorschlag - wünscht Schutz durch flankierende Maßnahmen - hält den Vorschlag des Hearings für ausgesprochen sinnvoll.

Hoyer, Werner - FDP - dankt für Schreiben und Film - unterstützt FPD Entwurf - Fristenregelung mit Beratung.

Jagoda, Bernhard - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - ist gegen Fristenlösung - in Ausnahmefällen Indikationslösung - ist davon überzeugt, daß das Leben mit der Zeugung beginnt - hofft auf Mehrheit.

Kalb, Bartholomäus - CSU - antwortet auf Brief eines Lesers - ist gegen Fristenregelung - Hilfestellungen für die Mütter - Staat muß bei Bürgern das Unrechtsbewußtsein fördern.

Kansky, Dietmar - CDU - dankt für Schreiben - hat noch keine abgeschlossene Meinung - werden des Leben darf nicht zur beliebigen Disposition stehen - glaubt nicht an Wirksamkeit strafrechtlichen Schutzes - wünscht Hilfe für Frauen.

Keller, Peter - CSU - dankt für Schreiben und Videocassette - gehört z. Initiativgruppe Herbert Werner - hält Verbesserungen der sozialen Hilfeleistungen wichtig - will sich weiterhin nachdrücklich für Schutz einsetzen.

Kiechle, Ignatz - CDU - dankt für Schreiben - unterstützt CDU/CSU Gesetzentwurf - hält dies für einen Kompromißentwurf - durch Aufklärung über vorgeburtliches Leben Überzeugungsarbeit leisten.

Klose, Hans Ulrich - SPD - mit Dank Kassette zurückgesandt.

Kohn, Roland - FDP - dankt für Brief und Videoband - steht hinter FDP Entwurf.

Koschyk, Hartmut - CSU - dankt interessiert für Schreiben - Initiativgr. Schutz d. ungeborenen Lebens - entschieden gegen jede Fristenlösung - weist auf Ansbacher Erklärung als zukunftsorientiertes Konzept hin.

Kuhlwein, Eckart - SPD - Annahme verweigert.

Lambinus, Uwe - SPD - dankt für Schreiben und Anlagen - ist für den Schutz des Lebens - hält Strafandroh. f. verfehlt, möchte gesellschaftl. Änderungen - beklagt Familienfeindlichkeit - hält kirchliche Haltung zur Verhütung unrichtig.

Lederer, Andrea - PDS/LL - Annahme verweigert.

Maas, Erich - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - ist für mediz. und kriminologische Ind.

Merkel, Angela - CDU - bedankt sich für Schreiben und Kassette.

Michalk, Maria - CDU - dankt für Schreiben - Lösung gemäß heutigem Erkenntnisstand.

Möllemann, Jürgen W. - FDP - dankt für Schreiben steht hinter FDP Beschluß - Gewissensentscheidung mit Beratung, aber ohne Strafandrohung - wünscht flankierende zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft.

Mosdorf, Siegmund - SPD - dankt für die Zusendung - er wird sich damit befassen.

Müntefering, Franz - SPD - antwortet auf Brief eines Lesers - unterstützt SPD Gesetzentwurf.

Niehuis, Edith - SPD - Annahme verweigert.

Peters, Lisa - FDP - dankt für Schreiben - will Film ansehen - steht hinter FDP Entwurf - möchte mit Kolleginnen und Kollegen über Anhörung sprechen.

Pflüger, Friedbert - CDU - dankt für engagierten Brief - ist für Schutz des werdenden Lebens - glaubt nicht an Wirkung von Strafandrohung - Staat soll sich mit Einmischung zurückhalten - für Entscheidungsfreiheit d. Frau.

Pfuhl, Albert - SPD - antwortet auf Brief eines Lesers - unterstützt SPD Gesetzentwurf - hat Videokassette nicht bekommen - wurde aber von uns abgeschickt.

Regenspurger, Otto - CSU - dankt für Schreiben und Kassette - ist strikt gegen Fristenlösung - kein Unterschied zwischen Tötung von Ungeborenen od. Kindern - setzt sich sehr stark in Pressemitteilungen für Ungeborene ein.

Repnik, Hans Peter - CDU - dankt für Schreiben - unterstützt CDU/CSU Gesetzentwurf - wünscht

mehr Verantwortung der Umgebung - möchte Fristenregelung verhindern.

Rode, Helmut - CDU - kommentarlos zurückgesandt. Röntsch, Hannelore - CDU - dankt für Brief, Broschüre und Film - Verringerung mit flankierenden Maßnahmen - keine höheren Strafandrohungen - hält es nicht sinnvoll, Einzelheiten des Abtreibungsvorganges darzustellen.

Roitzsch, Ingrid - CDU - dankt für Brief und Kassette - Hilfe statt Strafe - Information, Pille auf Krankenschein - meint, daß Strafrecht Abtreibungen nicht verhindern kann.

Rossmann, Kurt J. - CSU - dankt für Schreiben und den Einsatz - ist im Sinne des Filmes gegen Abtreibung - setzt Film bei Aufklärung ein.

Schmidt, Christian - CSU - dankt für Schreiben gegen Fristenlösung - Schaffung von sozialen Anreizen mit guten Rahmenbedingungen - Strafandrohung als Grundlage.

Schockenhoff, Andreas - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - gehört z. Initiativegruppe Herbert Werner - ist Mitglied verschiedener Lebensschutzorganisationen, auch der CDL.

Schönburg-Glauchau, Joachim Graf von - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - gehört z. Initiativegruppe Herbert Werner - wünscht sich erheblich größere flankierende Maßnahmen - glaubt nicht, daß das Strafrecht ein wirksamer Schutz ist, es muß aber sein.

Sterken, Hans - CDU - allgemeiner Brief - gehört z. Initiativegruppe Herbert Werner - erwartet, daß das *Bundesverfassungsgericht entscheiden muß*.

Tillmann, Ferdi - CDU - dankt für Schreiben und Film - prinzipiell gegen Fristenlösung - im Einzelfall bei klaren Indikationen Straffreiheit - Strafrecht wirkt bewußtseinsbildend.

Verhülsonk, Roswitha - CDU - antwortet auf Brief eines Lesers - unterstützt CDU/CSU Gesetzentwurf - Verbesserungen der sozialen Hilfen.

Waigel, Theo - CSU - dankt für Schreiben und Kassette - *verweist auf "Ansbacher Erklärung"* - unser Schreiben ermutigt ihn, in seinem eingeschlagenen Kurs fortzufahren.

Waldburg-Zeil, Alois Graf von - CDU - dankt für Brief und Kassette - gehört z. Initiativegruppe Herbert Werner hat den Film "Der stumme Schrei" schon zu Informationsveranstaltungen verwendet.

Warnke, Jürgen - CSU - dankt für Schreiben - steht hinter der Ansbacher Erklärung - klare Ablehnung der Fristenregelung.

§ 218 und das hohe Roß

"Mehrheit für Fristenlösung" WELT vom 23. Jan.

Leidenschaftliche Diskussionen um das Thema strafrechtlicher Schutz der ungeborenen Kinder sind derzeit in Deutschland an der Tagesordnung. Daß sie auch sehr emotional geführt werden, ist normal und bei dem Thema auch mehr als verständlich.

Daß aber prominente Parlamentarierinnen wie Frau Schmidt (SPD) und Frau Würfel (FDP), die aus ihrer parlamentarischen Arbeit harte Konfrontation mit Andersdenkenden gewohnt sind, beinahe den Saal verlassen, wenn es hart auf hart geht, ist etwas Neues. Die Ursache ihres Zornes: Der Staatsrechtler Professor Isensee hat - so könnte man schlußfolgern - die beiden Damen schwer beleidigt oder ihre Parteien

unflätig beschimpft oder, wie weiland Chruschtschow, seinen Schuh ausgezogen und damit auf dem Rednerpult getrommelt oder sonst etwas Schreckliches getan.

Aber weit gefehlt: Isensee hat, folgt man dem Bericht der WELT, nichts weiter getan, als die mißbräuchliche Anwendung des geltenden Strafrechtsparagrafen 218 und dessen zu diesem Mißbrauch geradezu stimulierende Formulierungen zu kritisieren und auf die Verfassungsrechtslage hinzuweisen, die den Vorrang des Lebensrechts der ungeborenen Kinder vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau während der gesamten Dauer der Schwangerschaft gebietet (Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25.2.1975). Daß er dabei kein Blatt vor den Mund genommen hat, ist angesichts der gegenwärtig überall betriebenen Verschleierungs- und Verharmlosungssemantik verständlich, ja begrüßenswert.

Erschreckend ist hingegen, auf welchem hohen Roß manche Kolleginnen sitzen, daß sie andere Meinungen nicht mehr ertragen können und ans Weglaufen denken, wenn ihnen der Wind der Argumentation ins Gesicht bläst.

Mit Professor Isensee und mit seinen fundierten verfassungsrechtlichen Argumenten wird Frau Kollegin Schmidt nicht so schnell fertig werden, wie sie in der Podiumsdiskussion vorgegeben hat.

Claus Jäger MdB, CDU

Frau Renate Schmidt und Frau Uta Würfel, beide MdB und "empört" seien gefragt: Ist es nicht die *rückständigste Form* des Feudalismus, *wenn* werdende Mütter das ungeborene menschliche Leben als ihren Leibeigenen betrachten, den sie bedenkenlos töten können, wenn sie annehmen, seine fortdauernde Existenz stände ihren Interessen - was immer das sein und welches Gewicht es im Vergleich zum Menschenleben immer haben man - im Wege?

RA Fritz Milenz, Hamburg 60

"Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." Das steht im Grundgesetz.

Gleiches Recht gilt auch für "das ungeborene Leben". Ich verstehe deswegen nicht die Empörung bei den Befürwortern der Abtreibung durch Fristenlö-

insbesondere können wir Normalsterblichen von unseren Volksvertretern erwarten, daß sie das Grundgesetz aus dem Effeff kennen und verstehen.

Und wenn die SPD-Politikerin Renate Schmidt öffentlich ausspricht, was seit langem die Spatzen von den Dächern pfeifen - daß Karlsruhe entscheidet -, dann liegt sie wenigstens in diesem Punkt richtig. Abschnitt IX. "Die Rechtsprechung" im GG bestätigt Frau Schmidt.

Staatsrechtler Isensee sagt eine unbequeme Wahrheit: "Die soziale Indikation bedeutet eine allgemeine Freiheit auf Abtreibung." Dafür wird er verbal gesteinigt.

Gerade deswegen bekunde ich ihm und Friedrich Adolf Jahn, dem katholisch geprägten konservativen Münsteraner und allen Mitstreitern gegen moderne Herodesmorde meine Hochachtung.

Bruno Lamm, Bielefeld 14

Nach dem Bericht über das Podiumsgespräch ist eine düstere aber leider wohl realistische Prognose zur Tötung im Mutterleib zu stellen.

Ein nicht einmal durch die Darlegung einer Notlage der Eltern zu begründendes, also ungehemmtes, Töten ungeborener Kinder binnen einer Frist dürfte Gesetz werden.

Darauf und somit auf künftig weit mehr als 1000 täglich getötete Kinder wird der Trick der FDP hinauslaufen, der eine Fristenlösung mit Zwangsberatung vorsieht.

Denn jeder, der für das Leben beraten wollte, würde von zur Tötung entschlossenen Paaren hören müssen, solange die Frist noch laufe, komme es nur auf die Anschrift einer willfähigen Klinik an.

Die Politiker behaupten zwar, den Schutz vorgeburtlichen Lebens zu betreiben, es geht ihnen aber vor allem um Machterhaltung (Koalition) oder -rückgewinnung (Opposition). Dazu brauchen sie Frauenstimmen.

Alles Bemühen, diese Unrechtsgrundlagen der Kindertötung anzuprangern, wird deshalb erfolglos bleiben. Der Massentod kann aber verhindert werden, ohne daß von den Frauen nennenswerter Widerstand zu erwarten ist, und zwar durch die Freigabe zur Adoption.

Ich kannte einen Nervenarzt, der allen Schwangeren, die ihn um Zustimmung zur Kindestötung baten, erwiderte: "Bringen Sie das Kind erst mal zur Welt. Wenn Sie es dann noch nicht behalten wollen, adoptiere ich es." Alle diese Kinder überlebten, aber bei ihren Müttern. Als diese sie erst einmal sahen, konnten sie sie nicht mehr weggeben, geschweige denn töten.

In den alten Bundesländern warteten je 29 adoptionswillige Paare auf ein deutsches Baby.

Es könnte also einer großen Zahl solcher Paare, aber einer noch größeren ungeborener Kinder geholfen werden, weil bei vielen die Adoptionsfreigabe nach der Geburt widerrufen werden würde. Den Eltern der Kinder wäre nur die vorübergehende Einschränkung ihrer Lebensplanung während der Schwangerschaft zuzumuten, wenig für die Rettung eines Menschenlebens.

Ein Hindernis wäre zu beseitigen, wofür Frau Süßmuth als Ministerin schon am 8. Juni 1988 eine Öffentlichkeitsarbeit forderte: das weitverbreitete Vorurteil, das das heimliche Wegmachen des Kindes eher toleriert als die offene Adoptionsfreigabe.

Warum wurde diese Arbeit nicht längst eingeleitet?

Die unsachlich-aggressiven Worte der Vertreterin der SPD bei der Diskussion gegen den das Leben verteidigenden Staatsrechtler Isensee sind ein bedröcktes Zeichen für den Verfall christlich-humanitärer Gesinnung.

Und dies während bald zwei Jahrzehnten fast ungehemmter Tötungspraxis, wenn man sie den Worten des Rechtspolitikers der SPD Adolf Arndt Anfang der sechziger Jahre gegenüberstellt: "Die Freigabe der Abtreibung, besonders aus sozialen Gründen, ist eine Kapitulation des Sozialstaats." (Ähnlich 1974 Willy Brandt.)

Daß dem Kindertöten, wie ein Diskutant meinte, bald auch das Töten alter und kranker Menschen folgen wird (so heute schon teilweise in Holland), ist eine weitere grausige Zukunftsvision.

Siegmond Kruppel,
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D.,
Braunschweig

DIE WELT, 3.2.92

Was heißt da Recht?

Das deutsche Abtreibungsrecht ist zur Zeit der umstrittenste Bereich im Strafrecht. Legt man den gegenwärtigen Diskussionsstand zugrunde, so muß bezweifelt werden, ob bis Ende nächsten Jahres die vom deutschen Einigungsvertrag zwingend vorgeschriebene Neufassung des Paragraphen 218 zustande kommen wird. Auf der politischen Ebene spiegeln die beim Deutschen Bundestag inzwischen eingereichten sechs Gesetzesvorlagen am deutlichsten die Bandbreite der Meinungen und Forderungen: von einer Gruppe von Unionsabgeordneten mit ihrer Forderung, daß Abtreibung lediglich bei einer eng gefaßten medizinischen Indikation straffrei bleiben solle, über die Vorstellung, neben der medizinischen eine psycho-soziale Indikation gelten zu lassen, bis hin zur Feststellung, letztlich müsse die Entscheidung darüber bei der betroffenen Frau allein liegen und eine reine Fristenregelung sei die vernünftigste Lösung. Schließlich am anderen Ende dieser Skala die Forderung nach gänzlicher Streichung des Strafparagraphen. Nicht minder umstritten ist die Auseinandersetzung in den Kirchen. Die sogenannte Rosenheimer Erklärung der bayerischen evangelischen Kirche hat eine Welle von Gegenforderungen ausgelöst. Ihre am stärksten kritisierte Aussage lautet: "In Konfliktsituationen kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemandem abgenommen werden; sie muß sie in ihrer Verantwortung vor Gott treffen." Die badische evangelische Synode räumt der Indikationsregelung einen relativen Vorrang vor der Fristenregelung ein, die Synode der nordelbischen Kirche hat sich für die Fristenregelung ausgesprochen. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hält die uneingeschränkte Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs für verfassungswidrig, frauenfeindlich und menschenverachtend. Sie meint überdies, eine psycho-soziale Notlagenindikation sei kaum geeignet, den Mißbrauch der bisherigen Notlagenindikation zu beschränken. Die heftige Diskussion über die sogenannte Abtreibungsspielle RU 486 ändert zwar an den Argumenten für und gegen die neuen Gesetzesvorlagen nicht viel. Sie wird aber von den Kirchen mehrheitlich als gezieltes chemisches Tötungsmittel abgelehnt. Es geht letztlich um die Frage, ob positives, vom Staat gesetztes Recht die Mehrheitsmeinung eines Volkes widerspiegeln soll - dann würde am Ende der Auseinandersetzungen in unserem säkularisierten Gemeinwesen, so ist zu befürchten, wohl eine Fristenregelung stehen, denn das Unrechtsbewußtsein für die Tötung eines Kindes im Mutterleib ist in großen Teilen unseres Volkes nur schwach entwickelt. Auf der anderen Seite steht die Meinung, daß staatliches Recht, wie auch immer die Mehrheiten sind, nach dem Naturrecht auszurichten ist, und dieses verlangt den unbedingten Schutz auch des ungeborenen Kindes. Diese Ansicht ist keine christliche Sondermeinung, sondern allgemeiner Grundsatz der Rechtsphilosophie. Daß durch Gesetze Töten erlaubt werden soll, ist unter diesem Blickwinkel schwer einsichtig, doch anscheinend kaum noch zu vermitteln.

Christ in der Gegenwart, 8.12.91

Für einige Ärzte ist die Abtreibung Millionengeschäft

Ein Standespolitiker weist auf das Ethos der Mediziner hin

MÜNCHEN (KNA). Eine Minderheit von Medizinern betreibt nach Angaben des Münchener Arztes Ernst Theodor Mayer "die professionelle Abwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen und macht dabei ein Millionengeschäft".

Von den ungefähr 280.000 Ärzten in Deutschland lebten "kaum mehr als 140 fast ausschließlich von der professionellen Tötung ungeborener Kinder im Mutterleib", erklärte das langjährige Mitglied des Deutschen Ärztetages und frühere Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesärztekammer der Katholischen Nachrichten-Agentur in München. Die weitaus meisten der auf jährlich mehr als 350.000 geschätzten Abtreibungen in Deutschland gingen auf das Konto dieser Minderheit.

Die Gesellschaft dürfe diesen "schlimmen Tatbestand" nicht länger verdrängen, forderte der Standespolitiker. Der Kommerzialisierung der Abtreibung müsse ein Riegel vorgeschoben werden. Im Interesse des Ansehens der gesamten Ärzteschaft und des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Arzt müsse geklärt werden, "ob Mediziner, die fast ausschließlich vom Töten leben, noch als Personen angesehen werden können, die sich legitim auf die im Eid des Hippokrates gründende Berufsmoral berufen dürfen". Für alle human denkenden Ärzte sei es unerträglich, wenn politische Gruppierungen solche Mediziner auch noch zu Leitbildern einer neuen Humanität und als Helfer von Frauen hochstilisierten.

Deutsche Tagespost, 15.2.92

Sie respektieren weder Leben noch Gesetz

Zur Meldung "Opposition für ambulante Abbrüche" (SZ vom 30. Januar)

In heftigen Auseinandersetzungen im Landtag wurde (am 29.1.92) der Regierung vorgeworfen, "daß sich in Baden-Württemberg Abbruchpraxen und reine Abbruchkliniken nicht hätten ausbreiten können..." Die SPD-Abgeordnete Wimmer warf sogar vor, mit einer "bigotten Doppelmoral" die Frauen außer Landes zu treiben. Es sieht fast so aus, als wären wir bereits so weit wie die USA, wo Abtreibungen bis zur Geburt ohne jeden Grund gesetzlich zugelassen sind. Da haben sich denn solche "Kliniken" ausgebreitet, wo jedes Jahr etwa 1,5 Millionen Kinder umgebracht werden. Es scheint auch, als wäre der Paragraph 218 hier bereits abgeschafft, wenn auch noch der FDP-Fraktionschef in diesem Sinn "geltendes Bundesrecht" in Baden-Württemberg "umsetzen" will.

Neulich wurde berichtet, daß Baden-Württemberg die niedrigste Kindersterblichkeit in Deutschland habe. Ist das nicht zuletzt damit verbunden, daß hier noch Anstrengungen gemacht werden, das Leben von Kindern zu erhalten. Soll das denn jetzt mit Hilfe der Grünen, der SPD und der FDP anders werden? Die "bigotte Doppelmoral" wird doch wohl von diesen Befürwortern des Mordes an ungeborenen Kindern vertreten! Da wird der Regierung vorgeworfen, "Frauen außer Landes zu treiben", weil es anderswo

viel leichter ist, ein Kind umbringen zu lassen. Warum dann nicht auch gleich Drogen freigeben, die anderswo auch billiger und sogar legal erhältlich sind? Dann bliebe das Geld im Ländle!

Auf die "Logik" der Grünen, daß "Lebensschutz nicht gegen, sondern nur mit den Frauen" möglich ist, muß man nur fragen, was sie unter "Lebensschutz" versteht. Wem wäre wirklich mit der Freigabe von Abtreibungen und der Ausbreitung von Abtreibungskliniken geholfen? Doch nicht den Frauen und ihren ungeborenen Kindern, sondern nur den gewissenlosen Geschäftemachern! Wenn solche Dinge für SPD und FDP und für die Grünen ein Hauptanliegen ihrer Politik sind, dann können wir nur hoffen, daß diese "Politiker", die weder das Leben noch die bestehenden Gesetze respektieren, nicht eines Tages unser Land regieren!

Prof. Dr. Hans Schieser

Bermaringen-Blaustein

Schwäbische Zeitung, 4.2.92

Benda: Vorschläge von SPD und FDP zum Abtreibungsrecht sind bedenklich

Bestätigung der Ansicht Kinkels / Schriftliche Stellungnahme

ban. BONN, 6. Dezember. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Benda hat die Gesetzentwürfe von SPD und FDP zur Neufassung des Abtreibungsrechts mit Blick auf das Verfassungsgerichtsurteil zum Paragraphen 218 von 1975 als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet. Benda äußerte sich am Freitag in einer Anhörung des Sonderausschusses "Schutz des ungeborenen Lebens" des Bundestags, dem sechs Gesetzentwürfe vorliegen. Der frühere Verfassungsrichter war an der damaligen Entscheidung des Gerichts als Vorsitzender des Ersten Senats beteiligt gewesen. 1984 schied er aus. Benda bestätigte mit seinen Auskünften die Befürchtung von Justizminister Kinkel (FDP), eine Fristenregelung, gleich welcher Art, beinhalte ein verfassungsrechtliches "Restrisiko".

In seiner schriftlichen Stellungnahme erläuterte Benda, jede Lösung sei "fragwürdig, die für eine bestimmte Frist generell und ohne Prüfung des Einzelfalls auf den Einsatz des Strafrechts verzichtet". Der derzeitige Paragraph 218 differenziere, indem er von der Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs in bestimmten Fällen absehe. Die weitgefäßte soziale Indikation schöpfe den vom Bundesverfassungsgericht gebilligten Regelungsspielraum voll aus. Benda erkannte an, daß auf kaum einem anderen Gebiet das Recht so schwach sei. "Dies gilt nicht etwa nur für das Strafrecht, sondern für alle anderen erwoگenen Möglichkeiten der Beratung oder des Angebots von Hilfen verschiedener Art." Es sei zu begrüßen, daß die Beratung für die betroffenen Frauen sowie soziale Hilfen verbessert werden sollten. Doch schränkte Benda ein, "alle diese Möglichkeiten versagen offensichtlich in den Fällen", in denen der Entschluß zum Schwangerschaftsabbruch nicht die Folge sozialer Bedrängnisse sei. Benda folgerte, "daß es verfassungsrechtlich nicht ausreicht, Rahmenbedingungen kinderfreundlicher zu gestalten, so wünschenswert dies ist, und einen Zwang zur Beratung rechtlich zu normieren, im übrigen aber auf die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau zu ver-

trauen".

Benda sagte, er teile die Hoffnung, daß in den meisten Fällen die Entscheidung der Frau "verantwortbar" sein werde. "Aber damit bleibt die Frage unbeantwortet, was geschehen soll, wenn sie enttäuscht wird." Wenn bei der betroffenen Frau ohnehin keine Bereitschaft bestehe, sich den in einer Beratung gebrachten Argumenten zugänglich zu machen, werde sie diese "hinnehmen". Auch der Entwurf der FDP lasse unberücksichtigt, daß eine "Situation" nicht als Konfliktlage angesehen werde, die sich durch Aussprache und Hilfsangebote lösen lasse. "Diese Erwägungen führen zu dem Ergebnis, daß der Entwurf der Fraktion der SPD, der eine Fristenlösung ohne Beratungszwang vorsieht, mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht zu vereinbaren ist." Das gleiche gelte für den Entwurf der FDP, der die Beratung vorschreiben und dies rechtlich absichern will. Zu dem Entwurf der CDU/CSU-Fraktion, der eine psychosoziale Notlagenindikation einführen will und diese an eine Beratungspflicht und an die Entscheidung eines Arztes knüpft, schrieb Benda, er teile nicht die Auffassung, es handele sich in Wirklichkeit um eine "Fristenlösung mit irreführendem Etikett". Die Verantwortung werde nicht allein bei der betroffenen Frau belassen, und es werde kein rechtsfreier Raum geschaffen. "Allerdings liegt auch der CDU/CSU-Entwurf an der unteren Grenze des Minimums an Anforderungen, wie sie sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entnehmen lassen"

FAZ, 7.12.91

Pränatale Diagnostik

Legt die Chorionbiopsie den Feten trocken?

SEATTLE - Die Chorionzottenbiopsie im ersten Schwangerschaftstrimester findet in der pränatalen Diagnostik mittlerweile breite Anwendung. Doch nach dieser Untersuchung enden 2 bis 5 % der Schwangerschaften für den Feten tödlich, während diese Rate nach Amniozentese nur 0,5 bis 1% beträgt. Woran liegt's? An Oligohydramnie - so lautet ein Verdacht. Amerikanische Wissenschaftler gingen der Sache nach.

Eine Verminderung des Fruchtwassers im zweiten Schwangerschaftstrimester weist meistens auf fetale Anomalien hin und ist bei normalen Schwangerschaften extrem selten. Am Swedish Hospital Medical Center in Seattle, Washington, durchgeführte Untersuchungen ergaben nun eine Häufung nach Chorionzottenbiopsie: Während unter 391 Frauen mit unauffälligem Karyogramm nach Amniozentese keine einzige Oligohydramnie beobachtet wurde, entwickelten nach der Chorionbiopsie 12 von 442 Frauen mit unauffälligem Karyogramm im zweiten Drittel der Schwangerschaft jene Störung; in allen 12 Fällen kam es zu intrauterinem Tod, Abort oder zum Tod nach Frühgeburt.

Als wahrscheinlichste Ursache der Oligohydramnie vermuten die amerikanischen Wissenschaftler Verletzungen von Plazenta oder Endometrium im Rahmen der Chorionbiopsie, die eine gestörte fetoplazentare Durchblutung nach sich ziehen können. Für eine solche Annahme spricht nicht zuletzt auch die Tatsache, daß es bei 42 % der Patientinnen mit späterer Oligohydramnie unmittelbar nach der Chorionbiopsie zu Blutungen gekommen war. Zudem konnte bei den Frauen mit Oligohydramnie gehäuft

ein erhöhter Spiegel des mütterlichen α -Fetoproteins beobachtet werden, was ebenfalls für eine Beeinträchtigung der Plazenta spricht.

Quelle: Edith Y. Cheng et al., Swedish Hospital Medical Center, Seattle American Journal of Obstetrics and Gynecology, Vol. 165, No. 4 (1991), S. 1063-1068
Medical Tribune, 21.02.92

Unglaubliches aus Erfurt

S.Sch. BERLIN, 16. Februar Mit der menschenverachtenden "Entsorgung" sogenannter lebensschwacher Neugeborener in Wassereimern, wie sie in Erfurt in der größten Frauenklinik der DDR bis Anfang der achtziger Jahre üblich gewesen sein soll, erweist sich nun auch das frühere Aushängeschild des DDR-Gesundheitswesens, die niedrige Säuglingssterblichkeit, als betrügerisch manipuliert: Anders als eine später gestorbene Frühgeburt belastete ein entsorgter "Abort" die Statistiken der Säuglingssterblichkeit nicht. Weit schwerer wiegt freilich der ethische Schaden, den Ärzte und Hebammen durch aktive Tötung von Neugeborenen in Kliniken angerichtet haben. Niemand hätte sich wohl vorzustellen vermocht, daß dergleichen in Deutschland - nach den Euthanasie-Morden in Hitlers Reich - noch möglich sein könnte. Vertrauen zurückzugewinnen, wird schwer sein. Auch dann, wenn sich herausstellen sollte, daß die Erfurter Praxis nicht überall üblich war. Selbst wenn eine strafrechtliche Verfolgung noch möglich sein sollte (wofür einiges spricht), ist damit nicht das Mißtrauen in ein Gesundheitswesen zu beseitigen, das die Schwächsten unter den Schwachen wie Abfall behandelte.

FAZ, 17.2.92

Polnische Ärzte für völliges Abtreibungsverbot

WARSCHAU (DT/dpa). Nach dem geplanten neuen polnischen Kodex der Ärzteschaft dürfen Mediziner keine Abtreibungen mehr vornehmen, es sei denn, das Leben der Mutter ist in Gefahr oder die Schwangerschaft ist auf ein Verbrechen zurückzuführen. Das ist das Ergebnis einer außerordentlichen Ärztesagung am Samstag in Bielitz (Bielsko Biala). An der Tagung hatten über tausend Mediziner aus dem ganzen Land teilgenommen. Nach heftigen Auseinandersetzungen verabschiedeten sie mit 354 gegen 317 Stimmen einen "Kodex der medizinischen Ethik", nach dem jeder Arzt verpflichtet ist, das menschliche Leben von der Empfängnis an zu schützen. Er darf die Schwangerschaft auch nicht abbrechen, wenn das zu erwartende Kind unheilbar krank oder fehlerentwickelt ist. Pränatale Untersuchungen sind nur erlaubt, wenn die Vorteile für die Leibesfrucht und die Mutter größer sind als das Risiko. Für Zuwiderhandlungen kann das Ärztegericht ein Berufsverbot gegen den betroffenen Kollegen aussprechen. Der Kodex soll im Mai 1992 in Kraft treten. In Teilen der polnischen Öffentlichkeit wurde dieser Beschluß der Ärzte als Verstoß gegen das geltende Recht kritisiert. Der Gesetzentwurf für ein Abtreibungsverbot war im Parlament nicht durchgekommen. In Polen gilt zur Zeit noch die Fristenregelung.

Deutsche Tagespost, 17.12.91

Die Pornographie bekämpfen

Der Papst fordert den Schutz der Familien durch Gesetze

Papst Johannes Paul II. hat ein entschiedenes Vorgehen der Regierungen in allen Staaten der Welt gegen die Pornographie gefordert. Bei einer Audienz für die Mitglieder der "Religiösen Allianz gegen die Pornographie" aus den Vereinigten Staaten erklärte der Papst am Donnerstag, Pornographie sei unmoralisch, unsozial und eine Bedrohung für die gesamte Gesellschaft. Er verlangte, alle Völker müssten gegen dieses Übel zusammenarbeiten und hob die schädlichen Auswirkungen der Pornographie auf Kinder hervor. Johannes Paul II. beklagte vor dem aus Katholiken, Juden, griechisch-orthodoxen und protestantischen Christen sowie Mormonen bestehenden Komitee, die Pornographie degradiere insbesondere die Frauen und verletze deren Würde.

Die Produktion von Pornographie sei zu einer Industrie geworden und deren Verbreitung werde als legitimer Ausdruck von Meinungsfreiheit verstanden, sagte Johannes Paul II. Die Kommerzialisierung von Pornographie sei jedoch das Resultat einer falsch verstandenen Freiheit. Der Papst wies darauf hin, daß die Sorge auch in Entwicklungsländern bestehe, wo eine Ausbreitung der Pornographie zur Schwächung der moralischen Grundlagen beitrage, die für eine ganzheitliche Entwicklung der Gesellschaft unentbehrlich seien. Er forderte eine angemessene Gesetzgebung zum Schutz der Rechte der Familien. Der Kampf gegen die Pornographie müsse als erstes in der Familie geführt werden. Den Familien solle bei der "delikaten Aufgabe" geholfen werden, das Gewissen der Jugendlichen zu formen, und sie einen tiefen Respekt vor der Sexualität sowie die Tugenden Bescheidenheit und Keuschheit zu lehren. Die Pornographie sei ein Anzeichen für die Krise der moralischen Werte in der heutigen Gesellschaft, sagte der Papst. Die Pornographie verleugne das richtige Verständnis für die menschliche Sexualität als gottgegebenes Geschenk, das die Menschen für die Liebe öffne und sie am Schöpfungswerk Gottes durch eine verantwortungsvolle Fortpflanzung teilhaben lasse. Wenn der Körper zu einem Instrument der Lustbefriedigung degradiert werde, werde das moralische Wachstum und die Entwicklung gesunder Beziehungen behindert. Dies führe unausweichlich zur Ausbeutung des Individuums, vor allem der Schwachen und Verletzlichen. In tragischer Weise zeige sich das am Beispiel der Kinder-Pornographie. Deutsche Tagespost, 1.2. 92

Karlsruher Spruch zum Abtreibungsrecht verlangt

MÜNCHEN (Reuter). Die bayerische Landesregierung hat eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) über ihre Klage gegen den Abtreibungsparagraphen 218 angemahnt. Gerade in der laufenden Diskussion um die Änderung des Schwangerschaftsrechts komme einem Spruch des Gerichts eine besondere Bedeutung zu. Ein klärendes Wort sei daher überfällig, sagte Ministerpräsident Streibl. Für den Schutz des ungeborenen Lebens sei wie bei anderen Rechtsgütern die Signalwirkung des Strafrechts unerlässlich. Bayern hat gegen das Beratungs- und Indikationsverfahren sowie gegen die Finanze-

rung von Schwangerschaftsabbrüchen auf Krankenschein geklagt. Deutsche Tagespost, 7.12.91

Auch im Mittelalter galt Abtreibung als Tötung

FREIBURG (KNA). Dem bei der aktuellen Diskussion um die Reform des Paragraphen 218 erhobenen Vorwurf, die katholische Kirche trete erst seit der Neuzeit so vehement für den Schutz der ungeborenen Kinder ein, während das Mittelalter keinerlei Lebensschutz für das ungeborene Kind gekannt habe, hat der Freiburger Kirchenhistoriker Remigius Bäumer mit Nachdruck widersprochen. Entscheidungen der Synoden und Konzilien des Mittelalters bestätigten, daß die Kirche in der Frage der Tötung Ungeborener seit den Anfängen eine scharf ablehnende Position vertreten habe, sagte Bäumer in Freiburg. Das Trullanum von 691 habe die Strafen gegen die Abtreibung auch auf jene ausgedehnt, die Medikamente zur Tötung der Leibesfrucht abgaben, und deren Bestrafung als Mörder gefordert. Deutsche Tagespost, 21.12.91

Abtreibung

Die Verurteilung der Abtreibung ist nicht erst im Mittelalter aufgekommen, wie der kleine Artikel mit einem Bericht über einen Vortrag von Professor Remigius Bäumer meinen machen könnte ("Auch im Mittelalter galt Abtreibung als Tötung", DT vom 21. Dezember). Schon die frühesten Konzilien, von denen wir die Beschlüsse besitzen, sind hier ganz eindeutig, zum Beispiel das spanische Konzil von Elvira (312) oder das kleinasiatisch-syrische Konzil von Ankyra (314). F.J. Dölger hat dies schon vor langer Zeit in einem Aufsatz zusammengestellt. ("Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Frucht-Abtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike", in: Antike und Christentum 4, 1934, S.1 - 61.) Deutsche Tagespost, 2.1.92

Dr. theol. Hans Reinhard Seeliger, Universitätsprofessor, 5900 Siegen

Dyba warnt vor Pille

Eine "sanfte Einschläferungspille für Oma und Opa" ist nach Auffassung des Fuldaer Erzbischofs Johannes Dyba als eine Folge der Herstellung der sogenannten Abtreibungspille RU 486 "mit Sicherheit zu erwarten". Rein pharmazeutisch sei dies ein Fortschritt, menschlich gesehen aber ein Rückschritt in die "Ära steinzeitlicher Nomaden, die beim Weiterziehen ihre hilflosen Alten im Schnee zurückließen, weil sie für den Stamm eine für unzumutbar gehaltene Belastung darstellen, schreibt Dyba in der neuesten Ausgabe der Fuldaer Kirchenzeitung "Bonifatiusbote". Fortschritt dürfe nicht, "naiv wie bisher" als wünschenswert begrüßt werden, ohne zu prüfen, zu welchem Ziel er eigentlich hinschreitet. Nach dem Schicksal, das die "sogenannten Fortschrittlichen" hätten erfahren müssen, sei es "nicht mehr ganz so unangenehm", konservativ genannt zu werden.

Rheinischer Merkur, 10.1.92

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen

Postgirokonto Stuttgart
136 89 - 701 (BLZ 600 100 70)

Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)

Beltritte-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Beruf:

Wohnort:

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:

Tel.-Nr.:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Unterschrift:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis
Emailliert, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

Auto
Aufkleber, witterungs-fest, Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1.--

Brief
Aufkleber
3 x 4 cm
DM -15

Ist Gott ein Konsumartikel?
VHS 180 Min. DM 60.--

Faust IV. Teil
Der Geist des 21. Jahrhunderts
SDR + SWF v. 22.1.1989
mit Zusatzkommentar
von Dr. med. Siegfried Ernst
2 Tonkassetten DM 16.--

Sexualaufklärung
oder Geschlechterziehung
Dr. med. Siegfried Ernst
VHS 180 Min., Bild + Ton DM 60.--
Ton-Kassette 1. + 2. Teil DM 16.--



Farbfotos 20 x 30
je DM 4.50

10. Woche
Bestellnummer 4

Bücher

Dokumentation
Alarm um die Abtreibung
2 Bände DM 25.--

Dr. med. Siegfried Ernst
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens
Heft 36 · Pädagogik und freie Schule DM 5.--

John Powell, S.J.
Abtreibung:
der lautlose Holocaust ca. DM 6.--

Roland Rösler
Der Menschen Zahl DM 14.80

Rainer Beckmann u. a.
Abtreibung in der Diskussion DM 14.80

idea Dokumentation
Die Enzyklika Humanae Vitae
im Lichte von Bibel und Tradition DM 4.80

idea Dokumentation
„Pro Familia / Christen für das Leben DM 8.--

Bücher

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
 Die frühen Verhaltensweisen
 des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50

Siegfried Ernst:
MAN DM 9.80
 The greatest of Miracles.

An answer to the sexual-conterevolution
 Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch (vergriffen)

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
 Christiana Verlag DM 13.50

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
 Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
 Antwort auf das Woher und Wohin
 des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--

Karl Simpfendörfer:
Verlust der Liebe
 Mit Simone de Beauvoir
 in die Abtreibungsgesellschaft 210 S., DM 19.80

Lothar Gassmann / Ute Griesemann:
Abtreiben?
 Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--

Alleinvertrieb für Deutschland:
 Dr. Jack C. and Barbara Wilke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
 Übersetzung des „Handbook of Abortion“
 von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Roland Rösler:
Rohstoff Mensch
 Embryonenhandel und Genmanipulation
 Christiana Verlag 216 S., DM 18.--

Claude Jacquinet / Jacques Delays:
Handel mit ungeborenem Leben 190 S., DM 26.80

Dokumentation:
Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels
 von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
 Glaubenshilfe gegen den
 naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 14.--

Die Gottesanbeterin
 Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
 Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
 Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für phy-
 sikalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--

Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
 Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
 wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
 Christa Meves: „Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirren-
 den Pluralismus.“
 Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50

Prof. Dr. Wolfgang Kuhn:
Zwischen Tier und Engel
 Die Zerstörung des Menschenbildes
 durch die Biologie DM 18.--

Flavio di Silvio:
Das Ding
 Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Empfängnisregelung
 Erweiterte Auflage DM 19.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie heute 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
 Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
 Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
 1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
 aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Broschüren:

Rudolf Schöttler:
Menschenrechte für jeden oder „Sterbehilfe“
 von Anfang bis zum Ende? 36 S., DM 5.40

Dr. med. Siegfried Ernst:
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß? 26 S., DM 3.--

SOS Südafrika
 Hora Dokument
 Eine Antwort auf das Kairosdokument 60 S., DM 5.--

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218

Tatsachen über „Pro Familia“ e.v.
 Dokumentation 11 S., DM 1.--

NEUAUFLAGE:
 Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
 Antwort auf die „Denkschrift zur Sexualethik“ der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute 24 S., DM 2.--
 Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechterziehung DM 1.--
 Separatdruck aus „Schweizerische Lehrerzeitung“

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbstzerstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
 Denkschrift zum Problem der kirchlichen
 Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
 Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
 menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts 78 S., DM 4.--

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--

Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -
eine zentrale Frage des Rechtsstaates. DM 2.--

Pfr. Lackmann:
Ein Mann schreit
 Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
 Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--

Schriftmaterial:

Leben oder Tod

Farbiges Faltblatt (ab 500 DM -12; ab 1000 DM -10)
DM -15

Von A bis Z unwahr

(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter)
DM -30

Der tödliche Betrug

Rede Dr. Nathanson
DM -50

Was ist Mord?

DM -15

Bevor Sie eine Abtreibung erwägen

DM -10

Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs

DM -15

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners

DM -10

Die Pille: Das „Ei des Kolumbus“ oder eine Zeitbombe?!

DM -10

Das sollte Sie nachdenklich machen

DM -05

und als besondere Schrift

Der Irrtum Haeckels 8 S., DM -50
von Dr. E. Blechschmidt

Dr. Thomas von Kreybig:

Hormone und Schwangerschaft (Schrift) DM -20

Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.

DM -20

Füßchen-Anstecknadel

DM 2.--

(Original großer Abguß in Metall von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos)

Vorträge vom Internationalen Kongreß der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION in Meran vom 28. April bis 1. Mai 1989. „Der geistig-sittliche Niedergang Europas, seine Auswirkung auf die Ärzteschaft und seine Überwindung.“

Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam:
„Euthanasie und Hospizbewegung“ DM 2.--

Prof. Dr. Walter Hoeres, Frankfurt:
„Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl - die Unantastbarkeit der Person in der pluralistischen Gesellschaft“ DM 2.--

Prof. Dr. Balthasar Staehelin, Zürich:
„Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild und ihrem Bezug zur psychotherapeutischen Basistherapie“ DM 2.--

Dr. med. Rudolf Ehmman, Stans:
„Ethische und med. Aspekte der Kontrazeption der letzten 30 Jahre aus der Sicht des Gynäkologen“ DM 3.--

Elisabeth Motschmann:
„Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft“ DM 2.--

Prof. Dr. med. Ruthard Jacob, Tübingen:
„Gedanken zur ärztlichen Ethik aus der Sicht der physiologischen Grundlagenforschung“ DM 2.--

Prof. Dr. phil. Max Thürkauf, Basel:
„Erben des ewigen Lebens - philosophisch-naturwissenschaftliche Betrachtung zum Begriff Vererbung“ DM 2.--

Prof. Dr. jur. Wolfgang Waldstein, Salzburg:
„Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit“ DM 3.--

Prof. Dr. theol. Anselm Günthör O.S.B., Rom:
„Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas“ DM 3.--

Dr. med. Josef Rötzer:
„Verantwortliche Elternschaft im Lichte eines christlichen Menschenbildes“ DM 3.--

Alle auch als Tonkassette DM 8.--

NEU als Druck:

Dr. med. Josef Rötzer, Vöcklabruck:
„Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht“
Druck DM 6.--; Kass. DM 8.--

Nur als Druck:

Prof. Dr. Massimo Serreti:
„Die Natur der menschlichen Person und die Leiblichkeit“ DM 2.--

Nur als Kassette:

Prof. Dr. Wolfgang Kuhn, Saarbrücken:
„Zwischen Tier und Engel - die Zerstörung des Menschenbildes durch die Biologie“ DM 8.--

Abschlußgottesdienst DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

Ein russischer Priester, UdSSR: Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion

Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert: Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens

Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck): Euthanasie als Bedrohung des Menschen
auch als Druck DM 1.--

Dr. med. Siegfried Ernst, D: Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Bekennnisfeier im Dom von Speyer
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Preis pro Kassette DM 8.--

Die Vorträge von den Internationalen Kongressen in Augsburg vom 16. - 18. Mai 1980 und vom 27. - 29. April 1984 sind weiterhin erhältlich. Eine Auflistung kann angefordert werden.

Medien:

Für Studenten und die gymnasiale Oberstufe:

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt
(alle Systeme)

Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--

2. Aufl. Für Schüler- und Erwachsenenbildung:
Doppel-Diaserie mit Kassette: Leihgebühr: DM 10.--

Mensch von Anfang an
von Prof. Dr. med. E. Blechschmidt Kauf: DM 75.--

Der stumme Schrei
Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche
VHS-System 28 Min. DM 98.--

Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:
EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION
Postfach 1123 · 7900 Ulm
Telefonnummer: 0731 / 72 29 33
Telefax: 0731 / 72 42 37
Postgirokonto Stuttgart 136 89 - 701
Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm